

E i n l a d u n g

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 27.02.2007, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Rastede, den 15.02.2007

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|--|---|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| TOP 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2006 | |
| TOP 4 | Ernennung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes zum Ehrenratsmitglied
Vorlage: 2007/020 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 5 | Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss
Vorlage: 2007/013 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 6 | Erlass einer Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage nach dem Ladenschlussgesetz
Vorlage: 2007/018 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 7 | Bäderkonzept Hallenbad / Freibad
Vorlage 2006/206A | Berichterstatter: Frau Fisbeck |
| TOP 8 | Straßenbenennung im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes Brombeerweg
Vorlage: 2006/233 | Berichterstatter: Herr Zörgiebel |
| TOP 9 | 36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sandabbau Liethe
Vorlage: 2006/224 | Berichterstatter: Herr Zörgiebel |
| TOP 10 | Fortschreibung des Stufenplanes
Vorlage: 2007/042 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/020

freigegeben am 17.01.2007

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 17.01.2007

Ernennung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes zum Ehrenratsmitglied

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Herrn Hans-Hermann Schlange wird die Bezeichnung "Ehrenratsmitglied" verliehen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beendigung der Wahlperiode am 31.10.2006 ist Herr Hans-Hermann Schlange aus dem Gemeinderat der Gemeinde Rastede ausgeschieden.

Insgesamt hat Herr Schlange von 1972 bis 2006, also insgesamt 34 Jahre, im Rat der Gemeinde Rastede mitgewirkt. Hiervon war er alleine 30 Jahre Mitglied im Verwaltungsausschuss.

Weitere Stationen von Herrn Schlange sind die langjährigen Mitgliedschaften im Bauausschuss (1972 – 1981), im Straßen und Verkehrsausschuss als Vorsitzender (1976 – 1986) sowie im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen (1986 – 2006).

Herr Schlange hat sich darüber hinaus von 1980 bis 1981 und von 1986 bis 2006 im Kreistag über insgesamt 21 Jahre beispielhaft eingesetzt, hierbei auch im Straßen- und Verkehrsausschuss von 1991 bis 2006 als Vorsitzender. Herr Schlange zeichnete sich in besonderem Maße dadurch aus, dass er seine Meinung mit persönlicher Leidenschaft und Sachkenntnis, vor allem aber in erster Linie der Sache verpflichtet, vertreten hat. Dies hat zu einer Wertschätzung weit über den Kreis der eigenen Fraktion hinaus geführt. Angesichts der Verdienste, die sich Herr Schlange in seiner Tätigkeit als Rats- und Kreistagsmitglied erworben hat, wird deshalb angeregt, ihm die Bezeichnung "Ehrenratsmitglied" zu verleihen.

Soweit dem Antrag zugestimmt werden würde, sollte die Verleihung im Rahmen der Ratsitzung am 27.02.2007 erfolgen.

Im Hinblick auf die bisherigen Verleihungen der Bezeichnung "Ehrenratsmitglied" würde der Rat seine Tradition fortsetzen. Auch die anderen Ratsmitglieder (Frau von Essen, Herr Meister und Herr Brötje) haben sich durch eine über zwanzigjährige Mitgliedschaft im Rat sowie eine lang andauernde, mindestens zwanzigjährige Berufung in den Verwaltungsausschuss und / oder eine besondere Funktionsübernahme (Bürgermeister / stellv. Bürgermeister) ausgezeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/013

freigegeben am 09.01.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Frau Menze, Claudia

Datum: 09.01.2007

Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

27.02.2007

Gremium

Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Schülervorteiler, Herr Benjamin Bergemann, wohnhaft Anton-Günther-Straße 14 A in 26180 Rastede, wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen.
Frau Judith Bahlmann, wohnhaft Bahnweg 15 in 26180 Rastede, wird als stellvertretende Schülervorteilerin in den Schulausschuss berufen.
2. Der Elternvorteiler, Herr Carsten Bürmann, wohnhaft Gartenstraße 2 A in 26180 Rastede, wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen.
Herr Heinrich Tschallener, wohnhaft Buschweg 17 A in 26180 Rastede, wird als stellvertretender Elternvorteiler in den Schulausschuss berufen.

Sach- und Rechtslage:

Die Schülervorteilerung der Kooperativen Gesamtschule hat Herrn Benjamin Bergemann als neuen Vortreter für den Schulausschuss der Gemeinde Rastede gewählt, als seine Vortreterin Frau Judith Bahlmann.

In seiner Sitzung am 20.11.2006 hat sich der neue Gemeindevorternrat konstituiert. Als Vortreter der Elternschaft im Schulausschuss wurde der Vorsitende des Gemeindevorternrates, Herr Carsten Bürmann gewählt, als sein Vortreter Herr Heinrich Tschallener.

Die Vorträge der Schülervorteilerung und des Gemeindevorternrates sind für den Schulträger verbindlich.

Die Zusammensetzung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

Lars Krause	Ausschussvorsitzender
Dieter Ahlers	Ausschussmitglied
2. stv. Bürgermeister Egon Düser	Ausschussmitglied
Carmen Jürgens	Ausschussmitglied
Michael Köver	Ausschussmitglied
Susanne Lamers	Ausschussmitglied
Alfons Langfermann	Ausschussmitglied
Wilfried Wefer	Ausschussmitglied
Marie-Luise Weber	Ausschussmitglied
Sabine Koopmann	Ausschussmitglied
Evelyn Fisbeck	Ausschussmitglied
Benjamin Bergemann	Schülervertreter
Judith Bahlmann	stv. Schülervertreterin
Carsten Bürmann	Elternvertreter
Heinrich Tschallener	stv. Elternvertreter
Horst Kowalski	Lehrervertreter
Wolfgang Wittig	stv. Lehrervertreter

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/018

freigegeben am 11.01.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Janina Zimmermann

Datum: 11.01.2007

Erlass einer Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage nach dem Ladenschlussgesetz

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung der Gemeinde Rastede über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Handels- und Gewerbeverein hat beantragt, aus Anlass des Frühjahrsmarktes am 01.04.2007, der Veranstaltung „Rastede on the beach“ am 15.07.2007 und des Herbstmarktes am 21.10.2007 verkaufsoffene Sonntage zuzulassen und diesbezüglich in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr die Ladenschlusszeiten aufzuheben.

Gem. § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes kann die Gemeinde Rastede als zuständige Behörde aus Anlass von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertage für den Geschäftsverkehr freigeben.

Die Öffnungszeit der Verkaufsstellen darf dabei jedoch fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Ferner muss sie außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten liegen.

Vor Erlass einer Rechtsverordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung insbesondere der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaft, die in Frage kommende Kammer, sowie die Kirchengemeinden rechtzeitig zu hören. Die Stellungnahmen dieser Institutionen sind jedoch nicht bindend, die Entscheidung über den Erlass einer derartigen Verordnung obliegt letztendlich der Gemeinde.

Die Industrie- und Handelskammer, der Oldenburgische Einzelhandelsverband, die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft, die Ev. lutherische Kirchengemeinde Rastede und die kath. Kirchengemeinde St. Marien wurden um Stellungnahme gebeten.

Im November 2006 wurde im Niedersächsischen Landtag der Gesetzesentwurf über die Ladenöffnungszeiten eingebracht, wonach Verkaufsstellen jährlich an insgesamt vier Sonn- und Feiertagen für die Dauer von fünf Stunden öffnen dürfen. Ausgenommen hiervon sollen sein: Karfreitag, Ostersonntag, Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Volkstrauertag, Totensonntag, die Adventssonntage sowie der 1. und 2. Weihnachtstag. Daneben sollen laut dem Entwurf in Kur- und Erholungsorten an Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 15. Dezember bis 31. Oktober für die Dauer von 8 Stunden Waren des täglichen Kleinbedarfs, sowie des täglichen Ge- und Verbrauchs, Devotionalien sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, verkauft werden dürfen. Ausgenommen hiervon sollen sein: Karfreitag und der 1. Weihnachtsfeiertag. Die Öffnung soll außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten liegen.

Teilbereiche der Gemeinde Rastede (Ortsteile Rastede I und II, Kleinenfelde, Hostemost-Liethe, Südende I und II, Kleibrok sowie die Bauerschaften Hankhausen I und II, Loy und Barghorn) sind anerkannter Luftkurort und würden somit unter die vorstehende Sonn- und Feiertagsregelung fallen.

Die Rechtsverordnung über die Aufhebung der Ladenschlusszeiten im Jahr 2007 gilt gegebenenfalls nur bis zum in Kraft treten des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Verordnungsentwurf

- Logo -

**Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Geschäftsbereich 2**

Verordnung

der Gemeinde Rastede über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage nach dem Ladenschlussgesetz.

Gem. § 14 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875) in der Neubekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1954) i.V.m. § 1 Absatz 1 und der lfd. Nr. 4.4 der Anlage zur Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts 18.11.2004 (Nds. GVBl. S. 464) geändert durch Verordnung vom 31.01.2005 (Nds. GVBl. S. 45) sowie in Verbindung mit § 40 (1) der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 203), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 27.02.2007 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Aus Anlass des Rasteder Frühjahrsmarktes am 01. April 2007, der Veranstaltung „Rastede on the beach“ am 15. Juli 2007 und des Herbstmarktes am 21. Oktober 2007 dürfen die Verkaufsstellen im gesamten Rasteder Gemeindegebiet an diesen Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter Befreiung von den Vorschriften des § 3 des Gesetzes über den Ladenschluss für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rastede, den 27.02.2007

**Decker
-Bürgermeister-**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/206A

freigegeben am 18.12.2006

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 18.12.2006

Bäderkonzept Hallenbad / Freibad

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	16.01.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Entgelte für die Bäder der Gemeinde Rastede werden zum Beginn der Freibadsaison 2007 wie folgt festgesetzt:

Kartentyp	jetzt	neu
Tageskarte Erwachsene	2,80 €	2,90 €
Tageskarte Kinder/Jugendliche	1,50 €	1,60 €
Zehnerkarte Erwachsene	24,00 €	25,00 €
Zehnerkarte Kinder/Jugendliche	13,00 €	14,00 €
Monatskarte Erwachsene	25,00 €	30,00 €
Monatskarte Jugendliche	13,50 €	15,00 €
4-Monatskarte Erwachsene	67,00 €	80,00 €
4-Monatskarte Jugendliche	36,00 €	40,00 €
Familienkarte	130,00 €	150,00 €
Schulsport/Kindergärten	1,30 €	1,40 €
Kombibecken/Vereine	2,40 €	2,50 €
Vereinskarte Erwachsene	51,00 €	62,00 €
Vereinskarte Jugendliche	27,00 €	31,00 €

2. Für die Überplanung und Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches sowie die Sanierung des Fußbodenbelages und der Tresenanlage im Eingangsbereich werden zunächst Planungskosten in Höhe von 30.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel und eines finanziell tragbaren Konzeptes wird die Durchführung der Arbeiten für das Haushaltsjahr 2008 vorgesehen.
3. Die kombinierte Kassenanlage für das Frei- und Hallenbad wird mit 40.000 EUR im Haushalt 2007 veranschlagt.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug **öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 11.12.2006**

Tagesordnungspunkt 6

Bäderkonzept Hallenbad / Freibad **Vorlage: 2006/206**

Sitzungsverlauf:

Herr Unnewehr stellt anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die aktuelle Situation, die Besucherzahlen und die Preiskalkulation in den Bädern vor. Darüber hinaus gibt er einen Ausblick auf die in den kommenden Jahren vorgesehenen Investitionen im Hallenbad.

Herr Steinhausen befürwortet die vorgestellte Preiskalkulation und betont, dass es richtig ist, die Preise für die Dauerkarten stärker anzuheben, da die Vergünstigungen im Verhältnis zum Einzeleintritt mittlerweile zu groß geworden sind.

Herr Meyer bemerkt, dass Preiserhöhungen stets sehr sensibel und sozial verträglich angegangen werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist eine Preiserhöhung um 43 Prozent für eine 4-Monatskarte nicht akzeptabel. Die SPD-Fraktion beantragt daher, den Preis für eine 4-Monatskarte auf 80 Euro (Erwachsene) beziehungsweise 40 Euro (Jugendliche) festzulegen. Die ansonsten vorgesehenen moderaten Preiserhöhungen werden in der vorgelegten Form von der SPD-Fraktion mitgetragen.

Auf Nachfrage von Frau Oltmanns erläutert Herr Unnewehr, dass es im Zuge der letzten Preiserhöhung kaum zu Veränderungen bei den Besucherzahlen gekommen ist.

Frau Oltmanns ergänzt, dass die Erhöhung bei der 4-Monatskarte deutlich überzogen ist. Diese Preiskalkulation führt letztendlich dazu, dass bisherige Stammgäste auf andere Bäder ausweichen. Um Kosten zu reduzieren, sollte vielmehr darauf geachtet werden, dass Wasser und Energie sparsam eingesetzt wird.

Auf Anfrage von Herrn Steinhausen legt Herr Unnewehr dar, dass in diesem Jahr bislang 208 Erwachsene eine 4-Monatskarte erworben haben.

Bürgermeister Decker macht deutlich, dass mit der vorgesehenen Anhebung der Eintrittspreise lediglich versucht wird, die steigenden Energiepreise auszugleichen. Ursprünglich war mal vorgesehen, dass mit jeder Investition (Rutsche, Whirlpool, Wintergarten) eine Anpassung der Entgelte erfolgen sollte.

Frau Reiners vervollständigt, dass vor Jahren beschlossen worden ist, den jährlichen Zuschuss auf 250.000 Euro zu begrenzen. Neben den vorgenommenen Investitionen führen jetzt noch steigende Betriebskosten zu Mehrausgaben, so dass eine Preisanhebung unumgänglich ist.

Herr Bredow legt dar, dass der finanzielle Vorteil einer Dauerkarte auch erkennbar bleiben muss.

Herr Hillen erwähnt, dass ein Schwimmer, der beispielsweise täglich seine 4-Monatskarte nutzt, einen Einzeleintritt von umgerechnet 67 Cent zahlt. Vor diesem Hintergrund ist eine Erhöhung durchaus vertretbar.

Bürgermeister Decker unterbreitet den Vorschlag, den Beschlussvorschlag bei den 4-Monatskarten dahingehend zu ändern, dass die Preise bei den Erwachsenen auf 80 Euro und bei den Jugendlichen auf 40 Euro angehoben werden. Im Übrigen kündigt er an, im kommenden Jahr die Preiskalkulation erneut in den politischen Gremien beraten zu lassen.

Seitens der Ausschussmitglieder herrscht Einvernehmen darüber, diesen Vorschlag zu akzeptieren.

Im weiteren Verlauf gehen die Ausschussmitglieder auf die vorgesehenen Sanierungsarbeiten ein.

Herr Steinhausen macht deutlich, dass beim Ortstermin festgestellt werden konnte, dass eine Erneuerung des Fußbodenbelags im Eingangsbereich zurzeit noch nicht notwendig ist. Darüber hinaus scheint die Installation einer Tresenanlage für bis zu 35.000 Euro deutlich überzogen. Er empfiehlt daher, die Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches sowie die Sanierung des Fußbodenbelages und der Tresenanlage im Eingangsbereich gemeinsam zu überplanen und dafür Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

Auf Nachfrage mehrerer Ausschussmitglieder legt Herr Unnewehr dar, dass die Erneuerung der Kassenanlage aufgrund der in der Vorlage geschilderten Störungen nicht aufgeschoben werden sollte.

Beschlussempfehlung:

1. Die Entgelte für die Bäder der Gemeinde Rastede werden zum Beginn der Freibadsaison 2007 wie folgt festgesetzt:

Kartentyp	jetzt	neu
Tageskarte Erwachsene	2,80 €	2,90 €
Tageskarte Kinder/Jugendliche	1,50 €	1,60 €
Zehnerkarte Erwachsene	24,00 €	25,00 €
Zehnerkarte Kinder/Jugendliche	13,00 €	14,00 €
Monatskarte Erwachsene	25,00 €	30,00 €
Monatskarte Jugendliche	13,50 €	15,00 €
4-Monatskarte Erwachsene	67,00 €	80,00 €
4-Monatskarte Jugendliche	36,00 €	40,00 €
Familienkarte	130,00 €	150,00 €
Schulsport/Kindergärten	1,30 €	1,40 €
Kombibecken/Vereine	2,40 €	2,50 €
Vereinskarte Erwachsene	51,00 €	62,00 €
Vereinskarte Jugendliche	27,00 €	31,00 €

2. Für die Überplanung und Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches sowie die Sanierung des Fußbodenbelages und der Tresenanlage im Eingangsbereich werden zunächst Planungskosten in Höhe von 30.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel und eines finanziell tragbaren Konzeptes wird die Durchführung der Arbeiten für das Haushaltsjahr 2008 vorgesehen.

3. Die kombinierte Kassenanlage für das Frei- und Hallenbad wird mit 40.000 EUR im Haushalt 2007 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/233

freigegeben am 29.12.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Preuschhoff, Nicola

Datum: 29.01.2007

Straßenbenennung im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes Brombeerweg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.02.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen des Bebauungsplans 68 c – Erweiterung Gewerbegebiet Brombeerweg - erstellte Stichstraße wird unter dem Namen Brombeerweg weitergeführt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sach- und Rechtslage:

Der am 08.07.2005 rechtswirksam gewordene Bebauungsplan Nr. 68 c beinhaltet den Bau einer Planstraße. Der Bau dieser Straße wurde im Jahr 2006 abgeschlossen. Die Straße stellt sich als Verlängerung des im Rahmen des Bebauungsplans 68 a erstellten Teils des Brombeerweges dar. Somit erscheint die Weiterführung des vorhandenen Straßennamens als sinnvoll.

Nachdem im alten Teil des Brombeerweges für drei Grundstücke neue Hausnummern vergeben wurden, können die Hausnummern an der neuen Erschließungsstraße problemlos fortgeführt werden.

Die Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Finanzielle Auswirkungen:

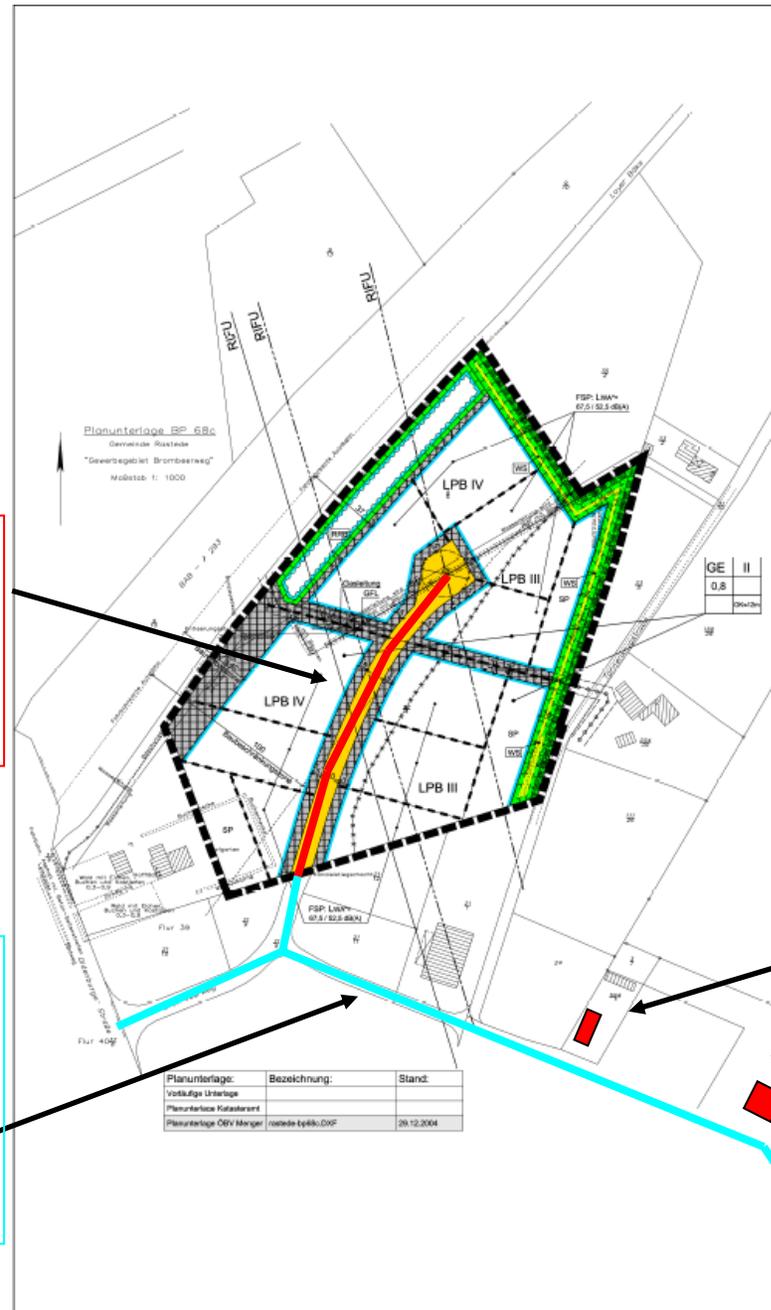
keine

Anlagen:

Planzeichnung BPl.68 c

Erweiterung des Brombeerweges im Rahmen des BPl. 68c

Verlauf des Brombeerweges nach Fertigstellung der Planstraße des BPl.68a



In diesem Bereich wurden für drei Grundstücke höhere Hausnummern vergeben, um die Erweiterung mit in die laufenden Hausnummern einbinden zu können.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/224**

freigegeben am 13.12.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 13.12.2006**36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sandabbau Liethe****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.01.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.01.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sandabbau Liethe nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.09.2006 (Beschlussvorlagen Nr. 2006/153) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung bis zum 20.11.2006 durchgeführt worden. Außerdem hat auch eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, vorgebracht, die in dem Plangebiet ein hohes archäologisches Potenzial sieht. Im Rahmen des noch durchzuführenden Bodenabbauverfahrens soll dieses Thema weiter diskutiert werden und ist somit für die Flächennutzungsplanänderung nicht relevant.

Die Frage des Landkreises zur Notwendigkeit des Sandabbaus kann durch die in den kommenden Jahren notwendigen Bedarfe nach Sand für entsprechende Projekte beantwortet werden (s. Anlage 1).

Die Abwägungsvorschläge für die Anregungen und Bedenken der Eheleute Heinen aus Wiefelstede bezüglich der Ausgleichs- und Lärmproblematiken können ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Nunmehr kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Feststellungs- beschluss
BauPlUmStA 24.04.06 VA 25.04.06	18.07.06- 18.08.06	20.10.06.-20.11.06	Ratssitzung am 27.02.2007

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung

**Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und
der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Übersicht zu den Stellungnahmen

keine Bedenken		Bedenken	
Nr.	Behörden/TÖB/Private	Nr.	Behörden/TÖB/Private
1	ExxonMobil Production Deutschland GmbH Riethorst 12 30659 Hannover	5	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie – Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 26121 Oldenburg
2	OOWV Georgstraße 4 26919 Rastede	12	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Wiefelstede
3	E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Lehrte Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte	13	Inge und Herbert Heinen Am Eichenwall (9) 104 26215 Wiefelstede
4	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Postfach 2443 26014 Oldenburg		
6	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) Kreisverband Ammerland Enno Warntjen Gutenbergstraße 3 26655 Westerstede		
7	EWE NETZ GmbH Netzregion Oldenburg/Varel Postfach 1335 26643 Westerstede		
8	Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg Markt 15/16 26122 Oldenburg		
9	Entwässerungsverband Jade Franz-Schubert-Str. 31 26919 Brake		
10	Oldenburgische Industrie- und Handelskammer Postfach 2545 26015 Oldenburg		
11	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Oldenburg-Nord Am Röttgen 60 26655 Westerstede		
14	Deutsche Telekom AG, T-Com 26119 Oldenburg		
15	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Theodor-Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg		

Abwägungstabelle im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Behörden/TÖB/Private	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Änderung
1	ExxonMobil Production Deutschland GmbH Riethorst 12 30659 Hannover	13.10.2006	<ul style="list-style-type: none"> Anlagen der von EMPG vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	Nein
2	OOWV Georgstraße 4 26919 Rastede	16.10.2006	<ul style="list-style-type: none"> In unserem Schreiben vom 21.07.2006 Tla-743/06/he haben wir bereits eine Stellungnahme zum oben genannten Vorhaben abgegeben. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	Nein
3	E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Lehrte Eisenbahnlängsweg 2a 31275 Lehrte	18.10.2006	<ul style="list-style-type: none"> Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Hinweis wird berücksichtigt. 	Nein
4	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Postfach 2443 26014 Oldenburg	18.10.2006	<ul style="list-style-type: none"> Die Belange der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (nachfolgend NLStBV-OL) sind von der geplanten 36. Flächennutzungsplanänderung betroffen, da der Abtransport des gewonnenen Sandes, wie in Abb. 1 Begründung dargestellt, über die Gemeindestraßen „Hohe Liethe“ und „Hülsenweg“ zur L 826 erfolgen soll. Grundsätzliche Bedenken gegen diese Planung bestehen nicht. Die in meiner Stellungnahme vom 21.08.2006 zur 36. Flächennutzungsplanänderung enthaltenen Vorgaben zum Ausbau der Einmündung der Gemeindestraßen in die L 826 haben weiterhin Bestand. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in dem Genehmigungsverfahren (Genehmigungsbehörde Landkreis Ammerland) für den geplanten Sandabbau berücksichtigt. 	Nein

Abwägungstabelle im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Behörden/TÖB/Private	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Änderung
Fortsetzung NLStBV-OL		<ul style="list-style-type: none"> Über die notwendigen Baumaßnahmen im Einmündungsbereich ist vor Baubeginn der Abschluss einer Vereinbarung gem. § 34 NStrG zwischen der NLStBV-OL und der Gemeinde Wiefelstede erforderlich. Der NLStBV-OL ist hierfür ein Ausbauplan zur Überprüfung vorzulegen, der dann Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung wird. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird in dem Genehmigungsverfahren (Genehmigungsbehörde Landkreis Ammerland) für den geplanten Sandabbau berücksichtigt. Der Hinweis wird berücksichtigt. 	
5 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie – Stützpunkt Oldenburg Ofener Straße 15 26121 Oldenburg	19.10.2006	<ul style="list-style-type: none"> Gegen die geplante Aussandung bestehen seitens der Archäologischen Denkmalpflege erhebliche Bedenken. Derzeit sind aus dem Plangebiet noch keine archäologischen Fundstellen bekannt; aufgrund seiner topografischen Lage auf einem Geestrücken zwischen Wasserläufen und Moorniederungen besitzt das Areal jedoch ein hohes archäologisches Potenzial (vgl. Anlage). Aus der Umgebung sind uns bereits etliche Fundstellen unterschiedlicher Zeitstellungen bekannt. Bei Erdarbeiten werden folglich mit hoher Wahrscheinlichkeit archäologische Fundstellen angetroffen, wobei es sich grundsätzlich um Bodendenkmale i.S. des Nds. Denkmalschutzgesetzes handelt. Im Vorfeld der geplanten Aussandung sollte z.B. durch ein entsprechendes Raster von Suchschnitten auf dem Areal geklärt werden, ob Bodendenkmale vorhanden sind. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dem ist hinzuzufügen, dass bereits Anfang Mai 2006 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege schriftlich mitgeteilt hat, dass sich in dem Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale oder archäologischen Fundstellen befinden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Entwurf der Begründung ist unter Pkt. 4.3.3.1 (Vermeidung u. Verringerung) aufgeführt, dass bei archäologischen Bodenfunden die Anzeigepflicht gemäß Nds. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) zu beachten ist. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Genehmigungsverfahren (Genehmigungsbehörde Landkreis Ammerland) für den geplanten Sandabbau berücksichtigt. Mit der Plangenehmigung sind die Voraussetzungen (u.a. Waldumwandlung gem. § 8 NWaldLG) für eine stichprobenartige Untersuchung der geplanten Abbaufäche auf Bodendenkmale gegeben. 	Nein

Abwägungstabelle im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Behörden/TÖB/Private	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Änderung
Fortsetzung: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie		<ul style="list-style-type: none"> Abhängig von diesem Untersuchungsergebnis ist ggf. eine fach- und sachgerechte archäologische Ausgrabung notwendig, deren Umfang und Dauer von der Befundsituation abhängig ist. Die entstehenden Kosten für die Voruntersuchungen und ggf. notwendigen Ausgrabungen können nicht von der Archäologischen Denkmalpflege getragen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in dem Genehmigungsverfahren (Genehmigungsbehörde Landkreis Ammerland) für den geplanten Sandabbau berücksichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	
6 Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) Kreisverband Ammerland Enno Warntjen Gutenbergstraße 3 26655 Westerstede	23.10.2006	<ul style="list-style-type: none"> Aus Sicht des ADFC werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht, da die vom ADFC zu vertretenden Interessen nicht berührt sind. Verkehrswege für Radfahrer sind von der An- / Abfahrtsstrecke zu dem Abbaugelände nicht betroffen. Lediglich an der Einmündung der L 826 sind Radwanderwege vorhanden, nach Pkt. 4.1 wird hier jedoch nach Vorgabe des Straßenbaulastträgers der Einmündungsbereich gestaltet, so dass davon ausgegangen wird, dass die Belange von Radfahrern berücksichtigt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt. 	Nein
7 EWE NETZ GmbH Netzregion Oldenburg/Varel Postfach 1335 26643 Westerstede	24.10.2006	<ul style="list-style-type: none"> Seitens der EWE NETZ bestehen keine Einwände zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Eiting, Tel.: (0441) 803-4214 gerne zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	Nein
8 Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg Markt 15/16 26122 Oldenburg	01.11.2006	<ul style="list-style-type: none"> Da keine aktuellen oder geplanten Flurbereinigungsverfahren und keine Dorferneuerung im Planungsgebiet liegen, ist eine weitere Beteiligung nicht nötig. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	Nein

Abwägungstabelle im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Behörden/TÖB/Private	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Änderung
9 Entwässerungsverband Jade Franz-Schubert-Str. 31 26919 Brake	16.11.2006	<ul style="list-style-type: none"> Der Entwässerungsverband Jade hat aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sandabbau Liethe. Verbandsgehäuser und -anlagen sind nicht betroffen. Im gesamten Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	Nein
10 Oldenburgische Industrie- und Handelskammer Postfach 2545 26015 Oldenburg	16.11.2006	<ul style="list-style-type: none"> Nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass gegen das Planungsvorhaben aus wirtschaftlicher Sicht Einwendungen nicht erhoben werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	Nein
11 Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Oldenburg-Nord Am Röttgen 60 26655 Westerstede	17.11.2006	<ul style="list-style-type: none"> Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die oben genannte Planung keine Bedenken. Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen vom 18.08.06 und 28.08.06 zum Vorentwurf – Sandabbau Liethe. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	Nein
12 Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Wiefelstede	20.11.2006	<ul style="list-style-type: none"> Wald soll wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt und für die Erholung der Bevölkerung erhalten und vermehrt werden. Ich kann noch nicht erkennen, warum dem Abbau von Sand an dieser Stelle gegenüber den o.g. Erhaltungszielen zum Wald im Rahmen der Abwägung der Vorrang eingeräumt werden darf. M.E. genügt die Abwägung den rechtlichen Anforderungen noch nicht. Auf § 8 Abs. 6 NWaldLG weise ich deshalb – wie schon das Niedersächsische Forstamt Neuenburg in seinem Schreiben vom 21.8.2006 – nochmals hin. 	<ul style="list-style-type: none"> In der Gemeinde Rastede werden im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung in den kommenden 5 Jahren voraussichtlich mindestens ca. 26 ha Wohnbauflächen und ca. 20 ha Gewerbeflächen neu entstehen. Neben dem mit dieser gemeindlichen Entwicklung verbundenen Bedarf an dem Rohstoff Sand werden durch diverse regionale und überregionale Vorhaben zusätzliche erhebliche Nachfragen nach diesem Rohstoff hervorgerufen, dazu zählen: <ul style="list-style-type: none"> – Jade-Weser-Port / Ausbau Eisenbahnverbindung Oldenburg - Wilhelmshaven – Ortsumgehung B 211 in Loyerberg. 	Nein

Abwägungstabelle im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Behörden/TÖB/Private	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Änderung
<p>Fortsetzung: Landkreis Ammerland</p>			<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem überregionalen Vorhaben Jade-Weser-Port ergeben sich neue Anforderungen und Zunahmen des Güterschieneverkehrs. Der Bericht zum Ausbau der Schienenwege des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2005) enthält u.a. die Eisenbahnverbindung Wilhelmshaven - Oldenburg. Zielsetzung für den Ausbau der Strecke ist u.a. die Ertüchtigung der Strecke durch Ausbau und Herstellung der Zweigleisigkeit zwischen Oldenburg und Sande in den eingleisigen Abschnitten. • Der Sandbedarf für diese regional außerordentlich wichtige Infrastrukturmaßnahme kann durch die bereits vorhandenen Sandabbaustellen (wie z.B. Nethen) nicht gedeckt werden. Im letzten Jahr wurden beispielsweise für eine ca. 1,5 km lange Strecke ca. 15.000 m³ für die Befestigung der Dammkörper verwendet. Weitere Sandmengen werden durch möglicherweise erforderliche Beseitigungen höhengleicher Bahnübergänge (für den Bau von Über- und Unterführungen) gebunden. • Vor diesem Hintergrund bildet der vergleichsweise konfliktarme Standort in Liethe einen wichtigen Baustein für die Deckung des zukünftigen Sandbedarfs innerhalb der Gemeinde, aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region durch den Jade-Weser-Port. Zudem liegt in dem Plangebiet abbauwürdiger Sand in guter Qualität und Mächtigkeit vor. Das Plangebiet liegt größtenteils in einem Rohstoffsicherungsgebiet 2. Ordnung. 	

Abwägungstabelle im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

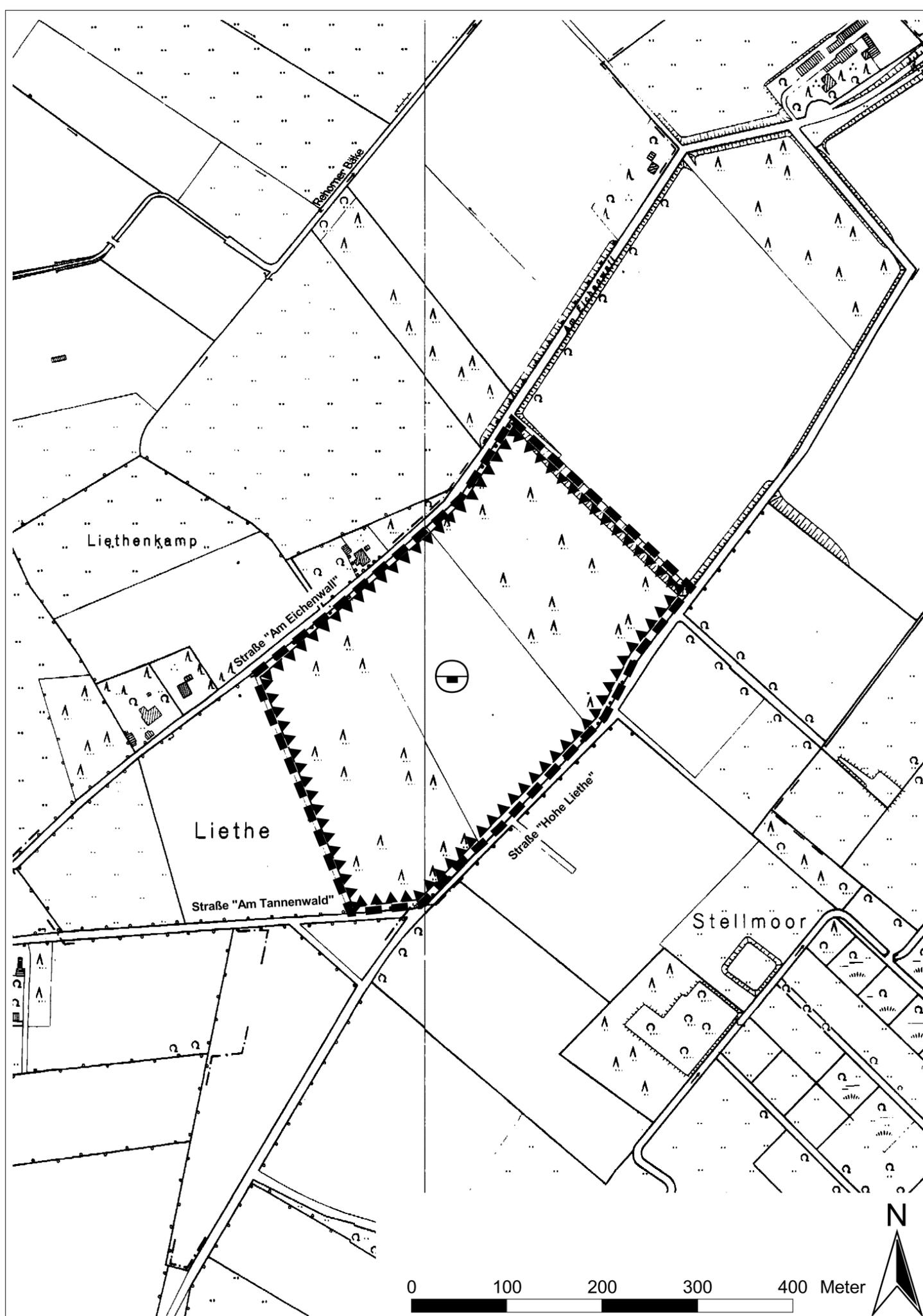
Nr. Behörden/TÖB/Private	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Änderung
13 Inge und Herbert Heinen Am Eichenwall (9) 104 26215 Wiefelstede	20.11.2006	<ul style="list-style-type: none"> • Zu der o.g. Maßnahme verweisen wir nochmals auf unser Schreiben vom 18.08.06 und fordern zum Entwurf vom 20.10.06 eine nochmalige Prüfung und Abwägung folgender Punkte: <ul style="list-style-type: none"> • Nr. 3.2 Forstwirtschaft Nach einem Telefongespräch mit Herrn Dr. Dippel vom Forstamt Neuenburg und dem Hinweis, dass eine Aufforstung doch auf dem nördlich angrenzenden Land des Besitzers der Planfläche stattfinden kann, wurde mir mit Verwunderung geantwortet, dass dieses bei der Anfrage gar nicht angegeben wurde, aber befürwortet werde! Es könnte sofort mit einer Ersatzaufforstung begonnen werden. Damit werde auch dem Gemeindeentwicklungskonzept „Rastede 2000+“ von 1995 entsprochen. • Nr. 4.3.3.1 Wir fordern, dass die gesetzlich festgelegten Betriebszeiten für den Samstag nur bis 13.00 Uhr gelten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. • Art, Umfang und Lage der Flächen für die geplante Ersatzaufforstung wurden einvernehmlich sowohl mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland als auch mit Herrn Dippel vom Forstamt Neuenburg abgestimmt. Die angesprochene Fläche stellt eine wichtige, hofnahe Futterfläche für den landwirtschaftlichen Betrieb des Flächeneigentümers dar. Zudem liegen auf dieser Fläche Ackerprämien (vertraglich vereinbart bis 2015) und die Fläche dient als Güllenachweisfläche. Durch den abbaubedingten, wenn auch zeitlich begrenzten, Verlust einer landwirtschaftlichen Fläche (ca. 3,9 ha) im Plangebiet ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen ein weiterer Verlust von bewirtschaftbarer Fläche im Nahbereich des Betriebes nicht tragbar. • Nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Ergebnissen des Schalltechnischen Gutachtens ist eine Einschränkung der Betriebszeiten nicht erforderlich. Vor dem Hintergrund betriebswirtschaftlicher Erfordernisse des Antragsstellers (flexible Reaktion auf marktwirtschaftliche Schwankungen und Stoßzeiten) stellt eine Abweichung von den gesetzlich festgelegten Betriebszeiten eine zu starke Einschränkung dar. 	Nein

Abwägungstabelle im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Behörden/TÖB/Private	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Änderung
<p>Fortsetzung: Inge und Herbert Heinen</p>		<ul style="list-style-type: none"> Bei der schalltechnischen Untersuchung gibt es keinen Messwert, der bei der Anlieferung von Füllmaterial entsteht, z.B. das ruckartige Zuschlagen der Metallverschlusskappen der LKW-Kipper. Diese Geräusche übertreffen alle angegebenen Werte und sind bei 100 LKW-Ladungen während der Stoßzeiten absolut nicht zumutbar. 	<ul style="list-style-type: none"> In den Berechnungen des Schalltechnischen Gutachten wurde für die Fahrten und Vorgänge der LKW auf dem Anlagengelände ein Impulszuschlag von 3dB(A) berücksichtigt. Nach Angaben des Antragsstellers ist für das Einbringen und Planieren des angefahrenen Füllmaterials ca. 1 Std. pro Tag vorgesehen. Aus ca. 100 LKW-Anlieferungen ergeben sich durch das mögliche metallische Schlagen der Metall-Bordwände beim Abkippen des Schüttgutes zusätzlich Geräuschspitzen über einen Zeitraum von ca. 8 Min. pro Tag. Bei einem möglichen Emissionspegel von $L_{WAmax} = 120$ dB(a) ergibt sich dadurch keine Steigerung der Beurteilungspegel für den Tag an den untersuchten Aufpunkten. Für das Maximalpegelkriterium nach der TA Lärm ist im Schallgutachten ein maximaler Emissionspegel von $L_{WAmax} = 115$ dB(a) angesetzt. Bei einem auf 120 dB(A) erhöhten Maximalpegel steigen die möglichen kurzzeitigen Geräuschspitzen von ca. 63 auf maximal 68 dB(A). Der zulässige Richtwert von 90 dB(A) wird bei weitem nicht erreicht. 	

Abwägungstabelle im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr. Behörden/TÖB/Private	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Änderung
Fortsetzung: Inge und Herbert Heinen		<ul style="list-style-type: none"> Eine Frage bleibt noch zu klären: Wer kontrolliert die gesetzlichen Vorgaben bei einer Abfuhrdauer von 15 Jahren, z.B. dass während einer Trockenperiode gesprengt wird, um der Staubeentwicklung entgegenzuwirken? Oder: dass an den Wochenenden das Abfuhrgebiet nicht von Hobbymotocrossfahrern genutzt wird. Das Aufstellen von Verbotsschildern wird mit Sicherheit nicht ausreichend sein. 	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsbehörde für Einhaltung der Auflagen ist der Landkreis Ammerland. Bei den geplanten Absperr- und Sicherungsmaßnahmen handelt es sich um allgemein übliche Maßnahmen bei Sandabbauten. Ein besonderes Gefährdungspotenzial für eine illegale Fremdnutzung des Plangebietes, z.B. durch Motocrossfahrer ist derzeit nicht erkennbar. Sollte es dennoch zu Belästigungen durch derartige Fremdnutzungen kommen, sind ordnungsrechtliche Schritte einzuleiten. 	
14 Deutsche Telekom AG, T-Com 26119 Oldenburg	21.11.2006	<ul style="list-style-type: none"> zu der o.a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken und Anregungen. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Zu der o.a. Planung haben wir bereits mit dem Fax vom 06.10.2006 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, T-Com. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Stellungnahme vom 06.10.2006 (außerhalb der Frist) wies keine weitergehenden Informationen auf. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	Nein
15 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Theodor-Tantzen- Platz 8 26122 Oldenburg	21.11.2006	<ul style="list-style-type: none"> Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. 	Nein



Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Rastede, den

Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensmerkmale

Kartengrundlage:

Zusammenlegung von Deutschen Grundkarten (Grundriss) 1 : 5.000
Der Entwurf wurde erstellt vom Ingenieurbüro AG Tewes, Kiebitzweg 6, 26209 Hatten-Sandkrug.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rastede, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung hat vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, den
Landkreis Ammerland im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) ausgeführten Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom bis ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Rastede, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekannt gemacht worden.
Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Rastede, den
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

 Geltungsbereich der FNP-Änderung

Anlage 2 zu Vorlage 2006/224

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414)
zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1818)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 (Planz V 90)

vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. 1991 S. 58)

Entwurfsbearbeitung:		Datum		Zeichen	
		bearbeitet: 09/06		Untiedt	
Kiebitzweg 6 26209 Hatten-Sandkrug Tel.: 04481/8969 • Fax: 7494 e-Mail: AG.Tewes@t-online.de		gezeichnet: 09/06		Untiedt	

 **GEMEINDE RASTEDE**
Landkreis Ammerland

36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"SANDABBAU LIETHE"

Kartengrundlage: DGK 5 (271513, 271415) Maßstab 1 : 5.000

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/042

freigegeben am 12.02.2007

Personal

Sachbearbeiter/in: Herr Wolf, Matthias

Datum: 12.02.2007

Fortschreibung des Stufenplanes

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Stufenplanes für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2008, der die Unterrepräsentanz von Frauen abbauen soll, wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der am 12.12.1995 vom Rat der Gemeinde Rastede beschlossene Stufenplan für den Zeitraum 1995 – 2000, der die Unterrepräsentanz von Frauen abbauen soll, muss gemäß § 4 Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz alle 2 Jahre fortgeschrieben werden.

Aus diesem Grunde wurde jetzt die 5. Fortschreibung des Stufenplanes zum Stichtag 01.01.2007 erarbeitet. Diese Fortschreibung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Aus den Ausführungen des Textteiles wird ersichtlich, dass sich aufgrund der sehr geringe Fluktuation des Personals nur unwesentliche Veränderungen gegenüber dem Ursprungswerk ergeben haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Stufenplan – Textlicher Teil (Anlage 1)
2. Stufenplan – Tabellarischer Teil (Anlage 2)

Stufenplan

der Gemeinde Rastede

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG) wird für die Gemeinde Rastede für die Zeit vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2008 folgender Stufenplan festgelegt:

Eine Ausgleichsmaßnahme mit dem Ziel, die Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen, ist der auf die Dienststelle zugeschnittene individuelle Stufenplan.

Nach § 4 Abs. 1 NGG erstellt jede Dienststelle nach Maßgabe ihrer dienstrechtlichen Befugnisse auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur sowie der zu erwartenden Fluktuation einen Stufenplan.

Im Stufenplan (=Frauenförderplan) ist für einen Zeitraum von sechs Jahren festzulegen, mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Unterrepräsentanz von Frauen im Sinne des § 2 Abs. 6 NGG abgebaut werden soll. Der Stufenplan ist alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Der Stufenplan für die Gemeinde Rastede wurde erstmalig zum 12.12.1995 aufgestellt. Die 5. Fortschreibung des Stufenplanes zum Stichtag 01.01.2007 enthält neben der statistischen Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur und einer textlichen Darstellung u. a. weitergehende Informationen über den Anteil der Teilzeitarbeitsplätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

An der bisherigen Gliederung der Fortschreibung des Stufenplanes wurde festgehalten. Sie basiert auf dem Runderlass des Frauenministeriums vom 02.06.1995, der zum Zeitpunkt der Stufenplanerstellung unverändert Anwendung findet.

1. Textlicher Teil

1.1 Vorbemerkung

1.2 Analyse des Ist-Zustandes

1.3 Angabe von dienstrechtlichen Befugnissen zu Personalentscheidungen

1.4 Nennung personeller, organisatorischer und fortbildender Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen

2. Tabellarischer Teil

2.1. Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur

2.2. Aussagen über zu erwartende Fluktuation

Den tabellarischen Darstellungen des Stufenplanes sind die Beschäftigtenzahlen der Gemeinde zugrundegelegt.

Aussagen über die zu erwartende Fluktuation sind im textlichen Teil unter 2.2 aufgenommen. Wegen der ausführlichen tabellarischen Darstellung wird ansonsten im textlichen Teil auf eine Wiederholung (Beschreibung des Zahlenwerkes) verzichtet.

1. Textlicher Teil

1.1 Vorbemerkung

Bei der inhaltlichen und insbesondere tabellarischen Gestaltung des Stufenplanes 2007 mussten erstmals tarifrechtliche Veränderungen berücksichtigt werden mit der Folge, dass bei dem Quervergleich zum Stufenplan des Jahres 2005 im Hinblick auf die inhaltliche und statistische Auswertung Besonderheiten zu berücksichtigen sind, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Dies bedingt der Umstand, dass zum 01.10.2005 sowohl der Bundes-Angestellentarifvertrag (BAT) als auch der Bundesmanteltarifvertrag für gemeindliche Arbeiter (BMT-G) infolge Überführung beider Regelwerke in den einheitlichen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) abgelöst wurden. Neben der vorgenannten Vereinheitlichung der beiden Tarifwerke ist ebenso die Differenzierung des Arbeitnehmerbegriffes in Angestellte/r und Arbeiter/-in aufgegeben worden. Damit verbunden ist, dass diese im Stufenplan 2005 noch erfolgte Darstellung (differenziert nach den unterschiedlichen Lohngruppen) im Stufenplan 2007 nicht mehr vorgenommen wurde.

Eine absolute Vergleichbarkeit unter Zugrundelegung dieses Stufenplanes und des Stufenplanes des Jahres 2005 ist insoweit nicht mehr herstellbar, da die ehemaligen Lohngruppen ebenso wie die ehemaligen Vergütungsgruppen in die einheitlichen Entgeltgruppen übergegangen sind, die gem. § 2 Abs. 6 NGG das alleinige Kriterium für die Feststellung der Frauenunterrepräsentanz ist.

Es ist daher darauf aufmerksam zu machen, dass die „Vermengung“ von ehemaligen Lohngruppen und Vergütungsgruppen die prozentualen Verschiebungen bei den vereinheitlichten Entgeltgruppen bedingen.

Um nicht statistischen Fehlinterpretationen zu unterliegen, ist es aufgrund dieser tarifrechtlich bedingten Veränderungen notwendig, in dieser einmaligen Übergangsphase eine abstrakte Betrachtungsweise vorzunehmen. Hierbei ist festzustellen, dass sich der Frauenanteil sowohl im Bereich der Beamten als auch im Bereich der Arbeitnehmer nur in Nuancen verändert hat. Unter einer nach allen Laufbahnen zusammengefassten Betrachtungsweise der beiden Beschäftigtengruppen ist festzustellen, dass sich der Frauenanteil zum Stichtag 01.01.2005 im Vergleich zum Stichtag 01.01.2007 nicht wesentlich verändert hat.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass der Frauenanteil am 01.01.2005 insgesamt 65,07 % betrug und zum Stichtag 01.01.2007 60,45 %.

1.2 Analyse des Ist-Zustandes

Beschäftigte und Einstufung - Entwicklung - Ursachen

Beamtinnen/Beamte:

Es ist festzustellen, dass im Beamten-/Beamtinnenbereich der Anteil der beschäftigten Frauen an der **Zahl der Gesamtbeschäftigten** bei 40,00 % und damit über dem Vergleichswert am Stichtag 01.01.2005 liegt. In absoluten Zahlen: von 10 Beamten sind 4 Frauen.

Der Anteil der beschäftigten Frauen an der Zahl der **Gesamtbeschäftigten im gehobenen Dienst** liegt unverändert bei 33,33 %. Im **mittleren Dienst** ist der Frauenanteil von rd. 66,67 % auf 100% (in absoluten Zahlen 2 Beamtinnen) gestiegen.

Die Gemeinde Rastede hat in der Erkenntnis einer Unterrepräsentanz der Frauen im Beamtinnenbereich im Zuge von sich ergebenden Stellenausschreibungen (gehobener Dienst) gezielt Frauen angesprochen. Im Auswahlverfahren ist aufgrund der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen eine Entscheidung zu treffen. Da im Bereich des gehobenen Dienstes keine Fluktuation zu verzeichnen war, konnte der Frauenanteil auch nicht erhöht werden. Dass sich dennoch der Gesamtanteil der Beamtinnen auf 40,00 % gesteigert hat, ist auf den Ruhestandeintritt eines Beamten des mittleren Dienstes zurückzuführen. Die Änderung der Verhältnisanteile Beamtinnen / Beamte bedingen insoweit die statistische Steigerung des Frauenanteils in diesem Bereich.

Arbeitnehmer/-innen:

Bei den Arbeitnehmern/-innen beläuft sich der **Gesamtanteil der beschäftigten Frauen** auf 62,73 % und ist damit im Vergleich zu 2005 nominell um rd. 1,5 % gesunken (von 161 Tarifbeschäftigten sind 101 Frauen). Hier wird nochmals auf die Ausführungen zu 1.1 Vorbemerkungen hingewiesen.

In den dem **gehobenen Dienst vergleichbaren Entgeltgruppen E 9 – E 12** ist der Frauenanteil zwar etwas zurückgegangen, eine Unterrepräsentanz ist gleichwohl nicht festzustellen.

Frauen sind lediglich in der Entgeltgruppe E 10 mit rd. 28,57 % unterrepräsentiert sowie in der Entgeltgruppe E 12.

Die Gesamtsituation ist hier ähnlich zu beurteilen wie im Beamtenbereich des gehobenen Dienstes. Mit einer Beschäftigtenzahl von insgesamt 25 Personen, 7 davon eingruppiert in der Entgeltgruppe E 10, sind fluktuationsbedingte Abgänge verbunden mit der Möglichkeit, den Frauenanteil hier zeitnah zu erhöhen, bis zuletzt nicht möglich gewesen. Dies betrifft insbesondere den **technischen Bereich (Bauingenieure)**, indem eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern nicht umgesetzt werden konnte.

Im Zuge von Stellennachbesetzungen bei der Gemeinde Rastede wurden Frauen gezielt im Ausschreibungsverfahren angesprochen, was zukünftig auch konsequent fortgeführt wird.

Den mehrheitlichen Anteil im dem **mittleren und im einfachen Dienst vergleichbaren Entgeltgruppen E 1 – E 8** stellen auch weiterhin die weiblichen Tarifbeschäftigten dar. Hier beläuft sich der Anteil der beschäftigten Frauen auf 65,22% (E 3 – E 8) und ist hier leicht um ca. 3 % gesunken. Im Bereich der Entgeltgruppen E 1 – E 2Ü hingegen sind keine spürbaren Veränderungen festzustellen.

Die Dienststelle unterrichtet die Mitarbeiterinnen laufend über Qualifizierungsangebote. Fortbildungsangebote der Schulungseinrichtungen (Nieders. Studieninstitut, Haus des Handels, Kommunales Bildungswerk etc.) sind allen Beschäftigten zugänglich und können von allen Beschäftigten zur zusätzlichen beruflichen Qualifikation genutzt werden. Daneben bestehen umfangreiche Qualifizierungs- oder Wiedereingliederungsangebote speziell für Frauen.

Teilzeitbeschäftigung

Im Beamtinnen-/Beamtenbereich üben 20 % aller Beschäftigten eine Teilzeitbeschäftigung aus. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der Tarifbeschäftigten liegt bei rd. 59%.

Im Ergebnis wird deutlich, dass umfangreiche Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung angeboten werden. Im Bereich des Rathauses gilt hierüber hinaus eine überaus flexible Arbeitszeitregelung, die gänzlich auf die Festlegung von Kernzeiten verzichtet und so insbesondere den Interessenslagen von Teilzeitbeschäftigten gerecht wird.

Fluktuation (einschl. Beurlaubungen und Rückkehr)

Ein Wechsel auf Dienstposten/Arbeitsplätzen kann sich ergeben, wenn

- altersbedingt Beschäftigte ausscheiden,
- familienbedingt Stellen vorübergehend anderweitig zu besetzen sind,
- ein Wechsel des Arbeitgebers vollzogen wird.

Altersbedingte Veränderungen lassen sich vorausplanen, wobei vorübergehende Ausfallzeiten infolge Mutterschutz sowie Beurlaubungen für die Kinderbetreuung statistisch nicht ermittelbar sind. Eine Fluktuationsabschätzung ist hier daher nicht möglich. Da für die letztgenannten Fälle überwiegend ohnehin die Rückkehr der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers zu berücksichtigen ist (zu welchem Zeitpunkt bleibt fraglich), kann eine strukturierte Planung für Nachrückende nicht erfolgen. Vertretungskräften können daher zumeist nur befristete Vertragsverhältnisse angeboten werden.

Eine Kündigung wegen Wechsel des Arbeitgebers stellt die absolute Ausnahme dar, d. h. eine nennenswerte Fluktuation findet insoweit nicht statt.

Beurlaubungen und Rückkehr von Stelleninhaberinnen/-inhabern stehen im Zusammenhang mit Familienphasen. Die Entwicklung läßt sich nur aus den Werten der Vergangenheit ableiten. Allen Beteiligten erscheint es offensichtlich schwierig, sich zu langfristigen Zukunftsplanungen zu äußern. Rückkehrerinnen / Rückkehrer beantragen regelmäßig bei Wiederaufnahme der Tätigkeit die Reduzierung der Tätigkeit von Voll- auf Teilzeitbeschäftigung.

1.2 Angabe von dienstrechtlichen Befugnissen bei Personalentscheidungen

- a) Über Angelegenheiten der Beamtinnen/Beamten entscheidet der Rat.
- b) Über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Tarifbeschäftigte bis einschließlich der Entgeltgruppe E 8 TVöD entscheidet der Bürgermeister, im Übrigen der Verwaltungsausschuss.
- c) Über Höhergruppierungen, die sich aus dem Tarifrecht ergeben sowie sonstige personalrechtliche Angelegenheiten (z. B. Nebentätigkeitsgenehmigungen) bis einschließlich der Entgeltgruppe E 8, entscheidet der Bürgermeister, im Übrigen der Verwaltungsausschuss.

1.3 Nennung personeller, organisatorischer und fortbildender Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen

Die Verwaltung hat die fünfte Fortschreibung des Stufenplanes erarbeitet. Der Stufenplan ist Baustein eines personalentwicklerischen Maßnahmenkonzepts, deren Inhalt maßgeblich auf die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern abzielt.

Die Zielbestimmung des Stufenplanes ist in § 4 NGG festgelegt. Hiernach werden Stufenpläne mit dem Ziel aufgestellt, die Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen. Mit der Verpflichtung zur Stufenplanerstellung will das Gesetz einen Schwerpunkt auf personalplanerische Maßnahmen legen, um den Anteil weiblicher Beschäftigter in unterrepräsentierten Bereichen zu erhöhen.

Im Stufenplan ist für einen Zeitraum von sechs Jahren festzulegen, mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Unterrepräsentanz von Frauen abgebaut werden soll.

Stellenplan

Personalplanerische Maßnahmen sind nur im Rahmen der vorgegebenen Stellenpläne möglich. Die Anzahl der Stellen wird durch den Rat vorgegeben. Mit einer generellen Stellenaufstockung ist in den nächsten Jahren grundsätzlich nicht zu rechnen. Abzuwarten sind die Auswirkungen von „Hartz IV“ und der möglichen Einführung eines neuen Haushaltsrechtes. Stellenerhöhungen können sich aus gegebenem Anlass auch kurzfristig ergeben.

Stellenbesetzung / Ausschreibung

Die Besetzung der Stellen erfolgt grds. nach hausinterner Ausschreibung und / oder öffentlicher Ausschreibung. Eine gezielte Ansprache von Frauen in Ausschreibungen erfolgt besonders in den Bereichen, in denen eine Unterrepräsentanz vorliegt.

Höhergruppierung / Beförderung / Aufstieg

Höhergruppierungen ergeben sich durch Zuweisung eines höherwertigen Arbeitsplatzes - nach Ausschreibung eines solchen Arbeitsplatzes - oder dadurch, dass sich eine höhere Bewertung des Arbeitsplatzes durch Veränderung der Tätigkeiten ergibt.

Die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten selbst richtet sich nach den auszuübenden Tätigkeiten, die anhand von tarifrechtlich festgelegten Eingruppierungsmerkmalen zu bewerten sind. Ein Ermessensspielraum des Arbeitgebers im Zusammenhang mit der Eingruppierung steht diesem nicht zu – man spricht hier auch von der so genannten Tarifautomatik. Personalentwicklerische Veränderungen können insoweit nur durch die qualitative Aufwertung der bereits wahrgenommenen Stelle bzw. durch Zuweisung einer höher bewerteten Stelle ergeben. Die Möglichkeiten hierzu sind aufgrund der Beschäftigungsstruktur jedoch begrenzt.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Frauen und Männern im Rahmen der Personalplanung abhängig von der Qualifikation gleichermaßen Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten angeboten werden.

Unter Beachtung der üblichen Leistungskriterien Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ergeben sich damit auch uneingeschränkt Perspektiven für Frauen.

Ausbildung / Fortbildung

Unter Berücksichtigung der personellen und organisatorischen Situation ergibt sich nur noch in begrenztem Maße sinnvoll die Möglichkeit, die Ausbildung von Nachwuchskräften zu forcieren. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass über Bedarf ausgebildet würde.

Im tariflichen Bereich (Auszubildende) wird nach hauseigenen Prüfungskriterien verfahren. Im Grundsatz sind personalplanerische Maßnahmen nicht möglich, da jeweils Schulnoten und Prüfungsleistungen bzw. Vorstellungsgespräche entscheidende Kriterien sind. Die Lebensbiographie findet dabei Berücksichtigung.

Fortbildung erfolgt auf der Grundlage der dezentralen Anforderung im Sinne einer sach- und fachbezogenen Qualifikation. Dabei steht jeder / jedem Beschäftigten grundsätzlich die Möglichkeit offen, das Fortbildungsangebot insbesondere des Studieninstitutes Oldenburg e. V. zu nutzen. Das Seminarprogramm wird halbjährlich erstellt und entspricht in Inhalt und Ablauf der Fortbildung dem Anspruch nach qualifizierter Förderung.

Die Möglichkeit, Frauen insbesondere durch den Besuch eines Angestelltenlehrganges II auf die Übernahme höherwertiger Stellen vorzubereiten (§ 10 Abs. 2 NGG), besteht in den engen Grenzen der Personalplanung. Nur wenn entsprechend höherwertige Stellen zur Verfügung stehen, ist eine entsprechende Förderung von Frauen möglich.

In dem angebotenen Rahmen sind Qualifizierungsangebote auch für Beurlaubte / Berufsrückkehrerinnen / Berufsrückkehrer offen. Hausinterne Fortbildungen beschränken sich auf personellen und organisatorischen Erfordernissen, insbesondere auf die Durchführung von Einzelveranstaltungen hinsichtlich EDV-Schulungen und organisationsbezogenen Projekten.

Dieses vorausgeschickt, die Einzelangaben:

a) Schaffung neuer Stellen

Zurzeit ist die Schaffung neuer Stellen nicht vorgesehen.

b) Neubesetzung vorhandener Stellen

Ziel: Verwendung von Stellen für Frauen (Beförderung / Höhergruppierung)

Anzahl: 100% der freien Stellen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen vorliegt - soweit nach hausinterner Ausschreibung und unter Berücksichtigung der allgemeinen Auswahlkriterien möglich.

Ziel: Stellenbesetzung durch Neueinstellung von Frauen

Anzahl: 100 % bei Besoldungsgruppen im Beamtenbereich, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen vorliegt (ggfs. Besetzung mit Beschäftigten, die aufgrund ihrer entsprechenden Ausbildung in Betracht zu ziehen sind).

Anzahl: 100 % bei Entgeltgruppen im Tarifbereich, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen vorliegt - soweit nach Ausschreibung/ Stellenbesetzungsverfahren möglich und eine Unterrepräsentanz in Entgeltgruppen, wenn nicht die Übernahme von Auszubildenden geboten ist (in beiden Fällen sind die allgemeinen Auswahlkriterien zu berücksichtigen).

gehobener Dienst – Beamtinnen / Beamte

Eine Stufenplanung ist nicht möglich, da im Beurteilungszeitraum bis 2012 kein Abgang von Beamten des gehobenen Dienstes nach dem derzeitigen Kenntnisstand zu erwarten ist.

mittlerer Dienst - Beamtinnen/Beamte

Eine Stufenplanung ist nicht möglich, da im Beurteilungszeitraum bis 2012 kein Abgang von Beamten des mittleren Dienstes nach dem derzeitigen Kenntnisstand zu erwarten ist.

Arbeitnehmer / Arbeitnehmerinnen

Eine Stufenplanung ist ansatzweise unter Berücksichtigung nachfolgender Bemerkungen möglich, da im Beurteilungszeitraum bis 2012 durch personelle Abgänge folgende Stellen voraussichtlich frei werden:

Monat / Jahr	Art der Tätigkeit	Wochenstundenzahl	Entgeltgruppe
1.) 04/2010	Hausmeister	48 Std.	E 5/6
2.) 06/2010	Erziehtätigkeiten	31,5 Std.	E 6
3.) 12/2012	Sachbearbeitung	19,5 Std.	E 6
4.) 03/2011	Zentrale	39 Std.	E 5
5.) 09/2012	Klärwärter	38,5 Std.	E 5
6.) 07/2012	Sekretariatswesen	12,6 Std.	E 5
7.) 04/2012	Sachbearbeitung	19,5 Std.	E 5
8.) 06/2012	Hausmeister	48 Std.	E 5

9.)	04/2010	Bauhofsmitarbeiter	38,5 Std.	E 4
10.)	06/2008	Küchenhilfe	20 Std.	E 2 Ü
11.)	07/2012	Reinigungskraft	22,5 Std.	E 2
12.)	06/2009	Hilfskraft	1 Std.	E 2 Ü

zu 1.) – 12.): Es ist festzustellen, dass in sämtlichen Besoldungs-/ Entgeltbereichen wesentliche Veränderungen der Geschlechterverhältnisse infolge fluktuationsbedingter Ab- und Neuzugänge nicht zu erwarten sind. Dies bedingt schlichtweg der Umstand, dass die personellen Abgänge bis zum Jahr 2012 ausschließlich Entgeltgruppen und auch Tätigkeitsbereiche betreffen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen nicht vorliegt. Aus diesem Grund ist auch bewusst darauf verzichtet worden, bei der tabellarischen Darstellung unter „2.2. Aussagen über zu erwartende Fluktuation“ Aussagen hinsichtlich etwaiger Nachbesetzungen zu treffen.

Dies betrifft selbstverständlich nicht solche Fallkonstellationen, in denen sich für Frauen unter der Prämisse von Höhergruppierungen u. ä. Möglichkeiten für ein berufliches Fortkommen ergeben können. Dies ist in der tabellarischen Darstellung dadurch betont worden, dass sämtliche unter 2.2 – vorletzte Spalte – als frei werdend ausgewiesenen Stellen generell für Frauen vorgesehen sind, wenn sich dadurch Aufstiegsmöglichkeiten ergeben können.

Losgelöst hiervon erscheinend eine verbindliche Aussage zu etwaigen Nachbesetzungen insbesondere für die Jahre 2011 / 2012 zum derzeitigen Zeitpunkt schwer möglich. Hier muss berücksichtigt werden, dass sich die Personalplanungen nicht in jedem Fall mit den weit in die Zukunft gerichteten Prognosen des Stufenplanes in Einklang bringen lassen.

Personelle Maßnahmen

Die Dienststelle ergreift vielfältige personelle Maßnahmen (Aus-/ Fortbildung, Arbeitszeitmodelle, Stellenbesetzungsverfahren) zur Verwirklichung des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes.

Die Gleichstellungsbeauftragte bringt sich vor diesem Kontext umfassend in die damit verbundenen Arbeitsprozesse der Verwaltung und politischen Gremien ein. Im Sinne eines Gleichstellungsmanagements ist eine umfassende Informationspolitik z. B. bei Stellenbesetzungsverfahren (von der Mitteilung über beabsichtigte Personalplanungen bis zur Einwilligungsentscheidung mit allen Zwischenschritten) ein praktiziertes Verfahren, was in der Vergangenheit von einer konstruktiven Zusammenarbeit geprägt war. An dieser bewährten Praxis soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Die Erhebung und Auswertung des Datenmaterials zur Fortschreibung des Stufenplanes entspricht ebenfalls den Empfehlungen des NGG und somit mittelbar der Förderung von Frauen. Der Stufenplan wird mit anderen Worten als Controllinginstrument im Sinne einer modernen Verwaltungsführung von der Gleichstellungsbeauftragten und der Dienststelle genutzt.

Bei hausinterner Ausschreibung von Stellen erschließt sich ein Personenkreis, der Frauenanteile beinhaltet. Wenn wegen fehlender Qualifikation der eigenen Bewerberinnen und Bewerber noch Bedarf besteht, erfolgt eine externe Ausschreibung (§ 7 Abs. 1 NGG) in

jedem Fall. Die Berücksichtigung weiblicher Bewerber erfolgt nach den üblichen Auswahlkriterien.

Organisatorische Maßnahmen

Individuelle Teilzeitvereinbarungen haben Vorrang vor einer starren Festlegung. Den persönlichen Bedürfnissen von Bewerberinnen / Bewerbern auf den vorgenannten Stellen ist Rechnung zu tragen, wenn die dienstlichen Belange dies ermöglichen.

c) vorhandene Stellen

1. Teilzeitregelung

Den möglichen frauenspezifischen Bedürfnissen wird Rechnung getragen, wenn die dienstlichen Belange dies ermöglichen und die gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Voraussetzungen dies gestatten.

2. Aus- und Fortbildung

Es gelten die Ausführungen im generellen Teil.

3. Stellenbewertung/Aufstieg

Es gelten die Ausführungen im generellen Teil.

Personelle/organisatorische Maßnahmen

Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden individuell geregelt und entziehen sich deshalb einer (Stufen-)planung. Eine räumliche Umgestaltung von Arbeitsplätzen ist nicht erforderlich.

Teil 2.1. Beamte

BerGr	Beamte insgesamt				davon Frauen				Anteil der beschäftigten Frauen	
	Ges.	Vollzeit	Teilzeit	Beurl.	Ges.	Vollzeit	Teilzeit	Beurl.	01.01.2007	01.01.2005
Beamte										
Höhere Dienst										
B3	1	1							0,00	0,00
B2	1	1							0,00	0,00
B1										
A16										
A15										
A14										
A13										
Zwischensumme	2	2	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Gehobener Dienst										
A13	1	1							0,00	0,00
A12										
A11	2	1	1		1		1	1	50,00	100,00
A10	1	1							0,00	0,00
A9	2	1		1	1			1	50,00	50,00
Zwischensumme	6	4	1	1	2	0	1	2	33,33	33,33
Mittlerer Dienst										
A9										0,00
A8										
A7	1		1		1		1		100,00	100,00
A6	1	1			1	1			100,00	100,00
A5										
Zwischensumme	2	1	1	0	2	1	1	0	100,00	66,67
Gesamtsumme	10	7	2	1	4	1	2	2	40,00	36,36

Teil 2.1. Arbeitnehmer/-innen

Entgeltgruppe	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Anteil der beschäftigten Frauen	
	Ges.	Vollzeit	Teilzeit	Beurl.	Ges.	Vollzeit	Teilzeit	Beurl.	01.01.2007	01.01.2005
Arbeitnehmer/-innen										
Gehobener Dienst										
E 12	2	2							0,00	0,00
E 11										
E 10	7	6	1		2	1	1		28,57	25,00
E 9	16	7	9		12	5	7		75,00	73,68
Zwischensumme	25	15	10		14	6	8		56,00	62,50
Mittlerer Dienst										
E 8	29	13	16		27	11	16		93,10	84,62
E 7										
E 6	19	5	14		12	0	12		63,16	90,91
E 5	54	21	33		36	8	28	1	66,67	66,66
E 4	10	10	0		0				0,00	66,66
E 3	3	1	2		0				0,00	66,66
Zwischensumme	115	50	65		75	19	56	1	65,22	68,90
Einfacher Dienst										
E 2 Ü	11	0	11		3	0	3		27,27	0,00
E 2	9	0	9		8	0	8		88,89	100,00
E 1	1	0	1		1	0	1		100,00	neue Entgeltgruppe
Zwischensumme	21	0	21		12	0	12		57,14	78,29
Gesamtsumme	161	65	96		101	25	76	1	62,73	64,28

	Beschäftigte insgesamt				davon Frauen				Anteil der beschäftigten Frauen	
	Ges.	Vollzeit	Teilzeit	Beurl.	Ges.	Vollzeit	Teilzeit	Beurl.	01.01.2007	01.01.2005
Auszubildende / Praktikanten										
Verwaltungsfachangestellte	4	4			1	1			25,00	50,00
Fachangestellte für Bäderbetriebe	1	1			1	1			100,00	100,00
Ver- und Entsorger	1	1							0,00	
Anwärter										
Gesamtsumme	6	6	0	0	2	2	0	0	33,33	66,66

Teil 2.2 Aussagen über zu erwartende Fluktuation

Abschätzung neu zu besetzender Stellen

Besoldungs- u. Entgeltgruppen	Stellenbestand	Fluktuationsabschätzung						Stellenveränderungen (Zu-/Abgänge)			Summe der zu besetzenden Stellen			Ziel Verwendung von höherwertigen Stellen für Frauen (Beförderung/ Höhergruppierung)			Ziel Stellenbesetzung durch Neueinstellung von Frauen					
		Freiwerden von Stellen durch altersbedingtes Ausscheiden und sonstige dauerhafte Abgänge			vorübergehende Stellenvakanz			07/08	09/10	11/12	07/08	09/10	11/12	*T1	*T2	*T3	07/08	09/10	11/12	07/08	09/10	11/12
Jahreszahlen	P	Q1	Q2	Q3	R1	R2	R3	S1	S2	S3				U1	U2	U3				V1	V2	V3
Beamte																						
A 13	1																					
A 11	2																					
A10	1																					
A9	2																					
A7	1																					
A6	1																					
Arbeitnehmer/-innen																						
E 12	2																					
E 10	7																					
E 9	16																					
E 8	29																					
E 7																						
E 6	19		2	1									2	1		2	1					
E 5	54			5										5		5						
E 4	10		1										1		1							
E 3	3																					
E 2 Ü	11	1	1									1	1		1	1						
E 2	9			1										1		1						
E 1	1																					

*T=Q+R+S

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/222**

freigegeben am 11.12.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 11.12.2006**Richtlinie für die Aufnahme von Krediten****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. Nr. 24, Seiten 342 ff) erhält § 92 Abs.1 NGO („Kredite“) folgende neue Fassung:

„Kredite dürfen unter der Voraussetzung des § 83 Abs. 3 nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden; sie sind als Einzahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Die Gemeinde hat Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen.“

Satz 2 des § 92 Abs. 1 – die *Gemeinde hat Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen* – ist mit Änderung der NGO bereits für alle niedersächsischen Gemeinden maßgeblich. Dagegen ist Satz 1 im Hinblick auf den Halbsatz „...sie sind als Einzahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen“ nur für die Gemeinden anzuwenden, die bereits auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt haben.

Die Richtlinie ist gemäß der Änderung des § 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO („Zuständigkeit des Rates,“) vom Rat zu beschließen. Der bisher erforderliche Beschluss des Rates über die Aufnahme von Krediten (§40 Abs. 1 Nr. 13 NGO – alte Fassung) entfällt dagegen. Der Rat beschließt im Rahmen der Haushaltssatzung zukünftig ausschließlich über den Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr vorgesehenen Kreditaufnahme. Die Entscheidung über eine erforderliche Einzelkreditaufnahme stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar (§ 62 Abs. 1 Nr. 6 NGO) und fällt somit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Die Richtlinie für die Aufnahme von Krediten ersetzt zukünftig den bisher anzuwendenden Runderlass des MI über die „Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“ vom 8.11.1993. Bereits in diesem Krediterlass war geregelt, dass in Zeiten stark schwankender Zinssätze und häufig nur kurzfristig gültiger Kreditangebote der Bürgermeister vom Rat ermächtigt werden konnte, Darlehnsverträge abzuschließen. Hierzu wurden im entsprechenden Ratsbeschluss zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres die Rahmenbedingungen festgelegt, nach denen die Aufnahme von Krediten seitens des Bürgermeisters realisiert werden konnte (siehe zuletzt Vorlage-Nr. 2005/095).

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat den Gemeinden mit Rundschreiben Nr. 49/2006 das Muster einer Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO zur Verfügung gestellt. Dieses Muster diene als Grundlage für die zur Beschlussfassung vorliegende Kreditrichtlinie. Vom Grundsatz her wurde in dem anliegenden Richtlinientext nicht vom Inhalt des Musters abgewichen. Mit dem Beschluss der Richtlinie werden im Sinne des Rates die zukünftigen Rahmenbedingungen für eine flexible Kreditwirtschaft festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO



Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Umschuldung von Krediten (§ 92 Abs. 1 NGO). Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§ 94 NGO) bleibt unberührt.

I. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Definition

Kredite im Sinne dieses Abschnitts sind das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel (§ 59 Nr. 32 GemHKVO) zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 3 Kreditaufnahme

(1) Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§ 83 Abs. 3 NGO).

(2) Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung vom Rat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten oder bestätigten Gesamtbetrag. Daneben ist eine Kreditaufnahme auch in den Fällen des § 88 Abs. 2 NGO oder im Rahmen noch bestehender Ermächtigungen aus Vorjahren nach § 92 Abs. 3 NGO zulässig.

(3) Es sind mehrere schriftliche Kreditangebote einzuholen und zu dokumentieren. Vor der Annahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.

§ 4 Anforderungen an Kreditverträge

(1) Die Laufzeit der Kredite sollte mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Investitionen gewählt werden, soweit dies im Rahmen der Gesamtdeckung möglich ist.

(2) Die Zahlungstermine für die Zins- und Tilgungsleistungen sollen im Regelfall halbjährlich vereinbart werden.

(3) Der Gemeinde Rastede müssen als Schuldnerin in den Kreditverträgen mindestens die gleichen Kündigungsrechte wie dem Kreditgeber zustehen. In der Regel sollen Kündigungsrechte auf den Fall des vertragswidrigen Verhaltens und auf fest terminierte Zinsanpassungen beschränkt werden.

(4) Ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen Dritten abzutreten, darf nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen.

§ 5 Einsatz von Derivaten

(1) Derivate können zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass zwischen Finanzderivat und dem zugrunde liegenden Kreditgeschäft Übereinstimmung hinsichtlich des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses, der Höhe und der Laufzeit besteht. Das Derivat kann sich auch auf einen zeitlich oder hinsichtlich der Höhe begrenzten Anteil des Kreditgeschäftes beziehen.

(2) Der Einsatz von Derivaten ist nur im Rahmen der haushaltsrechtlich bereitgestellten Mittel zulässig.

(3) Spekulationsgeschäfte mit Derivaten sind unzulässig.

§ 6 Kreditsicherungsverbot

Für die Aufnahme von Krediten dürfen keine Sicherheiten bestellt werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Verwaltungsausschuss. Die Bestellung von Sicherheiten bedarf der Zulassung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 92 Abs. 7 NGO).

§ 7 Fremdwährungskredite

Fremdwährungskredite dürfen nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Verwaltungsausschuss.

§ 8 Unterrichtung

Der Verwaltungsausschuss ist über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen laufend zu unterrichten. Die Unterrichtung des Rates über die in einem Haushaltsjahr aufgenommenen Kredite erfolgt spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses. Die Unterrichtung beinhaltet Angaben über den Kreditgeber und die vereinbarten Konditionen, insbesondere über Auszahlungskurs, Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, sowie die voraussichtliche Laufzeit. Im Rahmen der Unterrichtung des Verwaltungsausschusses ist eine Übersicht über die abgegebenen Angebote und die entsprechenden Konditionen vorzulegen.

§ 9 Kreisschulbaukasse

Diese Richtlinie ist bei der Aufnahme von Krediten aus der Kreisschulbaukasse sinngemäß anzuwenden.

II. Kredite für Umschuldung

§ 10 Definition

Eine Umschuldung ist die Rückzahlung eines Kredites durch Aufnahme eines neuen Kredites, in der Regel bei einem anderen Kreditgeber. Wesensmerkmal ist dabei der Abschluss eines neuen Kreditvertrages.

§ 11 Anforderungen

(1) Auf Umschuldungen finden § 3 Abs. 3 sowie die §§ 4 bis 8 entsprechende Anwendung.

(2) Durch Umschuldungen darf die Kreditlaufzeit nicht verlängert werden; soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen.

III. Zuständigkeit und Inkrafttreten

§ 12 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten im Sinne dieser Richtlinie liegt beim Bürgermeister.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.03.2007 in Kraft.

Rastede, den 27. Februar 2007

- Decker -
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/031

freigegeben am 30.01.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 30.01.2007

Richtlinie über Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie über die Grundsätze und Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Geldforderungen der Gemeinde Rastede“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Richtlinie vom 20.09.2001 bedarf einer Überarbeitung, da hinsichtlich der Zuständigkeitsregelungen noch das Organ „Gemeindedirektor“ angesprochen wird. Außerdem hat sich gezeigt, dass eine Neuregelung der Zuständigkeit zweckmäßig ist, um die Entscheidungswege gegenüber dem Bürger zu verkürzen. In Anbetracht der bisher festgelegten aber nicht erforderlichen gehobenen Zuständigkeitsregelung zu Gunsten des Verwaltungsausschusses und des Rates ist dies auch gerechtfertigt. Hierbei wurden die Zuständigkeitsregelungen der Nachbargemeinden berücksichtigt und das Rechnungsprüfungsamt beteiligt.

Bisher lagen folgende Zuständigkeitsregelungen vor:

Art	Dauer	Betrag	Zuständigkeit
Stundung	bis einschl. 24 Monate	unbegrenzt	GD/BM
	über 24 Monate hinaus	bis zu 2.500 €	GD/BM
		ab 2.500 €	VA
Niederschlagung	befristet	unbegrenzt	GD/BM
	unbefristet	unbegrenzt	GD/BM
Erlass	--	bis zu 5.000 €	VA
		ab 5.000 €	Rat

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen schlägt die Verwaltung folgende Zuständigkeitsregelung vor:

Art	Dauer	Betrag	Zuständigkeit
Stundung	bis einschl. 24 Monate	unbegrenzt	BM
	über 24 Monate hinaus	bis zu 10.000 €	BM
		ab 10.000 €	VA
Niederschlagung	befristet	unbegrenzt	BM
	unbefristet	bis zu 10.000 €	BM
		ab 10.000 €	VA
Erlass	--	bis zu 10.000 €	BM
		ab 10.000 €	VA

Eine Zuständigkeit des Rates wurde bewusst unberücksichtigt gelassen, um gegenüber dem Bürger einen unnötig langen Entscheidungsweg zu vermeiden. Dies erfolgte ebenso aus der Überlegung heraus, dass der Verwaltungsausschuss über Stundungen und Erlasse genauso verantwortungsvoll entscheidet wie der Rat.

Die neue Zuständigkeitsregelung zwischen Bürgermeister und Verwaltungsausschuss orientiert sich an der Praxis und zwar im Hinblick darauf, dass im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung grundsätzlich der Bürgermeister zu entscheiden hat und nur in Fällen mit besonderer Bedeutung dem Verwaltungsausschuss eine Entscheidung obliegt.

Die überarbeitete „Richtlinie über die Grundsätze und Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Geldforderungen der Gemeinde Rastede“ ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

Richtlinie über die Grundsätze und Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Geldforderungen der Gemeinde Rastede

Richtlinie über die Grundsätze und Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Geldforderungen der Gemeinde Rastede

In Ergänzung zu den §§ 33 und 34 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden - Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, zu § 11 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und zu § 11 des Verwaltungskostengesetzes (VerwKostG) wird folgende Richtlinie erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen der Gemeinde Rastede.

§ 2

Zulässigkeitsvoraussetzungen

- (1) Die für die Entscheidung über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Geldforderungen zu beachtenden Zulässigkeitsvoraussetzungen ergeben sich aus § 33 der GemHVO und den zu dieser Vorschrift erlassenden Verwaltungsvorschriften in den jeweils gültigen Fassungen.
- (2) Für kommunale Abgaben sind über § 11 NKAG die Vorschriften der Allgemeinen Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen.
- (3) Für Gebühren und Auslagen – soweit diese für Amtshandlungen im übertragenen Wirkungskreis erhoben werden – ist § 11 des VerwKostG in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen.

§ 3

Stundung

- (1) Durch die Stundung wird die Fälligkeit einer Forderung hinausgeschoben.
- (2) Ab einem Stundungsbetrag von 10.000 Euro entscheidet der Verwaltungsausschuss, soweit die Fälligkeit über 24 Monate hinaus verschoben werden soll.
- (3) In allen anderen Fällen entscheidet der Bürgermeister. Er kann die Entscheidung übertragen.

§ 4

Niederschlagung

- (1) Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, mit der befristet oder unbefristet von der Weiterverfolgung einer fälligen Forderung abgesehen wird, ohne auf sie zu verzichten.
- (2) Bei einer unbefristeten Niederschlagung ab 10.000 Euro entscheidet der Verwaltungsausschuss.
- (3) In allen anderen Fällen entscheidet der Bürgermeister. Er kann die Entscheidung übertragen.

§ 5

Erlass

- (1) Der Erlass ist der teilweise oder vollständige Verzicht auf eine Forderung.
- (2) Bei einer zu erlassenden Forderung ab 10.000 Euro entscheidet der Verwaltungsausschuss.
- (3) In allen anderen Fällen entscheidet der Bürgermeister. Er kann die Entscheidung übertragen.

§ 6

Behandlung von Kleinbeträgen

- (1) Bei Geldforderungen von weniger als fünf Euro soll grundsätzlich von Mahnungen abgesehen werden. Liegen mehrere Forderungen zu einem Personenkonto vor, gilt die Kleinbetragsgrenze von weniger als fünf Euro für den Gesamtrückstand. Die Forderungen sind als niedergeschlagen zu behandeln.
- (2) Bei Geldforderungen von weniger als 25 Euro soll grundsätzlich von Vollstreckungsmaßnahmen abgesehen werden. Liegen mehrere Forderungen zu einem Personenkonto vor, gilt die Kleinbetragsgrenze von weniger als 25 Euro für den Gesamtrückstand. Die Forderungen sind als niedergeschlagen zu behandeln.
- (3) Die vorgenannte Regelung findet keine Anwendung auf Kleinbeträge, deren Erhebung oder Einziehung zwingend geboten ist.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1.3.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldansprüchen der Gemeinde Rastede vom 20.9.2001 außer Kraft.

Rastede, den 27.2.2007

Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/030

freigegeben am 29.01.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 29.01.2007

Straßenreinigungsgebührensatzung - Änderung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die erste Satzung zur Änderung die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede vom 11.12.2000 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Wirkung vom 01.01.2006 ist die neue „Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in den zusammenhängend bebauten Ortsteilen der Gemeinde Rastede (Straßenreinigungssatzung)“ erlassen worden. Mit Erlass der neuen „Straßenreinigungssatzung“ ist gemäß § 1 – Allgemeines – für alle durch die Gemeinde zu reinigenden Straßen eine Unterscheidung in unterschiedliche Reinigungsklassen nicht mehr vorgesehen. Siehe hierzu Vorlage Nr. 2005/272.

Dem zur Folge ist auch die „Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede“ (Straßenreinigungsgebührensatzung) entsprechend anzupassen, da § 4 – Gebührensatz – der Satzung noch zwei Reinigungsklassen ausweist. § 4 der Satzung erhält somit folgende Fassung:

„§ 4 Gebührensatz

Der jährliche Gebührensatz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung wird jährlich in einer besonderen Satzung festgelegt.“

Die Festlegung des aktuellen Gebührensatzes erfolgt in der „Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede“ (siehe Vorlage Nr. 2006/195).

Des Weiteren ist bei dieser Gelegenheit noch eine redaktionelle Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vorzunehmen. In § 2 Abs. 3 der Satzung ist die Bezeichnung „die Gebühr“ durch die Bezeichnung „der Gebührensatz“ zu ersetzen. Die in diesem Absatz heranzuziehenden Multiplikatoren sind auf den Gebührensatz anzuwenden, wodurch sich im Ergebnis erst die Gebühr ergibt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede vom 11.12.2000

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede vom 11.12.2000

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 406), den §§ 6, 8 und 83 der Nds. Gemeindeordnung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575), und den §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am ... folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 2 Abs. 3 wird die Bezeichnung „die Gebühr“ durch die Bezeichnung „der Gebührensatz“ ersetzt.

§ 2

§ 4 erhält folgende Fassung:

„Der jährliche Gebührensatz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung wird jährlich in einer besonderen Satzung festgelegt.“

§ 3

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Rastede, den

Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/194

freigegeben am 08.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 08.11.2006

Öffentl. Einrichtung Märkte - Ergebnisse 2003 bis 2005 und Festsetzung von Marktstandgebühren ab 2007

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 bis 2005 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in den Jahren 2003 bis 2005 entstandenen Defizite, sowie das in 2006 zu erwartende Defizit werden nicht ausgeglichen.
3. Die öffentliche Interessenquote für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt wird nicht verändert.
4. Der Gebührensatz für die Jahre 2007 bis 2009 beträgt 1,60 €
5. Die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede“ wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage mit Wirkung am 01.01.2007 geändert.

Sach- und Rechtslage:

Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung „Märkte“ in der Gemeinde Rastede ab 2007 mit Blick auf die Ergebnisse 2003 bis 2005 und der Kalkulation 2006

Allgemein:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung Märkte. Zu dieser öffentlichen Einrichtung gehören die Bereiche Wochenmarkt, Frühjahrsmarkt und sonstige Märkte. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren festgesetzt. Eine solche Satzung besteht für den Frühjahrsmarkt und die „Sonstigen Märkte“ nicht, da diese Märkte zwischenzeitlich privatisiert wurden.

Die am 02.12.2003 vom Rat beschlossene Gebühr für den Wochenmarkt galt für drei Jahre (2004 bis 2006). Die Gebühr wurde pro angefangenen Meter Frontlänge auf 1,30 €je Marktbesuch und die öffentliche Interessenquote für die öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“ wurde für 2003 auf 22 Prozent und ab 2004 auf 20 Prozent festgesetzt. Ab 2007 ist eine neue Gebühr zu kalkulieren. Grundlage für die Kalkulation sind die Ergebnisse 2003 bis 2005, sowie die Kalkulation für 2006.

Ergebnis der Kostenrechnungen 2003 bis 2005:

Wie aus dem unten stehenden Kostenvergleich ersichtlich, schließen die Kostenrechnungen der Jahre 2003 bis 2005 jeweils mit einem Defizit ab.

Kostenvergleich der Jahre 2003 bis 2005 für den Wochenmarkt

Ergebnis 2003	Gesamtkosten	abzüglich Öffentliches Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten
	100,00%	22%	78%
Kosten	25.252,04 €	5.555,45 €	19.696,59 €
Einnahmen	13.162,94 €	0,00 €	13.162,94 €
Defizit/Überschuss	-12.089,10 €	0,00 €	-6.533,65 €
Ergebnis	-12.089,10 €	5.555,45 €	-6.533,65 €
Ergebnis 2004	Gesamtkosten	abzüglich Öffentliches Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten
	Ergebnis	20%	78%
Kosten	24.197,02 €	4.839,40 €	19.357,62 €
Einnahmen	13.679,25 €	0,00 €	13.679,25 €
Defizit/Überschuss	-10.517,77 €	0,00 €	-5.678,37 €
Ergebnis	-10.517,77 €	4.839,40 €	-5.678,37 €
Ergebnis 2005	Gesamtkosten	abzüglich Öffentliches Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten
	Kalkulation	20%	78%
Kosten	26.842,87 €	5.368,57 €	21.474,30 €
Einnahmen	15.129,98 €	0,00 €	15.129,98 €
Defizit/Überschuss	-11.712,89 €	0,00 €	-6.344,32 €
Ergebnis	-11.712,89 €	5.368,57 €	-6.344,32 €

Die Ergebnisse entsprechen im Wesentlichen der Kalkulation 2003, die als Grundlage für die Gebührenberechnung 2004 bis 2006 diente. Eine gravierende Abweichung ist in den **Kosten für die Reinigung des Marktplatzes** begründet. Anknüpfend an die Satzungsregelung war davon ausgegangen worden, dass die Regelung dazu beiträgt, zusätzliche Reinigungskosten der Gemeinde zu vermeiden. Es hat sich herausgestellt, dass diese Einschätzung falsch war, wie die Zahlen über die getätigten Aufwendungen für die Marktplatzreinigung gezeigt haben (siehe Anlage 1 = Betriebsabrechnungsbogen der Jahre 2003 bis 2005).

Außerdem waren die durch den Bauhof zu erbringenden Reinigungsleistungen zum Zeitpunkt der Kalkulation im September 2002 nicht bekannt. Erst ab dem Jahre 2003 schreibt der Regebetrieb „Bauhof“ Rechnungen an die Gemeindeverwaltung Rastede, wodurch die eigenen Reinigungsleistungen der Gemeinde zahlenmäßig erstmalig sichtbar wurden. Das bedeutet, dass für die Jahre 2004 bis 2006 ein zu niedriger Gebührensatz festgesetzt wurde. Vorausblickend auf die Gebührenkalkulation ab 2007 wäre es fehlerhaft, weiterhin davon auszugehen, dass keine Reinigungskosten anfallen. Aufgrund dieser „Fehlkalkulation“ sollten die aufgelaufenen Defizite bis einschließlich 2006 nicht fortgeschrieben werden.

Kalkulation 2006

Die Einnahmen setzen sich aus den Benutzungsgebühren und aus den Erstattungsbeträgen für Strom zusammen. Die Einnahmen für die Erstattung der Stromkosten bewegen sich seit dem Jahre 2004 in einer Höhe von ca. 1.700 €. Die Benutzungsgebühren dagegen sind im Jahre 2005 (Ergebnis 2004= 11.926 €) auf 13.348,10 € gestiegen. Nach Auskunft des Marktmeisters werden Mehreinnahmen dadurch erzielt, dass einige Marktbezieher den Wochenmarkt nach einem nicht so strengen Winter früher besuchen. Hierin liegt ein gewisses Kalkulationsrisiko, denn im umgekehrten Fall, wenn der Winter streng ist, muss mit Mindereinnahmen gerechnet werden. In der Kalkulation für 2006 wurde mit Gesamteinnahmen (Benutzungsgebühren und Stromkosten) in Höhe von 15.000 € gerechnet.

Wenn man die Einnahmen und die Kosten für den Wochenmarkt gegenüberstellt, kann eine vollständige Kostendeckung ohne Berücksichtigung der öffentlichen Interessenquote nicht erreicht werden. Weil beim Betrieb der Einrichtung „Wochenmarkt“ in 2006 gegenüber den Vorjahren keine Veränderungen eingetreten sind, wird voraussichtlich auch 2006 mit einem gleichen Ergebnis zu rechnen sein wie in den Vorjahren.

Kalkulation 2006	Gesamtkosten	abzüglich	verbleiben gebühren-
		Öffentliches. Interesse	relevante Kosten
	Kalkulation	20%	80%
Kosten	26.697,78 €	5.339,56 €	21.358,22 €
Einnahmen	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Defizit/Überschuss	-11.697,78 €	0,00 €	-6.358,22 €
Ergebnis	-11.697,78 €	5.339,56 €	-6.358,22 €

Gebührenfestsetzung für 2007 bis 2009

Für die Folgejahre ist davon auszugehen, dass der Wochenmarkt in gleicher Art und Weise betrieben wird, wie in den Vorjahren. Daher ist die Kalkulation für das Betriebsjahr 2006 gleichzeitig die Grundlage für die Gebührenfestsetzung der Folgejahre.

Kosten Wochenmarkt 2006

Kalkulation

Bezeichnung	Bemerkungen	Menge	Kalkulation 2006
Frischwasser	Kosten für 1 cbm = 0,89880 €	cbm/jährlich 2	1,80 €
Abwassergebühren	Es fällt kein Abwasser an	Entfällt	0,00 €
Stromkosten	Kostenart 5402	wie Vorjahr	650,00 €
Heizkosten	fallen nicht an	entfällt	0,00 €
Abfallbeseitigung	Reinigung d. Markplatzes durch d. Bauhof - nur Wochenmarkt.	entfällt	7.000,00 €
Straßenreinigung	Siehe Kosten „ öffentliche Toilette		0,00 €
Grundsteuer	fällt nicht an wegen Grundsteuerbefreiung	entfällt	0,00 €
Miete Marktplatz	52 Tage im Jahr x 100,-- €	pro Tag 100,00 €	5.200,00 €
Bekanntmachungskosten			300,00 €
Regiekosten Budget 80	Umlage sh. BAB	plus 2 %	6.500,00 €
Personalkosten Verwaltung		plus 2,5 %	6.000,00 €
Öffentliche Toilette	Anteilige Kosten f. d. Benutzung der öffentl. Toilette	Siehe unten stehende Berechnung:	1.045,98 €
Zusammen:			26.697,78 €

Der Kostenfaktor Marktplatzreinigung durch den Bauhof in Höhe von 7.000 € sollte in dem zukünftigen Gebührensatz berücksichtigt werden, weil weiterhin Aufräum- und Reinigungsarbeiten des Platzes nach Abhaltung des Wochenmarktes durch den Bauhof erledigt werden. Allerdings ist ab 2007 seitens des Geschäftsbereiches beabsichtigt, auf dem Marktplatz einen Container zur Verfügung zu stellen, damit die Marktbezieher die Möglichkeit haben, ihren Müll selbst zu entsorgen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Reinigungskosten durch den Bauhof um die Kosten für den Bereitstellung eines Containers senken werden. Der Bauhof stellt im übrigen Kosten für notwendige Absperrungen, die zu errichten sind, wenn der Wochenmarkt verlegt wird, in Rechnung.

Kosten öffentliche Toilette/Marktplatz- Kalkulation 2006

Bezeichnung	Bemerkungen	Menge	Kalkulation 2006
Frischwasserkosten	Rechnung lt. GB 3	Cbm	230,00 €
Abwassergebühren	Abwassergebühren berechnet nach dem Frischwasserverbrauch	Cbm	480,00 €
Heizkosten	Gasrechnung		475,00 €
Stromkosten			700,00 €
Abfallbeseitigung	2 Gefäße a' 60 Liter	Liter 120	108,48 €
Straßenreinigung	KZ:60.011538.0/ Marktplatz. u. öffentliche. Toilette		54,00 €
Grundsteuer	fällt nicht an wegen Grundsteuerbefreiung	Entfällt	0,00 €
Reinigungskosten	Fa. Weichelt		3.800,00 €
Bauliche Unterhaltung	Reparaturkostenpauschale		1.400,00 €
Bewirtschaftungskosten	Pauschal		80,00 €
Feuerversicherung	Gothar - Versicherung.		14,50 €
Zusammen:			7.341,98 EUR

Umlegung der Kosten öffentliche Toilette auf die Märkte

	Tage	
Jährliche Kosten	365	7.341,98 €
Tägliche Kosten	1	20,12 €
Anteilige Kosten Wochenmarkt	52	1.045,98 €

Die öffentliche Toilette befindet sich beim Marktplatz. Sie wird der Einrichtung Markt zu Verfügung gestellt und entsprechend genutzt. Die Gesamtkosten der öffentlichen Toilette wurden ermittelt, und der auf die Marktveranstaltungen entfallende Anteil (52 Tage im Jahr) wurde auf die Wochenmarktveranstaltungen umgelegt.

Bei diesem Kostenfaktor ergeben sich zwischen den einzelnen Rechnungsjahren Abweichungen, weil zum einen die Reinigungskosten alle zwei Jahre ausgeschrieben werden, und zum anderen kann es bei den Reparaturkosten der baulichen Unterhaltung des Toilettengebäudes zu Kostenschwankungen kommen. Es wurden in den Ergebnissen die tatsächlich angefallenen Reparaturkosten der letzten drei Jahren ermittelt und dann ein Durchschnitt gebildet, der dann als Kostenfaktor eingestellt wird.

Wenn man bei der Gebührenberechnung die Reinigungskosten berücksichtigt und die Interessenquote bei 20 % lassen würde, berechnet sich ein Gebührensatz in Höhe von 1,60 €/lfd. Meter. Je höher die öffentliche Interessenquote je niedriger ist die Gebühr pro laufender Meter.

Gebührenberechnung Wochenmarkt auf der Grundlage der Kalkulation 2006

Öffentliches Interesse (Prozent)	20%	25%	35%
Kosten insgesamt:	26.697,78 €	26.697,78 €	26.697,78 €
abzüglich Stromkosten	-650,00 €	-650,00 €	-650,00 €
Summe:	26.047,78 €	26.047,78 €	26.047,78 €
abzüglich. Öffentliches. Interesse	-5.209,56 €	-6.511,95 €	-9.116,72 €
gebührenrelevante Kosten	20.838,22 €	19.535,84 €	16.931,06 €

Markttage im Jahr	52	52	52
--------------------------	-----------	-----------	-----------

Gebührenmaßstab: - lfd. Meter je Stand

- lfd. Meter je Markttag (Durchschnitt)	250	250	250
---	-----	-----	-----

- lfd. Meter je Jahr	13.000	13.000	13.000
----------------------	--------	--------	--------

= Gebühr je Meter	1,60 EUR	1,50 EUR	1,30 EUR
--------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Betrachtet man die Gebührensätze der umliegenden Gemeinden (siehe nachfolgende Aufstellung) sollte zur Vermeidung von Attraktivitätsverlusten des Rasteder Wochenmarktes ein Gebührensatz von 1,60 € bei einer Interessenquote in Höhe von 20 Prozent angestrebt werden.

Vergleich der Gebührensätze mit den Nachbargemeinden/Städte

	Gebührensatz pro lfd. Meter	Mindestgebühr	Stromkosten pro Markttag	Fahrzeug pro Markttag
Gemeinde Apen	1,25 €		1,25 €	
Gemeinde Edewecht	0,78 €	2,50 €	0,78 €	
Gemeinde Wiefelstede	1,00 €	3,00 €	1,00 €	
Gem. Bad Zwischenahn	1,00 €		1,00 €	0,50 €
Stadt Westerstede	0,80 €	3,00 €		1,30 €
Stadt Oldenburg				
Dienstag	1,00 €			
Mittwoch	1,00 €			
Donnerstag	1,30 €			
Freitag	1,90 €			
Samstag	2,00 €			
Stadt Varel	1,53 €			

Vorschlag:			
Gemeinde Rastede	1,60 €		

Die Verwaltung schlägt vor, den Gebührensatz von bisher 1,30 € um 0,30 € auf 1,60 € pro laufenden Meter für die Jahre 2007 bis 2009 festzusetzen. Die öffentliche Interessenquote im Hinblick auf die Erhaltung der Attraktivität des in der Bevölkerung beliebten Wochenmarktes wird nicht verändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen der Jahre 2003 bis 2005

Anlage 2 – 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede“

Betriebsabrechnungsbogen 2003

K.-art	Kostenarten- bezeichnung	Finanz- rechnung	Abgrenzung	Wirtschafts- rechnung	Wochenmarkt 7310	Sonstiger Markt 7334	Regiekosten 7398
Personalausgaben							
601100	Beamtenbezüge	252,08		252,08	242,00	10,08	
601200	Angestelltenvergütung	2.777,49		2.777,49	2.666,39	111,10	
602100	AG-Anteil z. Zusatzvers. für Versorgungsrücklage	157,73		157,73	151,42	6,31	
602200	AG-Anteil z. Zusatzvers.f. Angest.	248,24		248,24	238,31	9,93	
603200	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. F. Angest.	634,26		634,26	608,89	25,37	
604100	Beihilfen, Unterst. u. dgl.	46,61		46,61	44,75	1,86	
		4.116,41	0,00	4.116,41	3.951,75	164,66	0,00
Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand							
530000	Mieten und Pachten		5.200,00	5.200,00	5.200,00		
540200	Wasser		1,80	1,80	1,80		
540400	Strom		655,56	655,56	655,56		
591600	Ant. Kosten f. Benutzung Toilette		2.802,73	2.802,73	2.802,73		
624900	Sachkosten -Reinigung Wochenmarkt	9.881,74	-2.630,86	7.250,88	7.239,88	11,00	
653600	Öffentl. Bekanntmachungen	41,34		41,34	41,34		
697900	Regiekosten	8.383,83	-2.977,27	5.406,56			5.406,56
		18.306,91	3.051,96	21.358,87	15.941,31	11,00	5.406,56
	Summe				19.893,06	175,66	
	Umlagen						
	Regiekosten				0,00	0,00	-5.406,56
	Summe sächl. Verw./Betr.aufwand	22.423,32	3.051,96	25.475,28	19.893,06	175,66	0,00
Erträge							
532000	Benutzungsgebühren	12.192,88		12.192,88	11.586,10	606,78	
542800	Erstattung von Verwaltungsausgaben	1.576,84		1.576,84	1.576,84		
		13.769,72	0,00	13.769,72	13.162,94	606,78	0,00
Ergebnis:		-8.653,60	-3.051,96	-11.705,56	-6.730,12	431,12	0,00

Betriebsabrechnungsbogen 2004

K.-art	Kostenarten- bezeichnung	Finanz- rechnung	Abgrenzung	Wirtschafts- rechnung	Wochenmarkt 7310	Sonstiger Markt 7334	Regiekosten 7398
	Personalausgaben						
601100	Beamtenbezüge	327,44		327,44	304,06	23,38	
601200	Angestelltenvergütung	2.695,84		2.695,84	2.503,36	192,48	
602100	AG-Anteil z. Zusatzvers. für Versorgungsrücklage	149,70		149,70	139,01	10,69	
602200	AG-Anteil z. Zusatzvers.f. Angest.	239,82		239,82	222,70	17,12	
603200	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. F. Angest.	604,06		604,06	560,93	43,13	
604100	Beihilfen, Unterst. u. dgl.	42,30		42,30	39,28	3,02	
		4.059,16	0,00	4.059,16	3.769,34	289,82	0,00
	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand						
530000	Mieten und Pachten		5.200,00	5.200,00	5.200,00		
540200	Wasser		1,80	1,80	1,80		
540400	Strom		644,32	644,32	644,32		
591600	Ant. Kosten f. Benutzung Toilette		1.320,66	1.320,66	1.320,66		
624900	Sachkosten -Reinigung Wochenmarkt	14.290,77	-6.476,14	7.814,63	7.620,73	193,90	
653600	Öffentl. Bekanntmachungen	0,00		0,00	0,00		
697900	Regiekosten	0,00	5.787,16	5.787,16			5.787,16
		14.290,77	6.477,80	20.768,57	14.787,51	193,90	5.787,16
	Summe				18.556,85	483,72	
	Umlagen						
	Regiekosten				5.640,17	146,99	-5.787,16
	Summe sächl. Verw./Betr.aufwand	18.349,93	6.477,80	24.827,73	24.197,01	630,72	0,00
	Erträge						
532000	Benutzungsgebühren	12.933,58		12.932,78	11.926,00	1.006,78	
542800	Erstattung von Verwaltungsausgaben	1.753,25		1.753,25	1.753,25		
		14.686,83	0,00	14.686,03	13.679,25	1.006,78	0,00
Ergebnis:		-3.663,10	-6.477,80	-10.141,70	-10.517,76	376,06	0,00

Betriebsabrechnungsbogen 2005

K.-art	Kostenarten- bezeichnung	Finanz- rechnung	Abgrenzung	Wirtschafts- rechnung	Wochenmarkt 7310	Sonstiger Markt 7334	Regiekosten 7398
	Personalausgaben						
601200	Angestelltenvergütung	4.793,79		4.793,79	4.533,01	260,78	
602200	AG-Anteil z. Zusatzvers.f. Angest.	430,51		430,51	407,09	23,42	
603200	Beiträge z. gesetzl. Sozialvers. F. Angest.	1.045,91		1.045,91	989,01	56,90	
		6.270,21	0,00	6.270,21	5.929,11	341,10	0,00
	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand						
530000	Mieten und Pachten		5.200,00	5.200,00	5.200,00		
540200	Wasser		1,80	1,80	1,80		
540400	Strom		654,86	654,86	654,86		
591600	Ant. Kosten f. Benutzung Toilette		1.323,22	1.323,22	1.323,22		
624900	Sachkosten -Reinigung Wochenmarkt	14.903,82	-7.687,73	7.216,09	7.216,09		
653600	Öffentl. Bekanntmachungen	36,67		36,67	36,67		
697900	Regiekosten	5.796,54	793,31	6.589,85			6.589,85
		20.737,03	285,46	21.022,49	14.432,64	0,00	6.589,85
	Summe				20.361,75	341,10	
	Umlagen						
	Regiekosten				6.481,12	0,00	-6.589,85
	Summe sächl. Verw./Betr.aufwand	27.007,24	285,46	27.292,70	26.842,87	341,10	0,00
	Erträge						
532000	Benutzungsgebühren	14.267,88	-13,00	14.254,88	13.348,10	906,78	
542800	Erstattung von Verwaltungsausgaben	1.781,88	13,00	1.794,88	1.781,88	13,00	
		16.049,76	0,00	16.049,76	15.129,98	919,78	0,00
Ergebnis:		-10.957,48	-285,46	-11.242,94	-11.712,89	578,68	0,00

1. Satzung zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede

Gemäß der §§ 6,8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.06 (Nds. GVBl. S. 203) und § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert am 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342) hat der Rat der Gemeinde Rastede am 27.02.2007 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Der § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„ (1) Das Benutzungsentgelt für den Wochenmarkt der Gemeinde Rastede beträgt pro angefangenen Meter Frontlänge 1,60 €je Marktbesuch.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Rastede, 27.02.2007

- Bürgermeister -
Decker

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/185

freigegeben am 30.10.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 30.10.2006

Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung setzt den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf unverändert 13,50 €fest.

Sach- und Rechtslage:

Gebühren für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für 2007

Vorbemerkung:

Als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2007 stehen das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2005 und die Nachkalkulation des Jahres 2006 zur Verfügung. Bei dem Ergebnis 2005 mit einem Überschuss in Höhe von 13.134,11 € wurde das Ziel der Kostenrechnung voll erreicht. Dieser Überschuss, gekürzt um das übertragene Defizit aus Vorjahren in Höhe von 4.849,11 € ergibt am 31.12.2005 einen noch verbleibenden Überschuss in Höhe von 8.285 €. Dieser Überschuss wurde bei der Nachkalkulation 2006 mit eingerechnet.

Bei der Gebührenberechnung 2006 wurden neue Ausschreibungsergebnisse für die „Reinigungskosten der Straßen“ und die „Reinigung der Straßeneinlaufschächte“ zugrunde gelegt. Außerdem wurde die Einrichtung „Straßenreinigung“ umgestellt. Eine gebietliche Zweiteilung in einen Bereich mit 14-tägiger Reinigung und in einen Bereich mit wöchentlicher Reinigung gibt es nicht mehr. Im gesamten Reinigungsgebiet wurde die Reinigung vereinheitlicht (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung).

Im Einzelnen:

1. Deponiekosten:

Im Jahre 2005 sind keine Deponiekosten angefallen, da der belastete Abfall auf dem Gelände des Bauhofes gelagert werden konnte. In der Nachkalkulation wurden ca. 5.800 € an Deponiekosten berücksichtigt, um den belasteten Abfall des laufenden und des Vorjahres zu entsorgen. Für 2007 wurden aufgrund der Erfahrungen erstmalig nur 3.000 € an Deponiekosten in die Gebührenberechnung eingestellt.

Dieser Ansatz ist nicht nur schwer zu schätzen, weil die Deponierung unregelmäßig erfolgt, sondern weil auch die Recyclingmenge für die Bermensanierung schlecht geschätzt werden kann. Ist das Kehrgut in der Zusammensetzung zu sehr belastet, dann ist der Abfall in jedem Fall auf der Deponie in Mansie zu entsorgen.

2. Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten):

Die Personalkosten wurden im Ergebnis 2005 mit einem Betrag in Höhe von 5.695,13 € ausgewiesen. In der Nachkalkulation 2006 (5.810 €) wurde eine geringfügige tarifbedingte Steigerung eingerechnet, und in der Gebührenrechnung 2007 wurde mit dem Betrag in Höhe von 6.000 € kalkuliert.

3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:

Die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ hat die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, das einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits wird auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand, kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte werden daher zu 50 % in die Kostenrechnung „Öffentliche Einrichtung Straßenreinigung“ und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung von Niederschlagswasser“ (zur Zeit noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet.

Die kalkulierten Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte fallen in der Nachkalkulation 2006 und in der Gebührenberechnung 2007 geringer aus als in den Vorjahren. Dies ist darin begründet, dass sich die Reinigungskosten durch die neue Ausschreibung ab dem Haushaltsjahr 2006 verringert haben. Für die Ausschreibung wurden ab 2006 insgesamt 5.018 Schächte im Gemeindegebiet ermittelt, die zweimal jährlich zu reinigen sind. Von diesen Schächten sind 3.841 Schächte gebührenrelevant. Die restlichen Schächte, die gereinigt werden, liegen in den Straßen, wo keine Straßenreinigung durchgeführt wird.

Die Reinigungskosten der Straßeneinlaufschächte (2 x im Jahr) betragen im Ergebnis 2005 7.807,08 € in der Nachkalkulation 2006 wurde mit einem Betrag von ca. 5.560 € und in der Gebührenberechnung für 2007 mit 5.713,49 € kalkuliert. Für 2007 wurde die Mehrwertsteuererhöhung mit einberechnet.

4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote

Die „Regiekosten“ der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ aus dem Budget 80 „Service“ wurden im Ergebnis 2005 mit 5.937,44 € nachgewiesen. Für 2007 wurde mit einem Regiekostenanteil für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 6.000 € kalkuliert.

5. Reinigungskosten

Nach der bisherigen Ausschreibung bis Ende des Jahres 2005 wurden 20,447 Kehrkilometer wöchentlich und 93,2315 Kehrkilometer 14-tägig gereinigt. Der Inhalt der neuen Ausschreibung wurde dahingehend verändert, dass einheitlich alle zu reinigenden Straßen acht Monate im Jahr wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-tägig gereinigt werden. In den letzten Jahren war festzustellen, dass bei Laub- oder Blütenfall insbesondere der 14-tägige Kehrrhythmus nicht ausreichend war.

Reinigungskosten wurden im Ergebnis in Höhe von 34.362,92 € ausgewiesen. Für 2006 wurde mit einem Betrag in Höhe von 48.354,98 € nachkalkuliert und für die Gebührenberechnung 49.354,98 € (einschl. MWST - Erhöhung) kalkuliert. Den Mehrausgaben gegenüber dem Ergebnis aus 2005 stehen die vorgenannten größeren Reinigungsleistungen der Reinigungsfirma gegenüber.

6. Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes (Reinigungskosten)

Dort, wo die Kehrmaschine die Reinigung nicht im vollen Umfange leisten kann, ist es erforderlich, dass der Bauhof eine Nachreinigung vornimmt. Im Ergebnis 2005 sind Kosten seitens des Bauhofes für „punktuelle Reinigungen“ in Höhe von nur 139,25 € angefallen. Nachkalkuliert wurde für 2006 mit einem Betrag in Höhe von 1.000 €, und für die Gebührenberechnung 2007 wurde laut Entwurf des Wirtschaftsplanes des Bauhofes ein Betrag in Höhe von 2.700 € berücksichtigt. Von diesem Betrag sind für die punktuelle Nachreinigung 2.200 € und für die punktuelle Reinigung der Regeneinlaufschächte 500 € vorgesehen.

7. Reinigungskosten für die es keine Anlieger gibt-Reinigungskosten Allgemeininteresse:

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2007 betragen insgesamt 72.768,47 €. Somit beträgt der 15 %-ige Anteil der Abzugskosten 10.915,27 € und der 10 %-ige Anteil 7.276,85 €. Die kalkulierten gebührenrelevanten Kosten von insgesamt 54.576,35 € (72.768,47 € - 10.915,27 € - 7.276,85 €), in der Nachkalkulation für 2006 betragen diese ca. 53.600 €, fallen deutlich höher aus als im Ergebnis 2005 mit einer Höhe von 40.456,36 €.

Die Steigerung der Abzugskosten gegenüber dem Ergebnis 2005 ist durch die höher kalkulierten Kosten pro Reinigungskilometer aufgrund der neuen Ausschreibung und die veränderten Reinigungsintervallen begründet.

8. Verteilungsschlüssel

Da dem Gebührensatz in der Nachkalkulation für 2006 und in der Gebührenkalkulation für 2007 nur noch eine ungeteilte Leistung gegenüber steht, ist die Anwendung eines Verteilungsschlüssels nicht mehr notwendig.

9. Kalkulation der Gebühr 2007

Bis zum Jahre 2005 wurde nach wöchentlicher und 14 – tägiger Reinigung unterschieden. Daher wurden die Reinigungseinheiten je Grundstück nach der jeweiligen Reinigungsart aufgeteilt. Für die Berechnung der Gebühr 2006 und 2007 wurden diese Einheiten zusammengefasst, da die zu veranlagenden Einheiten ab 2006 nur mit einem Gebührensatz zu multiplizieren sind. Die Gebühreneinheiten sind von 4.150 im Ergebnis 2005 auf 4.171 in der Gebührenkalkulation geringfügig gestiegen.

Die Kostenrechnung im Jahre 2005 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 13.134,11 € abgeschlossen werden. Zieht man von diesem Betrag ein aus Vorjahren übertragenes Defizit in Höhe von 4.849,11 € ab, verbleibt ein Restüberschuss zum 31.12.2005 in Höhe von 8.285 € Die Gebührensätze für das Haushaltsjahr 2005 betragen 19,50 € (wöchentliche Reinigung) und 12,20 € (14-tägige Reinigung).

Die Straßenreinigungsgebühr für 2006 wurde bei dem einheitlichen Reinigungsintervall (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung) auf 13,50 € festgesetzt. Mit Einbeziehung des Überschusses aus dem Ergebnis 2005 in Höhe von 8.285 € wurde die Gebührenberechnung 2006 nachkalkuliert und wird voraussichtlich rechnerisch einen Überschuss von 8.363,03 € ausweisen.

In der Gebührenberechnung 2007 betragen die gebührenrelevanten Kosten mit Einbeziehung des vorgenannten rechnerischen Überschusses aus 2006 insgesamt 45.940,32 € Um diese gebührenrelevanten Kosten zu decken, würde eine Gebühr von 11,50 € ausreichend sein. Ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses betragen die gebührenrelevanten Kosten 54.576,35 € und der Gebührensatz müsste 13,66 € betragen.

Im Hinblick auf die noch geringen Erfahrungen mit der umgestellten Gebührenberechnung ab 2006 schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für 2007 wie im Jahre 2006 in Höhe von 13,50 € festzusetzen.

10. Die neuen Gebührensätze:

	2004	2005	2006	2007
Wöchtl. Reinigung	17,10 €	19,50 €		
14-tägige Reinigung	9,20 €	12,20 €		
8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung			13,50 €	13,50 €

Ausblick:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2008 wird erst zeigen, wie sich die Gebühr aufgrund der neuen Ausschreibung entwickeln wird.

Einnahmen/Berechnung d. Gebührensätze d. Straßenreinigung (mit Deponierung)

Jahr: 2007

Kalkulation

1.) Ermittlung der Gebühreneinheiten:

1.1) 4 Monate im Jahr 14-tägige Reinigung und 8 Monate im Jahr wöchentl. Reinigung

Einheiten	zu %			
3.730	100	=		3.730,0
226	70	=		158,2
215	50	=		107,5
				3.995,7

1.2) Einheiten insgesamt: 3995,7

2.) Umlagekosten

2.1) Deponiekosten:	
Gesamtkosten:	3.000,00 EUR
je Einheit	0,75 EUR

2.2) Verwaltungskosten:	
Personal Gemeinde	6.000,00 EUR
je Einheit	1,50 EUR

2.3) Kosten sonstige Reinigung	
Kosten des Bauhofes	2.700,00 EUR
je Einheit	0,68 EUR

2.4) Reinigung Einlaufschächte		
Gesamtkosten einschl. MWST		7.464,28 EUR
	Anzahl	anteilige Kosten
Schächte laut Vertrag	5.018	
Schächte im Bereich Straßenreinigung	3.841	5.713,49 EUR
je Einheit		1,43 EUR

2.5) Anteilige Regiekosten (Budget 80)	
Kosten Vorjahr	6.000,00 EUR
je Einheit	1,50 EUR

2.6) Kosten der eigentlichen Reinigung		Werte
Reinigungskosten	EUR/km	347,60 EUR
	Reinigungs-km	116,9
	Preis	40.634,44 EUR
	zuzügl. MWST	7.720,54 EUR
	Preis insges.:	48.354,98 EUR
	Nebenk.-erhöhung	1.000,00 EUR
		49.354,98 EUR
je Einheit		12,35 EUR

3.) Abzugskosten

3.1) Reinigungskostenanteil für die es keine Anlieger gibt		
umzulegen auf alle Benutzer zu gleichen Anteilen		
Reinigungskosten		72.768,47 EUR
Abzug (Prozent):	15	ergibt: 10.915,27 EUR
je Einheit:		2,73 EUR

3.2) Reinigungskostenanteil Allgemeininteresse		
umzulegen nach unterschiedlichen Anteilen		
Reinigungskosten		72.768,47 EUR
Abzug (Prozent):	10	ergibt: 7.276,85 EUR
je Einheit:		1,82 EUR

4.) Verarbeitung Überschussvortrag Vorjahr

4.1)	voraussichtliches Defizit aus den Vorjahren laut Nachkalkulation 2006		
	Gesamtbetrag:		-8.636,03 EUR
	je Einheit:		-2,16 EUR

5.) Berechnung der Gebühr:

5.1)	Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten			
	Gebühreneinheiten:	3995,7	Gesamtkosten	je Einheit
	zuzüglich	- Deponiekosten: (2.1)	3.000,00 EUR	0,75 EUR
		- Verwaltungskosten (2.2)	6.000,00 EUR	1,50 EUR
		- Kosten sonstige Reinigung (2.3)	2.700,00 EUR	0,68 EUR
		- Reinigung Einlaufschächte (2.4)	5.713,49 EUR	1,43 EUR
		- Anteilige Regiekosten (2.5)	6.000,00 EUR	1,50 EUR
		- Kosten der eigentlichen Reinigung (2.6)	49.354,98 EUR	12,35 EUR
	Zwischenergebnis		72.768,47 EUR	18,21 EUR
	abzüglich	- keine Anlieger (3.1)	-10.915,27 EUR	-2,73 EUR
		- Allgemeininteresse (3.2)	-7.276,85 EUR	-1,82 EUR
	abzüglich	- Überschussvortrag Vorjahr (4.1)	-8.636,03 EUR	-2,16 EUR

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):	11,50 EUR
--	-----------

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis) ohne Überschussberücksichtigung:	13,66 EUR
--	-----------

Gebührenrelevante Kosten: 45.940,32 EUR

5.2) 1. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
Gebühreneinnahmen:	11,50 EUR	3.730,0		42.895,00 EUR
		226,0		1.819,30 EUR
		215,0		1.236,25 EUR
Gebühreneinnahmen insgesamt:				45.950,55 EUR
Gebührenrelevante Kosten			45.940,32 EUR	
Differenz				-10,23 EUR

wenn Differenz, dann Ausgleich über den Gebührensatz	
Ausgleichsbetrag	-10,23 EUR
je Einheit	0,00 EUR

5.3) Endgültige Gebührensatzberechnung

Rundung

Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten

Unter 5.1 berechneter neuer Gebührensatz

11,50 EUR

Berücksichtigung des berechneten Ausgleichsbetrages

0,00 EUR

Vorschlag

Neuer einheitlicher Gebührensatz	11,50 EUR	13,50 EUR
Gebührensatz ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses aus 2006	13,66 EUR	
bisheriger Gebührensatz 2006	13,50 EUR	

5.4) 2. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
Gebühreneinnahmen	13,50 EUR	3.730,0		50.355,00 EUR
		158,2		1.494,99 EUR
		107,5		725,63 EUR
Gebühreneinnahmen insgesamt:				52.575,61 EUR
gebührenrelevante Kosten		3995,7	45.940,32 EUR	
Differenz				6.635,29 EUR
Verbleibende Differenz (rechnerisch nicht weiter ausgleichen)				6.635,29 EUR
verbleibender Überschuss				6.635,29 EUR

aufgestellt: 18.09.2006

Ihmels

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/191

freigegeben am 02.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 02.11.2006

Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2007 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser
Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser €2,60.
2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser
Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung
 - a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms €63,00
 - b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms €52,50

Sach- und Rechtslage:

Erläuterungen zu der Kalkulation der Gebührensätze 2007 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Vorbemerkung:

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2005 und die Nachkalkulation des Jahres 2006. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

Nachkalkulation 2006

Das nachkalkulierte Gebührenaufkommen in Höhe von 2.193.200 € weicht mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 43.500 € von der Kalkulation ab. Bei der Gebührenkalkulation wurde insgesamt von einer Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnende Abwassermenge) in Höhe von 823.000 cbm ausgegangen. Da der Sommer 2006 überdurchschnittlich trocken war, wird davon ausgegangen, dass die Bürger mehr Frischwasser verbraucht haben. Somit wurde in der Nachkalkulation insgesamt eine etwas höhere Abwassermenge in Höhe von 841.000 cbm geschätzt. Der Mehrverbrauch in Höhe von 18.000 cbm für das Haushaltsjahr 2006 bedeutet kalkulierte Mehreinnahmen in Höhe von 46.800 €

Geringfügige Mindereinnahmen in Höhe von 3.300 € resultieren aus den Kosten der dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser. Der „Schlamm“ aus den Kleinkläranlagen wird dem Klärwerk zur Beseitigung zugeführt. Für die Leistung der Beseitigung des „Schlammes“ auf dem Klärwerk wird der Erstattungsbetrag von der dezentralen zur zentralen Haushaltsstelle für Abwasserbeseitigung umgebucht. Da die Abfuhrmenge „Schlamm“ im Ergebnis 2005 geringer als geschätzt ausgefallen ist, wurden auch in der Nachkalkulation 2006 die Gebühren für die Schlammabfuhr auf dem Klärwerk geringer kalkuliert als in der Gebührenberechnung für 2006.

In der Nachkalkulation fällt der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand für 2006 (einschließlich der dezentralen Abwasserbeseitigung) in Höhe von 2.175.075,96 € um 56.854,80 € geringer aus als in der Gebührenberechnung in Höhe von 2.231.930,76 €. Verantwortlich hierfür sind im Wesentlichen die kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenberechnung 2006 mit 681.048,34 € eingestellt wurden und in der Nachkalkulation einen Betrag in Höhe von 593.503,43 € aufweisen. Die kalkulatorischen Zinsen berechnen sich von dem kalkulatorischen Restwert, der sich ergibt aus dem Restbuchwert des Anlagevermögens vermindert um den Restwert der Beiträge und Zuschüsse (Abzugskapital). Weil in der Nachkalkulation die Abschreibungen keine Abweichungen von der ersten Kalkulation erkennen lassen, ist die Veränderung in einem nicht so zügigen Geldabfluss für Investitionen zu suchen.

Zum Jahresende 2005 weist die Betriebsabrechnung der Zentralen Abwasserbeseitigungsanlage seit dem Jahre 1999 erstmalig wieder einen Überschuss aus; er beträgt 36.762,60 €. Für das Haushaltsjahr 2006 wurde ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von 74.578,01 € kalkuliert. Das rechnerisch fortgeschriebene Ergebnis zum 31.12.2006 beträgt somit 111.340,61 €, dabei im Wesentlichen vorausgesetzt, dass die Abwassermenge, wie geschätzt, steigt.

Gebührenkalkulation 2007 -Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Um den Betriebsabrechnungsbogen für 2007 aufstellen und den Gebührensatz kalkulieren zu können, wurden die einzelnen Einnahme- und Ausgabeansätze - bevor die Mittelanmeldung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 vorliegen konnten - von den einzelnen Geschäftsbereichen angefordert. Während der Aufstellungsphase des Haushaltsplanes können sich noch Änderungen ergeben, so dass zum Teil die Ansätze der Kostenarten im Betriebsabrechnungsbogen nicht mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gruppierungen im Budget 7100 (Schmutzwasser) übereinstimmen.

a) Personalkosten

Die Personalkosten in Höhe von 278.672 € weichen mit ca. 1.000 € Mehrausgaben geringfügig vom Ergebnis 2005 in Höhe von 277.771,11 € ab. Personelle Veränderungen sind damit nicht verbunden oder sie sind gegebenenfalls kostenneutral.

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten

Bei den sächlichem Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der kalkulatorischen Kosten für 2007 steigen die Ausgaben von 2.130.021,99 € in der Nachkalkulation 2006 um 96.520,07 € auf 2.226.542,06 €. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 4,53 %. Nicht zu vergessen, dass in dieser Steigerung auch die Mehrausgaben durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer enthalten sind. Insgesamt kann auch 2007 von einem „normalen Betriebsjahr“ ausgegangen werden.

Auf die wesentlichen Kostensteigerungen wird näher eingegangen:

Die Kosten für den Stromverbrauch des Klärwerkes und der Pumpstationen wurde aufgrund der letzten Abrechnung und Abschlagsrechnung der EWE berechnet. Gegenüber der Nachkalkulation 2006 wurden die Stromkosten um 14.700 € auf 97.000 € in der Gebührenberechnung 2007 erhöht. Diese Erhöhung des Haushaltsansatzes ist darin begründet, dass die EWE die Strompreise für so genannte „Großabnehmer“ erhöht hat. Vom Landkreis Ammerland wird für die Kommunen im Ammerland jährlich eine Ausschreibung der Stromkosten für Großabnehmer durchgeführt. Bei den Ausschreibungen des Landkreises hat die EWE unter den Stromlieferanten in den letzten Jahren den Zuschlag bekommen. Seitens des Landkreises wird nach der jeweiligen Ausschreibung ein „Stromliefervertrag mit kommunalen Körperschaften“ geschlossen, indem die Preise festgehalten werden.

Für Unterhaltungsmaßnahmen sind im Ergebnis 2005 Kosten in Höhe von insgesamt 31.718,06 € angefallen, in der Nachkalkulation für 2006 stieg der Ansatz der baulichen Unterhaltung auf 43.859,62 € (einschließlich eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr). Für die Gebührensrechnung 2007 wurde ein Ansatz in Höhe von 62.000 € veranschlagt. Verantwortlich für die Mehraufwendungen sind zum einen geringfügige Erhöhungen für eingeplante Reparaturarbeiten. Zum anderen wird im Jahre 2007 die Wartung eines Gebläses notwendig, das die Aufgabe hat, Sauerstoff in das Belebungsbecken auf dem Klärwerk zu blasen, um die darin lebenden Bakterien mit Sauerstoff zu versorgen. Die Wartungsarbeiten des Gebläses betragen ca. 13.000 € und fallen im fünf bis sechs Jahresrhythmus an.

Bei der Kontenart „624220 – Kosten der Schlammabeseitigung“ werden die Ausgaben der Haushaltsstellen „SW-Gebührenerhebung durch den OOWV“, „Rattenbekämpfung“, und „Kosten der Schlammabeseitigung“ zusammengefasst. Den größten Anteil bilden die Kosten für die Schlammabeseitigung, die sich, wie schon mehrfach berichtet, schwer kalkulieren lassen, da die Menge des Klärschlammes jährlich um etliche Tonnen differiert. Außerdem ist die Aufbringung des Klärschlammes auf die Ländereien witterungsabhängig und die Kosten und der Verbrauch für die Zusatzstoffe (Flockungsmittel, Eisensulfat und Brandkalk), die für die Aufbereitung des Klärschlammes notwendig sind, unterliegen Schwankungen. Im Ergebnis 2005 sind Kosten bei dieser Position in Höhe von 176.389,93 € angefallen. In der Nachkalkulation 2006 wurden 172.059,21 € (einschl. Haushaltsrest in Höhe von 2.059,21 €) eingestellt und für die Gebührenberechnung 2007 wurden vom Geschäftsbereich Kosten in Höhe von 190.000 € eingeplant.

Da die Haushaltsberatungen nicht mehr in 2006 erfolgen, konnte der Haushaltsansatz für die Inneren Verrechnungen (Regiekosten) 2007 noch nicht berechnet werden. Somit wurde der Ansatz des Vorjahres in Höhe von 39.500 € in die Gebührenberechnung eingestellt. Im Ergebnis 2005 wurden insgesamt 21.883,18 € dem Budget 7100 (Schmutzwasser) in Rechnung gestellt. Das Ergebnis für 2006 wird zeigen, ob der Betrag eventuell zu hoch kalkuliert wurde.

Insgesamt sind die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) in der Nachkalkulation 2006 gegenüber dem Ergebnis 2005 um 108,25 € gesunken und in der Gebührenberechnung 2007 gegenüber der Nachkalkulation 2006 um 42.481,47 € gestiegen. Diese Kosten werden jährlich komplett nach Fortschritt und Planung der Bauentwicklung und Eingang von Beiträgen und Zuschüssen überprüft.

c) Berechnung der Gebühr

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2007 betragen laut Betriebsabrechnungsbogen insgesamt 2.226.542,06 € Abzüglich eines voraussichtlichen Überschusses i. H. von 111.340,61 € ergeben sich gebührenrelevante Kosten i. H. von 2.115.201,45 €

Unter Berücksichtigung des eines voraussichtlichen Überschusses aus 2006 und einer geschätzten Abwassermenge in Höhe von 830.000 cbm errechnet sich für 2007 ein Gebührensatz in Höhe von 2,55 € pro cbm Abwasser. Im Ergebnis 2005 betrug die Abwassermenge insgesamt 833.727 cbm. Für 2006 wurde eine Abwassermenge in Höhe von 841.000 cbm (trockner Sommer – höherer Frischwasserverbrauch) geschätzt.

In der Gebührenkalkulation 2007 wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von insgesamt 830.000 cbm gerechnet. Die Abwassermenge die durch den OOWV abgerechnet wird, wurde auf 807.000 cbm (2005 = 807.667 cbm) geschätzt. Bei der durch die Gemeinde selbst abzurechnenden Abwassermenge wurde von 23.000 cbm (2005 = 26.060 cbm, davon Landkreis Ammerland 19.776 cbm Abwasser) ausgegangen. An den selbst abzurechnenden Abwassermengen hat der Landkreis Ammerland den größten Anteil durch die Einleitung von Sickerwasser der ehemaligen Mülldeponie Hahn-Lehmden in das Kanalnetz der Gemeinde Rastede. Der Landkreis Ammerland hat zwar schon öfter mitgeteilt, dass damit zu rechnen ist, dass die Qualität des Deponiesickerwasser sich kontinuierlich verbessert, so dass das Sickerwasser demnächst nicht direkt in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede abgeleitet werden muss, aber bislang hat sich noch keine Verbesserung des Sickerwassers ergeben. Daher wurde auch für die Gebührenberechnung 2007 die Abwassermenge vom Landkreis Ammerland mit einberechnet.

Wenn kein Überschuss aus 2006 zu berücksichtigen wäre, dann würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,68 € berechnen.

Kalkulierte Einnahmen von insgesamt 2.175.100 € ohne Abzug eines Überschusses aus Vorjahren, Ausgaben i. H. von 2.226.542,06 € und ein unveränderter Gebührensatz von 2,60 € würde bedeuten, dass 2007 ein voraussichtliches Defizit i. H. von 51.442,56 € erwirtschaftet wird. Der fortzuschreibende Gesamtüberschuss Ende 2006 i. H. von 111.340,61 € würde sich um 51.442,56 € auf 59.898,55 € vermindern. Die Verwaltung schlägt vor, den Gebührensatz wie in den Jahren 2003 bis 2006 auf 2,60 € pro cbm Abwasser festzusetzen. Es sind keine fundierten Tatsachen oder Entwicklungen erkennbar, die es rechtfertigen könnten, den Gebührensatz in die eine wie in die andere Richtung zu verändern.

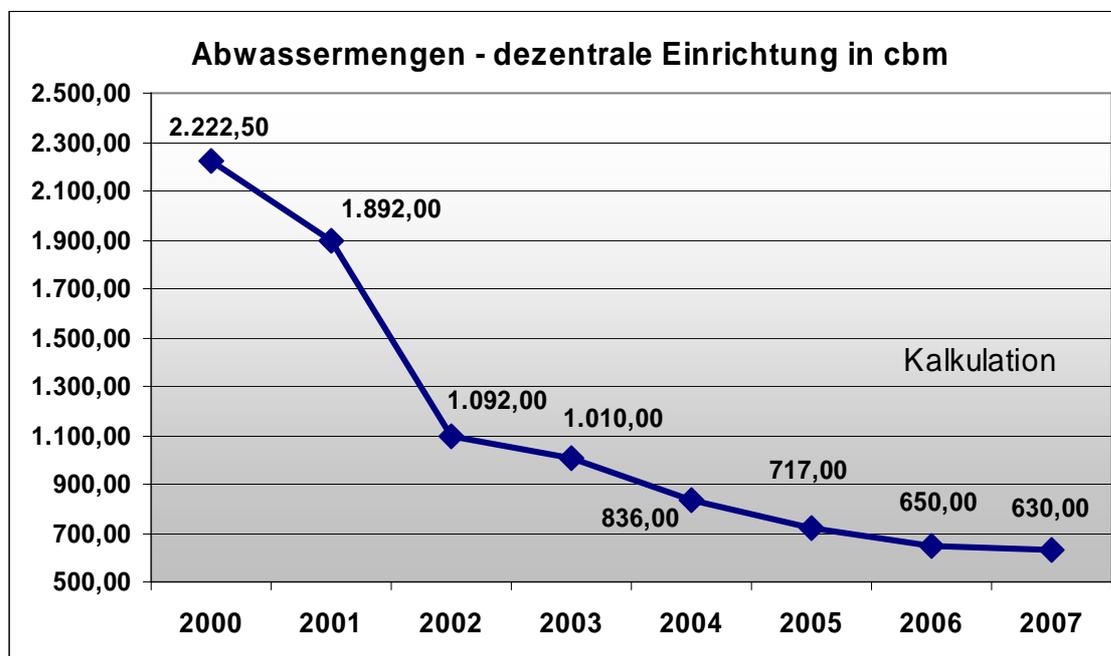
Entwicklung der Gebührensätze in EUR

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Gebührensatz	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60

Der BAB zur vorstehenden Kostenrechnung liegt als Anlage 1 bei.

Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

In den vergangenen Jahren wurde für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser stets mit einer zu hohen Abfuhrmenge kalkuliert. Wie in der nachfolgenden Grafik erkennbar sind die Abfuhrmengen ständig gesunken. Diese gravierende Entwicklung war von Jahr zu Jahr nicht vorhersehbar.



Es wurde in der Gebührenberechnung 2005 mit einer Abfuhrmenge in Höhe von 957 cbm kalkuliert. Das Ergebnis weist tatsächlich nur eine Abfuhrmenge in Höhe von 717 cbm aus. Die Differenz zwischen der Kalkulation und dem Ergebnis ist über die Jahre ständig geringer geworden (2005 = 240 cbm, 2004 = 256 cbm, 2003 = 690 cbm und 2002 = 1.008 cbm), aber die angehobenen Gebührensätze 2003, 2005 und 2006 reichten nicht aus, um das Defizit aus den Vorjahren mindestens zu halbieren.

Aufgrund des Ergebnisses 2005 mit einer tatsächlichen Abfuhrmenge in Höhe von 717 cbm wurden in der Nachkalkulation 2006 nur 650 cbm berücksichtigt. In der Gebührenkalkulation für 2007 wurde die kalkulierte Abfuhrmenge noch etwas weiter reduziert und eine andere Aufteilung nach Abfuhr aus Hauskläranlagen (500 cbm) und abflusslosen Gruben (130 cbm) vorgenommen. Die Aufteilung ist darin begründet, dass der Landkreis Ammerland Überprüfungen der Kleinkläranlagen vornimmt und aus Gründen des vorbeugenden Gewässerschutzes einigen Grundbesitzern untersagt hat, ihr häusliches Abwasser aus Ihrer Kleinkläranlage in das Grundwasser zu verrieseln oder abzuleiten. Das anfallende Abwasser ist also fortan aufzufangen, zu sammeln und bedarfsgerecht – manchmal monatlich – durch das von der Gemeinde Rastede mit der Fäkalschlammabfuhr beauftragte Unternehmen abfahren zu lassen. In diesen Fällen ist dann eine Gebühr pro cbm Abfuhrmenge nach dem Gebührensatz für „abflusslose Gruben“ zu erheben.

Im Ergebnis 2005 betragen die Fahrtkosten 13.291,69 € Nachkalkuliert für 2006 wurde mit einem Betrag in Höhe von 14.000 € und in der Gebührenkalkulation 2007 wurden 14.400 € zugrunde gelegt. Die Abfuhr für die flächendeckende bedarfsorientierte Fäkalschlamm- und Abwasserentsorgung aus den dezentralen Abwasseranlagen wurde im Juni 2006 für drei Jahre neu ausgeschrieben.

Die Kostenrechnung 2005 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 1.520,54 € plus dem Defizit aus Vorjahren in Höhe von 23.077,72 €, also mit insgesamt minus 21.557,18 € abgeschlossen. Die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung wurden ab dem Haushaltsjahr 2005 jeweils um 10 € (Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) angehoben.

Trotz einer weiteren Gebührenerhöhung im Jahre 2006 in Höhe von jeweils 5 € pro cbm kann nach der Nachkalkulation 2006 nur ein Teil des bis zum 31.12.2005 aufgelaufenen Defizits in Höhe von 21.557,18 € um den geringen Betrag in Höhe von 1.120,80 € auf insgesamt rechnerisch voraussichtlich 20.436,39 € abgebaut werden.

Die kalkulierten Ausgaben der dezentralen Abwasserbeseitigung für 2007 betragen 35.676,39 € Zuzüglich des fortgeschriebene Defizit aus Vorjahren betragen die kalkulierten Ausgaben insgesamt 56.112,78 €. Bei vollständigem Defizitabbau würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 91,55 € für Hauskläranlagen und 79,54 € für abflusslose Gruben errechnen. Dies würde jedoch zu einem weiteren Gebührensprung von 33,55 € und 32,04 € führen.

Um Gebührensprünge von über 30 € zu vermeiden und das Ziel des Defizitabbaues aus den Augen zu verlieren schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz wie im letzten Jahr jeweils um 5 € anzuheben:

- 63,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 52,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Wenn die Kalkulation zutrifft, dann würde sich durch diese Gebührensätze das Defizit in Höhe von 20.436,39 € auf rd. 17.800 € reduzieren.

Gebührensätze

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage 2.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Hauskläranlagen	31,00 €	43,00 €	43,00 €	53,00 €	58,00 €	63,00 €
Abflusslose Gruben	21,50 €	32,50 €	32,50 €	42,50 €	47,50 €	52,50 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Anlage 1 – BAB Festsetzung des Gebührensatzes 2007 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser.

Anlage 2 – Berechnung der Gebührensätze 2007 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser.

Gemeinde Rastede - Betriebsabrechnungsbogen - Berechnung der Gebühr 2007

Schmutzwasser

K.-art	Kostenarten-Bezeichnung	Ergebnis 2005	Hhsoll 2006 einschl. Hreste u.Mittelübertr.	Hhsoll 2007	zentrale Abwasserbes. Klärwerk, Kanal u. Pumpst.			dezentrale Abwasserbes. Fäkalschlamm		
					Ergebnis 2005	Hhsoll 2006	Hhsoll 2007	Ergebnis 2005	Hhsoll 2006	Hhsoll 2007
1. Personalkosten										
zentral										
601100	Beamtenbezüge	3.451,38	3.300,00	3.300,00	3.451,38	3.211,87	3.210,11			
601200	Angestelltenvergütung	100.909,41	216.200,00	216.400,00	100.909,41	208.776,58	208.828,11			
601300	Arbeiterlöhne	106.295,50	0,00	0,00	106.295,50	0,00	0,00			
602100	AG-Anteil z. Zusatzvers. F. Beamte u. Zuführung an d. Versorgungsrücklage	2.289,41	2.700,00	2.700,00	2.289,41	2.700,00	2.700,00			
602200	AG-Anteil z. Zusatzvers. F. Angest.	8.943,64	20.200,00	19.500,00	8.943,64	19.477,81	18.763,37			
602300	AG-Anteil z. Zusatzvers. F. Arbeiter	9.461,67	0,00	0,00	9.461,67	0,00	0,00			
603100	Umlage GUV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
603200	Beiträge z. gesetzl.Sozialvers. F. Angest.	22.110,27	47.400,00	46.000,00	22.110,27	45.704,85	44.270,95			
603300	Beiträge z. gesetzl.Sozialvers. F. Arbeiter	23.354,88	0,00	0,00	23.354,88	0,00	0,00			
604100	Beihilfen Unterst. u. dgl.	830,68	800,00	800,00	830,68	800,00	800,00			
651700	Personalnebenausgaben	0,00	100,00	100,00		100,00	100,00			
dezentral - Buchung unter zentral										
601100	Beamtenbezüge	86,40	0,00					86,40	88,13	89,89
601200	Angestelltenvergütung	7.277,86	0,00					7.277,86	7.423,42	7.571,89
602200	AG-Anteil z. Zusatzvers. F. Angest.	708,03	0,00					708,03	722,19	736,63
603200	Beiträge z. gesetzl.Sozialvers. F. Angest.	1.661,91	0,00					1.661,91	1.695,15	1.729,05
		287.381,04	290.700,00	288.800,00	277.646,84	280.771,11	278.672,54	9.734,20	9.928,88	10.127,47
2. Sächl. Verw./Betr.Aufwand - ohne kalk. Kosten										
zentral										
622100	Strom	73.999,28	82.300,00	97.000,00	73.999,28	82.300,00	97.000,00			
622200	Heizung	4.898,55	6.500,00	6.300,00	4.898,55	6.500,00	6.300,00			
622700	Wasser	490,57	700,00	700,00	490,57	700,00	700,00			
623100	Haltung von Fahrzeugen	1.492,39	4.700,00	5.000,00	1.492,39	4.700,00	5.000,00			
623200	Bauliche Unterhaltung	21.410,25	43.859,62	62.000,00	21.410,25	43.859,62	62.000,00			
623201	Aufwand - gebucht im Vermögensh.	10.307,81	0,00	0,00	10.307,81	0,00	0,00			
623310	Unterh. u. Reinigung der Kanalanlagen	57.393,04	65.144,00	66.500,00	57.393,04	65.144,00	66.500,00			
623500	Unterh. u. Ergänzung bewegl. Vermögen	4.421,09	4.000,00	4.200,00	4.421,09	4.000,00	4.200,00			
623600	Abgaben	20.521,54	20.600,00	20.800,00	20.521,54	20.600,00	20.800,00			
623601	Reinigung	3.464,41	4.000,00	3.700,00	3.464,41	4.000,00	3.700,00			

706100	Schadenbekämpfung									
705900	Abw.-Klärung - Biologie									
705600	Schlammbehandlung									
705300	Fahrzeuge									
705000	Löhne									
705200	Bauhofsleistungen									
	Summe Umlagen									
	Summe sächl. V./B.Aufw. gesamt	2.098.641,76	2.175.075,96	2.265.608,68	2.058.627,92	2.130.021,99	2.226.542,06	40.013,84	45.053,96	39.066,63
	II. Erträge									
	zentral									
532000	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte	2.181.091,93	2.193.200,00	2.164.700,00	2.181.091,93	2.193.200,00	2.164.700,00			
532010	Genehmigungsgebühren	1.395,94	1.400,00	1.400,00	1.395,94	1.400,00	1.400,00			
542300	Erstattung von Gemeinden	10.629,28	10.000,00	9.000,00	10.629,28	10.000,00	9.000,00			
	dezentral									
532000	Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte	37.848,00	36.200,00	38.300,00				37.848,00	36.200,00	38.300,00
532015	Abwasserabgabe (Hausklär anl.)	3.687,40	4.000,00	3.000,00				3.687,40	4.000,00	3.000,00
	Summe Erträge	2.234.652,55	2.244.800,00	2.216.400,00	2.193.117,15	2.204.600,00	2.175.100,00	41.535,40	40.200,00	41.300,00
	III. Ergebnis									
	Unterdeckung	-136.010,79	-69.724,04	49.208,68	-134.489,23	-74.578,01	51.442,06	-1.521,56	4.853,96	-2.233,37

Überschuss	zentral	Überschuss	dezentral	Ermittlung der Gebühr mit dem Defizit aus Vorjahren	
bis 31.12.93	204.060,66			Voraussichtliche Kosten 2007	2.226.542,06
bis 31.12.94	462.600,26				
bis 31.12.95	426.436,25			zuzüglich voraussichtlicher Überschuss 2006	-111.340,61
bis 31.12.96	187.132,83				
bis 31.12.97	56.027,73				
bis 31.12.98	107.454,74	Sh. Akte Fäkalschlamm		= gebührenrelevante Kosten	2.115.201,45
bis 31.12.99	6.165,87	keine Zahlen aus		dividiert durch	
bis 31.12.00	-118.678,44	dieser Tabelle		Voraussichtliche Abwassermenge 2007	830.000,00
bis 31.12.01	-395.545,18	bis 31.12.01	-8.985,87	ergibt	
bis 31.12.02	-326.885,53	bis 31.12.02	-10.480,18	einen Gebührensatz in Höhe von	2,55 EUR
bis 31.12.03	-165.748,38	bis 31.12.03	-19.548,77	Gebühr 2006: 2,60 €	Vorschlag für 2007 2,60 EUR
bis 31.12.04	-97.726,63	bis 31.12.04	-23.077,72		
bis 31.12.05	36.762,60	bis 31.12.05	-21.557,18	Ermittlung der Gebühr ohne dem Defizit aus Vorjahren	
bis 31.12.06 lt. Nachkalkulation	111.340,61	bis 31.12.06	-20.436,39	= gebührenrelevante Kosten ohne Defizit/Überschuss	2.226.542,06
bis 31.12.07 lt. Gebührenberechnung	59.898,55	bis 31.12.07	-17.787,78	Voraussichtliche Abwassermenge 2007	830.000,00
				ergibt einen Gebührensatz in Höhe von	2,683 EUR
				Vorschlag für 2007	2,60 EUR

Stand:

06.09.2006

1.	Kosten der Abfuhr	in EUR
	Kosten der Abfuhr 2.007 lt. Bauamt	14.400,00
	Bei Anlieferung von 500 cbm betragen die Kosten pro cbm	22,86
2.	Kosten der Reinigung	
2.1	Kosten des Klärwerks ohne Fäkalschlammannahme und	
	ohne Verzinsung des Anlagekapitals	805.684,55
	Bei einer Reinigungsleistung von 830.000 cbm betragen die Kosten pro cbm	0,97
2.2	Verzinsung des Anlagekapitals	
	Das Abzugskapital hinsichtlich Beiträge bleibt unberücksichtigt, weil für die Fäkalschlambeseitigung keine Beiträge gezahlt wurden.	
	Das Anlagekapital beträgt per 31.12.2007 lt. Kostenrechnung	2.587.334,50
	abzüglich verbleibende Zuschüsse nach Abschreibung	512.447,40
	ergibt zu verzinsendes Kapital	2.074.887,10
	Bei einem Zinssatz von 6 % des zu verzinsenden Anlagekapitals	124.493,23
	ergibt somit Zinsen bei einer Berechnungsgrundlage von 830.000 cbm	0,15
2.3	Fäkalschlammannahme	
	Anteilige Baukosten	71.599,27
	abzüglich bisherige Abschreibungen	-21.479,78
	verbleibendes zu verzinsendes Kapital Annahmest.	50.119,49
	Bei einem Zinssatz von 6 % des zu verzinsenden Anlagekapitals	3.007,17
	Bei einem Abschreibungssatz von 2 % der Baukosten	1.431,99
	ergibt Kosten der Fäkalschlammannahme	4.439,15
	Bei einer Annahmemenge von 500 cbm betragen die Kosten pro cbm	7,05
3.	Personalkosten der Verwaltung	
3.1	Anteilige Personalkosten insgesamt	10.127,47
3.2	Personalkosten je cbm	16,08
4.	Kosten der Klärung	
4.1	Kosten der Klärung	0,97
4.2	Verzinsung des Anlagekapitals	0,15
4.3	ergibt insgesamt (je cbm)	1,12
5.	Berechnung Verschmutzungszuschlag bei Hauskläranlagen	
5.1	(1/2 Kosten nach Ziffer 3.3 x CSB(roh) : 700 g pro cbm) = ((1,12 € : 2) pro cbm x 15.000 g/cbm) : 700 g/cbm =	12,01
	zuzüglich der Hälfte der Kosten der nach Ziffer 3.3	1,12
		13,13
	Berechnung der Gebühr für Hauskläranlagen	
5.2	Anteiliger Überschuss/Fehlbetrag Vorjahr	32,44
5.3	Kosten der Abfuhr	22,86
5.4	Anteilige Baukosten (kalkulatorische Kosten)	7,05
5.5	Anteilige Personalkosten Verwaltung	16,08
5.6	Kosten der Reinigung mit Verschmutzungszuschlag	12,01
		91,55
	Vorschlag der Verwaltung:	63,00
6.	Berechnung Verschmutzungszuschlag für abflusslose Gruben - e n t f ä l l t -	
6.1	(1/2 Kosten nach Ziffer 3.3 x CSB Schwankungsbereich) : 700 g pro cbm = ((1,12 € : 2) pro cbm x 45.000 g/cbm) : 700 g/cbm =	0,00
	zuzüglich der Kosten nach Ziffer 3.3	1,12
	Der Rechtsprechung folgend wird keine Zuschlag in Ansatz gebracht (s. Vorlage 97/317a)	1,12
6.	Berechnung der Gebühr für abflusslose Gruben	
6.2	Anteiliger Überschuss/Fehlbetrag Vorjahr	32,44
6.3	Kosten der Abfuhr	22,86
6.4	Anteilige Baukosten (kalkulatorische Kosten)	7,05
6.5	Anteilige Personalkosten Verwaltung	16,08
6.6	Kosten der Reinigung	1,12
		79,54
	Vorschlag der Verwaltung:	52,50
7.	Überschuss/Defizit aus Vorjahren	
	Aus 2006 besteht ein kalkuliertes Defizit in Höhe von	-20.436,39
	Der Betrag wurde bei der vorstehenden Kalkulation berücksichtigt:	2.648,61
	Voraussichtlich verbleibendes Defizit:	-17.787,78

Ihmels / Stand: 6.11.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/195

freigegeben am 08.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 08.11.2006

Gebührensatzsatzung 2007 - Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2006/195 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen und die Berechnungen im Einzelnen sind den Vorlagen 2006/185 und 2006/191 über die Berechnung der Gebühren für das Jahr 2007 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 – Gebührensatzsatzung 2007

**Satzung
über die Festsetzung der Gebührensätze 2007 für
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von
Abwasser und die
öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. Nr. 16/1996, S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.05.06 (Nds. GVBl. S. 203),

§ 149 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i.d.F. vom 10. Juni 2004 (Nds. GVBl. Nr. 17/2004 Seite. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (Nds. GVBl. Nr. 44/2004 Seite 664),

§ 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

§ 4 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede

und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert am 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342),

hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 27.02.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,60 €

§ 2

Gebührensätze für die dezentrale Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms | 63,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten
Abwassers / Fäkalschlamms | 52,50 € |

§ 3

Gebührensätze für die von der Gemeinde betriebene öffentliche Straßenreinigung

Der Gebührensatz beträgt für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung jährlich 13,50 €

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Rastede, den 27.02.2007

Decker
- Bürgermeister -

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/179**

freigegeben am 18.10.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 18.10.2006**Haushalt 2004 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des
Bürgermeisters****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird mit einem Ergebnis in der Einnahme und in der Ausgabe i. H. v. jeweils 33.673.298,74 Euro beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 100 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO – in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Beschluss des Rates vom 21.02.2006 zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts) stellt der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest.

Die Jahresrechnung wird zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2004 und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht dem Rat vorgelegt. Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2004 können dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Die Jahresrechnung ist nebst Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt worden. Die einzelnen Prüfbemerkungen sind dem anliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 zu entnehmen. Auch die verwaltungsseitige Stellungnahme zum Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der Prüfung der Jahresrechnung 2004 keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der vorgeschlagenen Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten durch den Rat der Gemeinde Rastede gemäß § 101 Abs. 1 NGO entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

1. Feststellung der Jahresrechnung durch den Bürgermeister
2. Rechenschaftsbericht
3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung
4. Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Jahresrechnung 2004

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2004 wird festgestellt.

Rastede im April 2006



Der Bürgermeister





Rechenschaftsbericht

der Gemeinde Rastede

zum Haushaltsjahr

2004

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A - Ergebnisse der Jahresrechnung 2004	
1.1 Haushaltsplanung	3
1.1.1 im Verwaltungshaushalt	3
1.1.2 im Vermögenshaushalt	3
1.1.3 Kreditermächtigung	3
1.1.4 Verpflichtungsermächtigungen	3
1.1.5 Hebesätze	3
1.1.6 Kassenkredite	4
1.2 Haushaltrechnung	5
1.3 Kassenmäßiger Abschluss	6
1.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt	6
1.5 Unterjährige Zuführung zum Vermögenshaushalt	7
1.6 Finanzwirtschaftliche Bedeutung der Zuführung	7
1.7 Schuldenentwicklung	8
1.8 Übersicht über Rücklagen	8
1.9 Vermögensentwicklung	9
1.10 Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung für die leistungsgebundenen kostenrechnenden Einrichtungen	9
1.10.1 öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung	10
1.10.2 öffentliche Einrichtung Regenwasserbeseitigung	11
 B - Besondere Abweichungen des Jahresrechnungsergebnisses von den Haushaltsansätzen	
1. Vergleich Haushaltssoll – Anordnungssoll auf der Ebene der Teilbudgets	12
2. Betrachtung nach Einnahme- und Ausgabearten	15
3. Betrachtung der Reste und der Zuführung zum Vermögenshaushalt	32
3.1 Verwaltungshaushalt	33
3.2 Vermögenshaushalt	36
4. Betrachtung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 €	40
5. Nachrichtlich: Ergebnis nach herkömmlicher Haushaltsbetrachtung auf der Ebene der Einzelpläne	43
 C - Überblick über die Haushaltswirtschaft	
1. Allgemeines	45
2. Vorschüsse und Verwahrung	46
2.1 Vorschüsse	46
2.2 Verwahrgelder	47
3. Abgeschlossene Baumaßnahmen	47
4. Schlussbemerkung	48

Rechenschaftsbericht

über die Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

A) Ergebnisse der Jahresrechnung 2004

1.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung 2004 der Gemeinde Rastede wurde am 2.12.2003 mit Beschluss der Rates erlassen.

Dabei wurden folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

1.1.1 im Verwaltungshaushalt

- durch Haushaltssatzung	Einnahme	26.244.300 €
	Ausgabe	26.244.300 €

1.1.2 im Vermögenshaushalt

- durch Haushaltssatzung	Einnahme	7.577.600 €
	Ausgabe	7.577.600 €

1.1.3 Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung wurde in der Haushaltssatzung auf **2.722.300 €** festgesetzt.

1.1.4 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung auf **4.170.000 €** festgesetzt.

1.1.5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden für 2004 – wie im Vorjahr – in folgender Höhe festgesetzt:

Grundsteuer A	280 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	310 v.H.

1.1.6 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde auf **1.500.000 Euro** festgesetzt. Kassenkredite wurden in Anspruch genommen.

1.2 Haushaltrechnung

Die Haushaltsrechnung für 2004 weist folgendes Ergebnis aus:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	26.919.619,13 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>7.189.143,60 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	34.108.762,73 €

+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	435.463,99 €

Summe bereinigter Soll-Einnahmen	33.673.298,74 €
----------------------------------	------------------------

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	26.051.760,53 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	5.457.794,20 €
(darin enthalten: Überschuss nach § 42 III S.2 GemHVO:	<u>503.596,00 €</u>
Summe Soll-Ausgaben	31.509.554,73 €

+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	499.590,63 €
Vermögenshaushalt	2.100.112,40 €

- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	22.051,27 €
Vermögenshaushalt	413.907,75 €

- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
-----------------------------------	--------

Summe bereinigter Soll-Ausgaben	33.673.298,74 €
---------------------------------	------------------------

Etwaiger Unterschied	
bereinigte Soll-Einnahme	33.673.298,74 €
abzüglich bereinigte Soll-Ausgabe	<u>33.673.298,74 €</u>
Fehlbetrag	<u>0,00 €</u>

Im Abschluss sind enthalten:	
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.822.022,85 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €

1.3 Kassenmäßiger Abschluss

nach § 41 Abs. 1 GemHVO	Verwaltungs- haushalt - Euro -	Vermögens- haushalt - Euro -
<u>Einnahmen</u>		
Reste aus dem Vorjahr	849.373,34	2.541.474,80
Anordnungsoll	26.529.299,89	7.143.998,85
Ist-Einnahme	27.016.194,28	9.505.190,05
Einnahmereste	362.478,95	180.283,60
- davon		
Kasseneinnahmereste	362.478,95	180.283,60
<u>Ausgaben</u>		
Reste aus dem Vorjahr	849.373,34	2.541.474,80
Anordnungsoll	26.529.299,89	7.143.998,85
Ist-Ausgabe	26.879.684,73	6.798.724,24
Ausgabereste	498.988,50	2.886.749,41
- davon		
Kassenausgabereste	- 602,13	- 1.294,04
<hr/>		
Ist-Einnahmen	27.016.194,28	9.505.190,05
– Ist-Ausgaben	<u>26.879.684,73</u>	<u>6.798.724,24</u>
= Ist-Überschuss	136.509,55	2.706.465,81
Kassenstand nach § 41 Satz 2 GemHVO	<u><u>2.842.975,36 €</u></u>	

1.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt

1.4.1 Mindesthöhe der Zuführung (Pflichtzuführung)

Ordentliche Tilgung von Krediten	530.674,11 €
+ Kreditbeschaffungskosten (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	0,00 €
./. Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 - 4 GemHVO	<u>0,00 €</u>
= Pflichtzuführung nach § 22 Abs.1 2 GemHVO	<u>530.674,11 €</u>

1.4.2 Mindestzuführung in Höhe der durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen

Schmutzwasser, einschl. Fäkalschlamm	647.257,61 €
Regenwasser	69.065,33 €
Märkte	0,00 €
Obdachloseneinrichtung	5.388,00 €
Straßenreinigung	<u>0,00 €</u>
	⇒ <u>721.710,94 €</u>

1.4.3 Höhere Summe 1.4.1 oder 1.4.2 721.710,94 €

1.4.4 Tatsächliche Zuführung 1.822.022,85 €

1.4.5 Differenz 1.100.311,91 €

1.4.6 Nettozuführung 1.100.311,91 €

1.5 Unterjährige Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Gemeindehaushaltsverordnung erlaubt es in Verbindung mit einer eingeführten Budgetierung Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt zu sparen, um sie im Vermögenshaushalt für Anschaffungen bereitzustellen, gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO. Die Bereitstellung im Vermögenshaushalt setzt eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt nach dem bekannten haushaltsrechtlichen Verfahren voraus. Dieses Verfahren wurde 2004 in fünf Fällen angewandt. Dabei wurden insgesamt Haushaltsmittel i. H: v. 10.659,76 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt.

1.6 Finanzwirtschaftliche Bedeutung der Zuführung

Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.822.022,85 €
Anteil der Bruttozuführung an den Ist-Ausgaben des Vermögenshaushaltes ohne Überschuss (Zuführung an Rücklage)	
⇒ 1.822.022,85 € zu 6.295.128,24 €	28,94 %
Anteil der Nettozuführung (1.100.311,91 €) an den Ist-Ausgaben (6.798.724,24 €) des Vermögenshaushalts ohne Ausgaben für Tilgung und Kreditbeschaffungskosten und sonstiges (530.674,11 €)	
- davon Zuführungen im Sinne der §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO = 0,00 €	17,55 % 0,00 %
Anteil der Zuführung an den Ausgaben des Vermögenshaushaltes nicht für Ausgaben des Vermögenshaushaltes	0,00 %

1.7 Schuldenentwicklung

Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	0,00 €
übrige Kreditaufnahmen	<u>2.900,00 €</u>
Neuverschuldung	<u>2.900,00 €</u>
Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	328.995,23 €
Sondertilgung	509.896,33 €
übrige Tilgung	<u>201.678,88 €</u>
Gesamttilgung	1.040.570,44 €
Schuldenstand am 01.01.2004	10.501.909,46 €
Zugang durch Neuverschuldung	2.900,00 €
Abgang durch Tilgung	530.674,11 €
Abgang durch Sondertilgung	509.896,33 €
sonstige Zugänge	0,00 €
sonstige Abgänge	<u>0,00 €</u>
Schuldenstand am 31.12.2004	<u>9.464.239,02 €</u>
Schuldendienstleistungen	1.441.756,62 €
davon Zinsen	401.186,18 €
davon Tilgung	1.040.570,44 €

nachrichtlich:

dafür gewährte Schuldendiensthilfen (AWO)	2.505,34 €
---	------------

Der Schuldenstand beträgt pro Einwohner der Gemeinde Rastede 469,81 Euro; bei einem Schuldenstand gesamt i. H. v. 9.464.239,02 Euro und 20.145 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2004.

Die Schuldendienstleistungen (1.441.756,62 €) sind i. H. v. 1.381.075,40 € (= 95,79 %) durch gewährte Schuldendiensthilfen und kalkulatorische Einnahmen gedeckt.

1.8 Übersicht über Rücklagen

Rücklagenbestand am 01.01.2004	1.549.643,82 €
Rücklagenentnahme in 2004	56.314,91 €
Rücklagenzuführung in 2004	503.596,00 €
Rücklagenbestand am 31.12.2004	1.996.924,91 €

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage muss nach § 20 Abs.2 Satz 2 GemHVO 247.637,00 Euro betragen.

1.9 Vermögensentwicklung

Stand des Vermögens am 01.01.2004	94.660.962,97 €
Veränderung Anlagevermögen durch Berichtigungen	- 140.797,83 €
Vermehrung Anlagevermögen durch Bewertung	995.595,52 €
Verminderung Anlagevermögen durch Bewertung	- 2.735.713,78 €
Vermehrung Haushalt	5.155.015319,15 €
Verminderung Haushalt	- 3.127.425,96 €
Stand des Vermögens am 31.12.2004	95.089.535,73 €

1.10 Nebenrechnung nach § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die leitungsgebundenen kostenrechnenden Einrichtungen

Über die Gebühr zahlt der Gebührenpflichtige die Abschreibungen für die Einrichtung Abwasserbeseitigung. Diesen vom Gebührenzahler entrichteten Abschreibungen stehen die Aufwendungen gegenüber, die die Gemeinde als Finanzier und Errichter der Einrichtung bisher gehabt hat. Die Differenz zwischen den Spalten 1 und 2 der nachfolgenden Tabellen ist das Ergebnis der Nebenrechnung, das in der Spalte 3 beziffert ist.

Ein Ergebnis mit negativem Vorzeichen sagt aus, dass der entsprechende Betrag vom Gebührenzahler noch an die Gemeinde „zurückzuzahlen“ ist. Ein Ergebnis mit positivem Vorzeichen sagt dagegen aus, dass der entsprechende Betrag von der Gemeinde in der Rücklage für Investitionen bereitgehalten werden muss.

1.10.1 öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung

		Abschreibungen	Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	Noch nicht verwendete Abschreibungen („-“ = noch Rückzahlung an Gem.)
		1	2	3
1 a)	bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= „bisherige Abschreibungen“) des Musters 12 (= Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	10.203.542,56 €		
1 b)	bisherige Abschreibungen (1a) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	10.026.329,99 €		
2 a)	bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind.		1.217.415,26 €	
2 b)	bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung			
	- spezielle Darlehen		3.014.209,04 €	
	- allgemeine Darlehen		1.757.731,37 €	
2 c)	bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		8.043.176,55 €	
	Summe Spalte 2:		14.032.532,21 €	
3.	bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung	10.026.329,99 €	14.032.532,21 €	- 4.006.202,22 €

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen in der Gesamtsumme:
 - speziell für Abwasser aufgenommen 3.703.550,68 €
 - Anteil an den Allgemeindeckungsdarlehen 2.457.494,95 €
- von der Gemeinde gegebene Darlehen 9.702.255,95 €

1.10.2 öffentliche Einrichtung Regenwasserbeseitigung

		Abschreibungen	Aufwendungen auf die die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	noch nicht verwendete Abschreibungen („-“ = noch Rückzahlung an Gem.)
		1	2	3
1 a)	bisherige Abschreibungen aus Spalte 6 (= „bisherige Abschreibungen“) des Musters 12 (= Anlagennachweise) zu § 39 Abs. 2 GemHVO	1.182.012,70 €		
1 b)	bisherige Abschreibungen (1a)) soweit sie im jeweiligen Jahr erwirtschaftet wurden. Erwirtschaftet sind die Abschreibungen in dem Umfang, wie die Einnahmen die Kosten der Einrichtung decken.	453.646,20 €		
2 a)	bisherige Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, für die keine Beiträge und Zuweisungen gezahlt worden sind.		1.397.994,23 €	
2 b)	bisherige Tilgungen von Krediten für diese Einrichtung			
	- spezielle Darlehen		191.433,11 €	
	- allgemeine Darlehen		494.453,46 €	
2 c)	bisherige Anteile für die Refinanzierung allgemeiner Deckungsmittel (= Darlehen der Gemeinde)		793.062,08 €	
	Summe Spalte 2		2.876.942,89 €	
3.	bisher nicht verwendete Abschreibungen = Ergebnis der Nebenrechnung	- 453.646,20 €	2.876.942,89 €	- 2.423.296,68 €

nachrichtlich:

- aufgenommene Fremddarlehen in der Gesamtsumme:
 - speziell für Regenwasser aufgenommen 210.742,01 €
 - Anteil an den Allgemeindeckungsdarlehen 506.190,66 €
- von der Gemeinde gegebene Darlehen 1.486.687,42 €

B) Besondere Abweichungen des Jahresrechnungsergebnisses von den Haushaltsansätzen

Die Haushaltsplanung ist, wie das Wort bereits sagt, eine Planung und keine „vorweggenommene Jahresrechnung“. Es liegt in der Natur der Sache, dass in den wenigsten Fällen die Haushaltsansätze in ihrer veranschlagten Höhe in Anspruch genommen oder realisiert werden. Aus diesem Grunde ist es im Rahmen eines Rechenschaftsberichtes nicht von besonderem Interesse, wenig bedeutende Abweichungen einer besonderen Betrachtung zu unterziehen. Nachfolgend wird somit lediglich auf bemerkenswerte Abweichungen eingegangen. Außerdem ist auf die Ergebnisse der Budgetierung einzugehen. Diese erlauben es, die bemerkenswerten Abweichungen jeweils unter dem Aspekt einer gemeindlichen Aufgabe zu betrachten. Innerhalb der Budgetierung spielt der Bereich der Schulen eine besondere Bedeutung. Hierauf wird unten unter 2.) eingegangen.

Nachstehende Bemerkungen sind zu berücksichtigen:

Die in der Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehene Budgetierung wird in ihren Gestaltungsmöglichkeiten weitestgehend umgesetzt. Es wurde allerdings nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, neben den gebildeten Budgets, die jeweils alle Einnahme- und Ausgabepositionen einer gemeindlichen Aufgabe abdeckt (Einrichtung einer gegenseitigen Deckung in vertikaler Richtung), auch noch Sammelnachweise (horizontale Deckung) einzurichten. Hiervon wurde Abstand genommen, weil die Deckungsfähigkeit gleichzeitig in beide Ausrichtungen zu Unübersichtlichkeiten führen könnte.

1. Vergleich Haushaltssoll – Anordnungssoll auf der Ebene der Teilbudgets

In den beiden nachfolgenden Tabellen erfolgt getrennt für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt ein Vergleich des Haushaltssoll mit dem Anordnungssoll auf der Ebene der Teilbudgets:

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

Verwaltungshaushalt		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
		HHSoll	AOSoll	Abweichung	HHSoll	AOSoll	Abweichung	HHSoll	AOSoll	Abweichung
Teilbudget		HHSoll	AOSoll	Abweichung	HHSoll	AOSoll	Abweichung	HHSoll	AOSoll	Abweichung
1100	Ordnung	146.200,00	170.842,81	24.642,81	770.800,00	505.167,23	265.632,77	-624.600,00	-334.324,42	290.275,58
2100	Grundschulen	85.700,00	97.616,88	11.916,88	1.069.500,00	937.326,20	132.173,80	-983.800,00	-839.709,32	144.090,68
2200	Sonderschule	102.600,00	119.421,28	16.821,28	270.200,00	181.853,89	88.346,11	-167.600,00	-62.432,61	105.167,39
2300	KGS	541.500,00	543.050,65	1.550,65	822.300,00	886.792,75	-64.492,75	-280.800,00	-343.742,10	-62.942,10
2400	Jugendpfl./-hilfe	41.700,00	45.818,18	4.118,18	235.900,00	208.868,66	27.031,34	-194.200,00	-163.050,48	31.149,52
3100	Palais	0,00	0,00	0,00	179.800,00	156.030,00	23.770,00	-179.800,00	-156.030,00	23.770,00
3200	Bücherei	10.000,00	9.380,00	-620,00	252.800,00	230.737,76	22.062,24	-242.800,00	-221.357,76	21.442,24
3300	Heimspflege	1.000,00	1.694,69	694,69	122.900,00	82.696,27	40.203,73	-121.900,00	-81.001,58	40.898,42
4100	Allg. Soz.Verw.	0,00	49.854,46	49.854,46	330.000,00	385.046,27	-55.046,27	-330.000,00	-335.191,81	-5.191,81
4200	Leist. BSHG	2.460.800,00	2.538.730,14	77.930,14	2.468.400,00	2.589.240,83	-120.840,83	-7.600,00	-50.510,69	-42.910,69
4300	Leis. AsylbLG	535.700,00	370.238,68	-165.461,32	538.800,00	430.376,72	108.423,28	-3.100,00	-60.138,04	-57.038,04
4400	Sozialstation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4500	Kindertagesstätten	686.100,00	731.773,92	45.673,92	2.720.100,00	2.553.679,88	166.420,12	-2.034.000,00	-	212.094,04
4600	Renten	0,00	0,00	0,00	4.700,00	3.100,00	1.600,00	-4.700,00	-3.100,00	1.600,00
4700	bedarfsor. Grundsicher.	282.000,00	264.058,61	-17.941,39	302.600,00	264.058,61	38.541,39	-20.600,00	0,00	20.600,00
4800	Obdachl.Angeleg.	179.900,00	115.348,34	-64.551,66	261.300,00	219.055,87	42.244,13	-81.400,00	-103.707,53	-22.307,53
4900	Sonstige Soz.Leist.	400.400,00	442.990,94	42.590,94	403.500,00	444.791,01	-41.291,01	-3.100,00	-1.800,07	1.299,93
5100	Bäder	500.600,00	490.562,45	-10.037,55	865.300,00	839.954,90	25.345,10	-364.700,00	-349.392,45	15.307,55
5200	Sportplätze	0,00	0,00	0,00	254.100,00	196.585,69	57.514,31	-254.100,00	-196.585,69	57.514,31
5300	Sporthallen	0,00	75,00	75,00	440.100,00	370.112,33	69.987,67	-440.100,00	-370.037,33	70.062,67
5400	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	94.900,00	84.428,37	10.471,63	-94.900,00	-84.428,37	10.471,63
6100	Straßen	319.300,00	385.740,37	66.440,37	1.663.300,00	1.519.236,69	144.063,31	-1.344.000,00	-	210.503,68
6200	Plätze	10.000,00	10.336,20	336,20	631.600,00	502.906,00	128.694,00	-621.600,00	1.133.496,32	129.030,20
7100	Schmutzwasser	2.343.600,00	2.016.128,89	-327.471,11	2.144.700,00	2.105.519,17	39.180,83	198.900,00	-89.390,28	-288.290,28
7200	Regenwasser	400,00	1.746,64	1.346,64	372.900,00	337.595,78	35.304,22	-372.500,00	-335.849,14	36.650,86
7300	Sonst. öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	58.500,00	47.025,32	11.474,68	-58.500,00	-47.025,32	11.474,68
8100	Personal	160.400,00	141.221,08	-19.178,92	160.600,00	162.657,75	-2.057,75	-200,00	-21.436,67	-21.236,67
8200	Allg. Finanzen	14.922.000,00	16.102.464,58	1.180.464,58	6.327.700,00	7.810.448,84	-1.482.748,84	8.594.300,00	8.292.015,74	-302.284,26
8300	Bauwesen	219.100,00	197.957,04	-21.142,96	220.200,00	219.671,34	528,66	-1.100,00	-21.714,30	-20.614,30
8400	Planung	161.400,00	145.028,78	-16.371,22	158.800,00	168.183,26	-9.383,26	2.600,00	-23.154,48	-25.754,48
8500	Liegenschaften	116.800,00	-193.560,55	-310.360,55	130.500,00	187.438,30	-56.938,30	-13.700,00	-380.998,85	-367.298,85
8600	Bauhof	648.400,00	534.837,07	-113.562,93	592.400,00	547.532,46	44.867,54	56.000,00	-12.695,39	-68.695,39
8700	Kommunalmarketing	259.000,00	227.479,74	-31.520,26	256.300,00	254.438,03	1.861,97	2.700,00	-26.958,29	-29.658,29

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

8800	Organisation	1.098.400,00	968.366,62	-130.033,38	1.110.300,00	1.096.640,71	13.659,29	-11.900,00	-128.274,09	-116.374,09
8900	Frauenbeauftragte	11.300,00	96,40	-11.203,60	8.500,00	103,00	8.397,00	2.800,00	-6,60	-2.806,60
	Gesamthaushalt	26.244.300,00	26.529.299,89	284.999,89	26.244.300,00	26.529.299,89	-284.999,89	0,00	0,00	0,00
Vermögenshaushalt										
		Einnahmen			Ausgaben			Defizitabdeckung		
	Teilbudget	HHSoll	AOSoll	Abweichung	HHSoll	AOSoll	Abweichung	HHSoll	AOSoll	Abweichung
1100	Ordnung	500,00	0,00	-500,00	126.000,00	123.743,54	2.256,46	-125.500,00	-123.743,54	1.756,46
2100	Grundschulen	0,00	31.590,50	31.590,50	56.100,00	66.249,16	-10.149,16	-56.100,00	-34.658,66	21.441,34
2200	Sonderschule	38.000,00	45.988,89	7.988,89	20.100,00	-7.115,79	27.215,79	17.900,00	53.104,68	35.204,68
2300	KGS	92.200,00	142.806,01	50.606,01	117.000,00	81.650,99	35.349,01	-24.800,00	61.155,02	85.955,02
2400	Jugendpfl./-hilfe	0,00	0,00	0,00	31.000,00	20.557,49	10.442,51	-31.000,00	-20.557,49	10.442,51
3100	Palais	0,00	0,00	0,00	24.500,00	23.167,61	1.332,39	-24.500,00	-23.167,61	1.332,39
3200	Bücherei	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	-4.000,00	0,00	4.000,00
3300	Heimspflege	0,00	0,00	0,00	9.000,00	7.600,48	1.399,52	-9.000,00	-7.600,48	1.399,52
4100	Allg. Soz.Verw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4200	Leist. BSHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4300	Leis. AsylbLG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4400	Sozialstation	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	300.000,00	-300.000,00	0,00	-220.000,00	-220.000,00
4500	Kindertagesstätten	0,00	0,00	0,00	46.600,00	30.003,55	16.596,45	-46.600,00	-30.003,55	16.596,45
4600	Renten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4700	bedarf- sor.Grundsicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4800	Obdachl.Angeleg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4900	Sonstige Soz.Leist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5100	Bäder	67.300,00	100.400,00	33.100,00	267.200,00	241.869,77	25.330,23	-199.900,00	-141.469,77	58.430,23
5200	Sportplätze	0,00	8.333,00	8.333,00	3.000,00	6.959,44	-3.959,44	-3.000,00	1.373,56	4.373,56
5300	Sporthallen	0,00	988.292,04	988.292,04	235.000,00	202.898,64	32.101,36	-235.000,00	785.393,40	1.020.393,40
5400	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	6.800,00	9.846,69	-3.046,69	-6.800,00	-9.846,69	-3.046,69
6100	Straßen	1.662.700,00	1.113.292,30	-549.407,70	2.668.500,00	1.652.508,40	1.015.991,60	-1.005.800,00	-539.216,10	466.583,90
6200	Plätze	0,00	12.341,00	12.341,00	62.000,00	68.924,14	-6.924,14	-62.000,00	-56.583,14	5.416,86
7100	Schmutzwasser	179.000,00	262.360,24	83.360,24	727.000,00	845.944,12	-118.944,12	-548.000,00	-583.583,88	-35.583,88
7200	Regenwasser	63.000,00	56.102,57	-6.897,43	725.000,00	550.986,11	174.013,89	-662.000,00	-494.883,54	167.116,46
7300	Sonst. öffentl. Einr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8100	Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8200	Allg. Finanzen	4.224.600,00	2.271.219,90	-1.953.380,10	1.127.600,00	1.544.166,44	-416.566,44	3.097.000,00	727.053,46	2.369.946,54
8300	Bauwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8400	Planung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

8500	Liegenschaften	70.000,00	790.867,53	720.867,53	20.000,00	28.455,84	-8.455,84	50.000,00	762.411,69	712.411,69
8600	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8700	Kommunalmarketing	1.180.200,00	1.240.404,87	60.204,87	1.190.800,00	1.191.239,76	-439,76	-10.600,00	49.165,11	59.765,11
8800	Organisation	100,00	0,00	-100,00	110.400,00	154.342,47	-43.942,47	-110.300,00	-154.342,47	-44.042,47
8900	Frauenbeauftragte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamthaushalt	7.577.600,00	7.143.998,85	-433.601,61	7.577.600,00	7.143.998,85	433.601,15	0,00	0,00	0,00

2. Betrachtung nach Einnahme- und Ausgabearten

Im Rahmen der Budgetierung ist die haushaltsmäßige Entwicklung mehr aus dem Blickwinkel der einzelnen gemeindlichen Aufgaben (Budgets) zu betrachten und nicht mehr vorrangig aus dem Blickwinkel der verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten. Gleichwohl ist eine entsprechende Betrachtung sinnvoll, wenn z.B. Auskunft darüber gegeben werden soll, wie sich insgesamt die Personalkosten entwickelt haben. Aus diesem Grunde wurden die Jahresergebnisse nach wichtigen Einnahme- und Ausgabearten zusammengestellt. Die folgenden Übersichten geben hierüber Auskunft. Zu einzelnen ausgewählten Ausgabegruppierungen werden nachfolgend einige Erläuterungen gegeben; weitere Informationen ergeben sich auch aus der anschließenden Betrachtung einzelner ausgewählter Haushaltsstellen.

Abweichungen zwischen HH-Soll und Anordnungssoll 2004 – nach Gruppierungen

Einnahmen		HHSoll 2004	AOSoll 2004 - Ergebnis -	Abweichung absolut	Abwei- chung in %
Verwaltungshaushalt	Steuern	9.504.600 EUR	11.183.323,43 EUR	1.678.723,43 EUR	17,66
	Zuweisungen und Zuschüsse	4.199.100 EUR	4.352.755,01 EUR	153.655,01 EUR	3,66
	Gebühren	3.351.100 EUR	2.990.814,20 EUR	-360.285,80 EUR	-10,75
	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	4.109.700 EUR	4.009.857,84 EUR	-99.842,16 EUR	-2,43
	Innere Verrechnungen	2.875.300 EUR	1.793.427,62 EUR	-1.081.872,38 EUR	-37,63
	Zinsen	33.400 EUR	90.062,51 EUR	56.662,51 EUR	169,65
	Konzessionsabgaben	65.000 EUR	73.204,54 EUR	8.204,54 EUR	12,62
	Sonst. Einnahmen	729.400 EUR	578.406,83 EUR	-150.993,17 EUR	-20,70
	Kalkulatorische Einnahmen	1.376.700 EUR	1.457.447,91 EUR	80.747,91 EUR	5,87
	Summe	26.244.300 EUR	26.529.299,89 EUR	284.999,89 EUR	1,09
Vermögenshaushalt	Zuf. v. VerwH	592.800 EUR	1.822.022,85 EUR	1.229.222,85 EUR	207,36
	Entnahme aus Rücklage	23.500 EUR	56.314,91 EUR	32.814,91 EUR	139,64
	Rückflüsse Darlehn	14.400 EUR	13.229,24 EUR	-1.170,76 EUR	-8,13
	Veräußerung von Anlage- vermögen	1.250.600 EUR	2.994.225,22 EUR	1.743.625,22 EUR	139,42
	Beiträge und ähnliche Ent- gelte	1.455.700 EUR	1.265.971,25 EUR	-189.728,75 EUR	-13,03
	Zuweisungen und Zuschüsse	1.020.500 EUR	989.335,38 EUR	-31.164,62 EUR	-3,05
	Einnahmen aus Krediten	3.220.100 EUR	2.900,00 EUR	-3.217.200,00 EUR	-99,91
	Summe	7.577.600 EUR	7.143.998,85 EUR	-433.601,15 EUR	

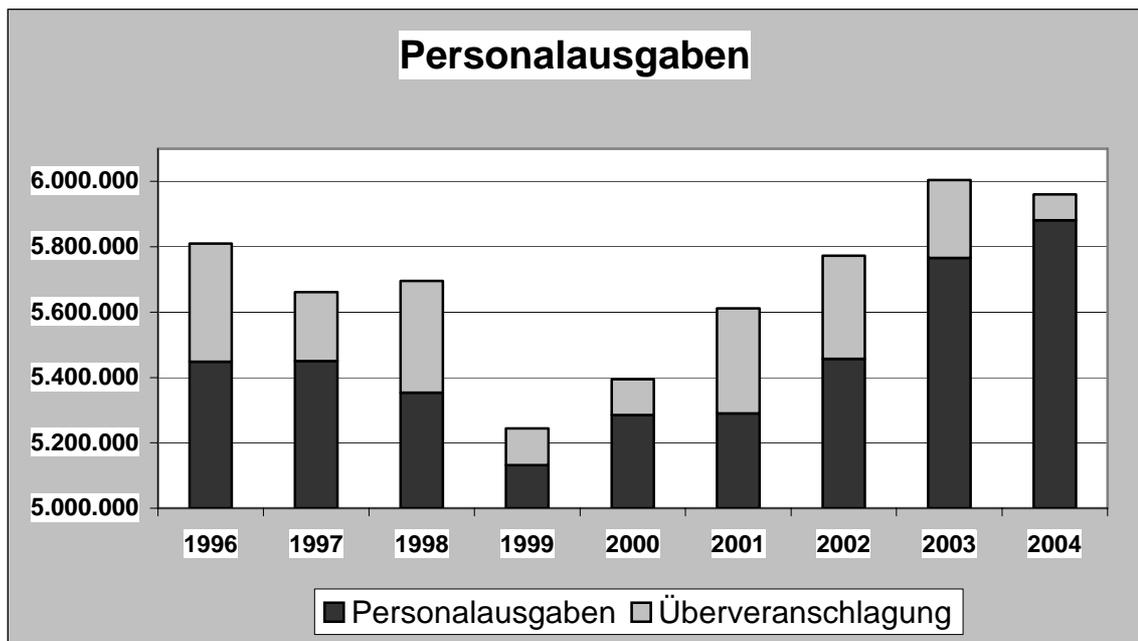
Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

Ausgaben		HHSoll 2004	AOSoll 2004 - Ergebnis -	Abweichung absolut	Abwei- chung in %	
Verwaltungshaushalt	Personalausgaben	5.960.000 EUR	5.881.539,17 EUR	-78.460,83 EUR	-1,33	
	Bauliche Unterhaltung	499.800 EUR	515.654,89 EUR	15.854,89 EUR	3,17	
	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	1.688.100 EUR	1.629.813,06 EUR	-58.286,94 EUR	-3,45	
	Unterhaltung/Ergänz. bewegl. Vermögen	89.800 EUR	163.245,21 EUR	73.445,21 EUR	81,79	
	Bewirtschaftungskosten	1.443.200 EUR	1.417.490,46 EUR	-25.709,54 EUR	-1,78	
	Geschäftsausgaben	345.500 EUR	325.541,90 EUR	-19.958,10 EUR	-5,78	
	Innere Verrechnungen	2.875.300 EUR	1.793.427,62 EUR	-1.081.872,38 EUR	-37,63	
	Erstattungen von Ausga- ben des VerwH	661.500 EUR	901.284,50 EUR	239.784,50 EUR	36,25	
	Sonst. sachl. Verw.- und Betriebsausgaben	1.411.300 EUR	1.279.513,65 EUR	-131.786,35 EUR	-9,34	
	Kalkulatorische Kosten	1.376.700 EUR	1.457.447,91 EUR	80.747,91 EUR	5,87	
	Zuweisungen, Zuschüsse für laufende Zwecke	812.500 EUR	794.711,76 EUR	-17.788,24 EUR	-2,19	
	Sozialhilfe	2.009.000 EUR	1.882.876,60 EUR	-126.123,40 EUR	-6,28	
	übrige soziale Leistungen	672.700 EUR	688.765,76 EUR	16.065,76 EUR	2,39	
	Asylbewerberleistungs- gesetz	486.500 EUR	301.023,50 EUR	-185.476,50 EUR	-38,12	
	Zinsausgaben	478.000 EUR	461.186,18 EUR	-16.813,82 EUR	-3,52	
	Umlagen	4.815.000 EUR	5.155.000,00 EUR	340.000,00 EUR	7,06	
	Zuf. z. VermH	592.800 EUR	1.822.022,85 EUR	1.229.222,85 EUR	207,36	
	Sonstiges	26.600 EUR	58.754,87 EUR	32.154,87 EUR	120,88	
		Summe	26.244.300 EUR	26.529.299,89 EUR	284.999,89 EUR	1,09
Vermögenshaushalt	Zuf. z. VerwH	0 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
	Zuf. z. Rücklage	0 EUR	503.596,00 EUR	503.596,00 EUR		
	Gewährung von Darle- hen	37.000 EUR	0,00 EUR	-37.000,00 EUR	-100,00	
	Zuweisungen und Zusch. f. Investitionen	61.800 EUR	58.536,20 EUR	-3.263,80 EUR	-5,28	
	Erwerb v. Grundstücken	1.178.000 EUR	1.193.306,92 EUR	15.306,92 EUR	1,30	
	Erwerb von bewegl. Sachen	225.600 EUR	112.015,33 EUR	-113.584,67 EUR	-50,35	
	Hochbau	950.100 EUR	1.267.236,73 EUR	317.136,73 EUR	33,38	
	Tiefbau	4.034.500 EUR	2.985.320,54 EUR	-1.049.179,46 EUR	-26,01	
	Planungskosten	0 EUR	-16.583,31 EUR	-16.583,31 EUR		
	Tilgung	1.090.600 EUR	1.040.570,44 EUR	-50.029,56 EUR	-4,59	
		Summe	7.577.600 EUR	7.143.998,85 EUR	-433.601,15 EUR	-5,72

Verwaltungshaushalt - Ausgabegruppierungen

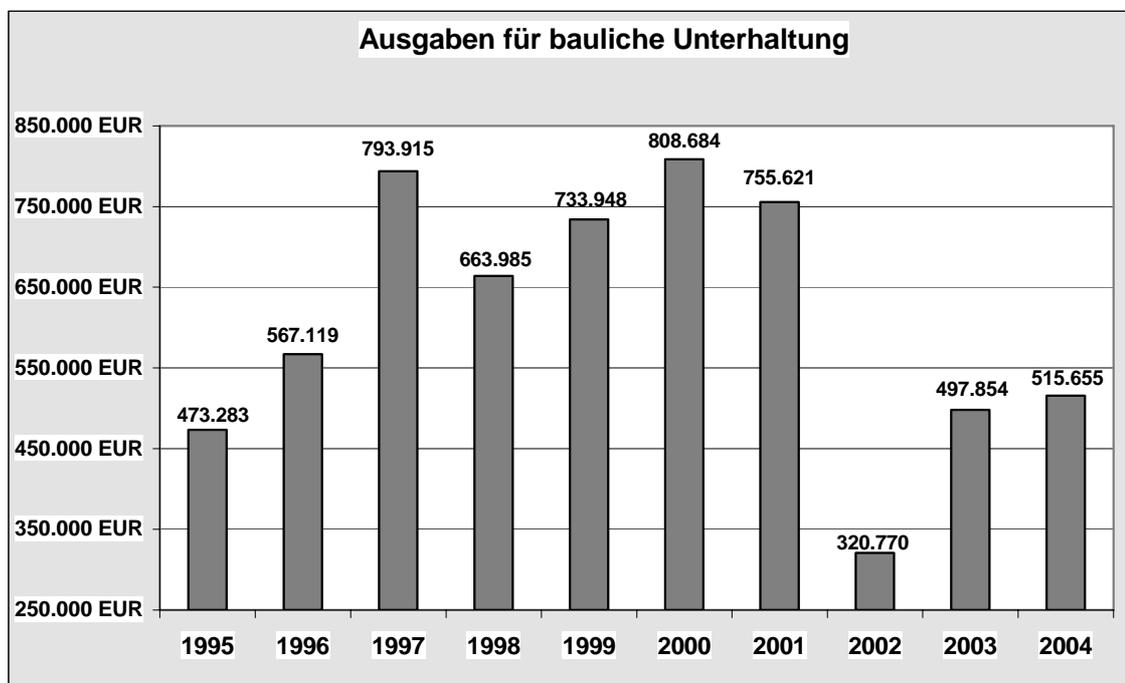
Personalkosten

Die Personalkosten schließen bei 5.881.539,17 Euro mit 1,33 % unter dem Haushalts-soll ab. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass von Jahr zu Jahr eine Überveranschlagung bei den Personalkosten festzustellen ist. Diese fällt in 2004 mit 78.460,83 Euro aber deutlich niedriger aus als in den Vorjahren. In den Jahren 2001 bis 2003 lag die Abweichung jeweils noch über 4 %. Die Überveranschlagung liegt in verschiedenen ‚Unbekannten‘ begründet. Veranschlagt wird nach der Überlegung, welches Personal im kommenden Haushaltsjahr bezahlt werden muss und mit welcher Tarifierhöhung gerechnet wird. Darüber hinaus werden auch Schwangerschaftsvertretungen und voraus-zusehende Krankheitsvertretungen veranschlagt. Geringere Tarifabschlüsse, Personal-ausfall wegen unvorhergesehener Krankheitsvertretungen, Verzögerungen bei Wieder-einstellungen oder Wiedereinstellungen bei niedrigeren Kosten (einzustellende Kraft ist z.B. jünger als die vorhergehende Kraft), führen dann im laufenden Haushaltsjahr zu Minderausgaben im Personalbereich. Es besteht das Ziel die Überveranschlagungen in zukünftigen Haushaltsjahren weiter zu reduzieren.



Bauliche Unterhaltung

Im Rahmen der baulichen Unterhaltung sind in 2004 gegenüber dem Haushaltssoll i. H. v. 499.800 Euro Mehrausgaben i. H. v 15.854,89 Euro entstanden. Dies entspricht einer prozentualen Abweichung von 3,17 %.



Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Im Bereich ‚Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens‘, zu dem auch der Bereich Straßenunterhaltung gehört, wurden insgesamt 1.688.100 Euro veranschlagt. Das Anordnungssoll für 2004 beläuft sich auf 1.629.813,06 Euro. Dies spiegelt Minderausgaben i. H. v. 3,45 % wieder, die sich auf verschiedene Teil- bzw. Anteilbudgets erstrecken.

Speziell für den Bereich der Unterhaltung der Straßen, Wege und Brücken sind in 2004 insgesamt 979.175,67 Euro verausgabt worden. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltssoll eine Mehrausgabe i. H. v. 38.175,67 Euro (+ 4,06 %). Im Bereich Unterhaltung der Außenanlagen ergibt sich bei einem veranschlagten Haushaltssoll i. H. v. 602.400 Euro eine Minderausgabe i. H. v 81.166,01 Euro (- 13,47 %). Die Minderausgabe von 13,47 % ist entstanden, da entgegen den Planungen für 2004 einzelne Maßnahmen nicht erforderlich wurden.

Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens

Das Anordnungssoll für die Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens beträgt im Ergebnis 163.245,21 Euro. Dem steht ein Haushaltssoll i. H. v. 89.800 Euro entgegen. Die Mehrausgaben i. H. v. 73.445,21 Euro in diesem Ausgabebereich begründen sich zum einen in dem gestiegenen Ausgabevolumen im Rahmen des Schulbudgets, zum anderen waren aufgrund der Übernahme der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II für die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze außerplanmäßige Ausgaben i. H. v. 49.200,00 Euro erforderlich (die Sachkosten wurden in entspre-

chender Höhe vom Landkreis erstattet). Diese Ausgaben haben sich bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bzw. nicht in der entsprechenden Höhe abgezeichnet.

Bewirtschaftungskosten

Bewirtschaftungskosten wurden i. H. v. 1.443.200 Euro veranschlagt. Das Anordnungssoll im Ergebnis beträgt für 2004 insgesamt 1.417.490,46 Euro. Die Minderausgabe beträgt 25.709,54 Euro = 1,78 Prozent. Verteilt auf die Vielzahl der Haushaltsstellen sind die Abweichungen äußerst gering und somit voll zufriedenstellend.

Geschäftsausgaben

Geschäftsausgaben wurden in Höhe von 345.500 Euro veranschlagt. Verausgabt wurden 325.541,90 Euro, woraus sich eine Abweichung von - 5,78 % ergibt. Auch hier verteilen sich die Abweichungen gleichmäßig auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen. Herauszuheben sind hier lediglich folgende Bereiche: Im Meldewesen wurden von den veranschlagten Druckkosten für Personalausweise i. H. v. 30.000 Euro nur 18.694,43 Euro verausgabt. Der bereits für 2003 festgestellte Rückgang bei der Neuausstellung von Ausweisdokumenten hat sich in 2004 bestätigt. Bei den Post- und Fernmeldegebühren ergeben sich Minderausgaben i. H. v. 12.210,24 Euro (-11,76 %). Hier verteilen sich die Minderausgaben über die einzelnen Teil- bzw. Anteilbudgets. Allgemein kann festgehalten werden, dass die veranschlagten Mittel als Pauschalbeträge nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden mussten.

Innere Verrechnungen

Verrechnet wurden das Budget 80 (Organisation) sowie Budget 8600 (Bauhof). Auch wenn für die Veranschlagung der Haushaltsmittel zwischenzeitlich gefestigtere Erkenntnisse vorliegen, so gibt es im Ergebnis in einigen Fällen immer noch erhebliche Abweichungen von den Veranschlagungen. Dies liegt darin begründet, dass die Verrechnungen sich im Ergebnis u. a. nach den Salden der entsprechenden Teil- oder Anteilbudgets beurteilen. Diese können sich in Einzelfällen mehr oder weniger stark von der Haushaltsplanung abheben; auf die zahlreichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Die Berechnung der Inneren Verrechnungen ist im Haushaltsplan näher erläutert.

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Das Anordnungssoll beträgt in 2004 insgesamt 901.284,50 Euro. Es liegt damit 239.784,50 Euro über dem Haushaltssoll i. H. v. 661.500 Euro. Speziell im Hinblick auf das zum 31.12.2004 auslaufende Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wurden in 2004 vermehrt Kostenerstattungsfälle nach § 107 BSHG mit anderen Trägern abgerechnet. Dies hat vorrangig zum Anstieg des Ausgabevolumens in diesem Gruppierungsbereich geführt.

Sonstige sachliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Im Ergebnis sind im Bereich der sonstigen sachlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben Minderausgaben i. H. v. 131.786,35 Euro eingetreten. Diese verteilen sich relativ gleichmäßig über die gesamten Gruppierungsbereiche. Als einzelne Haushaltsstelle ist hier lediglich 0300.636000 „Kosten der EDV“ herauszustellen. Hier liegt eine Minder-

ausgabe i. H. v. 24.315,15 Euro vor. Siehe hierzu auch Punkt 38 bei der folgenden Betrachtung einzelner Haushaltsstellen.

Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Aufgrund der rückläufigen Anzahl der Leistungsberechtigten ist das Ausgabevolumen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in 2004 deutlich geringer ausgefallen als veranschlagt. Das Anordnungssoll beträgt demnach 301.023,50 Euro, so dass sich gegenüber dem Haushaltssoll eine Minderausgabe i. H. v. 185.476,50 Euro ergibt.

Umlagen

Die geleisteten Umlagen betragen in 2004 insgesamt 5.155.000,00 Euro. Die Kreisumlage umfaßt dabei 3.822.496,00 Euro. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde die Kreisumlage in 2004 um einen weiteren Prozentpunkt auf 36 % erhöht, so dass hier eine Mehrausgabe i. H. v. 113.296,00 Euro eingetreten ist. Die Gewerbesteuerumlage ist trotz Absenkung des Umlagesatzes aufgrund der unerwartet hohen Gewerbesteuerentnahme entsprechend gestiegen und beträgt im Ergebnis 1.322.504,00 Euro. Hier ist eine Mehrausgabe i. H. v. 226.704,00 Euro entstanden.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Aufgrund des guten Ergebnisses im Verwaltungshaushalt fällt die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 1.822.022,85 Euro deutlich höher aus als die veranschlagte Pflichtzuführung i. H. v. 592.800 Euro.

Vermögenshaushalt - Ausgabegruppierungen

Gewährung von Darlehn

Die veranschlagte Darlehnsverleihung an den Bauhof Rastede als „Optimierten Regiebetrieb der Gemeinde Rastede“ i. H. v. 37.000 Euro war aufgrund des positiven Verlaufes des Wirtschaftsjahres 2004 nicht erforderlich.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Im Rahmen des Erwerbes von beweglichen Sachen ist entgegen dem Haushaltssoll für 2004 i. H. v. 225.600 Euro im Ergebnis eine Minderausgabe i. H. v. 113.584,67 Euro zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür ist vorrangig, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel in 2004 für den Ersatz des Inventars nach dem Brand in der Mehrzweckhalle Feldbreite nicht in voller Höhe erforderlich waren.

Hochbau

Im Bereich Hochbau sind in 2004 gegenüber dem Haushaltssoll i. H. v. 950.100 Euro Mehrausgaben i. H. v. 317.136,73 Euro entstanden. Die Mehrausgaben sind vorrangig aufgrund der nicht veranschlagten Ausgaben für die Errichtung der Sozialstation und aufgrund des erhöhten Sanierungsbedarfes bei der Mehrzweckhalle Feldbreite (Brand-schaden) entstanden.

Tiefbau

Im Bereich Tiefbau liegt abweichend vom Haushaltssoll i. H. v. 4.034.500 Euro im Ergebnis ein Anordnungssoll i. H. v. 2.985.320,54 Euro vor. Die Minderausgaben i. H. v. 1.049.179,46 Euro (-26,01 %) begründet sich dadurch, dass verschiedene für 2004 vorgesehene Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Dies lag u. a. daran, dass aufgrund fehlender Zuwendungsbescheide mit einzelnen geplanten Straßenausbaumaßnahmen nicht begonnen werden konnte. Zudem konnten bei verschiedenen Maßnahmen günstigere Ausschreibungsergebnisse als eingeplant erzielt werden.

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

Betrachtung einzelner Haushaltsstellen:

Die folgende Aufstellung enthält ausgewählte Haushaltsstellen bei denen im Ergebnis die Abweichung zum Haushaltssoll absolut mindestens 15.000 Euro und prozentual mindestens 15 % beträgt. Von der Darstellung ausgenommen sind Haushaltsstellen betreffend Innere Verrechnungen und Sozialhilfe. Auf die Inneren Verrechnungen wurde bereits oben eingegangen und hinsichtlich der Sozialhilfe ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben durch die Zuweisungen des Landkreises gedeckt sind.

lfd. Nr.	Glied.	Grupp.	Anteilsbudget	Bezeichnung Haushaltsstelle	Haushalts-soll	Anordnungssoll Ergebnis	Abweichung	
							absolut	in %
Verwaltungshaushalt - Einnahmen								
1	21400	172000	2201	Zuweisung des Kreises (Beteiligung an den lfd. Schulkosten)	70.000,00	88.101,93	18.101,93	25,86
2	46430	171100	4504	Zuschuss vom Land - Sachkosten und Sonstige Integration	12.500,00	38.400,00	25.900,00	207,20
3	46430	171200	4504	Zuschuss von Land - Fachpersonal Integration	28.800,00	8.769,37	-20.030,63	-69,55
4	46440	171100	4505	Zuschuss vom Land Sachkosten und Sonstige Integration	16.700,00	61.183,43	44.483,43	266,37
5	46440	171200	4505	Zuschuss vom Land - Fachpersonal Integration	32.000,00	0,00	-32.000,00	-100,00
6	43500	110000	4801	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	40.000,00	14.659,44	-25.340,56	-63,35
7	43600	110000	4802	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	103.000,00	77.982,82	-25.017,18	-24,29
8	57200	159000	5103	Vorsteuererstattung	76.700,00	60.064,47	-16.635,53	-21,69
9	90000	062000	6101	Beteiligung an der Konzessionsabgabe (Strom)	220.000,00	262.512,20	42.512,20	19,32
10	70010	110600	7100	Gebühren für die Schlammabfuhr (Hauskläranlagen)	50.000,00	34.792,42	-15.207,58	-30,42
11	90000	003000	8200	Gewerbesteuer nach Ertrag	2.905.000,00	4.728.912,17	1.823.912,17	62,79
12	91000	207000	8200	Bankzinsen	3.000,00	36.045,42	33.045,42	1.101,51
13	3000	261000	8200	Säumniszuschläge, Stundungszinsen usw.	25.500,00	53.733,57	28.233,57	110,72
14	90000	265000	8200	Zinseinnahmen für Steuernachzahlungen	8.000,00	91.229,81	83.229,81	1.040,37

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

15	88000	140000	8500	Mieten und Pachten	61.100,00	96.446,29	35.346,29	57,85
16	88000	140100	8500	Erbbauzinsen	24.000,00	-347.977,29	-371.977,29	-1.549,91
17	62000	210100	8700	Gewinnanteile aus Beteiligung	2.000,00	25.365,86	23.365,86	1.168,29
Vermögenshaushalt - Einnahmen								
18	57200	362002	5103	Zuschuss LK; Flachdachsanierung - II. BA	23.700,00	0,00	-23.700,00	-100,00
19	63000	351000	6101	Straßenausbaubeiträge	463.700,00	226.147,55	-237.552,45	-51,23
20	63200	361014	6101	Zuschuss Land Ausbau Logemanns Damm	300.000,00	60.000,00	-240.000,00	-80,00
21	63200	362002	6101	Zuschuss LK (Umbau Oldenburger Straße)	37.800,00	0,00	-37.800,00	-100,00
22	70000	350100	7100	Abwasserbeiträge Schmutzwasser	147.000,00	224.533,84	77.533,84	52,74
23	91000	300000	8200	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	592.800,00	1.822.022,85	1.229.222,85	207,36
24	91000	310000	8200	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	23.500,00	56.314,91	32.814,91	139,64
25	91000	372000	8200	Einnahmen aus Krediten von Gemeinden und Gemeindeverbänden	177.000,00	2.900,00	-174.100,00	-98,36
26	91000	377000	8200	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	2.545.300,00	0,00	-2.545.300,00	-100,00
27	91000	377100	8200	Umschuldungen	497.800,00	0,00	-497.800,00	-100,00
28	88000	341000	8500	Einnahme aus grundstücksgleichen Rechten	70.000,00	49.480,00	-20.520,00	-29,31
29	62000	340000	8700	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (Wohnungsbauförderung)	993.000,00	1.187.436,27	194.436,27	19,58
30	79100	340000	8700	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken - Förderung der Wirtschaft	183.000,00	48.889,50	-134.110,50	-73,28
Verwaltungshaushalt - Ausgaben								
31	21400	678000	2201	Beteiligung an auswärtigen privaten Sonderschulen	60.000,00	18.580,94	-41.419,06	-69,03

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

32	28100	672100	2301	Erstattung Schulbeteiligung	15.000,00	69.229,50	54.229,50	361,53
33	21600	500000	2302	Bauliche Unterhaltung	10.200,00	42.339,32	32.139,32	315,09
34	40000	414000	4101	Angestelltenvergütung	152.100,00	179.795,70	27.695,70	18,21
35	48300	414000	4700	Angestelltenvergütung	15.600,00	0,00	-15.600,00	-100,00
36	56000	510000	5200	Unterhaltung der Außenanlagen	59.000,00	27.407,68	-31.592,32	-53,55
37	58000	510000	6201	Unterhaltung der Außenanlagen	77.000,00	26.798,07	-50.201,93	-65,20
38	70000	540500	7100	Abgaben	33.300,00	8.984,85	-24.315,15	-73,02
39	71000	685000	7200	Verzinsung des Anlagekapitals	95.000,00	116.488,37	21.488,37	22,62
40	03000	414000	8200	Angestelltenvergütung	128.800,00	96.590,07	-32.209,93	-25,01
41	03000	636000	8200	Kosten der EDV	44.200,00	22.594,11	-21.605,89	-48,88
42	90000	810000	8200	Gewerbesteuerumlage; - Bundes- und Landesvervielfältiger	1.105.800,00	1.332.504,00	226.704,00	20,50
43	90000	845000	8200	Zinszahlungen für Steuerrückzahlungen	7.000,00	30.250,00	23.250,00	332,14
44	91000	860000	8200	Zuführung zum Vermögenshaushalt	592.800,00	1.822.022,85	1.229.222,85	207,36
45	62000	726000	8700	Schuldendiensthilfe; Ammerländer Wohnungsbau-gesellschaft (Wohnungsbauförderung)	4.200,00	22.487,49	18.287,49	435,42
46	02000	430000	8800	AG-Anteil z. Zusatzversicherungskasse für Beamte	109.200,00	152.897,14	43.697,14	40,02
Vermögenshaushalt - Ausgaben								
47	46410	940000	4502	Erneuerung Fenster Gruppenräume	38.000,00	21.679,07	-16.320,93	-42,95
48	56510	940000	5301	Sanierung Dusch- und Umkleieräume, WC-Räume	40.000,00	57.590,96	17.590,96	43,98
49	56560	940001	5306	Sanierung Mehrzweckhalle Feldbreite nach Brandschaden	55.000,00	210.572,89	155.572,89	282,86
50	56560	940002	5306	Erneuerung von 2 Heizkesseln inkl. Regelung Pumpen und Stellantrieben	115.000,00	32.500,00	-82.500,00	-71,74

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

51	63200	950026	6101	Umbau Oldenburger Str. (Teilstück)	120.000,00	0,00	-120.000,00	-100,00
52	63200	950030	6101	Ausbau des Meenheitsweges	150.000,00	100,00	-149.900,00	-99,93
53	63200	950031	6101	Ausbau Logemanns Damm	635.000,00	145.069,45	-489.930,55	-77,15
54	63100	950042	6101	Tiefbaumaßnahme; Dorfplatz Wahnbek	131.000,00	33.841,10	-97.158,90	-74,17
55	63100	950049	6101	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 75 Göhlen	760.000,00	567.735,66	-192.264,34	-25,30
56	63100	950058	6101	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek IV	450.000,00	229.262,00	-220.738,00	-49,05
57	70300	950001	7100	Tiefbaumaßnahmen; Sanierungsmaßnahmen	50.000,00	27.123,06	-22.876,94	-45,75
58	70100	950004	7100	Sanierung Belüftung Belebung 1	50.000,00	26.465,82	-23.534,18	-47,07
59	70400	950006	7100	Sanierung von Pumpwerken	25.000,00	50.953,94	25.953,94	103,82
60	70100	950007	7100	Schlammwässerung Zentrifuge	250.000,00	202.651,00	-47.349,00	-18,94
61	70200	950030	7100	SWK - Ausbau Meenheitsweg	30.000,00	0,00	-30.000,00	-100,00
62	70110	950049	7100	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 75 Göhlen	30.000,00	140.000,00	110.000,00	366,67
63	71300	950001	7200	Tiefbaumaßnahme; Sanierungsmaßnahmen	100.000,00	34.058,36	-65.941,64	-65,94
64	71200	950030	7200	RWK - Ausbau Meenheitsweg	40.000,00	0,00	-40.000,00	-100,00
65	71100	950049	7200	Tiefbaumaßnahme; BBPL. 75 Göhlen	310.000,00	195.052,05	-114.947,95	-37,08
66	91000	925000	8200	Gewährung von Darlehen - Bauhof -	37.000,00	0,00	-37.000,00	-100,00
67	91000	977000	8200	Tilgung von Krediten an den Kreditmarkt	388.000,00	328.995,23	-59.004,77	-15,21
68	88000	940000	8500	Außenanstrich Wohnanlage Wahnbek	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
69	2000	935000	8800	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen, Rathaus	5.400,00	32.860,76	27.460,76	508,53

Erläuterung zu den einzelnen Haushaltsstellen der vorstehenden Tabelle:

Zu laufender Nummer

Verwaltungshaushalt - Einnahmen

1. Die Mehreinahme basiert auf einer Nachzahlung aus dem Jahre 2003. Die erhöhte Zuweisung steht im Zusammenhang mit den getätigten Mehrausgaben aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen an auswärtigen Sonderschulen.
2. Das Anordnungssoll für die Fachpersonal- und Sachkosten im Rahmen der Integrationsarbeit wird ab 2004 unter der Gruppierung 171100 zusammengefaßt. Das Haushaltsoll wurde allerdings noch getrennt auf zwei Haushaltsstellen veranschlagt. Daher sind in 2004 entsprechende Mehr- bzw. Mindereinnahmen auf den einzelnen Haushaltsstellen entstanden.
3. siehe unter 2.
4. siehe unter 2.
5. siehe unter 2.
6. Die Objekte, die als Einrichtungen für Wohnungslose bzw. für Aussiedler und Ausländer in der Wapelstraße vorgehalten wurden, sind im Laufe des Jahres 2004 veräußert worden. Bei Aufstellung des Haushaltes für 2004 zeichnete sich der Verkauf noch nicht ab, so dass das Haushaltssoll für das gesamte Jahr i. H. v. 40.000,00 Euro veranschlagt worden ist. Zudem konnte eines der Objekte vor dem Verkauf aufgrund eines Brandes zeitweise nicht genutzt werden, so dass sich das Anordnungssoll entsprechend verringert hat.
7. siehe unter 6.
8. Da verschiedene im Bereich Hallenbad geplante Maßnahmen in 2004 nicht durchgeführt wurden, hat sich auch die Bemessungsgrundlage hinsichtlich der Erstattung der Vorsteuer verringert. Zudem wurde ein Abrechnungsfehler aus 2003 seitens des Finanzamtes in 2004 berrichtigt, was zu einer weiteren Verringerung der Vorsteuererstattung geführt hat.
9. Die genaue Höhe der Konzessionsabgabe war erst im Mai 2005 bekannt. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung des Haushaltssolls wurde noch von einem niedrigeren Einnahmenni-veau ausgegangen.
10. Bedingt durch die in 2003 eingeführte bedarfsgerechte Abfuhr wurden weniger Hauskläranlagen abgefahren als noch im Rahmen der Haushaltsplanungen kalkuliert.
11. Die Höhe der Gewerbesteuer läßt sich in der Einnahme im voraus nicht berechnen oder auch anhand von Erfahrungswerten nur schwer kalkulieren. Abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung verschiedener im Gemeindegebiet ansässiger Unternehmen konnte in 2004 eine Mehreinnahme i. H. v. 1.823.912,17 Euro erzielt werden.
12. Die Höhe der Zinseinnahmen wurde in Absprache mit dem Kassenleiter bislang vorsichtig geschätzt. Aufgrund der positiven Entwicklung des Haushaltes und dem damit verbundenen durchweg hohen Kassenbestand in 2004, sowie einer entsprechenden Anlage dieser Geldmittel, konnte in 2004 eine Mehreinnahme i. H. v. 33.045,42 Euro erzielt werden.

13. Bereits in 2003 hat sich abgezeichnet, dass es im Bereich der Abgaben und Entgelte vermehrt zu Zahlungsverzögerungen bzw. Zahlungsproblemen kommt. Aufgrund dessen liegen auch höhere Einnahmen bei den Säumniszuschlägen, Stundungszinsen, etc. vor. Diese Tendenz war in der Deutlichkeit zum Zeitpunkt der Veranschlagung der Einnahmen für 2004 noch nicht ersichtlich und konnte somit erst ab 2005 berücksichtigt werden.
14. Für verschiedene Gewerbebetriebe erfolgte in 2004 eine nachträgliche Änderung bei der Festsetzung der Gewerbesteuer für zurückliegende Kalenderjahre. Die Nachzahlungsbeiträge wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verzinst. Die Höhe der Nachzahlungen und die damit verbundenen Zinsfestsetzungen waren nicht vorhersehbar.
15. Die Mieten und Pachten wurden für die verschiedenen Objekte im Anteilsbudget 8500 „Liegenschaften“ vereinnahmt, soweit keine Zuordnung zu einem anderen Teil- bzw. Anteilbudget möglich war. Diese Regelung wurde bei Veranschlagung des Haushaltssolls noch nicht berücksichtigt, so dass es hier zu einer Mehreinnahme i. H. v. 35.346,29 Euro gekommen ist. Die Mehreinnahme an dieser Stelle führt zu entsprechenden Mindereinnahmen in anderen Teil- bzw. Anteilbudgets. In der Summe gibt es innerhalb der Gruppierung Mieten und Pachten keine nennenswerten Abweichungen.
16. In 2003 wurde ein Kasseneinnahmerest i. H. v. 363.523,00 Euro gebildet und nach 2004 übernommen. Inzwischen wurde die Sollstellung storniert, da nach eingehender Prüfung der Rechtslage an der Forderung nicht festgehalten werden konnte. Es ist festzuhalten, dass sich dieser Vorgang als Mindereinnahme entsprechend auf das Ergebnis 2004 ausgewirkt hat. Des Weiteren wurden einzelne Erbbaugrundstücke kurzfristig in 2004 veräußert, so dass keine Erbbauzinsen in der geplanten Höhe vereinnahmt werden konnten.
17. Die erhöhte Gewinnausschüttung der Ammerländer Wohnungsbau für das Geschäftsjahr 2003 konnte in der Höhe nicht vorhergesehen werden.

Vermögenshaushalt – Einnahmen

18. Die Maßnahme konnte erst in 2005 endgültig abgerechnet werden, so dass der Zuschuss des Landkreises Ammerland auch erst in 2005 vereinnahmt wurde.
19. Die Straßenausbaumaßnahme Schloßstraße/August-Brötje-Straße konnte in 2004 noch nicht abgeschlossen werden, da die Deutsche Bahn den Bahnübergang zwischen den beiden Straßen noch nicht hergestellt hat. In Folge dessen konnten auch die Straßenausbaubeiträge in 2004 nicht erhoben werden.
20. Da in 2004 für die umfassende Ausbaumaßnahme keine Fördermittel im Rahmen der EU-Förderung „Pro-Land“ in entsprechender Höhe bewilligt werden konnten, ist der Ausbau des Logemanns Damm in drei Ausbauabschnitte unterteilt worden. Der erste Abschnitt wurde noch in 2004 realisiert. Hierfür wurden die entsprechenden Fördermittel gezahlt. Die Umsetzung der Abschnitte zwei und drei erfolgt in den Folgejahren.
21. Da eine Zusage über entsprechende Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz seitens des Landes in 2004 nicht mehr erfolgte, wurde die Maßnahme bis auf weiteres verschoben. Eine Umsetzung erfolgt erst, soweit eine Zusage über die entsprechenden Fördermittel vorliegt.
22. In 2004 erfolgte die Abrechnung der Abwasserbeiträge für den Bereich Nethenerfeld (aufgrund der Innenbereichssatzung nach § 34 Baugesetzbuch). Die Abrechnung war ur-

sprünglich nicht für 2004 vorgesehen. Bei den Abwasserbeiträgen ergibt sich dadurch eine Mehreinnahme i. H. v. 77.533,84 Euro.

23. Aufgrund des guten Ergebnisses im Verwaltungshaushalt fällt die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 1.822.022,85 Euro deutlich höher aus als die veranschlagte Pflichtzuführung i. H. v. 592.800 Euro.
24. Zur Finanzierung der neuen Telekommunikationsanlage im Rathaus wurde eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorgenommen. Die bereits in 2004 notwendige Ersatzbeschaffung war erst für die Folgejahre vorgesehen. Eine andere Deckungsmöglichkeit war zum Zeitpunkt der Anschaffung nicht gegeben.
25. Die für 2004 eingeplanten Darlehen aus der Kreisschulbaukasse wurden entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beim Landkreis Ammerland erst in 2005 ausbezahlt.
26. Die für 2004 veranschlagte Kreditermächtigung i. H. v. 2.545.300 Euro für die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt wurde im Laufe des Haushaltsjahres aufgrund der positiven Entwicklung des Haushaltes nicht in Anspruch genommen.
27. Das für eine Umschuldung vorgesehene Darlehen konnte bereits in 2004 abgelöst werden.
28. Im Bereich des Bodenabbaus ist von der gemeindeeigenen Fläche weniger Sand abgebaut worden als vorher angenommen. Die Mindereinnahme für 2004 beträgt dadurch 20.520,00 Euro.
29. Der erst im Haushaltsjahr 2005 vorgesehene Verkauf der Baugrundstücke B-Plan 75 A, Bogenstraße, ist aufgrund der starken Nachfrage schon teilweise in 2004 erfolgt. Hieraus resultieren die nicht vorgesehenen Mehreinnahmen i. H. v. 194.436,27 Euro.
30. Die Zahlung des Kaufpreises ist bei einem in 2004 geschlossenen Kaufvertrag für ein gewerbliches Grundstück aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses an das Inkrafttreten des Bebauungsplanes gekoppelt, so dass dem zur Folge der Kaufpreis erst in 2006 fällig wird. Die Verzögerung hinsichtlich der Kaufpreiszahlung war bei Veranschlagung des Haushaltssolls nicht bekannt.

Verwaltungshaushalt – Ausgaben

31. Im Jahr 2004 ist die Zahl der Schüler an auswärtigen privaten Sonderschulen stark zurückgegangen. Diese Entwicklung war bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorauszusehen.
32. Für das Haushaltsjahr 2003 wurden im Bereich der baulichen Unterhaltung und der Bewirtschaftung Mittel für Maßnahmen angemeldet, die nicht durchgeführt wurden. Bei der Schulkostenabrechnung in 2004 ergab sich alleine dadurch eine Rückzahlung an den Landkreis in Höhe von 42.000 €
33. Aufgrund eines Wasserschadens in der Orientierungsstufe (Gebäude Feldbreite) fielen unvorhergesehene hohe Ausgaben für die Renovierung des Werkbereiches an.
34. Aufgrund einer neuen Zuordnung der Personalkostenanteile auf die einzelnen Teil- bzw. Anteilbudgets im Bereich Soziales hat sich der Personalkostenanteil im Teilbudget 4101

ab 2004 erhöht. Den Mehrausgaben an dieser Stelle stehen entsprechende Minderausgaben in anderen entsprechenden Teil- bzw. Anteilbudgets gegenüber.

35. Aufgrund einer neuen Zuordnung der Personalkostenanteile auf die einzelnen Teil- bzw. Anteilbudgets im Bereich Soziales werden die Personalausgaben des Anteilbudgets 4700 „Bedarfsorientierte Grundsicherung“ ab 2004 über das Anteilsbudget 4101 „Allgemeine Sozialverwaltung“ verbucht und zukünftig auch entsprechend veranschlagt.
36. Ein Teil der für die Sportplätze veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen war in 2004 nicht erforderlich. Ein anderer Teil der Maßnahmen wurde vom Bauhof ausgeführt. Dieser Anteil wurde auf der Haushaltsstelle 5600.510001 verbucht und hat an dieser Stelle zu entsprechenden Mehrausgaben geführt.
37. Zum Teil wurden die anfallenden Unterhaltungsmaßnahmen durch den Bauhof der Gemeinde durchgeführt. Die entsprechenden Ausgaben wurden unter der Haushaltsstelle 5800.510001 verbucht. Des weiteren ist der Unterhaltungsaufwand geringer ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt.
38. Die Abgaben haben sich aufgrund der Reduzierung der Abwassergebühr gegenüber den Vorjahren deutlich verringert.
39. Da das Vermögen für den Bereich Regenwasser in 2004 neu ermittelt wurde, erfolgte in diesem Jahr eine Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe des Vorjahres. Eine Nachkalkulation für 2004 wurde nicht vorgenommen.
40. Die für die Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens veranschlagten Personalausgaben wurden in 2004 noch nicht benötigt.
41. Für eine in 2004 angeschaffte Software (SAP) erfolgte der Rechnungseingang erst im Folgejahr. Über den voraussichtlichen Rechnungsbetrag wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 kein entsprechender Haushaltsrest gebildet.
42. Entsprechend der positiven Entwicklung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer (siehe Pkt. 11) ergibt sich hier aufgrund der direkten Abhängigkeit eine höhere Ausgabe bei der Gewerbesteuerumlage.
43. Für verschiedene Gewerbebetriebe erfolgte in 2004 eine nachträgliche Änderung bei der Festsetzung der Gewerbesteuer für zurückliegende Kalenderjahre. Die Erstattungsbeträge wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verzinst. Die Höhe der Erstattungen und die damit verbundenen Zinszahlungen waren nicht vorhersehbar.
44. Aufgrund des guten Ergebnisses im Verwaltungshaushalt fällt die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 1.822.022,85 Euro deutlich höher aus als die veranschlagte Pflichtzuführung i. H. v. 592.800 Euro.
45. Die Schuldendiensthilfe an die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft im Rahmen der Wohnungsbauförderung für die Restlaufzeit bis 2009 wurde in 2004 vorzeitig in einer Summe zurückgezahlt.
46. Aufgrund einer Satzungsänderung ist ab 1.1.2004 eine höhere Umlage an die Versorgungskasse fällig. Die höhere Umlage ist darauf zurückzuführen, dass bei der Gemeinde Rastede mehr Pensionäre als aktive Beamte in die Berechnung einfließen und aufgrund dieses Ungleichgewichtes eine zusätzliche Ausgleichzahlung festgesetzt wird. Die Sat-

zungsänderung und die entsprechenden Auswirkungen waren bei Aufstellung des Haushaltes noch nicht bekannt.

Vermögenshaushalt – Ausgaben

47. Das Ausschreibungsergebnis hinsichtlich der Erneuerung der Fenster in den Gruppenräumen des Kindergarten Voßbarg fiel deutlich geringer aus als eingeplant.
48. Aufgrund unvorhersehbarer zusätzlicher Arbeiten bei der Sanierung der sanitären Einrichtungen in der Sporthalle Kleibrok stieg das Ausgabevolumen entgegen dem Haushaltssoll i. H. v. 40.000,00 Euro auf 57.590,96 Euro an.
49. Die Ausgaben für die Sanierung der Mehrzweckhalle Feldbreite fielen in 2004 höher aus als veranschlagt. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen aus der Abwicklung des Versicherungsschadens aufgrund des Brandschadens gegenüber.
50. Die geplante Maßnahme wurde nur teilweise in 2004 umgesetzt. Der Rest der Maßnahme ist auf 2007 verschoben worden.
51. Da eine Zusage über entsprechende Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz seitens des Landes in 2004 nicht mehr erfolgte, wurde die Maßnahme bis auf weiteres verschoben. Eine Umsetzung erfolgt erst, soweit eine Zusage über die entsprechenden Fördermittel vorliegt.
52. Der Ausbau des Meenheitsweges wurde vorerst verschoben, da dieser als Zufahrtsstraße hinsichtlich der Erschließung des Baugebietes B-Plan 78 A „Rotdornweg“ genutzt wird. Die Umsetzung der Ausbaumaßnahme erfolgt, sobald die Erschließung des Baugebietes abgeschlossen ist.
53. Da in 2004 für die umfassende Ausbaumaßnahme keine Fördermittel im Rahmen der EU-Förderung „Pro-Land“ in entsprechender Höhe bewilligt werden konnten, ist der Ausbau des Logemanns Damm in drei Ausbauabschnitte unterteilt worden. Der erste Abschnitt wurde noch in 2004 realisiert. Hierfür wurden die entsprechenden Fördermittel gezahlt. Die Umsetzung der Abschnitte zwei und drei erfolgt in den Folgejahren.
54. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde die Maßnahme von einem Investor durchgeführt. Hier sind lediglich Planungskosten i. H. v. 33.841,10 Euro für die Gemeinde entstanden.
55. Das Ausschreibungsergebnis für die Erschließung des Neubaugebietes B-Plan 75 „Göhlen“ ist deutlich geringer ausgefallen als eingeplant.
56. Im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes Wahnbek wurde in 2004 nur der B-Plan 63 D „Donaustraße“ umgesetzt. Die Umsetzung des B-Planes 63 E „Hans-Hoffhenke-Ring“ erfolgte erst im Folgejahr.
57. Die Ausschreibungsergebnisse für die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen sind deutlich geringer ausgefallen als eingeplant.
58. Das Ausschreibungsergebnis für die Sanierung der Belüftung des Belebungsbeckens I im Klärwerk ist deutlich geringer ausgefallen als eingeplant.

59. Durch akut aufgetretene Probleme (u.a. Geruchsbelästigungen) mussten in 2004 mehr Pumpwerke in 2004 saniert werden als ursprünglich vorgesehen.
60. Das Ausschreibungsergebnis für die Ersatzbeschaffung einer Zentrifuge für die Schlammwässerung im Klärwerk ist deutlich geringer ausgefallen als eingeplant.
61. siehe unter 52.
62. Im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes B-Plan 75 „Göhlen“ wurde in 2004 entgegen der ursprünglichen Planung bereits die Errichtung des Schmutzwasserkanals für den folgenden Bauabschnitt umgesetzt.
63. Die Ausschreibungsergebnisse für die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen sind deutlich geringer ausgefallen als eingeplant.
64. siehe unter 52.
65. siehe unter 55.
66. Eine Darlehensgewährung an den Bauhof Rastede als „Optimierten Regiebetrieb der Gemeinde Rastede“ war aufgrund des guten Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2004 seitens des Bauhofes nicht erforderlich.
67. Da entgegen der Haushaltsplanung in 2003 und auch in 2004 eine Kreditaufnahme nicht erforderlich war, fielen auch die Tilgungsraten für 2004 deutlich geringer aus als eingeplant.
68. Der geplante Außenanstrich der Wohnanlage wurde hinfällig, da die Anlage in 2004 an die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft veräußert worden ist. Bei Aufstellung des Haushaltes für 2004 war eine Veräußerung noch nicht vorgesehen.
69. In 2004 sind hier Mehrausgaben i. H. v. 27.460,76 Euro angefallen. Diese begründen sich in der vorgezogenen Anschaffung einer neuen Telekommunikationsanlage und der Ersatzbeschaffung für eine abgängige Servereinheit.

3. Betrachtung der Haushaltsreste und der Zuführung zum Vermögenshaushalt

Als Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung von Haushaltsansätzen können nach § 19 GemHVO Ausgabeermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, ohne dass eine Veranschlagung im neuen Haushaltsplan erforderlich ist. Die zeitliche Übertragbarkeit der Ausgaben ist unter bestimmten Voraussetzungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt möglich.

Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze übertragen werden, soweit es die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert, gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO. Mit Einführung der Budgetierung gelten nach § 8 Abs. 3 der GemHVO die Voraussetzungen für die Übertragung von Ausgabeansätzen des Verwaltungshaushaltes als von vornherein erfüllt. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Rastede im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze i. H. v. insgesamt 499.590,63 Euro auf das Folgejahr übertragen. Von diesem Betrag entfallen 178.440,01 Euro auf bereits über Aufträge gebundene Haushaltsmittel.

Nach Übernahme der Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt ergibt sich somit eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 1.822.022,85 Euro. Auf die Pflichtzuführung entfallen dabei 530.674,11 Euro.

Im Vermögenshaushalt bleiben die Ausgabeermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Für Baumaßnahmen und Beschaffungen begrenzt der § 19 Abs. 1 GemHVO die Verfügbarkeit auf einen Zeitraum von längstens zwei Jahren nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Gerade im Hinblick auf begonnene Investitionsmaßnahmen wurden im Vermögenshaushalt Ausgabeermächtigungen i. H. v. insgesamt 2.888.043,45 Euro auf das Folgejahr übertragen.

Nach Übernahme der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt ergibt sich somit eine Zuführung zur Rücklage i. H. v. 503.596,00 Euro.

Über die Zusammensetzung der übertragenen Ausgabeermächtigungen gibt die nachfolgende Aufstellung einen Gesamtüberblick.

3.1 Verwaltungshaushalt

Ant.-bud.	Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrags-Nr.	Reste auf 2005
			Allgem. Ordnungsrecht		
1101	1100	591400	Rattenbekämpfung		2.690,72
			Feuerwehr		
1102	1300	500000	Bauliche Unterhaltung	400001	1.000,00
1102	1300	510100	Unterhaltung Löschwasserstellen	348092	1.400,00
			Allgem. Schulangelegenheiten		
2101	2900	639000	Schülerbeförderungskosten		8.392,40
2101	2920	500000	Bauliche Unterhaltung (Schulbushaltestellen)	400001	4.000,00
2101	2920	602600	Kosten Gemeindeelternrat		101,20
			Grundschule Kleibrok		
2102	2102	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen		94,95
2102	2102	520900	Sachbedarf für den Schulkindergarten		60,68
			Grundschule Hahn-Lehmden		
2103	2103	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen (Schulbudget)		3.775,65
			Grundschule Wahnbek		
2104	2104	520000	Ergänzung und Unterhaltung bewegl. Vermögen (Schulbudget)		2.673,66
2104	2104	590500	Kosten für das Schulschwimmen		794,76
			Grundschule Loy		
2105	2105	500000	Bauliche Unterhaltung	400001	100,00
2105	2105	520000	Unterhaltung u. Ergänzung bewegl. Vermögen (Schulbudget)		1.218,55
			Grundschule Leuchtenburg		
2106	2106	500000	Bauliche Unterhaltung	400001	500,00
2106	2106	520000	Ergänzung und Unterhaltung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)		1.785,46
			Grundschule Feldbreite		
2107	2107	520000	Ergänzung und Unterhaltung bewegl. Vermögen (Schulbudget)		2.098,81
			Schule für Lernbehinderte (Voßbarg)		
2201	2140	520000	Ergänzung und Unterhaltung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)		363,09
			KGS		
2301	2810	500000	Bauliche Unterhaltung	306114, 307070, 307126	5.900,00
2301	2810	520000	Ergänzung und Unterhaltung bewegl. Vermögen (Schulbudget)		1.358,66
2301	2810	540100	Bewirtschaftungskosten	400001	3.800,00
2301	2810	590000	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)		4.405,82
2301	2810	636000	Kosten der EDV		3.394,20
			Orientierungsstufe		
2302	2160	500000	Bauliche Unterhaltung	307153	1.669,70
			Jugendtreff Villa Hartmann		
2402	4605	540100	Bewirtschaftungskosten	000003	121,00
			Bücherei		
3200	3520	636000	Kosten der EDV	400001	4.000,00
			Heimatspflege		
3300	7601	500000	Bauliche Unterhaltung Dorfgemeinschaftshäuser	400001, 306119	4.500,00
			Allgemeine Sozialverwaltung		

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

4101	4310	718000	Zuschüsse an übrige Bereiche (Seniorenbeirat in Einr. f. Ältere)		724,50
4101	4821	520000	Verwaltungskosten z. Vorbereitung SGB II		4.576,21
			KiGa Mühlenstraße		
4501	4640	510000	Unterhaltung der Außenanlagen	348113	700,00
			KiGA Voßbarg		
4502	4641	500000	Bauliche Unterhaltung	306097,400001	1.600,00
4502	4641	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen		367,98
4502	4641	562000	Fortbildung		184,08
4502	4641	590000	Lebensmittel, Kinderfeste, Bedarfsartikel		263,21
4502	4641	590500	Kosten für die Hallenbadbenutzung		187,20
4502	4641	641000	Schülerunfallversicherung		343,70
			KiGA Neusüdende		
4503	4642	520001	Unterhaltung und Ergänzung bewegliches Vermögen		180,49
4503	4642	562000	Fortbildung		114,14
4503	4642	655000	Honorar Therapeuten und Fachberatung Integration		265,20
			KiGa Loy		
4504	4643	562001	Fortbildung - Integration		784,52
			KiGa Marienstraße		
4505	4644	520000	Unterhaltung und Ergänzung bewegliches Vermögen		340,79
4505	4644	520001	Unterhaltung und Ergänzung bewegl. Vermögen - Integration		183,02
			Förderung von Kindertagesstätten		
4507	4648	500000	Bauliche Unterhaltung - Spielkreis Delfshausen	305035,400001	1.160,00
			Einrichtungen für Wohnungslose		
4801	4350	500000	Bauliche Unterhaltung	400001	8.000,00
			Hallenbad		
5103	5720	500000	Bauliche Unterhaltung	305036,305040,306099,306126	6.980,00
5103	5720	540600	Reinigung	303009	780,91
			Sportplätze		
5200	5600	510000	Unterhaltung der Außenanlagen	348112,400001	14.200,00
			Sporthalle Kleibrok		
5301	5651	500000	Bauliche Unterhaltung	400001	5.000,00
			Sporthalle Hahn-Lehmden		
5302	5652	500000	Bauliche Unterhaltung	400001	4.000,00
			Sporthalle Wahnbek		
5303	5653	500000	Bauliche Unterhaltung	306123,400001	4.450,00
			Mehrzweckhalle Feldbreite		
5306	5656	500000	Bauliche Unterhaltung	301004,305039	2.064,00
			Straßen		
6101	6300	510200	Unterhaltung Straßen, Wege und Brücken	308000,348075,348076,348083,348104,348106,348107,348981,400002	59.300,00
6101	6700	510000	Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen	307000	800,00
			Park- u. Gartenanlagen		

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

6201	5800	510000	Unterhaltung der Außenanlagen	400001	9.500,00
			Kinderspielplätze		
6203	4600	510000	Unterhaltung der Außenanlagen	348114	5.000,00
			Schmutzwasser		
7100	7000	500000	Bauliche Unterhaltung	400002	10.000,00
7100	7000	520000	Unterhaltung und Ergänzung von beweglichem Vermögen	620015, 620016, 621005	530,00
7100	7000	570000	Verbrauchsmittel	620028, 620031, 620032	690,00
7100	7000	591500	Kosten der Schlammbeseitigung	620004	19.003,68
			Regenwasser		
7200	7100	510300	Unterhaltung und Reinigung der Kanalanlagen	348075	5.000,00
			Sonst. öffentliche Einrichtungen		
7300	7600	500000	Bauliche Unterhaltung von Toilettenanlagen	400001	5.000,00
			Personal		
8100	201	653000	Öffentliche Bekanntmachungen		500,00
			Allgemeine Finanzen		
8200	300	562000	Fortbildung GB1		6.500,00
8200	9000	810000	Gewerbesteuerumlage		194.109,00
8200	9100	807100	Zinsausgaben an den Kreditmarkt		60.000,00
			Kommunalmarketing		
8700	7910	580000	Sachkosten (Förderung der Wirtschaft)	400001	1.000,00
			Organisation		
8800	200	562000	Aus- und Fortbildung		1.500,00
8800	200	641000	Haftpflicht-, Unfallversicherung		1.508,69
8800	200	650100	Geschäftsausgaben - Pauschale		2.000,00
				Summe:	499.590,63

Aufträge insgesamt:	178.440,01 EUR
Sonstige Reste insgesamt:	<u>321.150,62 EUR</u>
Haushaltsreste Verw.-H.	499.590,63 EUR

Überschuss	2.305.385,72 EUR
abzüglich Reste	<u>499.590,63 EUR</u>
Zuf. Z. Vermögenshaush.	1.805.795,09 EUR

3.2 Vermögenshaushalt

Ant.-bud.	Glied.	Grupp.	Bezeichnung	Auftrags-Nr.	Reste auf 2005
			Feuerwehr		
1102	1300	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	400001, 400002	72.328,86
			Grundschule Kleibrok		
2102	2102	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)		1.347,16
2102	2102	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	301116	2.160,00
2102	2102	940002	Hochbaumaßnahme; Behindertenrampe	000308	3.800,00
			Grundschule Hahn-Lehmden		
2103	2103	935100	Neuanschaffung von Lehr- und Lernmitteln (Schulbudget)		317,27
			Grundschule Wahnbek		
2104	2104	940001	Elastische Verfungung 2-geschossiger Gebäudeteil	305096	12.500,00
			Grundschule Loy		
2105	2105	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)		221,06
2105	2105	935500	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	308133	10.000,00
			Grundschule Leuchtenburg		
2106	2106	940001	Sanierungsmaßnahmen	301116, 348000	6.005,57
			Grundschule Feldbreite		
2107	2107	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Schulbudget)		156,03
2107	2107	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	307134	9.500,00
2107	2107	940002	Sanierung Schulhof	301116	1.010,00
			Schule f. Lernbehinderte (Voßbarg)		
2201	2140	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	301116, 348115	4.460,00
			KGS		
2301	2810	935300	Medienbeschaffung im EDV-Bereich (außerhalb Schulbudget)	400010	13.531,09
2301	2810	940002	Renovierung der Flure im musisch-technischen Bereich	306131	1.500,00
			Orientierungsstufe		
2302	2160	935002	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerhalb Schulbudget)	400002	1.500,00
			Jugendtreff Villa Hartmann		
2402	4605	940000	Erneuerung der Fenster	306000, 306132	2.719,44
			Heimatpflege		
3300	7601	940000	DGH Nethen, Sanierung Heizung	000307, 307117	3.100,00
			Sozialstation		
4400	4380	940000	Hochbaumaßnahme; Errichtung einer Tagesstätte (Sozialstation)	301060, 301061, 301085, 301098, 301099, 301100, 301101, 301109, 301117, 301120, 301121, 301122	88.637,04
			Freibad Rastede		
5101	5700	940006	Erneuerung Absaug-/Einspritzpumpen	301021	7.000,00
			Hallenbad		
5103	5720	940008	Sanierung Flachdach II.BA	305026	3.500,00

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

5103	5720	940016	Sauna, Ruheraum, Fliesen und Bodenheizung	301064	6.885,00
			Sportplätze		
5200	5600	940001	Erneuerung Duschen und Regler auf diversen Sportplätzen	307111	3.000,00
			Mehrzweckhalle Feldbreite		
5306	5656	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (nach Brandschaden)	400001	3.861,20
5306	5656	940002	Erneuerung von 2 Heizkesseln inkl. Regelung Pumpen und Stellantrieb	307052	32.500,00
			Straßen		
6101	6310	950001	Tiefbaumaßnahme; BBPl.80 Loy, Fünfhäuserweg	301076, 311001	10.075,56
6101	6310	950010	Tiefbaumaßnahme; BBPl.75 Göhlen (2.BA)		45.721,13
6101	6310	950016	Tiefbaumaßnahme; BBPl.78 Ostermoor	301036, 301038, 301073, 311002	85.282,58
6101	6310	950018	Tiefbaumaßnahme; BPl. 62, nördlich Meenheitsweg	301044, 301070, 301183, 301296, 301297	41.768,09
6101	6310	950041	Tiefbaumaßnahme; BBPl.63, Wahnbek II (Marktplatz)		74.792,55
6101	6310	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPl.75 Göhlen	301044, 301072, 301073, 301122, 307115, 309016, 309019, 311002	257.526,23
6101	6310	950050	Wohnbau Wahnbek III (63c / Hohe Brink)	301018, 301074	85.541,98
6101	6310	950052	Wohnbau Loy	301014, 301015, 301077	128.505,40
6101	6310	950055	Erschließung Sportplatz Neusüdende	301046, 301104, 311104	45.556,46
6101	6310	950058	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek IV	301019, 301084, 301132, 309015, 309034, 309037, 311001	167.779,15
6101	6310	950060	Tiefbaumaßnahme; BBPl.75 - Göhlen 3.BA	311001	4.222,92
6101	6310	950061	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 - Schniedershusen	311001, 311002, 311003	10.855,50
6101	6320	950005	Tiefbaumaßnahme; Schloßstraße/August-Brötje-Straße	301309, 311301	297.021,18
6101	6320	950024	Tiefbaumaßnahme; Erneuerung Bushaltestelle Marktplatz		2.866,34
6101	6320	950027	Tiefbaumaßnahme; Lichtsignalanlage Dorfplatz		239,91
6101	6320	950030	Ausbau des Meenheitsweges	301023	13.100,00
6101	6320	950041	Tiefbaumaßnahme; SAB Eichendorffstraße	301041, 301042, 311041	10.546,14
6101	6700	940001	Schaltschränke Marktplatz		855,04
			Park- und Gartenanlagen		
6201	5607	940001	Schaltschränke Sattelplatz/Parkplatz		740,58
			Kinderspielplätze		
6203	4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten	301116	24.306,64
			Schmutzwasser		
7100	7000	950100	Grundstücksananschlüsse (nur Anschlußstutzen)	348079	3.000,00
7100	7010	950007	Schlammmentwässerung Zentrifuge	301081, 400001, 400002, 620000, 620002	98.338,00
7100	7011	950001	Tiefbauimaßnahme; BBPl.80 Loy, Fünfhäuserweg	301078	4.000,00

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

7100	7011	950010	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 Göhlen - (2.BA)	309000	9.750,00
7100	7011	950016	Tiefbaumaßnahme; BBPI.78 Ostermoor	301037	3.250,00
7100	7011	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPI.75 Göhlen	301044, 301123, 311044, 311123	31.671,00
7100	7011	950050	Wohnbau Wahnbek III (63c/HoheBrink)	301019, 301076	28.327,12
7100	7011	950052	Wohnbau Loy	301016, 301078	8.821,53
7100	7011	950055	Tiefbaumaßnahme; Sportplatz Neusüdende	301045, 301104	58.250,00
7100	7011	950058	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek IV	301019, 301083, 301154	158.780,80
7100	7011	950060	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 - Göhlen (3.BA)		5.524,16
7100	7020	950005	Tiefbaumaßnahme; Schloßstraße/August-Brötje-Straße	301301, 301308	45.937,08
7100	7020	950007	Tiefbaumaßnahme; Erneuerung SW-Kanal, SAB Eichendorffstraße	301019, 301043	11.801,00
7100	7020	950042	Tiefbaumaßnahme; Verlängerung DRL von Hankhausen zur Kläranlage		7.097,19
7100	7030	950001	Tiefbaumaßnahme; Sanierungsmaßnahmen	301119	79.864,64
7100	7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	301065	7.109,40
			Regenwasser		
7200	7110	950001	Tiefbaumaßnahme: BBPI.80 Loy, Fünfhäuserweg	301077	3.000,00
7200	7110	950010	Tiefbaumaßnahme; BBPI.75 Göhlen (2.BA)	301123	16.700,00
7200	7110	950016	Tiefbaumaßnahme; BBPI.78 Ostermoor	301037	200,00
7200	7110	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPI.75 Göhlen	301044, 301124	39.062,29
7200	7110	950050	Wohnbau Wahnbek III (63c/HoheBrink)	301020	1.201,00
7200	7110	950052	Wohnbau Loy	301017, 301079	25.074,15
7200	7110	950055	Tiefbaumaßnahme; Sportplatz Neusüdende	301045, 301104	57.750,00
7200	7110	950058	Tiefbaumaßnahme; Wahnbek IV	301019, 301082, 301133	164.383,03
7200	7110	950060	Tiefbaumaßnahme; BBPI. 75 - Göhlen (3.BA)		4.242,56
7200	7120	950005	Tiefbaumaßnahme; Schloßstraße/August-Brötje-Straße	301308, 311301	124.939,24
7200	7120	950028	Tiefbaumaßnahme: BBPI.62 Hahn, nördlich Meenheitsweg	301184, 301295	1.737,56
7200	7120	950041	Tiefbaumaßnahme; Erneuerung RWK Eichendorffstraße	301021, 311043	881,43
7200	7130	950001	Tiefbaumaßnahme; Sanierungsmaßnahmen	301034, 301103	45.162,30
			Kommunalmarketing		
8700	6200	932000	Erwerb von Grundstücken (Wohnungsbauförderung)		224.500,00
8700	7910	935000	Neuansch. v. bewegl. Vermögen (Beschilderung f. Gewerbegebiete)	400001	5.069,18
			Organisation		
8800	200	940001	Sanierung Rathaus	301068, 301114, 305037, 307000, 307001, 307002	13.775,69
Summe:					2.888.043,45

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

Aufträge insgesamt:	1.378.804,11 EUR
Sonstige Reste insgesamt:	<u>1.509.239,34 EUR</u>
Haushaltsreste Vermö.-H.	2.888.043,45 EUR
Zuführung vom Verw.-Haushalt	1.805.795,09 EUR
Ergebnis Vermö.Haushalt	1.585.844,36 EUR
verfügbar	3.391.639,45 EUR
abzüglich Reste	<u>2.888.043,45 EUR</u>
Zuführung an die Allgemeine Rücklage	503.596,00 EUR

4. Betrachtung der über und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 Euro

Allgemeine Bemerkung:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung hat der Rat der Gemeinde Rastede den Rahmen für die Haushaltsführung festgelegt. Nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip und dem Grundsatz der Haushaltswahrheit sind dabei alle nach sorgfältigen Berechnungen und Schätzungen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen.

Im Laufe des Haushaltsjahres weicht die Entwicklung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben jedoch von der Planung ab. Sind über den im Haushaltsplan vorgegebenen Rahmen hinaus Ausgaben zu leisten, so können im Hinblick auf eine flexible Haushaltsführung über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben eingegangen werden.

Innerhalb der Budgets sind auf jeweils unterster Ebene im Rahmen des Budgetierungsgedankens Haushaltsmittelverschiebungen ohne jegliches Formalverfahren möglich. Darüber hinausgehende Mittelverschiebungen zwischen den einzelnen Budgets oder den verschiedenen Budgetebenen stellen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Sinne der GemHVO dar.

Der über- bzw. außerplanmäßige Bedarf erfüllte die Voraussetzung der Unvorhergesehenheit und der Unabweisbarkeit. Die Deckung erfolgte innerhalb des laufenden Haushaltsjahres überwiegend durch Minderausgaben bei anderen Ausgabehaushaltsstellen.

Der Rat wird im Laufe des Jahres über alle über- und außerplanmäßige Ausgaben informiert. Nachfolgend sind alle über und außerplanmäßigen Ausgaben aufgelistet, die über den Betrag von 10.000 Euro hinausgehen. Innere Verrechnungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Datum:	Glied.:	Grupp.:	Anteilsbudget:	HHst.-Text:	Betrag:
26.02.2004	2102	940000	2102	Erneuerung Heizungsanlage	12.921,94 EUR
Der Brötje-Kessel EB 180, Bj.1990, hat eine Leckage zwischen Vor- und Rücklauf. Eine Reparatur des Stahlkessels ist nicht möglich, daher ist der Einbau eines neuen Brennwertgerätes erforderlich.					
17.06.2004	2810	672100	2301	Erstattung Schulbeteiligung	30.000,00 EUR
Die Abrechnung über die laufende Schulbeteiligung ergab, dass im Bereich Verwaltungshaushalt – KGS – eine Rückzahlung an den LK Ammerland notwendig ist.					
19.10.2004	2810	672100	2301	Erstattung Schulbeteiligung	14.350,00 EUR
Die Abrechnung über die laufende Schulbeteiligung ergab, dass im Bereich Verwaltungshaushalt – KGS – eine Rückzahlung an den Landkreis Ammerland notwendig ist.					
21.07.2004	2160	500000	2302	bauliche Unterhaltung	31.000,00 EUR
Mehraufwand infolge Wasserschaden und Umbau von zwei Fachräumen zu allgemeinen Unterrichtsräumen, infolge gestiegener Schülerzahlen, aufgrund der Schulreform.					
22.04.2004	4000	414000	4101	Angestelltenvergütung	15.600,00 EUR
Verschiebung von Personalkosten. Lt. Mitteilung vom Landkreis dürfen im Budget 4700 "Grundsicherung" keine Personalkosten veranschlagt werden.					
15.06.2004	4380	940000	4101	Hochbaumaßnahme, Errichtung einer Tagesstätte (Sozialstation)	222.000,00 EUR
Für die Baumaßnahme "Errichtung einer Tagesstätte für Pflegebedürftige" fehlen HH-Mittel i.H.v. insgesamt 300.000,00 € Abzüglich des Anteils der Sozialstation Rastede gGmbH i.H.v. 80.000,00 € fehlen Mittel i.H.v. 220.000,00 € Als Deckung stehen Mittel aus der Haushaltsstelle "Tiefbaumaßnahmen Wahnbek" zur Verfügung.					

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

21.12.2004	4000	414000	4101	Angestelltenvergütung	16.300,00 EUR
Mehraufwand wegen Auszahlung von Überstunden aufgrund Stundenaufstockung Hartz IV.					
27.12.2004	4100	679000	4202	Verrechnung mit dem Budget (80) - Service	47.101,34 EUR
Höherer Aufwand lt. innerer Verrechnung des Gb 1 vom 22.12.2004.					
27.12.2004	4200	679000	4301	Verrechnung mit dem Budget (80) - Service	52.077,50 EUR
Höherer Aufwand lt. innerer Verrechnung des Gb 1 vom 22.12.2004.					
21.12.2004	4642	414000	4503	Angestelltenvergütung	19.500,00 EUR
Mehraufwand aufgrund Einrichtung der integrativen Gruppe ab August 2004.					
29.11.2004	4644	414000	4505	Angestelltenvergütung	23.000,00 EUR
Doppelte Personalkosten aufgrund der Beschäftigungsverbote von zwei Mitarbeiterinnen aus dem Kindergarten.					
29.03.2004	5700	940011	5101	Sanierung Roh- und Reinwasserleitungen und Absperrschieber	21.819,34 EUR
Der hohe Wasserverbrauch für die Becken in den Wintermonaten ist durch defekte Roh- und Reinwasserleitungen verursacht worden. Nach freilegen der Leitungen wurden diverse Leckagen am Übergang zum Schwallwasserbehälter und in den Schweißnähten festgestellt. Von drei Firmen wurden Angebote angefordert. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 21.819,34 € können in der baulichen Unterhaltung nicht aufgefangen werden.					
07.05.2004	5720	940003	5103	Sanierung der Wasseraufbereitungsanlage	18.664,40 EUR
Die Chloranlage im Hallenbad wurde 1997 auf Chlorgranulat umgestellt. Im Zuge der Sanierung Wasseraufbereitung in 2003 wurden die "alten" Regelgeräte in das vorhandene MSR - System versuchsweise integriert. Nach der Einfahrzeit der Filter sind die Wasserwerte in den einzelnen Becken mehrfach vom Gesundheitsamt beanstandet worden. Daraufhin hat der Gb 3 Angebote für auslesbare Regler angefordert und von einer entsprechenden Firma in die Wasseraufbereitung mit einflechten lassen. Diese neuen Regler können sich auf das unterschiedliche Nutzerverhalten einstellen. Seither gab es keine Beanstandungen mehr.					
21.12.2004	6300	510201	6101	Bauhof: Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Brücken	50.628,00 EUR
Im Bereich Straßenunterhaltung sind Mehrausgaben entstanden, weil der Bauhof Vorarbeiten bei der Sanierung von Außerortsstraßen (z.B. Weidenstr., Grüner Weg, Speckweg) geleistet hat.					
01.09.2004	7011	950010	7100	Tiefbaumaßnahme; BPlan Nr. 75 Göhlen – 2. BA	48.000,00 EUR
Der 2. Bauabschnitt (BBPl. Nr. 75 - Göhlen) soll entgegen ursprünglicher Planungen noch in diesem Jahr begonnen werden. HH-Mittel waren in der Planung noch nicht vorgesehen.					
17.12.2004	7000	680000	7100	Kalkulatorische Abschreibungen	33.342,00 EUR
Die kalk. Abschreibungen sind im Einzelplan 9 nachzuweisen. Bei der HHSt. 9100.2700 entstehen Mehreinnahmen. Diese Mehreinnahmen decken die Mehrausgaben bei der HHSt. 7000.6800.					
01.09.2004	7110	950010	7200	Tiefbaumaßnahme; BPlan Nr. 75 Göhlen – 2. BA	31.000,00 EUR
Der 2. Bauabschnitt (BBPl. Nr. 75 - Göhlen) soll entgegen ursprünglicher Planungen noch in diesem Jahr begonnen werden. HH-Mittel waren in der Planung noch nicht vorgesehen.					
17.12.2004	7100	685000	7200	Verzinsung des Anlagekapitals	21.489,00 EUR
Die kalk. Zinsen sind 2004 höher nachkalkuliert worden als veranschlagt wurde. Bei der HHSt. 9100.8071 stehen noch Mittel zur Verfügung.					
17.12.2004	7100	680000	7200	Kalkulatorische Abschreibungen	26.566,00 EUR
Die kalk. Abschreibungen sind im Einzelplan 9 nachzuweisen. Die Mehreinnahmen bei der HHSt. 9100.2700 decken die Mehrausgaben bei der HHSt. 7100.6800.					
18.11.2004	8800	414000	8500	Angestelltenvergütung	13.000,00 EUR
Die Stelle "Verkauf von Kleingrundstücken" wurde im Budget Finanzen veranschlagt. Die Stelleninhaberin wurde aber aus dem Budget Liegenschaften bezahlt.					

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

27.12.2004	8800	679000	8500	Verrechnung mit dem Budget 80 (Service)	39.819,27 EUR
Aufwand lt. innerer Verrechnung des Gb 1 vom 22.12.2004. Mittel wurden in der Planungsphase nicht berücksichtigt.					
22.06.2004	7800	988000	8700		14.200,00 EUR
Im Rahmen der beitragsrechtlichen Abwicklung von Straßenausbaumaßnahmen werden erstmals Zuschüsse gem. der "Richtlinie zur Förderung des ländlichen Raumes bei der Erneuerung von Verkehrsanbindungen" gewährt. Für die Ausbaumaßnahme "Domsheide" soll ein Zuschuss gewährt werden. Mittel wurden im Haushalt 2004 nicht eingeplant.					
25.08.2004	6200	726000	8700	Schuldendiensthilfe; Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft	18.300,00 EUR
Die Schuldendiensthilfe für den Ausbau von Dachgeschosswohnungen in Wahnbek an die AWG wird für die Jahre 2005 bis 2009 vorzeitig gezahlt. Mittel stehen bei der HHst. Zinsausgaben an den Kreditmarkt zur Verfügung.					
12.08.2004	0200	935000	8800	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen, Rathaus	19.952,00 EUR
Aus wirtschaftlichen Gründen war es sinnvoll vorzeitig den Vertrag über die alte Telefonanlage aufzulösen und anstelle dafür eine neue Telefonanlage zu kaufen (siehe Eilentscheidung vom 21.05.2004, Vorlagen-Nr.: 2004/159).					
15.11.2004	0200	940001	8800	Sanierung Rathaus	10.000,00 EUR
Da die Gebäude in Wahnbek zum Teil verkauft wurden bzw. noch verkauft werden sollen, können die veranschlagten Mittel für den Außenanstrich anderweitig verfügt werden. Bei der Baumaßnahme "Sanierung Rathaus" stehen nicht genügend Mittel für die Abwicklung der Arbeiten am Haupteingang, Fenster über dem Haupteingang und für die Folgearbeiten zur Verfügung.					
21.12.2004	0200	430000	8800	AG-Anteil zur Zusatzversicherungskasse für Beamte	19.500,00 EUR
Erhöhte Umlage Versorgungskasse.					

5. Nachrichtlich: Ergebnis nach herkömmlicher Haushaltsbetrachtung auf der Ebene der Einzelpläne

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:				
Einzelplan	Haushalts-soll	Anordnungs-soll	Abweichung	
			AOSoll - HHSoll	
			in EUR	in %
0	2.528.300,00	1.577.031,23	-951.268,77	-37,62
1	117.100,00	132.073,17	14.973,17	12,79
2	729.800,00	760.088,81	30.288,81	4,15
3	10.000,00	9.380,00	-620,00	-6,20
4	4.586.600,00	4.558.813,27	-27.786,73	-0,61
5	510.600,00	500.973,65	-9.626,35	-1,89
6	417.100,00	418.553,95	1.453,95	0,35
7	3.009.700,00	2.574.924,75	-434.775,25	-14,45
8	180.400,00	-121.413,13	-301.813,13	-167,30
9	14.154.700,00	16.118.874,19	1.964.174,19	13,88
gesamt	26.244.300,00	26.529.299,89	284.999,89	1,09

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:					
Einzelplan	Haushalts-soll	Haushalts-reste	Anordnungs-soll	Abweichung	
				AOSoll – HHSoll	
				in EUR	in %
0	1.906.500,00	28.934,00	1.763.483,73	-171.950,27	-8,88
1	614.800,00	2.510,24	392.798,70	-224.511,54	-36,37
2	2.162.200,00	81.945,74	2.006.051,10	-238.094,64	-10,61
3	517.700,00	22.980,00	438.438,83	-102.241,17	-18,91
4	7.385.600,00	16.213,49	7.198.300,39	-203.513,10	-2,75
5	2.127.700,00	17.456,03	1.868.291,16	-276.864,87	-12,91
6	2.083.500,00	29.120,09	1.962.046,78	-150.573,31	-7,13
7	3.411.000,00	56.285,52	3.243.991,87	-223.293,65	-6,44
8	130.500,00	1.500,63	187.438,30	55.437,67	42,00
9	5.904.800,00	65.900,00	7.468.459,03	1.497.759,03	25,09
gesamt	26.244.300,00	322.845,74	26.529.299,89	-37.845,85	-0,14

Rechenschaftsbericht der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

Einnahmen des Vermögenshaushaltes:					
				Abweichung	
Einzelplan	Haushalts-soll	Haushalts-reste	Anordnungs-soll	AOSoll -HHSoll	
				in EUR	in %
0	100,00	0,00	0,00	-100,00	-100,00
1	500,00	0,00	0,00	-500,00	-100,00
2	130.200,00	0,00	220.385,40	90.185,40	69,27
3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00
5	67.300,00	0,00	1.107.766,04	1.040.466,04	1.546,01
6	2.659.900,00	0,00	2.306.407,67	-353.492,33	-13,29
7	425.000,00	0,00	367.352,31	-57.647,69	-13,56
8	70.000,00	0,00	790.867,53	720.867,53	1.029,81
9	4.224.600,00	0,00	2.271.219,90	-1.953.380,10	-46,24
gesamt	7.577.600,00	0,00	7.143.998,85	-433.601,15	-5,72

Ausgaben des Vermögenshaushaltes:					
				Abweichung	
Einzelplan	Haushalts-plan	Haushalts-reste	Anordnungs-soll	AOSoll -HHSoll	
				in EUR	in %
0	110.400,00	24.876,67	154.342,47	19.065,80	14,09
1	126.000,00	3.500,00	123.743,54	-5.756,46	-4,45
2	193.200,00	284.817,72	140.784,36	-337.233,36	-70,55
3	28.500,00	1.262,29	23.167,61	-6.594,68	-22,16
4	92.600,00	60.201,00	365.561,04	212.760,04	139,24
5	559.000,00	724.314,03	515.498,68	-767.815,35	-59,83
6	3.834.500,00	708.467,59	2.818.318,81	-1.724.648,78	-37,96
7	1.485.800,00	734.035,50	1.429.960,06	-789.875,44	-35,58
8	20.000,00	0,00	28.455,84	8.455,84	42,28
9	1.127.600,00	0,00	1.544.166,44	416.566,44	36,94
gesamt	7.577.600,00	2.541.474,80	7.143.998,85	-2.975.075,95	-29,40

C) Überblick über die Haushaltswirtschaft

1. Allgemeines

Die Haushaltsplanung ist und kann keine vorweggenommene Jahresrechnung sein. Die Erwartung, dass die Haushaltsansätze erfüllt werden, ist deshalb auch nur eher Wunschenken als Realität. Erfreulich ist es sicherlich, wenn sich nach Rechnungslegung herausstellt, dass Überschüsse vorhanden sind, die in den nächsten Jahren als Investitionsmittel zur Verfügung stehen. Dennoch muss angestrebt werden, genauere Haushaltsansätze zu bilden, um einerseits glaubwürdig zu bleiben und andererseits mit zu hohen Ausgabeansätzen oder zu niedrigen Einnahmeansätzen den kommunalpolitischen Handlungsspielraum nicht unnötig einzuschränken.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Sowohl im Verwaltungs- wie im Vermögenshaushalt gibt es einige Gruppierungsbereiche bzw. verschiedene Haushaltsstellen innerhalb dieser Gruppierungsbereiche (siehe unter B; Punkte 1. und 2.), die immer wieder erhebliche Minderausgaben verzeichnen. Genauere Veranschlagungen würden bei den eher rückläufigen allgemeinen Deckungsmitteln, auf die die Kommunen keinen Einfluss haben, die Herstellung des Haushaltsausgleichs im Bereich Verwaltungshaushalt erleichtern. Im Vorbericht zum Haushaltsplan wurde bereits ausgeführt, wie wenig Möglichkeiten die Kommunen haben, gerade im Verwaltungshaushalt die Einnahmen zu erhöhen. Im Gegenteil, die allgemeinen Deckungsmittel, die z.B. im Rahmen des Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt werden, werden allein durch die Auswirkungen der Steuerreform voraussichtlich geringer. Nicht nur das, es fehlt mittlerweile überhaupt an einer Berechenbarkeit der Finanzausstattung. Darüber hinaus kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass in Anbetracht der Finanzsituation des Landes keine große Motivation besteht, den Kommunen die ihr verfassungsrechtlich zustehende Finanzausstattung zukommen zu lassen. Heute, so scheint es, werden die Rechtsvorschriften eher den Situationen angepasst, als dass Ursachen verändert werden. Die Kommunen können sich nicht darauf verlassen, von einer gleichbleibenden und damit berechenbaren Finanzausstattung auszugehen.

2. Vorschüsse und Verwahrung (auf „Ist“-Basis)

2.1 Vorschüsse

Am Jahresende wurden folgende Kontostände nachgewiesen:

.410101 Vorschüsse an Bedienstete	-2.040,00 Euro
.410102 Sonst. Vorschüsse – Personal und Innere Dienste	-1.200,00 Euro
.410110 Grundschule Kleibrok – Kassenvorschuss	-1.319,35 Euro
.410111 Grundschule Hahn-Lehmden – Kassenvorschuss	-4.124,04 Euro
.410112 Grundschule Wahnbek – Kassenvorschuss	-3.755,83 Euro
.410113 Grundschule Loy – Kassenvorschuss	-1.513,06 Euro
.410114 Grundschule Leuchtenburg – Kassenvorschuss	-1.790,47 Euro
.410115 Grundschule Feldbreite – Kassenvorschuss	-2.255,54 Euro
.410116 Schule für Lernhilfe (Voßbarg) – Kassenvorschuss	-372,49 Euro
.410117 Kooperative Gesamtschule – Kassenvorschuss	-9.163,24 Euro
.010404 Sonstige Vorschüsse – Fachbereich Schule, Sport und Kultur	57,37 Euro
.420201 Betriebsmittelvorschüsse	-7.140,00 Euro
.420202 Sonstige Vorschüsse – Finanzverwaltung	-1.000,02 Euro
.450321 Sonstige Vorschüsse – Ordnung	-431,12 Euro
.450601 Sonstige Vorschüsse – GB 3 (Hochbau)	-116.853,99 Euro
.060662 Bauhof	240.941,44 Euro

2.2 Verwahrgelder

Am Jahresende wurden folgende Verwahrbestände nachgewiesen:

.010402 Sonstige durchlaufende Gelder – Fachbereich Schule, Sport und Kultur	74,55 Euro
.020201 Allgemeine Rücklage	1.996.924,62 Euro
.420221 Müllabfuhrgebühren	-1.123,06 Euro
.050322 Fundsachen - Geldbeträge	123,21 Euro
.450323 Sonstige durchlaufende Gelder – Ordnung	-24,20 Euro
.050502 Gebühren (Anträge f. EU-Führerscheine)	504,97 Euro
.060661 Sicherheitssummen	44.258,63 Euro
.000001 Lohnsteuer	28.981,95 Euro
.000002 Kirchensteuer	125.549,11 Euro

3. Abgeschlossene Baumaßnahmen

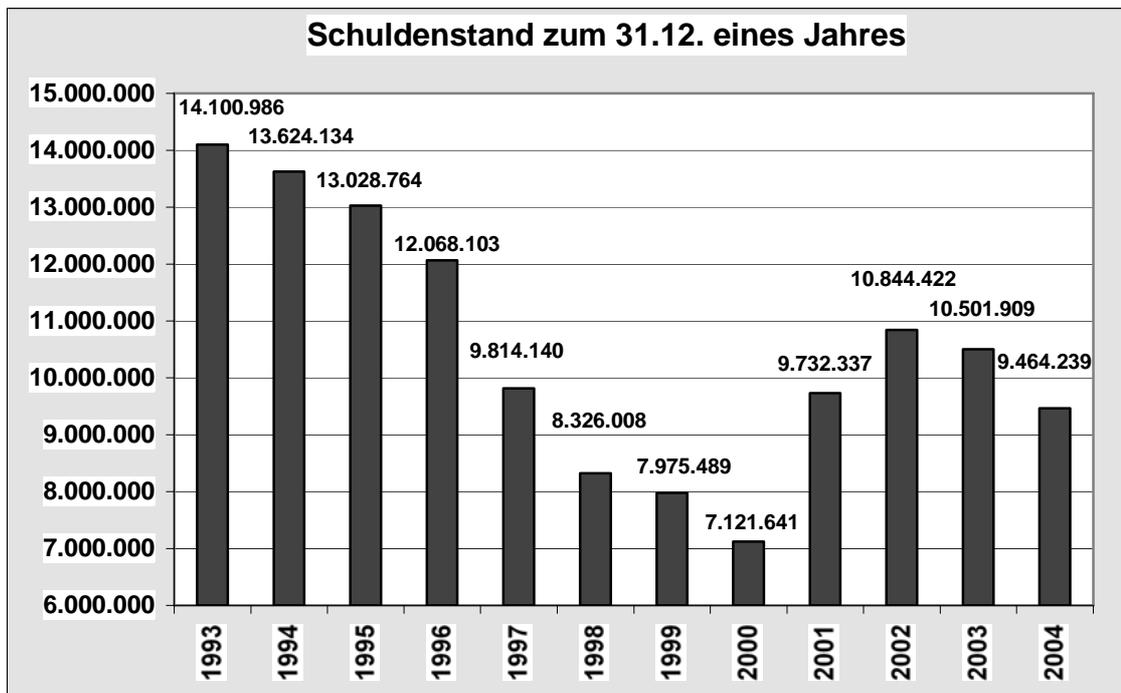
In 2004 konnten folgende bauliche Maßnahmen zum Abschluss gebracht werden:

Glied.	Grupp.	Anteilsbudget		Bezeichnung	Baukosten gesamt
2106	940003	2106	GS Leuchtenburg	Sanierung der Gesimse	8.644,58 €
2810	940002	2301	KGS	Sanierung Flure musisch.-techn. Ber.	30.158,66 €
2810	940006	2301	KGS	Erneuerung Fenster Altbau	59.810,36 €
4605	940000	2402	Jugendtreff Villa Hartmann	Erneuerung Fenster	12.238,83 €
4641	940000	4502	Kindergarten Voßbarg	Erneuerung Fenster / Gruppenräume	17.339,82 €
4641	940001	4502	Kindergarten Voßbarg	Einbau Verdunklungsanlagen	3.510,03 €
5700	940004	5101	Freibad Rastede	Sanierung Beckenkopf, Sprungbecken	39.325,23 €
5700	940005	5101	Freibad Rastede	Sanierung Flachdach / Umkleibe- bereich	20.526,23 €
5720	940008	5103	Hallenbad Raste- de	Sanierung Flachdach	96.056,92 €
5720	940015	5103	Hallenbad Raste- de	Modernisierung Sauna	55.534,21 €
5651	940000	5301	Sporthalle Kleibrok	Sanierung Dusch- u. Umkleideräume	57.590,96 €
5656	940001	5306	Sporthalle Feldbreite	Sanierung nach Brandschaden	2.210.572,89 €
5656	940000	5306	Sporthalle Feldbreite	Sanierung Flachdach Verbindungsgang zur Sporthalle	17.149,66 €
6700	940000	6101	Straßen	Erweiterung Straßenbeleuchtung	73.794,79 €
6310	950042	6101	Straßen	Dorfplatz Wahnbek	33.841,10 €
5607	940003	6201	Park- und Garten- anlagen	Flutlichtanlage Rennplatz	49.631,92 €
7020	950042	7100	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal - Verlängerung Nethener Weg	16.679,42 €
7130	950031	7200	Regenwasser	Regenwasserkanal - Sanierung Voßbarg	45.854,01 €
0200	940001	8800	Organisation	Sanierung Rathaus (Türanlage, Fens- ter)	89.732,21 €

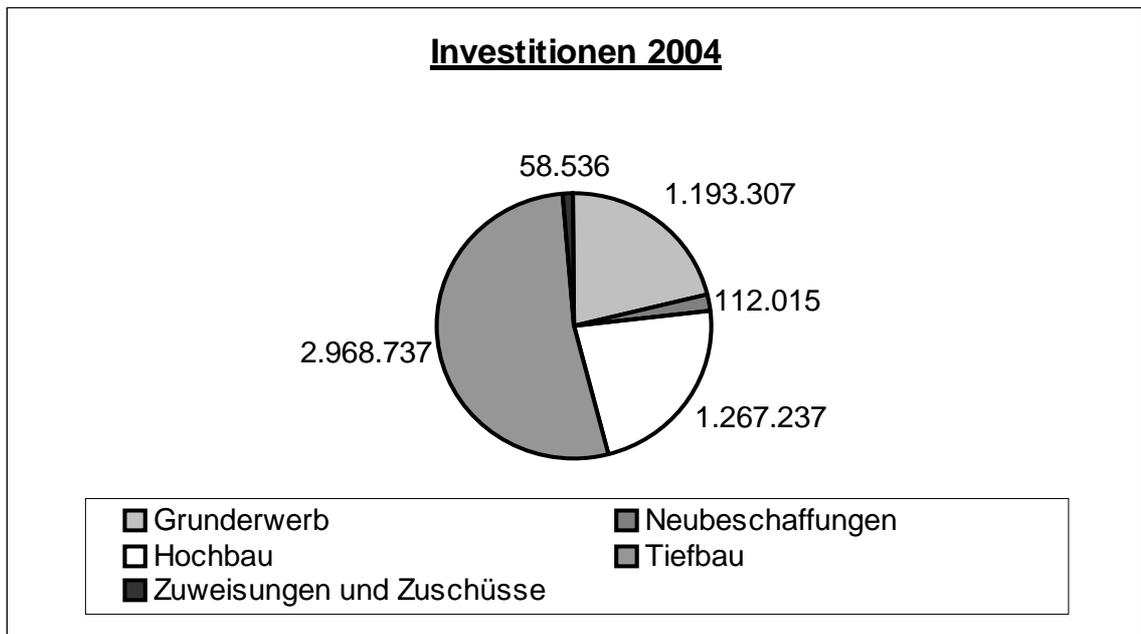
4. Schlussbemerkung

Bei einem ausgeglichenen Verwaltungshaushalt hat der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 lediglich eine Pflichtzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt i. H. v. 592.800,00 Euro ausgewiesen. Im Ergebnis konnte in der Jahresrechnung allerdings eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 1.822.022,85 Euro ausgewiesen werden. Im Vermögenshaushalt wurde zur Vermeidung einer Kreditaufnahme im investiven Bereich von der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ein Betrag i. H. v. 1.318.426,85 Euro verwendet, so dass der Allgemeinen Rücklage im Ergebnis insgesamt 503.596,00 Euro zugeführt werden konnten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 hatte eine Kreditaufnahme i. H. v. insgesamt 2.722.300 Euro vorgesehen. Davon sollten 177.000 Euro auf die Kreisschulbaukasse entfallen. Hier sind 2.900,00 Euro in Anspruch genommen worden. Eine Kreditaufnahme am Kreditmarkt war dagegen in 2004 nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung der Neuverschuldung in 2004 i. H. v. 2.900,00 Euro konnte der Schuldenstand im Laufe des Jahres um 1.037.670,44 Euro auf 9.464.239,02 Euro reduziert werden.



Trotz einer negativen Nettoneuverschuldung i. H. v. 1.037.670,44 Euro weist der Vermögenshaushalt in 2004 ein Investitionsvolumen i. H. v. 5.599.832,41 Euro aus. Allein im Bereich Tiefbau beträgt das Ausgabevolumen insgesamt 2.968.737,23 Euro. Zudem wurden weitere 1.267.236,73 Euro für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau investiert. Für den Erwerb von Grundstücken wurden insgesamt 1.193.306,92 Euro verausgabt.



Auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Ausführungen über die Haushaltswirtschaft des Jahres 2004 (siehe unter C; Nr. 1) stellt sich für die Gemeinde Rastede im Fazit das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2004 positiv dar. Diese Aussage gilt umso mehr, als die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zufriedenstellend sind.

Rastede im Juli 2006

gez. Decker

Decker

- Bürgermeister -

Bericht

**des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland
über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede
für das Haushaltsjahr
2004**

endgültige Fassung vom 07.09.2006

	Seite
<u>Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen/-bemerkungen</u>	
01	Die Haushaltsveranschlagungen bezüglich der Inneren Verrechnungen (Kostenverrechnung Budget 80) sind nachhaltig dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. 08
02	Die Veranschlagungen für den Bereich des Investitionshaushalts sind sorgfältiger und bedarfsgerechter, bei erheblichem Veränderungsbedarf im Rahmen eines Nachtragsplanes vorzunehmen. 08
03	Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung wurde vom Bürgermeister festgestellt, obwohl noch nicht alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen vorliegen. 13
04	Der als Anlage der Jahresrechnung beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nicht vollständig den gesetzlichen Vorschriften. 13
05	Die Haushaltsansätze für die bauliche Unterhaltung sowie die Mittelübertragungen sind realistischer zu ermitteln. 15
06	Die Bildung eines Haushaltsausgaberesstes für Kreditmarktzinsen in Höhe von 60.000,00 € wurde vorgenommen, obwohl eine konkrete Zahlungsverpflichtung hierfür nicht vorlag. 15
07	Die Mittelübertragungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bedarfsgerechter vorzunehmen. 16
08	Es ist sicherzustellen, dass die Bearbeitung von Stundungsfällen ausnahmslos entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den vom Gemeinderat dazu erlassenen Regelungen (Dienstanweisung und Richtlinien) vorgenommen wird. 23
09	Die Jahresabschlussunterlagen des Bauhofes sind als besonderer Teil der Jahresrechnung der Gemeinde beizufügen. 25
10	Bezüglich des Abschlussergebnisses des Bauhofes ist entsprechend den Vorschriften der EinrVO-Kom zu verfahren. Für die zurückliegenden Jahre ab 2003 ist eine nachträgliche Beordnung vorzunehmen. 25
11	Für die Verlängerung des Maklervertrages zur Abwicklung der Versicherungsaufgaben der Gemeinde Rastede wurde nicht die Zustimmung des VA eingeholt. 26
12	Für die Vorschussbuchungen sind entsprechende Vorschusskonten einzurichten. 28
13	Für die ohne Rechtsgrundlage in Vorleistung übernommene Zahlungsverpflichtung für eine Privatperson in Höhe von 41.047,70 € ist die Gemeinde ein finanzielles Risiko eingegangen. Es ist dadurch ein Zinsgewinn für den Zeitraum von 80 Tagen entgangen. 28
14	Der dem Haushaltsplan beigefügte Beteiligungsbericht entspricht nicht vollständig den Vorgaben des § 116 a NGO. 29
15	Die Verwaltung muss sich mit Nachdruck darum bemühen, die Fertigstellung der Jahresrechnungen künftig zum 31.03. des Folgejahres zu gewährleisten. 34

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede ergibt sich aus § 67 Abs. 2 NLO in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NGO.

1.2 Prüfungszeit/Prüfer

Die Jahresrechnung wurde in der Zeit vom 23.05. bis 06.07.2006 (mit Unterbrechungen) geprüft. Als Prüfer war KOAR Frerichs tätig.

Der Verwaltung wurde am 26.07.2006 ein Entwurf des Prüfungsberichtes zugesandt. Eine Schlussbesprechung fand am 06.09.2006 statt.

1.3 Jahresrechnung 2003

Der Rat der Gemeinde Rastede hat am 13.12.2005 die Jahresrechnung 2003 ohne weitere Aussprache gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschlossen und dem Bürgermeister gleichzeitig die Entlastung erteilt.

Das vorgeschriebene Verfahren (aufsichtsbehördliches Anzeigeverfahren, öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und Stellungnahme des Bürgermeisters) wurde eingehalten. Das Haushaltsjahr 2003 ist damit abgeschlossen.

1.4 Prüfungsunterlagen für die Prüfung der Jahresrechnung 2004

Die Gemeinde hat die notwendigen Prüfungsunterlagen erst Ende April 2006 fertig gestellt. Aus diesem Grunde konnte die Prüfung seitens des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) nicht so zeitgemäß durchgeführt werden, um die Beschlussfassung des Rates über die Jahresrechnung sowie über die Entlastungserteilung entsprechend § 101 Abs. 1 NGO (bis spätestens 31.12.2005) zu ermöglichen.

Zu Beginn der Prüfung konnten dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) die zur Prüfung vorgeschriebenen Unterlagen, mit Ausnahme des Rechenschaftsberichtes, vollständig vorgelegt werden. Der Rechenschaftsbericht wurde erst am 12.07.2006 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt weist in diesem Zusammenhang erneut auf § 100 Abs. 2 NGO hin, wonach die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen **ist**.

1.5 Durchführung der Prüfung/Prüfungsumfang

Die Prüfung der Jahresrechnung erstreckte sich auf Teilbereiche. Sie umfasste das Haushaltsjahr 2004 und wurde auf frühere Haushaltsjahre oder bis zum Prüfungszeitpunkt ausgedehnt, wenn es zur Vervollständigung des Sachverhalts notwendig war oder insbesondere aufgrund einer zeitnahen Prüfung für erforderlich gehalten wurde. Kassenvorgänge und Belege wurden im Rahmen der Prüfung stichprobenweise geprüft.

Der Verwaltung wurden während der Prüfungstätigkeiten aufgrund aktueller Anlässe Hinweise und Empfehlungen gegeben. Etwaige Feststellungen von geringer Bedeutung wurden mit den Bediensteten besprochen und nicht mit in den Prüfungsbericht aufgenommen.

Soweit eine Prüfung stattfand, hat das RPA entsprechend § 120 Abs.1 NGO darauf geachtet, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- das Vermögen richtig nachgewiesen worden ist.

Vorbemerkung:

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003, der aufgrund der späten Fertigstellung der Rechnungsunterlagen erst im Jahre 2005 verfasst werden konnte, enthält etliche Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen. Hierauf konnte die Verwaltung im jetzt geprüften Rechnungsjahr 2004 noch nicht reagieren, d. h., dass die aufgezeigten Feststellungen im Haushaltsjahr 2004 noch nicht bzw. noch nicht vollständig beordnet sind. Das RPA hat daher in diesem Bericht zu diesen Punkten nur in den Fällen erneut Stellung genommen, wenn dies für den Gemeindehaushalt bzw. für die Abwicklung der finanziellen Vorgänge der Gemeinde von besonderer Bedeutung ist.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2004

2.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Rastede hat die Haushaltssatzung am 02.12.2003 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

Das Verfahren nach § 86 Abs. 2 NGO (Genehmigung, öffentliche Bekanntmachung, Auslegung) wurde beachtet. Die Haushaltssatzung ist nach Beendigung der öffentlichen Auslegung **am 28.02.2004 rechtswirksam** geworden.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung (§ 84 Abs. 4 NGO) war nach den Vorschriften für die **vorläufige Haushaltsführung** nach § 88 NGO zu verfahren.

2.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan schloss in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt	=	26.244.300,00 €
Vermögenshaushalt	=	7.577.600,00 €

Die Vorschrift des § 82 Abs. 3 NGO, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll, wurde damit erfüllt.

Die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes gem. § 84 Abs. 3 NGO ist nicht erforderlich. Dennoch besteht seitens der Gemeinde die Absicht, die beschlossenen Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes aus dem Vorjahr abzuarbeiten, um nachhaltig die finanzielle Situation der Gemeinde durch strukturelle Veränderungen zu verbessern. Über den aktuellen Stand der Umsetzung soll den Gremien jeweils gesondert berichtet werden.

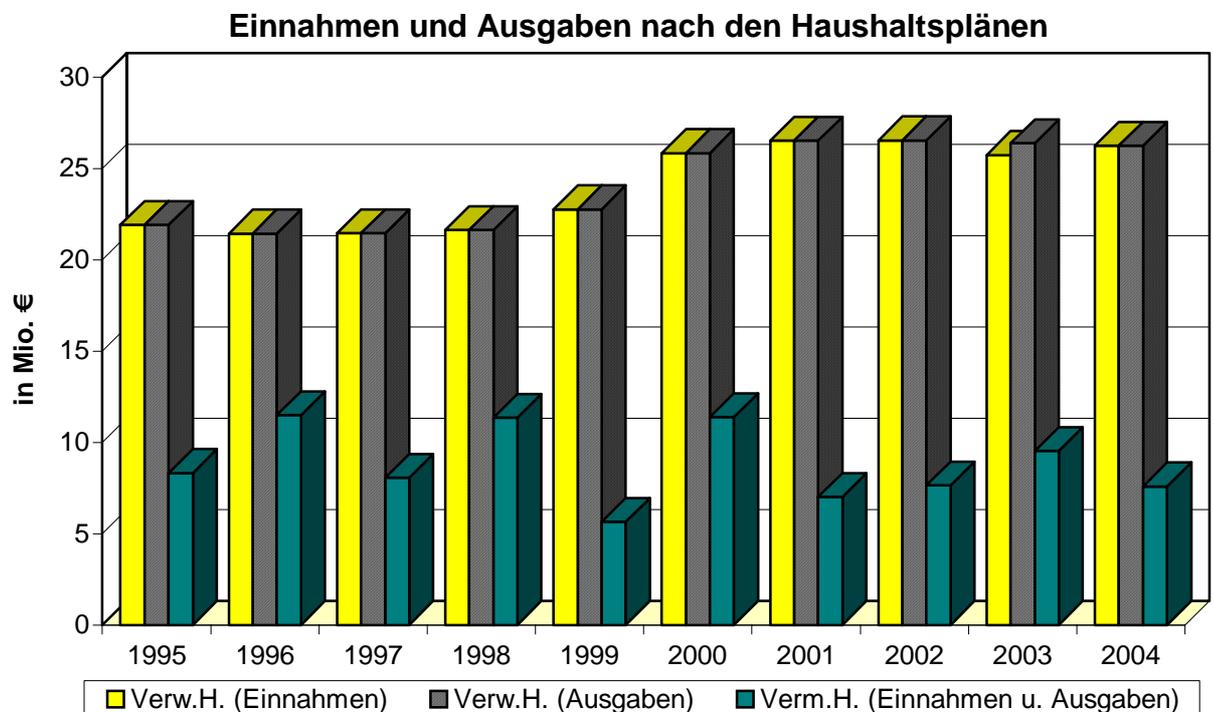
Die **Bestandteile** des Haushaltsplanes und die Pflichtanlagen (§ 2 GemHVO) sind vorhanden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wurde weiterhin in budgetierter Form (8 Budgets) aufgestellt. Sammelnachweise wurden im Zusammenhang mit der Aufstellung der Budgets nicht eingerichtet.

Der budgetierte Haushaltsplan der Gemeinde wurde mit einem hauseigenen EDV-Programm aus dem nach § 5 GemHVO und dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungs- und Gruppierungsplan zu erstellenden Haushaltsplan entwickelt.

Anhand einer Überprüfung konnte festgestellt werden, dass alle im Rahmen des UVN-Fin-Verfahrens erfassten Haushaltsdaten vollständig in das Budgetprogramm übernommen worden sind. Der in Budgetform erstellte und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegte Haushaltsplan enthielt demnach alle erforderliche Haushaltszahlen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes der Jahre 1995 bis 2004 (Stand jeweils Haushaltsplan bzw. letzter Nachtragsplan) wird mit der nachstehenden Grafik verdeutlicht:



2.3 Finanzplan/Investitionsprogramm

Der erstellte Finanzplan (§ 90 Abs. 1 NGO) umfasst die **Planungsjahre 2003 bis 2007**. Für die Planungsjahre 2003 und 2004 konnten die Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** noch ausgeglichen werden. Für die Jahre 2005 und 2006 ergaben sich jährlich strukturelle Defizite (310 T€ und 110 T€). Im letzten Planungsjahr 2007 kann der vorher aufgelaufene Gesamtfehlbetrag um 17 T€ auf 403 T€ verringert werden.

Inzwischen liegt das Abschlussergebnis für den Verwaltungshaushalt 2005 vor. Danach ergibt sich gegenüber der Finanzplanung eine erhebliche Verbesserung. Statt des erwarteten Defizits von 310 T€ beläuft sich der Überschuss (= Nettorate) auf rd. 1,98 Mio. €. Auch für das Planungsjahr 2006 zeichnet sich nach der augenblicklichen Entwicklung eine Verbesserung ab, so dass **für den Zeitraum bis 2007 kaum Fehlbeträge** im Verwaltungshaushalts **zu erwarten** sein dürften.

Der **Vermögenshaushalt** ist für den Planungszeitraum in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, wobei für die nachstehend genannten Haushaltsjahre folgender Kreditbedarf ausgewiesen wurde:

2004 = 2,722 Mio. €, **2005** = 3,227 Mio. €, **2006/2007** = jew. 0,150 Mio. €

Der Rat hat in der Sitzung am 02.12.2003 das Investitionsprogramm 2003 bis 2007 beschlossen und von der Finanzplanung 2003 bis 2007 Kenntnis genommen.

Nach Abzug der in der Finanzplanung ausgewiesenen Tilgungsleistungen hätte sich danach bis zum Ende des Planungszeitraums eine **Neuverschuldung von rd. 3,6 Mio. €** ergeben. Tatsächlich wurde für das abgeschlossene Haushaltsjahr lediglich ein KSBK-Darlehen in Höhe von 2.900,00 € aufgenommen. Darüber hinaus konnte eine Sondertilgung über rd. 510.000,00 € vorgenommen werden, so dass sich bereits mit diesem Jahresabschluss eine **deutlich positivere Schuldenentwicklung** ergibt.

2.4 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurde vom Rat durch § 3 der Haushaltssatzung auf **4.170.000 €** festgesetzt. Auf die gem. § 2 Abs. 2 GemHVO dem Haushaltsplan (Seite 132/133) beigefügte Übersicht (Einzeldarstellung) wird verwiesen.

Nach der der Jahresrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO beizufügenden Übersicht ist festzustellen, dass die VE durch erteilte Aufträge lediglich mit einer Gesamtsumme von 743.087,00 € in Anspruch genommen wurden (17,8 %).

Die Summen der einzelnen VE wurden zwar bei den entsprechenden Haushaltsstellen in das UVN-Fin.Finanzprogramm eingegeben, die Inanspruchnahme der VE durch Auftragsteilungen hier jedoch nicht erfasst. Eine elektronische Überwachung bzw. Kontrolle fand demnach nicht statt. Die nach § 26 GemHVO vorgesehene Überwachung der VE obliegt nach Auskunft des Servicebereichs Haushalt und Finanzen den bewirtschaftenden Stellen.

Erneute Empfehlung:

Die jeweiligen Bewirtschaftungsstellen sollten die Inanspruchnahme bzw. die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen am Jahresende schriftlich darstellen und begründen. Diese Meldungen sollten dann als Erläuterungen dem Rechenschaftsbericht beigefügt werden.

2.5 Veranschlagung

Nach § 7 Abs. 1 GemHVO sind die Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht konkret ermittelt werden können.

2.5.1 Einhaltung der Haushaltsansätze

Gem. § 85 Abs. 1 NGO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- eingehenden Einnahmen und
- zu leistenden Ausgaben.

Der **Haushaltsplan ist die Grundlage** für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften **für die Haushaltsführung verbindlich** (§ 85 Abs. 3 NGO).

In der Kommentierung von „Lüersen/Neuffer“ zur NGO (Praxis der Gemeindeverwaltung) wird hierzu folgendes ausgeführt:

„Der einmal nach § 40 Abs. 1 Nr. 8 vom Rat festgesetzte und bekannt gemachte Haushaltsplan **ermächtigt und bindet**

- **die gemeindliche Vertretungskörperschaft und**
- **die Verwaltung**

bei der Haushaltsausführung“.

Ein Vergleich des vom Rat verabschiedeten Haushaltssolls (Planansatz) mit dem von der Verwaltung tatsächlich ausgeführten lfd. Anordnungssoll (**ohne Haushaltsreste**) ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich (Darstellung nur der Salden von den Mehr-/Mindereinnahmen/-ausgaben und der Abweichungen in % vom Ansatz):

Im Rechenschaftsbericht sind die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen auf den Seiten 12 bis 31 dargestellt und weitestgehend begründet.

2.5.1.1 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen in €	Abweichung	Ausgaben in €	Abweichung
Haushaltsansatz	26.244.300,00		26.244.300,00	
lfd. Anordnungssoll	26.919.619,13		26.051.760,53	
Saldo	675.319,13	2,57%	-192.539,47	-0,73%

Die prozentualen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** lassen - auf das Gesamtergebnis bezogen - zunächst auf eine relativ hohe Planungsgenauigkeit schließen. Die Auswertung der Jahresrechnung ergab jedoch, dass weiterhin **bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen erhebliche Abweichungen** der Jahresergebnisse von den Planzahlen aufgetreten sind. Im Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2003 waren hierzu umfangreiche Anmerkungen bzw. Feststellungen enthalten. Da die Prüfung der Jahresrechnung 2003 erst im Jahre 2005 durchgeführt werden konnte, wurden lt. Stellungnahme des Bürgermeisters vom 11.08.2005 die bewirtschaftenden Stellen der Gemeindeverwaltung erst im Zusammenhang mit den Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2006 ausdrücklich auf die Beachtung der Veranschlagungsgrundsätze gem. § 85 NGO

und § 7 GemHVO hingewiesen. Somit konnten für die jetzt geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahr 2004 noch keine Änderungen erwartet werden.

Für den nachfolgenden Bereich wurde die Prüfung auf die Haushaltsjahre 2005 und 2006 ausgedehnt. Auf die hier getroffenen Feststellungen wird besonders hingewiesen:

Verrechnung der Kosten des Budgets 80 - Service

Die Haushaltsveranschlagungen für diesen Zweck wirken sich nicht auf das Gesamtergebnis der Finanzwirtschaft der Gemeinde aus. Mit den Verrechnungen (Einnahme- und Ausgabeveranschlagungen und -buchungen gleichen sich innerhalb des Gemeindehaushalts aus) soll ein Beitrag zur Kostentransparenz geleistet werden, indem dargestellt wird, wer die eigentlichen Kostenverursacher verschiedener Leistungen sind, die von den sogen. „Service-Bereichen“ (Personal, Allg. Finanzen, Bauwesen, Planung, Liegenschaften u. a.) erbracht werden.

Wenn sich auch keine direkten Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Gemeindefinanzwirtschaft ergeben, sollten dennoch auch diese Plandaten realistischer angesetzt werden; dem Gemeinderat wird durch den vorgelegten Haushaltsplan **ein falsches Bild der finanziellen Anforderungen/Ergebnisse einzelner Aufgaben- und Verwaltungsbereiche vermittelt**. Darüber hinaus werden die Verrechnungskosten auch für die Bemessung von Gebühren und Beiträgen berücksichtigt, wodurch sich bei Berücksichtigung der zu hohen Planzahlen **für die Gebühren- bzw. Beitragszahler evtl. zu hohe Belastungen** ergeben können.

Nachstehend werden die Gesamtergebnisse der Verrechnungskosten für die Haushaltsjahre 2003 bis 2006 sowie einige Einzelergebnisse aufgelistet, die insbesondere darstellen sollen, in welchem Maße in einigen Bereichen die endgültigen Ergebnisse lt. Jahresrechnung (JR) von den Planzahlen abweichen:

	Hj. 2004				Hj. 2005				Hj. 2006
	Hpl.	JR	+/- in €	+/- in %	Hpl.	JR	+/- in €	+/- in %	Hpl.
- Beträge in Tausend Euro -									
<u>Ausgaben:</u>									
Gesamtergebnis	2.875	1.793	-1.082	-37,6%	2.841	2.101	-740	-26,0%	2.889
darin enthalten:									
a) KiGa Mühlenstraße	162	103	-59	-36,4%	166	118	-48	-28,9%	169
b) KiGa Voßbarg	101	64	-37	-36,6%	104	76	-28	-26,9%	109
c) KiGa Neusüdende	77	54	-23	-29,9%	77	53	-24	-31,2%	82
d) KiGa Loy	64	36	-28	-43,8%	63	48	-15	-23,8%	71
h) Regenwasserbeseit.	109	32	-77	-70,6%	126	33	-93	-73,8%	115
Summe a) - h)	513	289	-224	-43,7%	536	328	-208	-38,8%	546
<u>Einnahmen:</u>									
Gesamtergebnis	2.875	1.793	-1.082	-37,6%	2.841	2.101	-740	-26,0%	2.889
darin enthalten:									
Finanzverwaltung	914	139	-775	-84,8%	868	594	-274	-31,6%	888

- 01** Auch wenn sich die Summe der Abweichungen im Haushaltsjahr 2005 insgesamt verringert, ergibt sich bei einigen Bereichen keine nennenswerte Verbesserung. Anhand der für das Haushaltsjahr 2006 weiter erhöhten Veranschlagungen dürfte sich auch dort keine wesentliche Veränderung ergeben. Aus diesem Grunde sieht sich das RPA veranlasst, in diesem Prüfungsbericht **erneut auf die Bedeutung** dieser Verrechnungsvorgänge **für den Gemeindehaushalt hinzuweisen**.

Dem Gemeinderat sollte für seine Beschlussfassung mit dem jeweiligen Haushaltsplan ein möglichst realistisches Bild des Finanzbedarfs aller Aufgabenbereiche vorgelegt werden. Zusätzlich sollten sich die Gebühren- und Beitragsbemessungen an wirklichkeitsnahen Kostenermittlungen orientieren. Deshalb wird es für erforderlich gehalten, auch die Verrechnungen des Budgets 80 **nachhaltig dem tatsächlichen Bedarf anzupassen**.

Nach Auffassung des RPA sind hierbei die Zinsaufwendungen für Kredite nicht einzubeziehen, da sie nicht der Aufgabenerledigung der im Budget 80 ausgewiesenen Verwaltungsbereiche dienen (die Zinsaufwendungen entstehen ausschließlich aus der Fremdfinanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen).

Im Übrigen wird auf die weiteren Ausführungen in dem Vorjahresbericht verwiesen.

2.5.1.2 Vermögenshaushalt

Im **Vermögenshaushalt** fallen die Abweichungen im Gesamtergebnis zwischen den angeordneten Einnahmen/Ausgaben (ohne Haushaltsreste) im Verhältnis zum Haushaltsansatz deutlich höher aus.

	Einnahmen in €	+/- in v.H.	Ausgaben in €	+/- in v.H.
Haushaltsansatz	7.577.600,00		7.577.600,00	
lfd. Anordnungssoll	7.189.143,60		5.457.794,20	
Saldo	-388.456,40	-5,13%	-2.119.805,80	-27,97%

Aus einer hohen Anzahl von Mehreinnahmen und Minderausgaben aus allen Bereichen hat sich in diesem Teilhaushalt eine **Verbesserung** in Höhe von **rd. 3,6 Mio. €** ergeben. Davon entfallen 1,2 Mio. € auf eine höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt. Dadurch war es möglich, auf vorgesehene Krediteinnahmen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € zu verzichten und eine Kredit-Sondertilgung in Höhe von rd. 0,5 Mio. € vorzunehmen. Zusätzlich konnte auch der Bestand der Allgemeinen Rücklage um rd. 0,4 Mio. € aufgestockt werden.

- 02** Aufgrund der **Vielzahl** und **zum Teil in erheblicher Höhe aufgetretenen Planabweichungen** wird Veranlassung gesehen, erneut darauf hinzuweisen, dass eine **sorgfältigere und bedarfsgerechtere Haushaltsveranschlagung** für den Bereich des Investitionshaushalts (Einzelpläne 0 - 8) oder die Erstellung eines Nachtragsplanes für **unabdingbar** gehalten wird.

Eine Auswertung der Haushaltsrechnung in den **Einzelplänen 0 bis 8** ergab folgendes Ergebnis:

- a -	Einnahmen in €	+/- in v.H.	Ausgaben in €	+/- in v.H.
- b -	- c -	- d -	- e -	
Haushaltsansatz	3.353.000,00		6.450.000,00	
lfd. Anordnungssoll	4.917.924,00		3.913.628,00	
Saldo	1.564.924,00	46,7%	-2.536.372,00	-39,3%

Hier wird deutlich, welches Ausmaß die Abweichungen zwischen der eigentlichen Haushaltsplanung und der „Ausführung“ dieses Planes darstellen: die **Einnahmen** liegen um **46,7 % höher**, die **Ausgaben** um **39,3 % niedriger** als das Planungssoll.

Folgende Ausführungen sollen Besonderheiten hervorheben:

- a) Die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2004 wurden über insgesamt **270 Haushaltsstellen (HHSt.)** abgewickelt.
- b) Bei **144 HHSt. (53 %)** wurden **erhebliche Abweichungen** von den Haushaltsveranschlagungen bzw. vom Haushaltsplan festgestellt.
 - ba) Hierbei wurden mit **56 HHSt. (= 21 %)**, die im Haushaltsplan nicht enthalten waren oder für die **keine Veranschlagungen** vorgesehen waren, insgesamt **1.240 T€ an Einnahmen** und **951 T€ an Ausgaben** abgewickelt.
 - bb) Bei **11 Einnahme-HHSt.** wurde bei veranschlagten Mitteln von 1.044 T€ ein Anteil von **68 %** oder 708 T€ **nicht beansprucht**, weitere **5 Einnahme-HHSt.** mit einem Haushaltssoll von 1.196 T€ wurden dagegen **um 25 %** oder 301 T€ **überschritten**.
 - bc) Bei **34 Ausgabe-HHSt.** mit einem Haushaltssoll von 3.350 T€ wurden unter Einbeziehung der HAR insgesamt **53 % (= 1.790 T€) nicht benötigt**, weitere **20 Ausgabe-HHSt.** mit einem Haushaltssoll von 241 T€ wurden **um 150 %** oder 362 T€ **überschritten**.
 - bd) Weiterhin wurden bei **18 Ausgabe-HHSt.**, für die aus dem Vorjahr **Haushaltsausgabereste** in Höhe von 488 T€ übertragen worden sind, Mittel in Höhe von **308 T€ (= 63 %) nicht in Anspruch genommen**.

Zusammenfassende Bewertung zu Ziffer 2.5.1 - Einhaltung der Haushaltsansätze:

Zwischen dem vom Rat in seiner Sitzung am 02.12.2003 beschlossenen Haushaltsplan und der jetzt geprüften Haushaltsrechnung ergeben sich **in weiten Teilen kaum Bezugspunkte**. Von einer Ausführung des Haushaltsplans kann daher kaum noch gesprochen werden. Auch wenn sich bei einer augenblicklichen positiven finanzwirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinde der Haushaltsausgleich problemlos sichern lässt, sollte das nicht dazu führen, dass **abseits der beschlossenen** und von der Kommunalaufsicht genehmigten **Haushaltssatzung** in großem Umfang neue Maßnahmen abgewickelt oder geplante Aufgaben bzw. Maßnahmen in gänzlich anderem Ausmaß zur Ausführung kommen. Ergeben sich Änderungen oder neue Zielsetzungen innerhalb eines Jahres in einem erheblichen Umfang, ist im Rahmen eines **Nachtragsplanes** eine entsprechende Beordnung vorzunehmen (§ 87 Abs. 2 NGO). Nur damit bleibt gewährleistet, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde auch für den Finanzplanungszeitraum einer erneuten umfassenden Prüfung oder Kontrolle (Be-

standsaufnahme) hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit unterworfen wird, um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern (§ 82 NGO).

Es wird für erforderlich gehalten, die Ursachen für diese umfangreichen Planabweichungen bzw. Neuplanungen im Einzelfall zu hinterfragen, um die Gründe und evtl. Verantwortlichkeiten hierfür festzustellen. Nur wenn die Ursachen hierfür erkennbar werden, wird es möglich sein, zu verlässlicheren Planungen zu kommen, bei der insbesondere die grundlegende Bedeutung des **Budgetrechts des Rates** (§ 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO) gesichert bleibt.

2.5.2 Haushaltsvermerke

Mit Vermerken zur Deckungsfähigkeit (§§ 17 und 18 GemHVO) innerhalb der Anteilsbudgets bzw. Teilbudgets (§ 8 Abs.3 GemHVO) und gesondert für die Personalausgaben sowie mit Übertragbarkeitsvermerken (§§ 8 Abs. 3 und 19 Abs. 2 GemHVO) sind die Möglichkeiten für eine flexible Mittelbewirtschaftung geschaffen worden (siehe Haushaltsplan 2004 Seiten 48 bis 64 - Personalkosten - und Seiten 30 bis 34 - Regelungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes, Ziffern 5., 6., 7. und 9 -).

2.6 Kassenkredite und Kassenliquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde laut § 4 der Haushaltssatzung auf **1,5 Mio. €** festgesetzt.

Die Kassenliquidität konnte im Haushaltsjahr 2004 während des gesamten Jahres durch eigene Mittel sichergestellt werden. Die Aufnahme äußerer Kassenkredite wurde nicht erforderlich. Demzufolge fielen hierfür keine Zinsausgaben an.

Verfügbare Mittel, die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen vorübergehend nicht benötigt wurden, sind als Festgelder angelegt worden. Hieraus, sowie aus der Guthabenverzinsung für das Girokonto bei der Raiba konnten **Zinseinnahmen** in Höhe von insgesamt **rd. 71 T€** verbucht werden.

2.7 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Schuldenmanagement

2.7.1 Kreditermächtigung

Um bezüglich der Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften ein marktgerechtes Verhalten zu ermöglichen, kann es nach dem

Runderlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 08.11.1993 (Krediterlass)

„unbeanstandet bleiben, wenn die nach § 63 Abs. 2 NGO berechtigten Personen (Bürgermeister) vom Rat ermächtigt werden, Darlehensverträge abzuschließen,

- aber zuvor der Rat die Kreditaufnahme beschlossen hat und
- diese **mindestens** durch folgende Merkmale hinreichend konkretisiert worden ist:
 - **Gesamtbetrag** entsprechend dem geschätzten Bedarf,
 - **Höchstzinssatz,**
 - **Maximale Laufzeit.**

Der Rat **muss** sich vorbehalten, **in der nächsten Sitzung** über den Abschluss des Darlehensvertrages **unterrichtet** zu werden.

In Ausführung dieses Beschlusses ist unter Beachtung der genannten Vorgaben des Rates entsprechend dem jeweiligen Kreditbedarf zu **den jeweils günstigsten Konditionen** der Darlehensvertrag abzuschließen.

Dieses Verfahren stellt sicher, dass die **Entscheidungsbefugnis** über die Aufnahme eines Kredites **dem Rat verbleibt**, andererseits auf zeitlich begrenzte Angebote reagiert werden kann.“

Für das Haushaltsjahr 2004 wurde ein derartiger Beschluss vom Gemeinderat nicht gefasst. Bei Aufnahme eines Kredites wäre dann ein gesonderter Einzelbeschluss erforderlich geworden.

2.7.2 Kreditaufnahmen

Gemäß § 92 Abs. 1 NGO dürfen Kredite nur unter der Voraussetzung des § 83 Abs. 3 NGO (Kreditaufnahme nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre = Subsidiaritätsgrundsatz) im Vermögenshaushalt und nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Im Haushaltsjahr 2004 überstiegen die Einnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Epl. 0 – 8) sowie die sonstigen vorrangigen Einnahmen (FAG-Investitionszuweisung, Nettorate, Darlehensrückflüsse) die Summe aller Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Somit ergab sich für dieses Haushaltsjahr **kein Kreditbedarf**.

Die Kreditermächtigung und tatsächliche Inanspruchnahme bzw. deren Abwicklung stellte sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	- Beträge in Euro -
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung	2.722.300,00
Haushaltseinnahmerest (HER) aus 2003	0,00
Gesamtkreditermächtigung	2.722.300,00
Abgänge auf HER 2003	0,00
verbleibende Kreditermächtigung für 2004	2.722.300,00
abzügl. Kreditaufnahme von der Kreisschulbaukasse	2.900,00
abzügl. Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	0,00
Restbetrag Kreditermächtigung	2.719.400,00
davon Übertrag nach 2005 (HER)	0,00
verbleibender Restbetrag	2.719.400,00

Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2004 wurde damit nur mit einem sehr geringen Anteil in Anspruch genommen.

Die Kreditaufnahme aus der Kreisschulbaukasse, die getätigt wurde, obwohl sich für das Haushaltsjahr 2004 kein Kreditbedarf ergeben hatte, kann unbeanstandet bleiben, da der Gemeinde hieraus keine Folgekosten (Zinsen) entstehen. Der Kredit wird mit einer jährlichen Tilgungsrate von 5 % getilgt, daraus ergibt sich über einen Zeitraum von 20 Jahren eine **jährliche Zahlungsverpflichtung von 145,00 €**

2.7.3 Kreditumschuldungen

Im Haushaltsjahr 2004 stand am 30.11. ein Kredit mit einer Restschuld von rd. 498 T€ zur Umschuldung bzw. Zinsanpassung an. Aufgrund der guten Haushaltsentwicklung wurde der Kredit zum Termin vorzeitig abgelöst. Ab dem Folgejahr entfallen hierfür Schuldendienstleistungen von jährlich 74.403,20 €. Für die ursprüngliche Restlaufzeit von 9 ½ Jahren werden **Zinskosten in Höhe von rd. 210 T€ eingespart**.

2.7.4 Schuldenmanagement/Schuldenverwaltungsprogramm

Der Servicebereich Haushalt und Finanzen hat alle erforderlichen Daten über die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite in einem EDV-Schuldenverwaltungsprogramm erfasst und damit eine Übersicht über die Kreditgeber, Kreditkonditionen und Kündigungsfristen für jeden aufgenommenen Kredit.

Eine Auswertung aus diesem Programm lässt erkennen, dass für den zurzeit vorhandenen Kreditbestand an Kreditmarktdarlehen die Schuldendienstleistungen im Jahre 2013 (= 378 T€) nur noch die Höhe von ca. 50 v. H. des Aufwands für das Haushaltsjahr 2004 (= 730 T€) betragen wird.

Anhand der für den vorhandenen Kreditbestand vereinbarten Zinsfestschreibungen stehen in den nächsten Jahren nur wenige Kredite für evtl. vorzeitige Ablösungen zur Verfügung (2009 = 1,069 Mio. €, 2011 = 1,343 Mio. € und 2012 = 0,921 Mio. €). Sondertilgungen können darüber hinaus nur vorgenommen werden, wenn eine Vorfälligkeitsentschädigung an den Kreditgeber gezahlt wird. Hierfür müsste dann in jedem Fall die **Wirtschaftlichkeit** nachgewiesen werden.

2.8 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden für das Haushaltsjahr, gegenüber dem Vorjahr unverändert, wie folgt festgesetzt:

• Grundsteuer A:	280 %	Landesdurchschnitt: 334 % (Vj. 331 %)*
• Grundsteuer B:	300 %	Landesdurchschnitt: 347 % (Vj. 343 %)*
• Gewerbesteuer:	310 %	Landesdurchschnitt: 358 % (Vj. 354 %)*

(* es handelt sich um landesdurchschnittliche Werte für Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern)

Damit liegen die Steuer-Hebesätze weiterhin deutlich (zwischen 13,4 und 16,2 %) unter den Durchschnittswerten des Landes.

3. Jahresrechnung 2004

3.1 Allgemeines, Bestandteile und Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Der kassenmäßige Abschluss wurde entsprechend den Vorgaben des § 41 GemHVO erstellt.

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2004 wurde nach Muster 15 zu § 42 GemHVO aufgestellt und von der zuständigen Bediensteten des Servicebereiches Haushalt und Finanzen am 21.01.2005 unterschrieben.

- 03** Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung hat der Bürgermeister im **April 2006** gem. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt, obwohl noch nicht alle Anlagen fertig gestellt waren (der Rechenschaftsbericht wurde erst nach durchgeführter Prüfung vollständig vorgelegt). Damit wurde die Frist für die Aufstellung der Jahresrechnung (gem. § 100 Abs. 2 NGO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres) sowie für den Beschluss des Rates über die Jahresrechnung und Entlastungserteilung (gem. § 101 Abs. 1 NGO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) erneut erheblich überschritten. Es sollte verstärkt darauf hingewirkt werden, die Aufstellung der Jahresrechnung künftig zeitnah vorzunehmen. Nur dann ist gewährleistet, dass evtl. aus der Prüfung der Jahresrechnung sich ergebende Feststellungen auch umgehend berücksichtigt werden können. Die Haushaltsrechnung 2004 wurde mit dem automatisierten Verfahren UVN-Fin von der Verwaltung entsprechend den Vorgaben nach § 42 GemHVO erstellt. Sie enthält die unter Berücksichtigung der nach den Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und des Landkreises vorgesehenen Daten. Die Übernahme und Addition der Jahresergebnisse der Sachkonten in die Haushaltsrechnung ist Bestandteil des EDV-Programms. Auf die Prüfung der richtigen Übernahme der Bestände in die Haushaltsrechnung wurde deshalb verzichtet.

3.2 Anlagen zur Jahresrechnung

Der Jahresrechnung sind gem. § 40 Abs. 2 GemHVO folgende Unterlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht,
- Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
- Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht,
- Nebenrechnungen gem. § 12 Abs. 2,
- Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen,
- Rechenschaftsbericht.

- 04** Nachdem auch der Rechenschaftsbericht inzwischen vorliegt, sind alle Unterlagen vorhanden. Festzustellen ist, dass der **Rechenschaftsbericht nicht vollständig den gesetzlichen Anforderungen entspricht**.

Gem. § 44 Abs. 4 GemHVO soll dieser

- a) die **wichtigsten Ergebnisse** der Jahresrechnung und
- b) **erhebliche Abweichungen** der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutern und
- c) außerdem einen **Überblick über die Haushaltswirtschaft** im abgelaufenen Haushaltsjahr geben.
- d) Ist in der Jahresrechnung eine **abgeschlossene Maßnahme** enthalten, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat, so muss der Rechenschaftsbericht auch Aufschluss über die Abwicklung der Gesamtmaßnahme geben.

Dabei soll auf eine leicht verständliche Darstellung besonderer Wert gelegt werden.

Auswertung des Rechenschaftsberichtes:

Das Ergebnis der Jahresrechnung unterscheidet sich in beiden Teilhaushalten deutlich von den Planzahlen - im Verwaltungshaushalt ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung eine

Verbesserung von rd. 1,2 Mio. € (= Nettoinvestitionsrate), im Vermögenshaushalt von rd. 2,5 Mio. € -. Alleine deshalb ergibt sich ein besonderer Bedarf für Erklärungen und Begründungen (= Rechenschaft).

In dem **Überblick über die Haushaltswirtschaft** (ab Seite 45 des Rechenschaftsberichtes) wird nicht konkret dargestellt, wodurch diese Verbesserungen entstanden sind.

Es fehlen hier auch **Angaben über die Folgekosten** aus den im Haushaltsjahr abgewickelten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, über die **Kassenlage** sowie über den Umfang der in Anspruch genommenen **Kassenkredite**.

In **der Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse** der Jahresrechnung fehlen Angaben über die offenen Forderungen (Kasseneinnahmereste) sowie Aussagen über die Bestände auf den Verwahrkonten (es ist lediglich eine Auflistung der Summen vorgenommen worden).

Auf Seite 47 des Rechenschaftsberichtes wird eine Auflistung **abgeschlossener Maßnahmen** vorgenommen mit Angabe der Gesamtbaukosten. Es ist jedoch darüber hinaus erforderlich, eine Darstellung der Investitionskosten getrennt nach Einzeljahren vorzunehmen, wobei auch auf die Finanzierung einzugehen ist.

3.3 Jahresergebnis

3.3.1 Ergebnis der Haushalts- und Kassenrechnung

Nach den Buchungsunterlagen schloss das Haushaltsjahr 2004 wie folgt ab:

	endg. Haushaltssoll	Reste aus Vorjahren		Anordnungssoll (Ifd. Jahr)	Anordnungssoll (Re-Ergebnis)	Ist	Reste auf Nachjahre	KR HR	Haushalts-Vergleich Sp. e./ B
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
- Beträge in Euro -									
Verwaltungshaushalt									
Einnahme	26.244.300,00	849.373,34	KR	26.919.619,13	26.529.299,89	27.016.194,28	362.478,95	KR	675.319,13
Ausgabe	26.244.300,00	526.527,60	* KR	26.051.760,53	26.529.299,89	26.879.684,73	-602,13	KR	-192.539,47
		322.845,74	HR				499.590,63	HR	
Ergebnis	0,00	0,00			0,00	136.509,55	-136.509,55		
* einschl. Übernahme des Ist-Fehlbestandes aus dem Vorjahr									
Vermögenshaushalt									
Einnahme	7.577.600,00	2.541.474,80	* KR	7.189.143,60	7.143.998,85	9.505.190,05	180.283,60	KR	-388.456,40
		0,00	HR				0,00	HR	
Ausgabe	7.577.600,00	0,00	KR	5.457.794,20	7.143.998,85	6.798.724,24	-1.294,04	KR	-2.119.805,80
		2.541.474,80	HR				2.888.043,45	HR	
Ergebnis	0,00	0,00			0,00	2.706.465,81	-2.706.465,81		
* einschl. Übernahme des Ist-Überschusses aus dem Vorjahr									

Der **Ist-Überschuss** des **Verwaltungshaushaltes** i. H. v. 136.509,55 € entspricht dem Gesamtbetrag der in diesem Teilhaushalt ausgewiesenen Haushalts- und Kassenausgaberes- te abzüglich der Kasseneinnahmereste.

Der **Ist-Überschuss** des **Vermögenshaushaltes** i. H. v. 2.706.465,81 € entspricht dem Gesamtbetrag der in diesem Haushalt ausgewiesenen Haushalts- und Kassenausgaberes- te abzüglich der Kasseneinnahmereste.

Die Ist-Ergebnisse der beiden Teilhaushalte werden im letzten Ausdruck des Hauptbuches der Gemeindekasse Nr. 270/2004 vom 18.01.2005 ausgewiesen. Eine ordnungsgemäße Übernahme in die Bücher des Folgejahres ist erfolgt (s. Ziff. 3.7).

3.4 Reste (Haushalts- und Kassenreste)

3.4.1 Haushaltseinnahmereste (HER)

Die Gemeinde Rastede hat im Haushaltsjahr 2004 keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

3.4.2 Haushaltsausgabereste (HAR)

Die Zulässigkeit der Übertragbarkeit der HAR im Verwaltungshaushalt ergibt sich aus § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 GemHVO. Die Ausgabeermächtigungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Im **Verwaltungshaushalt** wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Haushaltsausgabereste i. H. v. insgesamt **499.590,63 €** gebildet. Sie entfallen auf 68 Haushaltsstellen und sind im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 33 - 35 aufgeführt. Sie sind im Einzelnen nicht begründet worden.

Den größten Einzelposten stellt dabei der HAR in Höhe von **194 T€** für die Nachzahlungsverpflichtung **zur Gewerbesteuerumlage** aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen des lfd. Jahres.

- 05** Ein weiterer hoher Anteil ergibt sich durch die Restebildung bei **25 Haushaltsstellen der baulichen Unterhaltung** mit einer Gesamtsumme von **rd. 162 T€**. Damit sind exakt 20 % der vorgesehenen Maßnahmen nicht im lfd. Haushaltsjahr abgewickelt und auf das Folgejahr verschoben worden. Darüber hinaus konnte ein weiterer Gesamtbetrag von 82 T€ (= 10 %) bei diesen Haushaltsstellen im Rahmen des Jahresabschlusses verfallen. Die bewirtschaftenden Stellen sind dringend anzuhalten, sowohl die Haushaltsveranschlagungen als auch die Mittelübertragungen für diesen Zweck künftig **realistischer** zu ermitteln.
- 06** Die Bildung eines HAR in Höhe von **60 T€ für Kreditmarktzinsen** (HHSt. 9000.807101) wurde vorgenommen, obwohl eine konkrete Zahlungsverpflichtung für das Haushaltsjahr 2004 nicht vorlag. Auf eine **periodengerechte Rechnungsabgrenzung** sollte geachtet werden. Die übertragenen Mittel wurden im Folgejahr in voller Höhe auch nicht in Anspruch genommen. Durch diesen „Buchungstrick“ wurde das Abschlussergebnis des Verwaltungshaushaltes entsprechend verschlechtert und damit die Zuführung an den Vermögenshaushalt verringert. Darüber hinaus ist auch die Überschuss-Zuführung an die Allgemeine Rücklage in dieser Höhe unterblieben.

Von den im Vorjahr im Verwaltungshaushalt übertragenen Haushaltsmitteln in Höhe von 322.845,74 € sind im lfd. Haushaltsjahr 22.051,27 € (= **6,8 %**) **nicht benötigt** worden.

Im **Vermögenshaushalt** wurden am Schluss des Haushaltsjahres 2004 Haushaltsausgabereste i. H. v. insgesamt **2.888.043,45 €** gebildet und in das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Der Gesamtbetrag setzt sich aus verbliebenen Haushaltsresten des Vorjahres (= 787.931,05 €) und neu angeordneten Ausgaberesten des laufenden Haushaltsjahres (= 2.100.112,40 €) zusammen. Die HAR sind auf Seite 36 bis 38 des Rechenschaftsberichtes aufgelistet, es fehlen jedoch Aussagen/Begründungen bezüglich der Notwendigkeit dieser Übertragungen.

Im Verhältnis zu den Haushaltsveranschlagungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (= Haushaltsansätze der Einzelpläne 0 - 8) in Höhe von **6,45 Mio. €** (nur hier fallen Haushaltsausgabereste an) ergibt die Summe der neu im Haushaltsjahr 2004 gebildeten Reste (**2,1 Mio. €**) einen Anteil von **32,6 %**, d. h. **ein Drittel** der bereitgestellten Ausgabemittel wurden im lfd. Haushaltsjahr tatsächlich gar nicht benötigt.

Die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsmittel sind wie folgt abgewickelt worden:

HAR	im lfd. Hj. in	im lfd. Hj. nicht in Anspruch genommen	
aus Vorjahr	Anspruch genommen	neue HAR	Einsparungen
- a -	- b -	- c -	- d -
- Beträge in Euro -			
2.541.474,80	1.339.636,00	787.931,05	413.907,75
100%	52,7%	31,0%	16,3%
		1.201.838,80	
		47,3%	

Es ist festzustellen, dass ein Anteil von **47,3 %** der übertragenen Mittel im lfd. Haushaltsjahr **erneut nicht beansprucht** wurden, HAR mit einem Gesamtbetrag von rd. 414 T€ (= 16,3 %) sogar gänzlich verfallen konnten.

- 07** Um zu vermeiden, dass für zu hoch bemessene Mittelübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unter Umständen zur Finanzierung auch Kredite aufgenommen werden, sollten auch hier alle bewirtschaftenden Stellen zu **realistischeren** Bedarfsermittlungen angehalten werden (siehe auch Hinweis zu Ziffer 2.5.1.2, Seite 8, dieses Prüfungsberichtes).

3.4.3 Offene Forderungen (Kasseneinnahmereste/Bereinigung)

3.4.3.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Die KER im **Verwaltungshaushalt** sind in einer unter dem 01.04.2005 von der Kassenverwaltung angefertigten Liste aufgeführt, die der Jahresrechnung beigelegt ist. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	2004	% Anteil	2003	% Anteil	+/- gegenüber dem Vorjahr	
KER insgesamt	362.478,95 €	100,00%	849.373,34 €	100,00%	-486.894,39 €	-57,32%
./. Bereinigung	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	
verbleibende KER	362.478,95 €	100,00%	849.373,34 €	100,00%	-486.894,39 €	-57,32%

Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen; der Gesamtbetrag der Reste des Verwaltungshaushaltes erreicht einen Anteil von 1,4 % am Gesamtbetrag der Solleinnahmen (= Rechnungsergebnis). Der **höchste Einzelbetrag** ergibt sich mit **188 T€ aus der Gewerbesteuer** (Vorjahr = 365 T€).

Von den KER des Vorjahres in Höhe von 849.373,34 € sind **nicht realisierbare Forderungen** in Höhe von **390.319,24 €** (= 46 %) **zum Abgang** gebracht worden (davon 363 T€ unberechtigt zum Soll gestellte Erbbauzinsen - HHSt. 8800.140100). Das Abschlussergebnis des Vorjahres ist damit um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen worden. Künftig sollten daher die am Jahresende verbliebenen KER überprüft werden; bei unsicheren Forderungen wird eine Bereinigung gem. § 42 Abs. 4 GemHVO empfohlen.

Die KER im **Vermögenshaushalt** stellen sich für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt dar:

Bezeichnung	2003	% Anteil	2003	% Anteil	+/- gegenüber dem Vorjahr	
KER insgesamt	180.283,60 €	100,00%	321.060,58 €	100,00%	-140.776,98 €	-43,85%
./. Bereinigung	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	
verbleibende KER	180.283,60 €	100,00%	321.060,58 €	100,00%	-140.776,98 €	-43,85%

Auch hier ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein erheblicher Rückgang. Die Höhe und Zusammensetzung dieser Reste ergibt sich aus der von der Kassenverwaltung erstellten Liste vom 01.04.2005, die der Jahresrechnung beigelegt ist. Die größten offenen Posten in Höhe von 62.054,09 € und 60.487,10 € entfallen auf Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen sowie aus Straßenbaubeiträgen.

Von den KER des Vorjahres in Höhe von 321.060,58 € sind **nicht realisierbare Forderungen** in Höhe von **45.144,75 €** (Erschließungsbeiträge, HHSt. 6300.350000) zum Abgang gebracht worden.

Die KER des Vermögenshaushalts wurden stichprobenweise geprüft. Ein hoher Anteil der Reste ist bei den HHSt. 6300.350000 (Erschließungsbeiträge) und 6300.351000 (Straßenausbaubeiträge) mit offenen Forderungen in Höhe von insgesamt 122.541,19 € entstanden. Die Forderungen wurden überwiegend im Laufe des Haushaltsjahres 2005 erfüllt. Zum Prüfungszeitpunkt war noch in einem Fall ein Außenstand in Höhe von 2.138,30 € vorhanden.

3.4.4 Kassenausgabereste (KAR)

Im **Verwaltungshaushalt** ist bei der Haushaltsstelle 4644.415000.4 (Arbeiterlöhne KiGa Marienstraße) KAR in Höhe von - **602,13 €** durch eine zur niedrige Lohnkostenerstattung der Fa. BNW entstanden. Durch eine entsprechende Überweisung im Haushaltsjahr 2005 wurde nachträglich der Ausgleich hergestellt.

Im **Vermögenshaushalt** ergab sich bei der Haushaltsstelle 7020.950042.1 (Verlängerung der Druckrohrleitung von Hankhausen zur Kläranlage) ebenfalls ein KAR, und zwar in Höhe von - **1.294,04 €**. Hier war eine irrtümlich veranlasste Auszahlung im November zurückgefordert und darauf hin die Sollstellung durch „Minusbuchung“ storniert worden. Der angeforderte Überzahlungsbetrag ist jedoch nicht mehr bis zum Jahresende, sondern erst Mitte Januar 2005 eingegangen. Die Verbuchung erfolgte für das Haushaltsjahr 2005.

3.5 Einhaltung des Haushaltsplanes

3.5.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 89 Abs. 1 NGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister.

Der Gemeinderat hat am 17.09.2001 Richtlinien beschlossen, mit denen die Zuständigkeiten für die Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen geregelt wurden, in denen jedoch noch nicht die Einführung der Eingliederigkeit berücksichtigt ist.

Nach den Richtlinien gilt folgende **Regelung**:

- a) **ab einer Wertgrenze von 5.000,00 €** ist die Zustimmung des Gemeindedirektors im Einvernehmen mit dem Bürgermeister erforderlich, wenn die Deckung mit Mitteln aus einem anderen Budget erfolgt. Hierüber ist der Rat unverzüglich zu unterrichten.
- b) In allen übrigen Fällen alleinige Zustimmung des Gemeindedirektors, wobei der Rat im Rahmen der Jahresrechnung zu unterrichten ist.

Nach Einführung der Eingleisigkeit gilt folgende **Handhabung**:

- zu a) hier wird die Zustimmung des Bürgermeisters und das Einvernehmen des/der ehrenamtlichen Vertreters/In eingeholt,
- zu b) alleinige Zustimmung des Bürgermeisters.

Hinsichtlich der Unterrichtung des Rates werden die Richtlinien unverändert angewandt.

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind in der Haushaltsrechnung (= Bestandteil der Jahresrechnung) u. a. den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres die entsprechenden Haushaltsansätze und die über- und außerplanmäßig bewilligten Ausgaben gegenüberzustellen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde weist auch für das Haushaltsjahr 2004 eine Vielzahl über- und außerplanmäßiger Ausgaben aus. Die große Mehrheit dieser Ausgaben stellt jedoch tatsächlich keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben dar. Es handelt sich vielmehr um Mehrausgaben bei Haushaltsstellen innerhalb von Deckungskreisen, die im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit geleistet und lediglich **aus Kontrollgründen** wie über- und außerplanmäßige Ausgaben behandelt wurden (durch EDV-Eingabe). Diese Handhabung ist nach der Feststellung im Rahmen des vorjährigen Prüfungsberichtes im Laufe des Haushaltsjahres 2005 eingestellt worden.

Eine Kontrolle, hinsichtlich der vollständigen rechtmäßigen Abwicklung der „echten“ über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist nur mit einem unvertretbaren Arbeitsaufwand zu betreiben. Sie ist daher vom RPA auch für das geprüfte Jahr nur in Stichproben durchgeführt worden. Diese ergab keine besonderen Feststellungen.

3.6 Haushaltsausgleich

3.6.1 Verwaltungshaushalt, Nettoinvestitionsrate

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen. Die **Zuführung soll** ferner die Ansammlung der allgemeinen Rücklage, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt **mindestens** so hoch sein, wie die aus **speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen** und die für Zwecke des Vermögenshaushalts gebildeten Rückstellungen.

Die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten sind **in jedem Falle** durch die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu finanzieren, **auch wenn** dadurch im Verwaltungshaushalt ein **Fehlbedarf ausgewiesen wird**.

Die „**Sollzuführungen**“ zur Ansammlung der Allgemeinen Rücklage bzw. in Höhe der durch spezielle gedeckte Abschreibungen sind **nicht zu Lasten des Haushaltsausgleichs** durchzuführen.

Die Zuführung zwischen dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt stellt sich für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt dar:

	- Beträge in Euro -
- Ordentliche Tilgung von Krediten	530.674,11
- Kreditbeschaffungskosten	0,00
Zwischensumme	530.674,11
abzügl. Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 - 4, und zwar	
- Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0,00
- Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	0,00
- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge u. ähnliche Entgelte	0,00
= Pflichtzuführung	530.674,11
- Mindestbetrag (aus spez. Entgelten gedeckten Abschreibungen *)	647.257,61
- tatsächliche Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.822.022,85
Nettoinvestitionsrate	1.174.765,24

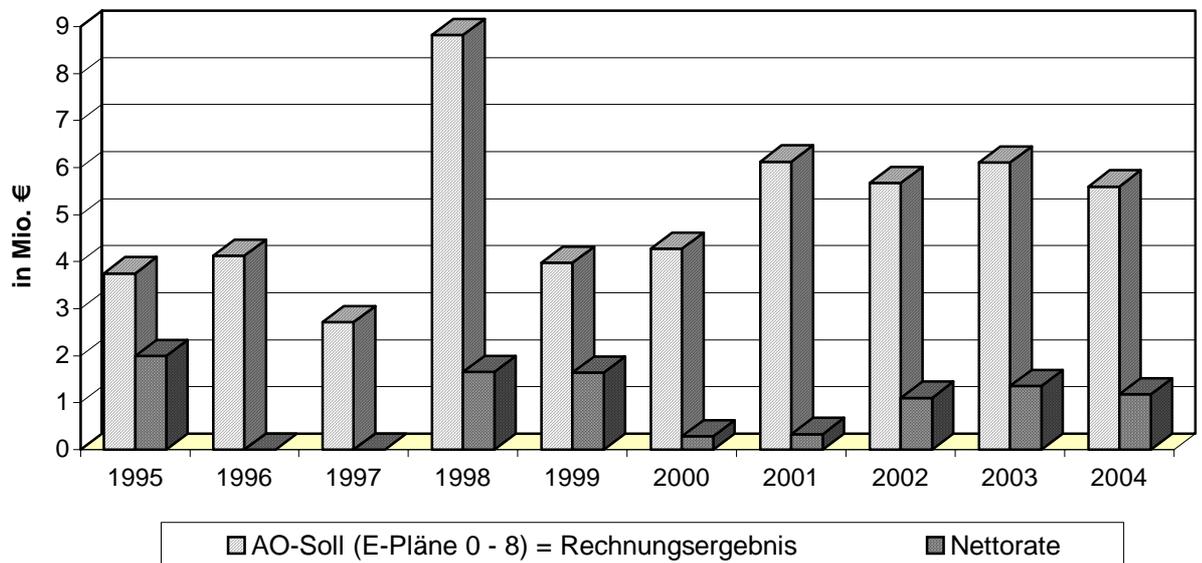
* Abschreibungen für Schmutzwasserbeseitigung u. Hauskläranlagen

Die Summe der durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen übersteigt den Betrag der ordentlichen Kredittilgung. Der höhere Wert ist zu berücksichtigen, für das **Haushaltsjahr 2004** ergibt sich demnach eine **Nettorate** in Höhe von **1.174.765,24 €** (Vorjahr = 1.353.821,62 €).

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts (= Ausgaben der Einzelpläne 0 bis 8, lfd. Anordnungssoll = 3.913.627,76 €) standen demnach im Haushaltsjahr 2004 Mittel des Verwaltungshaushalts (= **Eigenmittel der Gemeinde**) in Höhe von **1.174.765,24 €** zur Verfügung. Das entspricht einem Anteil von **34,8 %** dieser Ausgaben.

Aus der nachstehenden Grafik kann ersehen werden, wie sich die Nettoinvestitionsrate sowie die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entwickelt haben:

Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Nettoinvestitionsrate



3.6.2 Vermögenshaushalt

Die im Laufe des Haushaltsjahres im Vermögenshaushalt nicht verbrauchten Einnahmen sind, soweit sie nicht zur Ansammlung von Sonderrücklagen oder zur Deckung von Fehlbeiträgen benötigt werden, am Schluss des Jahres der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Haushaltsplan 2004 war eine Rücklagenzuführung nicht eingeplant. Am Schluss des Haushaltsjahres konnte, nachdem zunächst die **Sondertilgung** eines Kommunalkredites in Höhe von **rd. 510 T€** vorgenommen wurde, der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von netto **447 T€** zugeführt werden.

Wenn darüber hinaus berücksichtigt wird, dass der im Haushaltsplan ausgewiesene Kreditbedarf mit einer Summe von 2,719 Mio. € nicht in Anspruch genommen wurde, aus dem Verwaltungshaushalt eine höhere Nettozuführung in Höhe von 1,175 Mio. € erfolgte, hat sich im Vermögenshaushalt gegenüber der Planung eine **Verbesserung von rd. 2,5 Mio. €** ergeben.

3.7 Übertragungen

Die Ist-Überschüsse des Verwaltungshaushaltes (136.509,55 €), des Vermögenshaushaltes (2.706.465,81 €) und der Verwahrkonten (2.283.309,44 €) in Höhe von insgesamt 5.126.284,80 € lt. Hauptbuch Nr. 270, 18.01.2005) wurden in die Bücher des Folgejahres übernommen.

Eine stichprobenweise Überprüfung der in das Haushaltsjahr 2005 übertragenen Haushalts- und Kassenreste ergab keine Beanstandungen.

3.8 Schulbudgetierung

Durch die 1998 eingeführte Budgetierung sollen die Schulen der Gemeinde Rastede wesentliche Haushaltsmittel des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in eigener Verantwortung verwalten. Es sind bestimmte Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts und zwei Ausgabehaushaltsstellen des Vermögenshaushalts zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt worden.

Im Prüfungsbericht des Vorjahres wurde ausführlich dargelegt, dass die Bewirtschaftung bzw. die Abwicklung der Schulbudgets nicht entsprechend den schriftlich festgelegten Bewirtschaftungsregeln erfolgt ist. Es wurden insbesondere nicht zum Jahresschluss die nach Ziffern 8.2 bzw. 9 der Budgetregelungen vorgeschriebenen - und auch unerlässlichen - Abrechnungen bzw. Abgleiche zwischen den nicht verbrauchten Finanzmitteln (Geldbestände bei den Schulen) und den Vorschusskonten der Gemeinde sowie mit der Buchführung (Registerberichten) bei den Schulen vorgenommen. Ein später vorgenommener Abgleich ergab bislang **in allen Jahren keine Übereinstimmung**.

Auch wurden seit Einführung der Budgetierung die nach Ziffer 10 vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen der Kassengeschäfte und Buchführung bei den Schulen **nicht durchgeführt**.

Insbesondere auch im Hinblick auf den **hohen Verwaltungsaufwand** im Zusammenhang

- mit den vorzunehmenden Kontrollen (die bislang aber nicht durchgeführt wurden),
- den jährlichen Abrechnungen
- und den daraus in großer Anzahl sich ergebenden Mittelübertragungen in das Folgejahr usw.

hatte das RPA empfohlen, die Abwicklung der Schulbudgetierung zu überprüfen. **Alternativ** sollte die Gemeinde auch **prüfen**, ob nicht, **ohne die Budgetierung aufzugeben**, der Zahlungsverkehr nicht effizienter durch die Gemeindeverwaltung über die Konten der Gemeindekasse (also ohne eigene Kontovollmacht der Schulen) abgewickelt werden kann.

Mit Schreiben vom 19.12.2005 sind den Schulen neue Regelungen zur Führung des Schulbudgets mitgeteilt worden. Danach soll mit Beginn des Haushaltsjahres 2006 das Anordnungs-, Buchungs- und Zahlungswesen in den Schulen eingestellt und in die Rathausverwaltung zurückgeführt werden. Die Schulkonten waren zum 31.12.2005 aufzulösen und die Restguthaben an die Gemeindekasse zurück zu überweisen.

Besonderer Hinweis:

Bis zum Abschluss der Prüfung in der Gemeindeverwaltung (06.07.2006) waren die **Restguthaben noch nicht** vollständig an die Gemeindekasse **überwiesen** worden. Der zuständige Fachbereich sollte in Zusammenarbeit mit dem GB 1 - Haushalt und Finanzen - die Rückabwicklung der Schulkonten und Auflösung der entsprechenden Verwahrkonten vornehmen. Dabei ist eine Abstimmung zwischen den Registerberichten, Kontoauszügen der Bank sowie Verwahrkonten der Kasse durchzuführen und aktenkundig machen.

Vorrangig ist dafür zu sorgen, dass über die Bankguthaben nicht mehr verfügt werden kann.

3.9 Haushaltsvollzug und Veränderung von Ansprüchen (Stundung, Niederschlagung, Erlass)

3.9.1 Abrechnungsfähige Aufgabenbereiche

Die abrechnungsfähigen Unterabschnitte des Einzelplanes 4 wurden geprüft. Es ergab sich lediglich im UA 4140 eine **Unterdeckung** in Höhe von **127,82 €**. Dieser Betrag soll mit der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2006 vom Landkreis nachgefordert werden.

3.9.2 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldansprüchen

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Geldansprüchen gelten die Vorschriften des § 33 GemHVO. In Ergänzung dieser gesetzlichen Vorschrift hat die Gemeinde Rastede am 14.01.2002 eine **Dienstanweisung** über Stundung, Niederschlagung und Erlass von privat- und öffentlichrechtlichen Forderungen erlassen, die am 01.02.2002 in Kraft getreten ist. Ferner ist unter dem 20.09.2001 eine Richtlinie über **Grundsätze und Zuständigkeiten** für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Geldansprüchen der Gemeinde Rastede erlassen worden. Danach entscheidet gem. § 2 in Fällen **bis zu 2.500,00 €** und in allen weiteren Fällen, die **innerhalb eines Zeitraumes bis zu 24 Monaten** erledigt werden, der Gemeindedirektor (nach Einführung der Eingleisigkeit also der **Bürgermeister**). In allen anderen Fällen ist der Verwaltungsausschuss (VA) für die Entscheidung zuständig.

In Stichproben wurden einzelne Stundungsfälle überprüft. Folgende Feststellungen haben sich ergeben:

Erschließungsbeitrag zu Kassenzeichen 01.2008.200023.1 in Höhe von 30.085,15 €

a) Für den zum 30.11.2004 fälligen Erschließungsbeitrag wurde auf Antrag des bevollmächtigten Rechtsanwalts zunächst die Vollziehung bis zum rechtskräftigen Abschluss des Klageverfahrens ausgesetzt. Nach Klagerücknahme am 07.12.2005 wurde der Betrag mit Fälligkeit zum 31.01.2006 zur Zahlung angemahnt. Auf Antrag des Schuldners vom 12.01.2006 gewährte die Verwaltung dann eine zinslose Stundung bis zum 24.02.2006. Die Entscheidung hierüber wurde nicht entsprechend § 2 der o. a. Richtlinien durch den VA, sondern durch die Sachbearbeitung im GB 1 entschieden.

Zum 21.02.2006 war ein Zahlungseingang über 20.000,00 € zu verzeichnen. Die Restforderung in Höhe von 10.085,15 € war bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beglichen, obwohl kein weiterer Stundungsantrag eingegangen ist. Inzwischen ist in diesem Falle nach vorherigem erfolglosem Mahnverfahren die Vollstreckung eingeleitet worden.

b) Erschließungsbeitrag zu Kassenzeichen 01.2992.400053.4 in Höhe von 9.079,35 €

Für den zum 30.11.2004 fälligen Betrag wurde zunächst eine Stundung mit Ratenzahlungen gewährt. Die Entscheidung hierüber hat ebenfalls die Sachbearbeitung im GB 1 getroffen, obwohl in diesem Falle wegen der Laufzeit von über 24 Monaten ursprünglich die Zuständigkeit des VA gegeben war. Der Zahlungspflichtige hat dann jedoch am 04.04.2005 unerwartet die gesamte fällige Summe überwiesen.

Für den Stundungszeitraum wurden keine Zinsen berechnet und festgesetzt, obwohl dies entsprechend § 7 der vom Rat erlassenen Dienstanweisung erforderlich gewesen wäre.

Zu den o. g. sowie auch in allen weiteren Stundungsfällen für Erschließungsbeiträge der Ladestraße ist anzumerken, dass die Entscheidungen durch den GB 1 **auf Anordnung des Bürgermeisters erfolgt** sind.

- 08** Es ist sicherzustellen, dass die Bearbeitung von Stundungsfällen ausnahmslos entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (AO bzw. GemHVO) und den vom Gemeinderat dazu erlassenen Regelungen (Dienstanweisung und Richtlinien) vorgenommen wird. Soweit nicht der VA oder Bürgermeister sondern eine andere Stelle in der Verwaltung für die Entscheidung über Stundungsanträge zuständig sein soll, müssen die Voraussetzungen in der Dienstanweisung und in den Richtlinien dafür **vorher** durch einen entsprechenden Ratsbeschluss geschaffen werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Berechnung und Festsetzung von Stundungszinsen die Verwaltung **keine Wahlfreiheit** hat. Wenn gegenüber einem Zahlungspflichtigen ein fälliger Anspruch besteht, hat sie unter Beachtung der Bestimmungen der AO und der GemHVO grundsätzlich die **Verpflichtung**, eine angemessene Verzinsung vorzunehmen.

Anhand von Stichproben wurden einige Zinsberechnungen für gestundete Beitragszahlungen bzw. für nachveranlagte Gewerbesteuerzahlungen überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.10 Kassenwirtschaft und Kassenlage

Das RPA hat im Mai 2004 bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Kassengeschäfte **im Wesentlichen** ordnungsgemäß abgewickelt wurden. Hierzu wird auf den Kassenprüfungsbericht vom 22.06.2004 verwiesen.

4. Einzelbereiche

4.1 Grundlagen des Verwaltungshandelns (Satzungen, Dienstanweisungen u. a.)

Um ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln zu gewährleisten, hat die Gemeinde in Ergänzung von Gesetzen entsprechende Regelungen (Satzungen, Dienstanweisungen etc.) erlassen. Soweit diese Regelungen bei der Prüfung der Jahresrechnung zu Grunde zu legen waren und sich hierbei Feststellungen ergaben, wurde dieses in dem vorliegenden Bericht mit aufgenommen.

4.2 Prüfung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Haushaltsjahr 2004 keine Abrechnungen und Verwendungsnachweise zur Prüfung vorgelegt.

4.3 Vergabeverfahren

Die Dienstanweisung der Gemeinde Rastede über die Vergabe von Leistungen nach der VOL, der VOB und der VOF (Vergabeordnung) trat mit Wirkung vom 21.09.2001 in Kraft. In der Anlage 1 zur DA sind folgende RPA-Vorlagegrenzen festgesetzt:

VOL/VOF/HOAI	über 15.000,00 €
VOB-Hochbaumaßnahmen	über 26.000,00 €
VOB-Tiefbaumaßnahmen	über 55.000,00 €

Dem RPA wurden im Haushaltsjahr 2004 insgesamt 20 Vergaben zur Prüfung vorgelegt. Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.4 Sozialstation Rastede gGmbH

Die Sozialstation Rastede gGmbH mit Sitz in Rastede wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 15.12.1998 mit Wirkung vom 01.01.1999 gegründet. Die Gemeinde Rastede ist nach wie vor alleinige Gesellschafterin. Die Stammeinlage beträgt 25.564,59 € und wurde von der Gemeinde eingezahlt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 der Sozialstation Rastede gGmbH wurden von der FSP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Westerstede geprüft. Hierzu wird auf den Prüfungsbericht vom 31.03.2005 und auf den Feststellungsvermerk des Kommunalprüfungsamtes des Landkreises Ammerland vom 02.05.2005 verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 05.07.2005 gem. den Vorschriften der NGO sowie der EigBetrVO den Jahresabschluss und den Lagebericht festgestellt. Zugleich hat er die Entlastung des Geschäftsführers und über die Verwendung des Jahresgewinns beschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat am 08.12.2005 die Bilanz 2004 und den Prüfbericht erörtert sowie die Entlastung des Geschäftsführers durch den Gemeinderat festgestellt.

Nachdem der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungsvermerk des Kommunalprüfungsamtes gem. § 31 EigBetrVO in der Ausgabe Nr. 4 des Amtsblattes für den Landkreis Ammerland vom 16.12.2005 bekannt gemacht worden sind und der Jahresabschluss in der Zeit vom 19.12.2005 bis 06.01.2006 öffentlich ausgelegt wurde, ist das Wirtschaftsjahr 2004 ordnungsgemäß abgeschlossen.

4.5 Bauhof Rastede

4.5.1 Einrichtung des Nettoregiebetriebes (optimierten Regiebetriebes)

Der Rat hat am 10.12.2001 beschlossen, den Bauhof der Gemeinde ab 01.01.2003 als Nettoregiebetrieb zu bewirtschaften und damit nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Das Rechnungswesen erfolgt mittels der kaufmännischen doppelten Buchführung. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter Einrichtungen (EinrVO-Kom).

4.5.2 Wirtschaftsplan

Dem Haushaltsplan der Gemeinde ist ab Seite 534 der Wirtschaftsplan des Bauhofes für das Wirtschaftsjahr 2004 beigelegt. Dieser sieht folgende Beträge vor:

	Erfolgsplan		Vermögensplan	
	2004	2003	2004	2003
	Beträge in Euro			
Einnahmen	1.168.200	1.179.300	137.800	161.138
Ausgaben	1.168.200	1.179.300	137.800	161.138

4.5.3 Finanzmittelverwaltung

Die Finanzmittel des Umlaufvermögens befinden sich auf den Konten der Gemeindekasse. Für die buchungsmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs sind Verwahrkonten (1000.060662.7 und 1000.460662.9) eingerichtet, die mit dem Kassenverrechnungskonto in der kaufmännischen Buchführung identisch sind und somit die gleichen Bestände aufweisen müssen.

Regelmäßig durchgeführte Abstimmungen zwischen den Verwahrkonten der Gemeindekasse und dem Kassenverrechnungskonto des Bauhofes, die von einer Mitarbeiterin des GB 3 und dem Bauhof vorgenommen werden, lassen die Entstehung neuer Differenzen zwischen den in unterschiedlichen Buchungssystemen geführten Konten künftig vermeiden. Zur weiteren Sicherheit dürfte auch die seit 2006 nach Wirtschaftsjahren getrennt vorgenommenen Buchungen auf gesonderten Vorschusskonten beitragen.

4.5.4 Jahresabschluss und Abschlussergebnis

4.5.4.1 Jahresabschluss

- 09 Hinsichtlich des Jahresabschlusses sind ebenfalls die Vorschriften der EinrVO-Kom zu beachten. Gem. § 9 Abs. 1 dieser Vorschrift ist der Jahresabschluss des Bauhofes **besonderer Teil der Jahresrechnung der Gemeinde**. Daher ist es erforderlich, dass alle hierfür zu erstellenden Unterlagen der Jahresrechnung der Gemeinde als gesonderte Anlage beigelegt werden.

Weiterhin ist aufgrund § 9 Abs. 2 EinrVO-Kom der Lagebericht des Bauhofes als besonderer Teil in den Rechenschaftsbericht der Gemeinde aufzunehmen.

4.5.4.2 Abschlussergebnis

Bei dem Bauhof handelt es sich um einen Hilfsbetrieb nach § 108 Abs. 3 NGO. Dieser ist gem. § 110 Abs. 1 NGO zwar nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, die Möglichkeit Gewinne zu erzielen, ist damit jedoch nicht gestattet. Es verbleibt bei dem **Grundsatz der Kostendeckung**.

Der Baubetriebshof stellt die von ihm erbrachten Leistungen den Geschäftsbereichen (Debitoren) in Rechnung. Bei der Kalkulation der Personalkosten für 2004 wurde ein Stundensatz von 34,97 € (Vorjahr = 36,73 €) ermittelt. In den erstellten Rechnungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2004 unverändert Stundensätze von 37,50 € eingesetzt. In dem von der Treuhand Oldenburg & Partner GmbH zum 31.12.2004 erstellten Jahresabschluss wird ein **Jahresüberschuss von 77.162,09 €** (Vorjahr = 45.275,61 €) ausgewiesen.

Trotz der für 2003 und 2004 erzielten Überschüsse und des für 2005 kalkulatorisch ermittelten Personalstundensatzes von 37,15 € wurde auch in 2005 ein Stundensatz von 37,50 € in Rechnung gestellt. Erst für das Wirtschaftsjahr 2006 wurde eine Korrektur/Herabsetzung des Stundensatzes auf 36,00 € vorgenommen.

- 10 Für den Bauhof sind mit Datum vom 21.08.2003 schriftliche Grundsätze und Regeln durch den Bürgermeister festgelegt worden. Nach Ziffer 6.3 **sind** Defizite oder Überschüsse eines Wirtschaftsjahres spätestens im übernächsten Jahr auszugleichen. Das ist bislang **nicht** geschehen.

Auch bezüglich des Abschlussergebnisses hat der Bauhof die Vorschriften der EinrVO-Kom zu beachten. Hier sind durch § 11 konkrete Regelungen getroffen, wie mit Gewinnen oder Verlusten zu verfahren ist. Es ist daher erforderlich, die bisherigen Abschlussergebnisse seit dem Haushaltsjahr 2003 noch nachträglich **entsprechend dieser Vorschrift zu be-**

werten und zu behandeln (Gewinnabführung an den Haushalt der Gemeinde und/oder Vortrag auf neue Rechnung und/oder Einstellung in eine freie Rücklage). Mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde sollte der Gemeinderat über das Abschlussergebnis des Bauhofes einschließlich der Behandlung dieses Ergebnisses einen **gesonderten Beschluss** fassen. Für die Vergangenheit sollte dies nachgeholt werden.

4.6 Versicherungsmanagement

Die Gewährleistung eines ausreichenden Versicherungsschutzes durch den Abschluss entsprechender Versicherungsverträge für die gemeindeeigenen Objekte und Einrichtungen obliegt dem Geschäftsbereich 2.

Mit VA-Beschluss vom 16.04.1996 wurde die Abwicklung der Versicherungsaufgaben der Gemeinde Rastede in der Eigenschaft als Versicherungsnehmer einem Versicherungsmaklerbüro für die Dauer von zunächst mindestens einem Jahr übertragen. Laut Beschluss ist die Verlängerung des Vertragsverhältnisses **nur mit Zustimmung des VA** möglich.

- 11 Der Maklervertrag vom 08.05.1996 wurde für die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, sofern nicht einen Monat vor Ablauf ein schriftlicher Widerruf erfolgt. Der Maklervertrag hat sich seit dieser Zeit jährlich verlängert. Eine **Zustimmung des VA**, wie im obigen Beschluss vorgegeben, wurde hierfür **nicht eingeholt**.

Bezüglich des Versicherungsschutzes für die zu versichernden Gefahren wurde zunächst im Mai 1996 ein Rahmenvertrag zwischen der Gemeinde, dem Versicherungsmakler sowie einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. Auf Anregung des RPA wurde im Jahre 2001 eine Überprüfung der Versicherungskonditionen vorgenommen. Nach Angaben des Versicherungsmaklers wurden Angebote von verschiedenen Versicherungsgesellschaften angefordert. Von neun zum Teil auch größeren Versicherungsgesellschaften wurden jeweils Filialen bzw. Agenturen beteiligt, die ihren Sitz ausnahmslos in größerer Entfernung hatten (Göttingen, Hannover, Kassel, Oberursel oder Saarbrücken). Obwohl einige dieser Gesellschaften auch in Oldenburg eine Regionalvertretung haben, wurden diese aus unbekanntem Gründen nicht einbezogen. Nach Auswertung der vier abgegebenen Angebote, kamen zwei Anbieter in die engere Wahl, wobei letztlich nach einer gesonderten Berechnung der bisherige Versicherungsgeber für das günstigste Angebot den Zuschlag erhielt.

Aufgrund der derzeitigen Marktlage – bedingt durch das Attentat in New York sowie mehrere Naturkatastrophen in den letzten Jahren – würden bei Durchführung einer Neuausschreibung der Versicherungsleistungen kaum wirtschaftlichere Angebote zu erwarten sein. Deshalb wird eine Neuausschreibung zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht angeraten.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, in den nächsten Jahren den Versicherungsbestand von einem anderen Maklerunternehmen überprüfen zu lassen. Dabei sollten auch Vorbereitungen für eine Neuausschreibung getroffen werden, damit eine Durchführung möglich ist, sobald die Marktlage verbesserte Konditionen erwarten lässt.

5. Vorschüsse/Verwahrungen

Für Vorschüsse und Verwahrungen sind die Vorschriften des § 31 GemHVO maßgebend. Demnach darf eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt bezieht, als **Vorschuss** nur behandelt werden, wenn

- die Verpflichtung zur Leistung feststeht und
- die Deckung gewährleistet ist,
- die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.

Eine Einnahme, die sich auf den Haushalt bezieht, darf als **Verwahrung** nur behandelt werden, solange ihre endgültige Buchung im Haushalt nicht möglich ist.

Nach dieser Vorschrift sind **Buchungen auf den Verwahr- und Vorschusskonten nur in ganz begrenztem Umfang zulässig**. Soweit im Haushaltsplan für Einnahmen und zu leistende Ausgaben entsprechende Haushaltsstellen zur Verfügung stehen, sind derartige Einnahmen und Ausgaben direkt bei diesen Haushaltsstellen auf **Sachkonten** zu buchen, die letztlich die Grundlage für die Haushaltsrechnung bilden. Sind für den Verwendungszweck keine Haushaltsstellen im Haushaltsplan ausgewiesen, ist jeweils das Verfahren für außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 NGO durchzuführen.

Der Jahresrechnung 2004 ist eine vom Kassenverwalter unter dem 04.03.2004 aufgestellte Liste mit allen am Schluss des Haushaltsjahres noch bestehenden Verwahrungsgeldern und geleisteten Vorschüssen beigelegt.

5.1 Verwahrkonten

Die am Schluss des Haushaltsjahres 2004 geführten Verwahrkonten weisen folgende Bestände aus:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Istbestand
		Beträge in Euro
1.	Sonstige durchl. Gelder - FB Schule, Sport u. Kultur	74,55
2.	Allgemeine Rücklage	1.996.924,62
3.	Müllabfuhrgebühren	-1.123,06
4.	Fundsachen - Geldbeträge	123,21
5.	sonstige durchlaufende Gelder - Ordnung -	-24,20
6.	Gebühren (Anträge für EU-Führerscheine)	504,97
7.	Sicherheitssummen	44.258,63
8.	Lohnsteuer	28.981,95
9.	Kirchensteuer	125.549,11
10.	Vorschüsse an Bedienstete	-2.040,00
11.	Sonstige Vorschüsse	-1.200,00
12.	Kassenvorschuss GS Kleibrok	-1.319,35
13.	Kassenvorschuss GS Hahn-Lehmden	-4.124,04
14.	Kassenvorschuss GS Wahnbek	-3.755,83
15.	Kassenvorschuss GS Loy	-1.513,06
16.	Kassenvorschuss GS Leuchtenburg	-1.790,47
17.	Kassenvorschuss GS Felbreite	-2.255,54
18.	Kassenvorschuss Schule Voßbarg	-372,49
19.	Kassenvorschuss Kooperative Gesamtschule	-9.163,24
20.	Betriebsmittelvorschüsse	-7.140,00
21.	Sonst. Vorschüsse - FB Schule, Sport u. Kultur -	57,37
22.	Sonst. Vorschüsse - Finanzverwaltungsamt -	-1.000,02
23.	Sonst. Vorschüsse - Ordnung -	-431,12
24.	Sonst. Vorschüsse - GB 3/Hochbau -	-116.853,99
25.	Bauhof	240.941,44
	Gesamtbetrag	2.283.309,44

Die Einzelbestände wurden vollständig auf die entsprechenden Konten des Haushaltsjahres 2005 übernommen.

5.2 Vorschusskonten

- 12 Die Vorschussbuchungen sind über **Verwahrkonten** abgewickelt worden. Die am Jahresende noch nicht abgewickelten Bestände sind in der zu Ziffer 5.1 aufgeführten Zusammenstellung enthalten.
Zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres ist eine Umstellung vorzunehmen, d. h. alle Vorschussbuchungen sind über gesondert einzurichtende Vorschusskonten abzuwickeln.

5.3 Einzelfeststellungen zu den Verwah- und Vorschusskonten

Für **Sicherheitsleistungen** im Rahmen von Bauleistungen wird auf dem Verwahrkonto 0000.060661.9/460661.0 am Jahresende ein Bestand von 44.258,63 € geführt. Der Bestand ergibt sich insbesondere aus Einzahlungen des Jahres 2004, lediglich drei Einzelbeträge stammen noch aus den Jahren 2002 bzw. 2003. Seitens des GB 3 wird monatlich kontrolliert, ob eine Auszahlung der Sicherheitsleistungen vorgenommen werden kann.

Um festzustellen, ob die Prüfungsbemerkungen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2003 inzwischen berücksichtigt werden, wurde die Prüfung der Verwahrkonten auf die Haushaltsjahre 2005/2006 ausgedehnt. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass sich die Umsätze gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 deutlich verringert haben, woraus sich schließen lässt, dass die direkte Verbuchung auf den sachlich richtigen Haushaltsstellen vermehrt durchgeführt wird.

Zu dem **Verwahrkonto „Finanzverwaltungsamt“** (03.1000.420202.9) wurde folgendes festgestellt:

Am 20.10.2005 wurden **ohne Rechtsgrundlage** mehrere **Baurechnungen in Höhe von 41.047,70 € bezahlt**, die an eine **Privatperson** adressiert waren.

Lt. Aktenvermerk des GB 1 vom 20.10.2005 war aufgrund einer von der Gemeinde zu vertretenden zeitlichen Verzögerung bei der Auszahlung von Geld der Bauherr nicht in der Lage, vier Baurechnungen zu bezahlen. Um zu vermeiden, dass die Baufirmen die Arbeiter von der Baustelle abziehen, ist die Gemeinde für den Bauherrn in Vorleistung getreten. Von einer Vermögensberatungs- und Vermittlungsfirma wurde eine „schriftliche Sicherheit“ gefordert. Von dem Vertreter dieser Firma wurde mit Datum vom 20.10.2005 auch eine schriftliche Erklärung vorgelegt, die jedoch mit einer Einschränkung versehen war („es soll für die Rückzahlung Sorge getragen werden, **nachdem die Frage der Sicherstellung geklärt ist**“). Nach Auffassung des RPA wäre die Forderung der Gemeinde aufgrund dieser Erklärung gerichtlich nicht verwertbar gewesen.

- 13 Anhand der Aktenlage lässt sich eine von der Gemeinde zu vertretende zeitliche Verzögerung bei der Abwicklung der Grundstücksveräußerung **nicht** feststellen. Lt. mündlicher Erklärung des zuständigen Sachbearbeiters hat sich die von der Gemeinde zu vertretende Verzögerung bei der Erschließung des Baugeländes ergeben. Auch damit lässt sich nach Auffassung des RPA **der mit hohem Risiko behaftete finanzielle Einsatz nicht begründen**, zumal der Bauherr mit einer verspäteten Bezahlung des Grundstückspreises die noch fehlende Grundbucheintragung selbst verzögert hat.

Nachdem eine Erstattung des Gesamtbetrages von 41.047,70 € durch den Bauherrn am 27. bzw. 30.12.2005 erfolgte, beschränkt sich der finanzielle Verlust für die Gemeinde auf entgangenen Zinsgewinn für den Zeitraum von 80 Tagen.

6. Vermögen, Beteiligungen, Schulden

6.1 Vermögen

Nach § 96 Abs. 2 NGO sind die gemeindlichen Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Der Nachweis der Vermögensgegenstände richtet sich nach § 100 Abs. 1 NGO, §§ 38 und 39 GemHVO. Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen sind grds. Bestandsverzeichnisse zu führen. Über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, sind gesondert je Einrichtung Anlagennachweise zu führen.

Die Vermögenswerte der Gemeinde sind gegenwärtig in einer **Vermögensrechnung** erfasst. Nach den Aufzeichnungen der Verwaltung hat sich das Vermögen 2004 wie folgt entwickelt:

	- Beträge in Euro -	
Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres		94.660.962,97
Zugänge		
a) Veränderungen d. Anl.-Vermögens durch Berichtigungen	140.797,83	
b) Bewertungszugänge	995.595,52	
c) haushaltsmäßig	5.155.319,15	6.291.712,50
Abgänge		
a) Bewertungsabgänge/Abschreibungen	2.735.713,78	
b) haushaltsmäßig	3.127.425,96	5.863.139,74
Bestand am Schluss des Haushaltsjahres		95.089.535,73

Die Abstimmung der Gesamtbuchungen in der Vermögensbuchführung mit dem Ergebnis des Vermögenshaushaltes wurde für 2004 vorgenommen.

Die notwendigen Anlagennachweise für die kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Märkte) wurden erstellt.

6.2 Beteiligungen

Laut Beteiligungsbericht (siehe Haushaltsplan S. 517 ff) ist die Gemeinde in Form der „echten“ Beteiligung, d. h. durch Erwerb von Mitgliedschafts- oder Mitinhaberrechten mit dem Ziel der kommunalen Steuerungs- und Einflussmöglichkeit, an folgenden privatrechtlichen Organisationen beteiligt:

	Beteiligung	
	in Euro	in v.H.
1. Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH	19.470,00	3,81%
2. Sozialstation Rastede gGmbH	25.564,59	100,00%
3. "Huno" Verlag Rastede GmbH	5.200,00	20,00%
4. Musikschule Ammerland e.V.	Mitglied und Umlagebeteiligung lt. Satzung (für 2004 = 23.436,41 €)	

Die Beteiligung an der Musikschule Ammerland e. V., die bislang nicht ausgewiesen wurde, ist in dem Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2006 inzwischen enthalten.

- 14** Die Berichtspflichten der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sind in § 116 a NGO geregelt.

Der von der Gemeinde Rastede dem Haushaltsplan beigefügte Bericht entspricht (auch im Haushaltsjahr 2006) noch nicht in allen Punkten dieser Vorschrift; **es fehlen** insbesondere Angaben über die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens sowie Ausführungen über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 NGO.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird ab dem Haushaltsjahr 2005 in geeigneter Weise öffentlich hingewiesen.

6.3 Schulden

6.3.1 Schuldenentwicklung

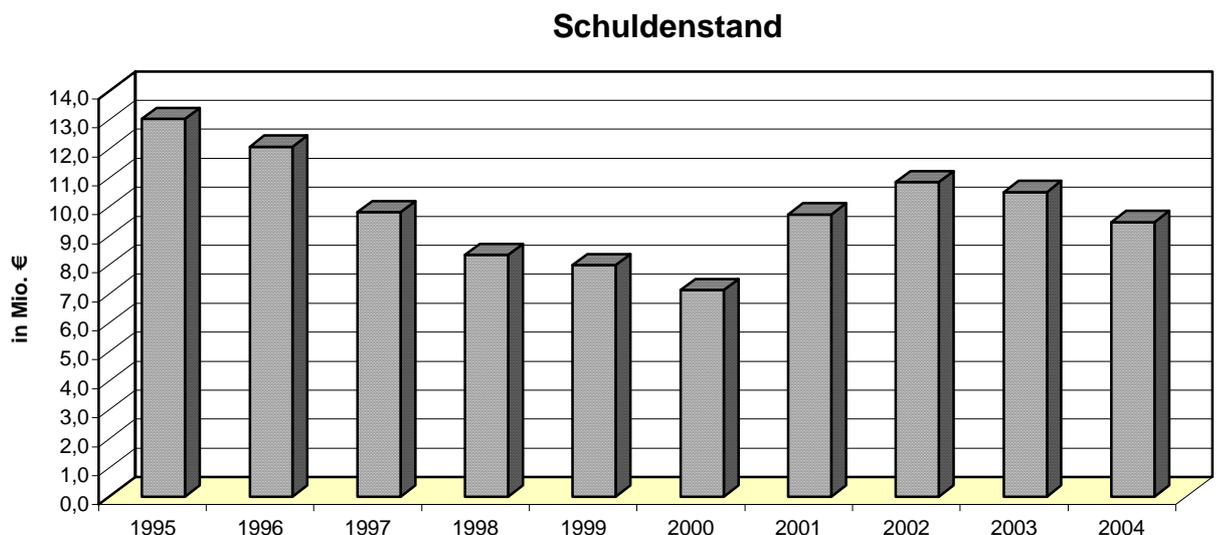
Der Schuldenstand der Gemeinde Rastede hat sich im Haushaltsjahr 2004 wie folgt entwickelt:

	- Beträge in Euro -
- Stand zu Beginn des Jahres	10.501.909,46
- Zugänge (Kreditaufnahmen)	2.900,00
- sonstige Zugänge (Bewertung)	0,00
- Abgänge (ordentl. Tilgung)	530.674,11
- Abgänge (Sondertilgung)	509.896,33
- sonstige Abgänge (Bewertung, Verzicht)	0,00
- Stand am Schluss des Jahres	9.464.239,02

Bei den Zugängen handelt es sich um zinslose Kredite aus der Kreisschulbaukasse.

Eine **Nettoneuverschuldung** (Kreditaufnahme abzüglich Tilgungsleistungen) **ist** im Haushaltsjahr 2004 **erneut nicht eingetreten**. Es trat vielmehr eine **Verringerung des Schuldenstandes um 1.037.670,44 €** ein.

Die Entwicklung des Schuldenstandes wird aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:



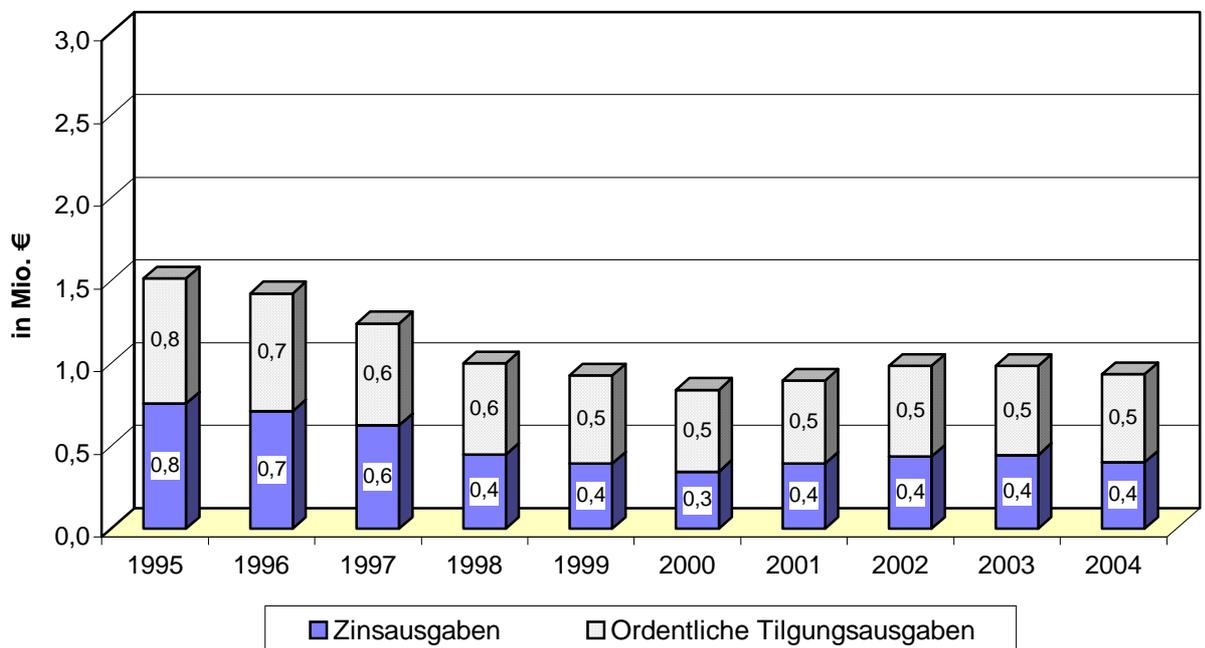
Nachdem in den Jahren **1996 bis 2000** bereits ein **kontinuierlicher Schuldenabbau** möglich war, ist, nach einem vorherigen zweijährigen Anstieg, in den Jahren **2003 und 2004** erneut eine **Schuldenreduzierung** betrieben worden.

6.3.2 Entwicklung der Schuldendienstleistungen

Anhand der nachfolgenden Aufstellung und der Grafik wird dargestellt, welche Entwicklung die Folgekosten, d.h. die **ordentlichen Schuldendienstleistungen** (ohne Sondertilgungen) aus den getätigten Kreditaufnahmen in den letzten Jahren genommen haben:

Jahr	Ausgaben Verw.-HH.(RE) - € -	Zinsausgaben		Tilgungsausgaben	
		Summe	Anteil an Spalte b	Summe	Anteil an Spalte b
		- € -		- € -	
1999	23.488.282,53	393.508,19	1,68%	531.793,43	2,26%
2000	25.475.502,71	344.125,61	1,35%	1.164.763,67	4,57%
2001	24.448.114,44	391.367,30	1,60%	501.384,53	2,05%
2002	25.168.507,77	435.846,45	1,73%	547.619,50	2,18%
2003	25.860.270,06	444.654,74	1,72%	537.435,06	2,08%
2004	26.529.299,89	401.186,18	1,51%	530.674,11	2,00%

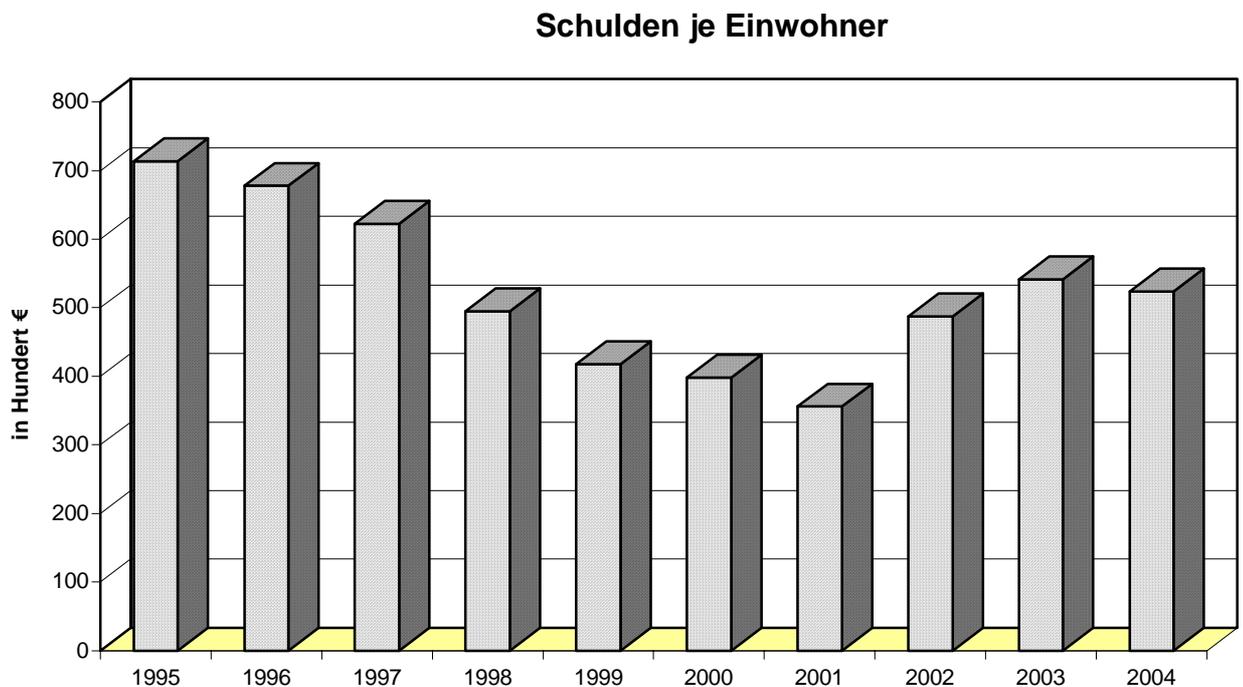
Schuldendienstleistungen



6.3.3 Pro-Kopf-Verschuldung

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Rastede von 20.145 (Stand: 31.12.2004) belief sich die **Pro-Kopf-Verschuldung** am Jahresende 2004 auf **469,81 €** (**Vorjahr: 524,07 €**). Dieser Wert unterschreitet deutlich den **Landesdurchschnitt**, der sich auf **626,40 €** je Einwohner beläuft.

Die Entwicklung des „Pro-Kopf-Wertes“ ist aus der nachstehenden Grafik zu ersehen:



7. Allgemeine Rücklage

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO soll die Allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Maßgebend hierfür ist das **Gesamtanordnungssoll** der abgeschlossenen Haushaltsjahre für den Verwaltungshaushalt.

Der vorgeschriebene **Mindestbetrag** der Allgemeinen Rücklage errechnet sich demnach wie folgt:

Haushaltsjahr	- Beträge in Euro -
2001	23.779.852
2002	24.941.289
2003	25.569.724
Summe 2001 bis 2003	74.290.865
Durchschnitt	24.763.622
Mindestbetrag gem. § 20 Abs. 2 GemHVO	247.636

Der vorhandene Bestand der Allgemeinen Rücklage stellt sich wie folgt dar:

	- Beträge in Euro -
- Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.549.643,82
- Entnahmen im Laufe des Haushaltsjahres	56.314,91
- Zuführungen am Schluss des Haushaltsjahres	503.596,00
- Bestand am Schluss des Haushaltsjahres	1.996.924,91

Der vorhandene Bestand der Allgemeinen Rücklage übersteigt den gesetzlich geforderten Mindestbetrag um **1,749 Mio. €** (= freiwillige Ansammlung).

Besonderer Hinweis:

Im Hinblick auf den in § 83 Abs. 3 NGO verankerten Subsidiaritätsgrundsatz für Kreditaufnahmen, ist diese freiwillige Ansammlung bei Bedarf **vorrangig** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzusetzen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage ist im Kassenbestand enthalten und wird buchmäßig auf dem Verwahrkonto 0000.020201.9 in voller Höhe nachgewiesen. Eine Übernahme des Bestandes in das Folgejahr ist ordnungsgemäß erfolgt.

8. Schlussbetrachtung

Nach §§ 119 Abs. 1, 120 NGO hat das RPA die Rechnungen mit allen Unterlagen dahin zu prüfen,

1. ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. ob bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Feststellungen und Anmerkungen hierzu sind in der Kurzdarstellung auf der Seite 1 dieses Prüfungsberichtes aufgeführt. Hierauf, sowie auf die Empfehlungen und besonderen Hinweise im vorstehenden Prüfungsbericht zu Ziffer 2.4 (Seite 5), Ziffer 3.8 (Seite 21), Ziffer 4.6 (Seite 26) und Ziffer 7. (Seite 33) wird besonders hingewiesen.

- 15 Die Verwaltung muss sich **mit Nachdruck** darum bemühen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 **umgehend** fertig zu stellen, um dann künftig **den vorgeschriebenen Termin (31.03. des Folgejahres)** entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 100 Abs. 2 NGO) einzuhalten.

Die durchgeführte Prüfung hat keine wesentlichen Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen.

Nach § 100 Abs. 3 NGO legt der Bürgermeister die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor.

Gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung; zugleich entscheidet der Rat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Nach § 120 Abs. 4 NGO ist dieser Bericht um die Stellungnahme des Bürgermeisters zu ergänzen und frühestens nach seiner Vorlage im Rat (§ 100 Abs. 3 NGO) an 7 Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Westerstede, den 07.09.2006

Frerichs

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen/-bemerkungen	1
1. Vorbemerkungen	2
1.1 Prüfungsauftrag	2
1.2 Prüfungszeit/Prüfer	2
1.3 Jahresrechnung 2003	2
1.4 Prüfungsunterlagen für die Prüfung der Jahresrechnung 2004	2
1.5 Durchführung der Prüfung/Prüfungsumfang	2
2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2004	3
2.1 Haushaltssatzung	3
2.2 Haushaltsplan	3
2.3 Finanzplan/Investitionsprogramm	5
2.4 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	5
2.5 Veranschlagung	6
2.5.1 Einhaltung der Haushaltsansätze	6
2.5.1.1 Verwaltungshaushalt	6
2.5.1.2 Vermögenshaushalt	8
2.5.2 Haushaltsvermerke	10
2.6 Kassenkredite und Kassenliquidität	10
2.7 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen und Umschuldungen, Schuldenmanagement	10
2.7.1 Kreditermächtigung	10
2.7.2 Kreditaufnahmen	11
2.7.3 Kreditumschuldungen	12
2.7.4 Schuldenmanagement/Schuldenverwaltungsprogramm	12
2.8 Steuerhebesätze	12
3. Jahresrechnung 2004	12
3.1 Allgemeines, Bestandteile und Feststellung der Jahresrechnung	12
3.2 Anlagen zur Jahresrechnung	13
3.3 Jahresergebnis	14
3.3.1 Ergebnis der Haushalts- und Kassenrechnung	14
3.4 Reste (Haushalts- und Kassenreste)	15
3.4.1 Haushaltseinnahmereste (HER)	15
3.4.2 Haushaltsausgaberreste (HAR)	15
3.4.3 Offene Forderungen (Kasseneinnahmereste/Bereinigung)	16
3.4.3.1 Kasseneinnahmereste (KER).....	16
3.4.4 Kassenausgaberreste (KAR).....	17
3.5 Einhaltung des Haushaltsplanes	17
3.5.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben	17
3.6 Haushaltsausgleich	18
3.6.1 Verwaltungshaushalt, Nettoinvestitionsrate	18
3.6.2 Vermögenshaushalt	20
3.7 Übertragungen	20
3.8 Schulbudgetierung	21
3.9 Haushaltsvollzug und Veränderung von Ansprüchen (Stundung, Nieder- schlagung, Erlass)	22
3.9.1 Abrechnungsfähige Aufgabenbereiche	22
3.9.2 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldansprüchen	22
3.10 Kassenwirtschaft und Kassenlage	23

4.	Einzelbereiche	23
4.1	Grundlagen des Verwaltungshandelns (Satzungen, Dienstanweisung u.a.)	23
4.2	Prüfung von Abrechnungen und Verwendungsnachweisen	23
4.3	Vergabeverfahren	23
4.4	Sozialstation Rastede gGmbH	24
4.5	Bauhof Rastede	24
4.5.1	Einrichtung des Netcoregiebetriebes (optimierten Regiebetriebes)	24
4.5.2	Wirtschaftsplan	24
4.5.3	Finanzmittelverwaltung	25
4.5.4	Jahresabschluss und Abschlussergebnis	25
4.5.4.1	Jahresabschluss	25
4.5.4.2	Abschlussergebnis	25
4.6	Versicherungsmanagement	26
5.	Vorschüsse/Verwahrungen	26
5.1	Verwahrkonten	27
5.2	Vorschusskonten	28
5.3	Einzelfeststellungen zu den Verwahr- und Vorschusskonten	28
6.	Vermögen, Beteiligungen, Schulden	29
6.1	Vermögen	29
6.2	Beteiligungen	29
6.3	Schulden	30
6.3.1	Schuldenentwicklung	30
6.3.2	Entwicklung der Schuldendienstleistungen	31
6.3.3	Pro-Kopf-Verschuldung	32
7.	Allgemeine Rücklage	32
8.	Schlussbetrachtung	34

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004

Zu dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird wie folgt Stellung genommen:

zu Textziffer 01 der Prüfungsbemerkungen

„Die Haushaltsveranschlagungen bezüglich der Inneren Verrechnungen (Kostenverrechnungen Budget 80) sind nachhaltig dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.“

Das Budget 80 wurde mit dem Ziel gebildet, hier „Allgemeinkosten“ abzubilden, die auf die übrigen Budgets vollständig umgelegt werden. Soweit in einzelnen Budgets bzw. Anteil- oder Teilbudgets erhebliche Differenzen zwischen dem Haushalts- und dem Anordnungssoll entstehen, führt dies in der Regel im Ergebnis auch zu entsprechenden Abweichungen hinsichtlich der Haushaltsansätze bei den Inneren Verrechnungen. Die Verrechnungsmodalitäten wurden in der bestehenden Form festgelegt und im Haushaltsplan entsprechend begründet. Es ist nicht beabsichtigt, die Verrechnungsmodalitäten zum jetzigen Zeitpunkt umzustellen. Eine Änderung ist erst im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorgesehen.

zu Textziffer 02 der Prüfungsbemerkungen

„Die Veranschlagungen für den Bereich des Investitionshaushalts sind sorgfältiger und bedarfsgerechter, bei erheblichem Veränderungsbedarf im Rahmen eines Nachtragsplanes vorzunehmen.“

Die Problematik ist durchaus bekannt, so dass auch weiterhin nach einem Ansatz gesucht wird, die Veranschlagungen im Bereich der Investitionen sorgfältiger und bedarfsgerechter vorzunehmen. Es ist aber anzumerken, dass in vielen Bereichen eine Abhängigkeit zwischen einzelnen Haushaltsstellen besteht. Als Beispiel sei hier der Straßenausbau genannt, wo die Ausgaben für Straßenbau, Schmutz- und Regenwasserkanal und die entsprechenden Zuschüsse in Abhängigkeit voneinander stehen. Fehlt die Zusage über die Fördermittel, kann mit der Ausbaumaßnahme in dem Haushaltsjahr nicht begonnen werden. Zudem gibt es auch Maßnahmen, die aufgrund fehlender personeller Kapazitäten im Laufe eines Haushaltsjahres nicht umgesetzt werden können.

Dennoch wird die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes nicht gesehen, weil im Ergebnis nicht mehr, sondern weniger Haushaltsmittel als geplant benötigt werden. Hier ist die Sperre von Haushaltsmitteln als haushaltsrechtliches Instrumentarium vorzuziehen.

zu Textziffer 03 der Prüfungsbemerkungen

„Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung wurde vom Bürgermeister festgestellt, obwohl noch nicht alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen vorlagen.“

Zukünftig wird die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung erst durch den Bürgermeister erfolgen, soweit die Jahresrechnung vollständig mit allen erforderlichen Bestandteilen und Anlagen vorliegt.

zu Textziffer 04 der Prüfungsbemerkungen

„Der als Anlage der Jahresrechnung beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nicht vollständig den gesetzlichen Vorschriften.“

Seitens des Geschäftsbereiches Haushalt und Finanzen wird geprüft, inwieweit der Rechenschaftsbericht als Anlage zur Jahresrechnung ab dem Haushaltsjahr 2005 in geeigneter Weise ergänzt werden kann, damit dieser zukünftig den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

zu Textziffer 05 der Prüfungsbemerkungen

„Die Haushaltsansätze für die bauliche Unterhaltung sowie die Mittelübertragungen sind realistischer zu ermitteln.“

Die Haushaltsansätze für die im Rahmen der baulichen Unterhaltung voraussichtlich anfallenden Maßnahmen des entsprechenden Haushaltsjahres werden größtenteils aufgrund von Erfahrungswerten und ggf. Kostenschätzungen ermittelt. Da kein konkretes Bauunterhaltungsprogramm für die Gebäude der Gemeinde Rastede vorliegt, erfolgt bei Aufstellung des Haushaltsplanes jedes Jahr erneut die Überlegung, welche Unterhaltungsmaßnahmen im folgenden Haushaltsjahr erforderlich sind. Konkrete Kostenkalkulationen können zu diesem Zeitpunkt oft noch nicht durchgeführt werden, da der genaue Umfang der Unterhaltungsmaßnahme während der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt ist und oft erst im Laufe des betroffenen Haushaltsjahres festgelegt wird.

Die im laufenden Haushaltsjahr anfallenden Ausgaben decken sich daher nur selten mit den Haushaltsansätzen. Innerhalb der Gruppierung „bauliche Unterhaltung“ kommt es daher bei den einzelnen Haushaltsstellen zu Mehr- bzw. Minderausgaben. In der Gesamtbetrachtung für das Haushaltsjahr 2004 liegt bei der Gruppierung „bauliche Unterhaltung“ gegenüber den Haushaltsansätzen aber lediglich eine Mehrausgabe von 3,17 % vor.

Bei der Übertragung der Ausgabereste werden ab dem Haushaltsjahr 2006 nur noch Mittel übertragen, die zur Erledigung bereits begonnener Maßnahmen (mit Auftragserteilung) erforderlich sind.

zu Textziffer 06 der Prüfungsbemerkungen

„Die Bildung eines Haushaltsausgaberestes für Kreditmarktzinsen in Höhe von 60.000,00 € wurde vorgenommen, obwohl eine konkrete Zahlungsverpflichtung hierfür nicht vorlag.“

Ende 2005 wurde die Entscheidung getroffen, dass aufgrund des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden hohen Rücklagenbestandes Kredite vorzeitig zurückgezahlt werden sollten. Da hinsichtlich des Jahresabschlusses für 2004 mit einer weiteren Aufstockung

des Rücklagenbestandes gerechnet wurde, sollte erst Anfang 2005 nach Feststellung des Jahresergebnisses 2005 die entgeltige Entscheidung getroffen werden, welche Kredite unter Berücksichtigung des dann aktuellen Rücklagenbestandes vorzeitig zurückgezahlt werden können. Hierbei wurden bereits vorab entsprechende Gespräche mit den Darlehnsgebern geführt und geprüft, ob eine vorzeitige Rückzahlung unter Berücksichtigung der anfallenden Vorfälligkeitsentschädigungen aus finanzwirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist.

Da die Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2005 bereits abgeschlossen waren, konnten für die anfallenden Vorfälligkeitsentschädigungen keine entsprechenden Haushaltsmittel mehr eingeplant werden. Aus diesem Grunde wurden bei der Haushaltsstelle 9100.807100 für das Haushaltsjahr 2004 Haushaltsausgabereste i. H. v. 60.000 Euro gebildet, damit diese übertragenen Mittel in 2005 für die fälligen Vorfälligkeitsentschädigungen zur Verfügung stehen. Auch wenn die konkrete Höhe der Vorfälligkeitsentschädigungen bei Bildung des Haushaltsausgaberestes noch nicht vorlag, so bestand zumindest ein konkreter Grund für dessen Bildung.

Die Ermittlung des Haushaltsansatzes für die „Zinsausgaben an den Kreditmarkt“ unter Haushaltsstelle 9100.807100 für das Haushaltsjahr 2005 erfolgten unter Berücksichtigung einer geplanten Kreditaufnahme in 2005 i. H. v. 2.177.300 Euro. Da in 2005 aufgrund des positiven Verlaufs des Haushaltsjahres eine Kreditaufnahme nicht erforderlich wurde, fielen folge dessen auch die Zinsausgaben niedriger aus, als ursprünglich eingeplant. Die übertragenen Mittel i. H. v. 60.000 Euro wurden in 2005 in voller Höhe für die fälligen Vorfälligkeitsentschädigungen in Anspruch genommen.

zu Textziffer 07 der Prüfungsbemerkungen

„Die Mittelübertragungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bedarfsgerechter vorzunehmen.“

Die Problematik ist durchaus bekannt. Es wird nach einem Ansatz gesucht, wie die Mittelübertragungen im Bereich der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zukünftig bedarfsgerechter erfolgen können.

zu Textziffer 08 der Prüfungsbemerkungen

„Es ist sicherzustellen, dass die Bearbeitung von Stundungsfällen ausnahmslos entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den vom Gemeinderat dazu erlassenen Regelungen (Dienstanweisung und Richtlinie) vorgenommen wird.“

Das Verfahren in der Praxis zeigt zwischenzeitlich auf, dass hinsichtlich der Zuständigkeitsvorschriften für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse eine Überarbeitung der vom Gemeinderat dazu erlassenen Regelungen erforderlich geworden ist. Bei der anstehenden Neuregelung der Zuständigkeitsvorschriften in der „Richtlinie über Grundsätze und Zuständigkeiten für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Geldansprüchen der Gemeinde Rastede“ und in der „Dienstanweisung der Gemeinde Rastede über Stundung, Niederschlagung und Erlass von privat- und öffentlichrechtlichen Forderungen“ zum 1.1.2007 soll ein praktikablerer Ansatz gewählt werden.

zu Textziffer 09 der Prüfungsbemerkungen

„Die Jahresabschlussunterlagen des Bauhofes sind als besonderer Teil der Jahresrechnung der Gemeinde beizufügen.“

Gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) werden die Unterlagen des Jahresabschlusses des Bauhofes ab dem Wirtschaftsjahr 2005 als besonderer Teil zukünftig in die Jahresrechnung der Gemeinde aufgenommen.

zu Textziffer 10 der Prüfungsbemerkungen

„Bezüglich des Abschlussergebnisses des Bauhofes ist entsprechend den Vorschriften der EinrVO-Kom zu verfahren. Für die zurückliegenden Jahre ab 2003 ist eine nachträgliche Beordnung vorzunehmen.“

Der Jahresabschluss des Bauhofes als optimierter Regiebetrieb wird zukünftig (erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2005) unter Berücksichtigung der Vorschriften der „Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen“ erstellt. Über die Abschlussergebnisse der Wirtschaftsjahre 2003 und 2004 und die Verwendung der in diesen Jahren entstandenen Gewinne wird der Rat unterrichtet.

zu Textziffer 11 der Prüfungsbemerkungen

„Für die Verlängerung des Maklervertrages zur Abwicklung der Versicherungsaufgaben der Gemeinde Rastede wurde nicht die Zustimmung des VA eingeholt.“

Der ursprüngliche Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.04.1996 war darauf ausgerichtet, dass dann eine erneute Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses erforderlich wird, soweit der Maklervertrag über das erste Jahr hinaus fortgesetzt werden sollte. Die Einholung dieser grundsätzlichen Zustimmung ist versehentlich unterblieben. Da die (stillschweigende) Verlängerung des entsprechenden Maklervertrages in den letzten Jahren im Rahmen des „Geschäftes der laufenden Verwaltung“ erfolgt ist, wird die Einholung einer nachträglichen Zustimmung des Verwaltungsausschusses zum jetzigen Zeitpunkt als überholt angesehen.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, den Versicherungsbestand in den nächsten Jahren von einem anderen Maklerunternehmen überprüfen zu lassen, ist bereits vom zuständigen Geschäftsbereich aufgenommen worden. Vorbereitungen für eine Neuausschreibung wurden bereits getroffen und sollen unter Berücksichtigung der Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes vervollständigt werden.

zu Textziffer 12 der Prüfungsbemerkungen

„Für die Vorschussbuchungen sind entsprechende Vorschusskonten einzurichten.“

Die Vorschussbuchungen werden ab dem Haushaltsjahr 2007 über gesondert eingerichtete Vorschusskonten abgewickelt.

zu Textziffer 13 der Prüfungsbemerkungen

„Für die ohne Rechtsgrundlage in Vorleistung übernommene Zahlungsverpflichtung für eine Privatperson in Höhe von 41.047,70 € ist die Gemeinde ein finanzielles Risiko eingegangen. Es ist dadurch ein Zinsgewinn für den Zeitraum von 80 Tagen entgangen.“

Die Ausführungen im Prüfbericht sind in Bezug auf die Sicherheit nicht unberechtigt. Insbesondere hätte eine notwendige gerichtliche Verwertbarkeit der abgegebenen Erklärung möglicherweise zu Problemen führen können. Andererseits hat die Verwaltung allerdings umfangreiche Gespräche, insbesondere mit der kredit finanzierenden Bank geführt, so dass das Risiko tatsächlich eher theoretischer Natur war. Dem Sachverhalt liegt zugrunde, dass die Gemeinde aufgrund ihrer kaufvertraglichen Vereinbarung in ihrer Eigenschaft als Käufer Zahlungsmodalitäten aufnimmt, die eine Zahlung der Gemeinde erst zu dem Zeitpunkt erforderlich machen, in dem auch ein Satzungsbeschluss über einen Bauleitplan gefasst ist. Zu diesem Zeitpunkt sind aber häufig schon die Ersterschließungsarbeiten wie auch im vorliegenden Fall in Wahnbek begonnen worden. Zeitlich überschreitet sich damit bei einem schnellen Abverkauf der Grundstücke der Zeitraum der Fertigstellung der Ersterschließung mit der Finanzierungsnotwendigkeit für die Käufer und dem daraus resultierenden Wunsch des Baubeginns in Verbindung mit der notwendigen Umschreibung als Voraussetzung für die Finanzierungsgewährung durch die kredit finanzierende Bank. Im vorliegenden Fall hatte deshalb die kredit finanzierende Bank ausschließlich das Geld zurückbehalten, weil eine Umschreibung aufgrund einer fehlenden Teilungsgenehmigung, die von der Gemeinde beizubringen war, nicht erfolgen konnte.

Wäre eine Bezahlung der Baurechnung von wem auch immer nicht vorgenommen worden, wäre der Bau durch die Baufirma berechtigter Weise stillgelegt worden mit der Folge, dass eine erhebliche Bauzeitverzögerung mit allen daraus resultierenden Folgen eingetreten wäre.

Die Verwaltung hat sich im Hinblick auf diese einmalige Situation deshalb entschlossen, das vergleichsweise geringe Risiko der Vorfinanzierung auf sich zu nehmen. Richtiger Weise könnte man unterstellen, dass durch die Vorfinanzierung ein Zinsverlust von bereits eingenommenem Geld eingetreten ist; dieser Berechnung müsste man dann allerdings entgegen halten, dass die Gemeinde durch ihre Verkaufspolitik mindestens für einen vergleichbaren Zeitraum Zinsüberschüsse durch zeitweise früher liegende Mehreinnahmen erwirtschaftet hat.

Wie bereits oben ausgeführt, wird sich aufgrund einer zwischenzeitlich veränderten Umgangsweise zwischen Notar, Vermessungsingenieur, Amtsgericht und Gemeinde ein solcher Vorgang nicht wiederholen können.

zu Textziffer 14 der Prüfungsbemerkungen

„Der dem Haushaltsplan beigefügte Beteiligungsbericht entspricht nicht vollständig den Vorgaben des § 116 a NGO.“

Der Beteiligungsbericht wird zukünftig entsprechend den Vorgaben des § 116 a NGO erstellt. Ab dem Haushaltsjahr 2007 wird dabei insbesondere auch über die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens und das Vorliegen der Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 NGO berichtet.

zu Textziffer 15 der Prüfungsbemerkungen

„Die Verwaltung muss sich mit Nachdruck darum bemühen, die Fertigstellung der Jahresrechnungen künftig zum 31.03. des Folgejahres zu gewährleisten.“

Damit die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt und der anschließende Beschluss des Rates über die Jahresrechnung nach § 101 Abs. 1 Satz 1 NGO bis zum 31.12. des jeweiligen Folgejahres erfolgen kann, bemüht sich die Verwaltung, die Jahresrechnung zukünftig zeitnaher aufzustellen.

Weitere im Prüfbericht aufgenommene Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit die im Prüfungsbericht aufgenommenen Empfehlungen zukünftig umgesetzt werden.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2004, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung und diese Stellungnahme zum Prüfbericht werden dem Rat zur Kenntnis vorgelegt, damit dieser die Jahresrechnung beschließen und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO entscheiden kann.

Rastede, den 17. Oktober 2006

gez. **Henkel**
- **Erster Gemeinderat** -

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2006/193

freigegeben am 06.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 06.11.2006

Haushalt 2006 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 31.10.2006 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben/Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro.

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit der letzten Ratsinformation bis zum 31.10.2006

Budget		Datum	Glied.	Grupp.	Betrag ab 5.000 €	Begründung	überpl. Ausgabe	außerpl. Ausgabe
2107	GS Feldbreite	12.10.2006	2107	940016	17.000,00 EUR	Die Heizkreisregelungen müssen erneuert werden, da die alten (von 1988) defekt sind und am Markt keine Ersatzteile mehr zu beschaffen sind (siehe VA-Beschluss vom 10.10.2006). Diese Maßnahme war nicht vorhersehbar.		x
5103	Hallenbad	28.09.2006	5720	940020	6.000,00 EUR	Bei der Planung der Baumaßnahme und Veranschlagung der Haushaltsmittel wurde lediglich der Austausch der Türanlage im Hallenbad zu Grunde gelegt. Zur Ausführung kam die Erweiterung des Windfanges, was Folgearbeiten an Gründung, an der Deckenkonstruktion und am Gesimse nach sich zog.	x	
6101	Straßen	31.10.2006	6300	414000	9.745,43 EUR	Die Einstellung von zwei Mitarbeitern im Rahmen des Gehwegprogrammes 2006/ 2007 wurde bei der HH-Planung 2006 nicht berücksichtigt. Die Einstellung wurde in der VA-Sitzung am 08.03. 2006 beschlossen.	x	
6201	Park- und Gartenanlagen	05.10.2006	5800	510001	6.356,00 EUR	Erhöhte Kosten infolge verschiedener Mehrarbeiten durch den Bauhof im Bereich "Unterhaltung der Außenanlagen". Im Schlosspark wurden die Teiche aufgereinigt und die Wege nach der Durchforstung wieder hergerichtet.	x	
7200	Regenwasser	12.10.2006	7110	950061	180.000,00 EUR	Die Arbeiten bei der Maßnahme "BBPI. 79 - Südlich Schloßpark" schreiten schneller voran als geplant. Der v.g. Betrag wäre normalerweise, gemäß der Verpflichtungsermächtigung aus 2006, erst in 2007 kassenwirksam geworden. In der Planungsphase 2007 werden die Haushaltsmittel dementsprechend reduziert.	x	
8800	Organisation	27.10.2006	0200	935000	9.600,00 EUR	Verschiedene unvorhergesehene Beschaffungen führen zu Mehrausgaben. Zu diesen Ausgaben gehören die Beschaffung der Software "Arcon" für den neuen Mitarbeiter im Gb 3 und Mehraufwendungen bei der Einführung von "Saperion" (elektronische Akte und Archivierung). Siehe VA-Beschluss vom 29.11.2005 (Vorlagen-Nr.: 2005/ 191).	x	
					228.701,43 EUR			

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2007/022

freigegeben am 17.01.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 17.01.2007

Haushalt 2006 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 31.12.2006 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben/ Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro.

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit der letzten Ratsinformation bis zum 31.12.2006

Budget		Datum	Glied.	Grupp.	Betrag ab 5.000 €	Begründung	überpl. Ausgabe	außerpl. Ausgabe
1101	Allgemeines Ordnungsrecht	20.12.2006	1100	679000	20.630,00 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
1102	Feuerwehr	20.12.2006	1300	679000	18.780,00 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
1103	Standesamt	20.12.2006	0500	679000	17.140,00 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
2102	GS Kleibrok	20.12.2006	2102	679000	13.095,45 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
2103	GS Hahn-Lehmden	20.12.2006	2103	679000	12.179,74 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
2104	GS Wahnbek	20.12.2006	2104	679000	14.670,23 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
2105	GS Loy	20.12.2006	2105	679000	5.759,09 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
2106	GS Leuchtenburg	20.12.2006	2106	679000	6.484,03 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
2107	GS Feldbreite	20.12.2006	2107	679000	8.379,41 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
2201	Schule für Lernhilfe	20.12.2006	2140	679000	8.618,00 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
2301	KGS	16.11.2006 und 07.12.2006	2810	500000	12.000,00 EUR	Auf der HHst. "Bauliche Unterhaltung" stehen nicht mehr ausreichende HH-Mittel zur Verfügung um Mehraufwendungen für unvorhergesehene Reparaturen zu decken (z.B. an der Behinderterterrampe, dem Flachdach, an der Verglasung sowie an den Akustikdecken).	x	
		20.12.2006	2810	679000	28.661,31 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
2401	Jugendpflege	20.12.2006	4515	679000	5.614,33 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
2402	Jugendtreff Villa Hartmann	20.12.2006	4605	679000	8.258,35 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
3101	Palais	21.12.2006	3000	679000	13.977,00 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
3200	Bücherei	20.12.2006	3520	679000	18.436,78 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
3300	Heimatspflege	21.12.2006	3660	679000	6.444,02 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
4101	Allgemeine Sozialverwaltung	22.12.2006	4000	679000	15.404,63 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
4503	Kindergarten Neusüdende	27.12.2006	4642	414000	8.874,96 EUR	Die Kosten (Angestelltenvergütung) für die neueingerichtete Schnuppergruppe (ab 08/ 2006) konnten in der Planungsphase 2006 noch nicht berücksichtigt werden (da noch nicht bekannt).	x	
4507	Förderung von Kindertagesstätten	13.11.2006	4648	940002	21.000,00 EUR	Für die Herrichtung des Spielplatzes und die Ausstattung der Kinderkrippe Rastede (Sozialstation) stehen keine Mittel im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung (siehe VA-Beschluss vom 11.07.2006).		x
		22.12.2006	4648	679000	44.997,19 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
5101	Freibad	21.12.2006	5700	679000	10.491,53 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
5103	Hallenbad	21.12.2006	5720	679000	17.599,79 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
5200	Sportplätze	21.12.2006	5600	679000	20.146,38 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
5303	Sporthalle Wahnbek	21.12.2006	5653	679000	6.148,00 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
5306	Mehrzweckhalle Feldbreite	21.12.2006	5656	679000	10.888,29 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit der letzten Ratsinformation bis zum 31.12.2006

Budget		Datum	Glied.	Grupp.	Betrag ab 5.000 €	Begründung	überpl. Ausgabe	außerpl. Ausgabe
5400	Sportförderung	23.11.2006	5500	988200	5.764,00 EUR	Lt. Beschluss des VA vom 21.11.2006 ist der Arbeitsloseninitiative ein Zuschuss i.H.v. 6.200,- € zu gewähren (Zweck: Umbau Gruppenraum zum Beratungsbüro).	x	
		21.12.2006	5500	679000	9.381,35 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
6101	Straßen	28.11.2006 und 27.12.2006	6300	414000	27.504,43 EUR	Die Einstellung von zwei Mitarbeitern (Gehwegprogramm) wurde bei der HH-Planung 2006 nicht berücksichtigt (siehe VA-Vorlage vom 28.03.2006).	x	
		20.12.2006	6300	679000	169.896,11 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
		27.12.2006	6300	510201	44.477,34 EUR	Es waren mehr Heißbitumenarbeiten durch den Bauhof erforderlich als geplant (insbesondere bei der Straße "Alter Lehmdermoorweg").	x	
		28.12.2006	6300	950065	17.472,42 EUR	Für die Übernahme des Rohrkostenanteils des OOWV, für die Verlegung einer Trinkwasserleitung (BBPI. 58 - Königstraße), wurden keine Mittel eingeplant. Die Gegenfinanzierung erfolgt über den Kaufpreis.	x	
		28.12.2006	6320	950041	83.190,49 EUR	Bei der Maßnahme "SAB Eichendorffstraße" wurden entgegen der ursprünglichen Planung (siehe VA-Beschluss vom 13.06.2006, Vorlagen-Nr. 2006/103) nicht ausreichend HH-Mittel angemeldet.	x	
		28.12.2006	6310	950061	19.400,00 EUR	Bei der v. g. HHst. wurden versehentlich zwei mal Deckungsmittel für andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt (120.000,- € statt 60.000,- €). Die dadurch auf der HHst. fehlenden Mittel müssen nun überplanmäßig wieder zur Verfügung gestellt werden.	x	
		03.01.2007 (für HH 2006)	6300	935001	6.167,26 EUR	Mit VA-Beschluss vom 28.03.2006 wurde ein nichtelektronisches Parkleitsystem eingerichtet. Die Schlussrechnung liegt vor. Mittel wurden nicht eingeplant.		x
		04.01.2007 (für HH 2006)	6300	932000	43.000,00 EUR	Die Kosten für die Vermessung und den Grunderwerb bei der Maßnahme "SAB Eichendorffstraße" sind im HH 2006 nicht mit eingeplant worden.	x	
6201	Park- und Gartenanlagen	28.11.2006	5800	950000	24.000,00 EUR	Der Ankauf von Kompensationsflächen (Ipwegermoor) war im HH-Jahr 2006 nicht eingeplant (siehe VA-Beschluss vom 21.11.2006).	x	
		20.12.2006	5800	679000	12.230,28 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
		27.12.2006	5800	510001	28.730,01 EUR	Infolge von Sturmschäden musste der Bauhof Mehrarbeiten bei der Baumpflege leisten (insbesondere im Schlosspark).	x	
6203	Kinderspielplätze	20.12.2006	4600	679000	11.127,47 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
7100	Schmutzwasser	27.12.2006	7011	950062	5.416,28 EUR	Mehrausgaben bei der Maßnahme "BBPI. 68 c - GE Brombeerweg" infolge Herstellung von nicht eingeplanten Hausanschlussleitungen.	x	

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit der letzten Ratsinformation bis zum 31.12.2006

Budget		Datum	Glied.	Grupp.	Betrag ab 5.000 €	Begründung	überpl. Ausgabe	außerpl. Ausgabe
7200	Regenwasser	11.12.2006	7100	680000	18.304,92 EUR	Die kalk. Kosten sind am Ende des Jahres zu buchen und im Einzelplan 9 nachzuweisen. Der Ansatz bei den kalk. Abschreibungen für Regenwasser wurde zu niedrig veranschlagt. Bei der Hhst. 7000.6850 (Verzinsung Anlagekapital Schmutzwasser) stehen noch genügend Mittel zur Verfügung.	x	
		11.12.2006	7100	685000	8.647,92 EUR	Die kalk. Kosten sind am Ende des Jahres zu buchen und im Einzelplan 9 nachzuweisen. Der Ansatz bei der Verzinsung des Anlagekapitals für Regenwasser wurde zu niedrig veranschlagt. Bei der Hhst. 7000.6850 (Verzinsung Anlagekapital Schmutzwasser) stehen noch genügend Mittel zur Verfügung.	x	
		20.12.2006	7100	679000	40.871,28 EUR	Innere Verrechnung 2006	x	
		28.12.2006	7120	950041	48.464,23 EUR	Bei der Maßnahme "SAB Eichendorffstraße" wurden entgegen der ursprünglichen Planung (siehe VA-Beschluss vom 13.06.2006, Vorlagen-Nr. 2006/103) nicht ausreichend HH-Mittel angemeldet.	x	
8400	Planung	28.12.2006	6100	430000	9.161,05 EUR	Bis zur geänderten Budgetaufteilung (von April bis September aus Budget 8400 und ab Oktober aus Budget 6101) wurden die beiden Mitarbeiter des "Gehwegprogramms" aus dem Budget 8400 bezahlt. Die Einstellungen wurden bei der HH-Planung 2006 nicht berücksichtigt. Folglich stehen nicht mehr ausreichende HH-Mittel auf der v. g. HHst. zur Verfügung.	x	
8700	Kommunalmarketing	14.12.2006 und 28.12.2006	0202	430000	17.050,06 EUR	Eine Mitarbeiterin ist 2006 aus der Elternzeit zurückgekommen. Bei der Mittelanmeldung für das HH-Jahr 2006 wurden die Kosten hierfür im Budget 8200 (Allg. Finanzen) veranschlagt. Tatsächlich arbeitet die Mitarbeiterin jetzt aber in der Stabstelle. Es muss daher eine Mittelverschiebung vorgenommen werden.	x	
8800	Organisation	28.12.2006	0200	450000	22.227,34 EUR	Veränderte Budgetaufteilung (krankheitsbedingter Ausfall einer Mitarbeiterin).	x	
			1.)		1.047.162,75 EUR			

Die nachfolgenden sechs überplanmäßigen Ausgaben liegen jeweils unterhalb der Zuständigkeitsgrenze (< 5.000,00 Euro) des Verwaltungsausschusses und des Rates (gem. Ratsbeschluss vom 19.09.2001). Da aber nicht auf die einzelne Maßnahme, sondern auf die gesamte Überschreitung pro Haushaltsstelle abzustellen ist, kann es im Laufe eines Haushaltsjahres - durch Addition mehrerer "Kleinbeträge" (< 5.000,00 Euro) - zu einem Zuständigkeitswechsel kommen. Bei den folgenden Ausgaben tritt der oben beschriebene Fall mit der Ausgabe vom 30.11.2006 ein.

8800	Organisation	24.05.2006	0200	935000	1.880,00 EUR	Die Anschaffung von Büromöbeln für den Bereich Liegenschaften war im Haushalt 2006 nicht mit eingeplant.	x	
------	--------------	------------	------	--------	--------------	--	---	--

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit der letzten Ratsinformation bis zum 31.12.2006

Budget		Datum	Glied.	Grupp.	Betrag ab 5.000 €	Begründung	überpl. Ausgabe	außerpl. Ausgabe
		01.06.2006			1.020,00 EUR	Ein Austausch defekter Schränke (im GB 3) wurde zwingend notwendig. Die fehlenden Mittel für die Ersatzbeschaffung können durch Einsparungen bei der Maßnahme "Ausbau Alter Lehmdr Weg" gedeckt werden.	x	
		06.07.2006			450,95 EUR	Zur Verschönerung und Vervollständigung der Außenanlagen des Rathauses wurden drei Sitzbänke angeschafft. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle nicht zur Verfügung, da die Anschaffung bei der Mittelanmeldung nicht eingeplant war.	x	
		29.09.2006			1.400,00 EUR	Neuanschaffung von zwei PC im Standesamt infolge nicht ausreichender Leistungsfähigkeit der vorhandenen PC.	x	
		30.11.2006			3.120,00 EUR	Die Anschaffung eines neuen Beamers war notwendig aber nicht eingeplant.	x	
		18.12.2006			4.300,00 EUR	Für das Saperion-Projekt musste ein weiteres Scan-Volumen eingekauft werden. Es deckt die restlichen Scans für Steueramt und Kasse ab und steht für die nächsten Umstellungsarbeiten auf elektronische Akten zur Verfügung. Das Saperion-Projekt steht im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Haushaltsrechts.	x	
2.)					12.170,95 EUR			

8800	Organisation	20.12.2006	0200	935000	9.800,00 EUR	Es handelt sich um die Scan-Kosten für die Übernahme des Aktenbestandes des Steueramtes. Die Kosten waren im Rahmen des Projektes weitgehend kalkuliert worden; es wurde aber versäumt, HH-Mittel zu veranschlagen.	x	
3.)					9.800,00 EUR			

Gesamtsumme von 1.), 2.) und 3.):

1.069.133,70 EUR

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/186B**

freigegeben am 08.02.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 08.02.2007**Haushalt 2007 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2007 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt i. H. v. 25.713.300 Euro und im Vermögenshaushalt i. H. v. 8.660.600 Euro beschlossen.
3. Das Investitionsprogramm 2006 bis 2010 wird beschlossen.
4. Der Finanzplan 2006 bis 2010 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des aktuellen hohen Rücklagenbestandes i. H. v. 5.532.299 Euro ist vorgesehen, vier Darlehen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 2.323.400 Euro (Restschuld zum 15.2.2007) vorzeitig abzulösen und dies noch im Haushaltsplan 2007 zu verankern. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird hiermit unterbreitet. Hinsichtlich der Details zu der Sondertilgung siehe die besondere Vorlage 2007/032.

Gleichzeitig wurden bei den Haushaltsplanansätzen 2007 gegenüber der A-Vorlage noch einige weitere erforderliche Korrekturen vorgenommen:

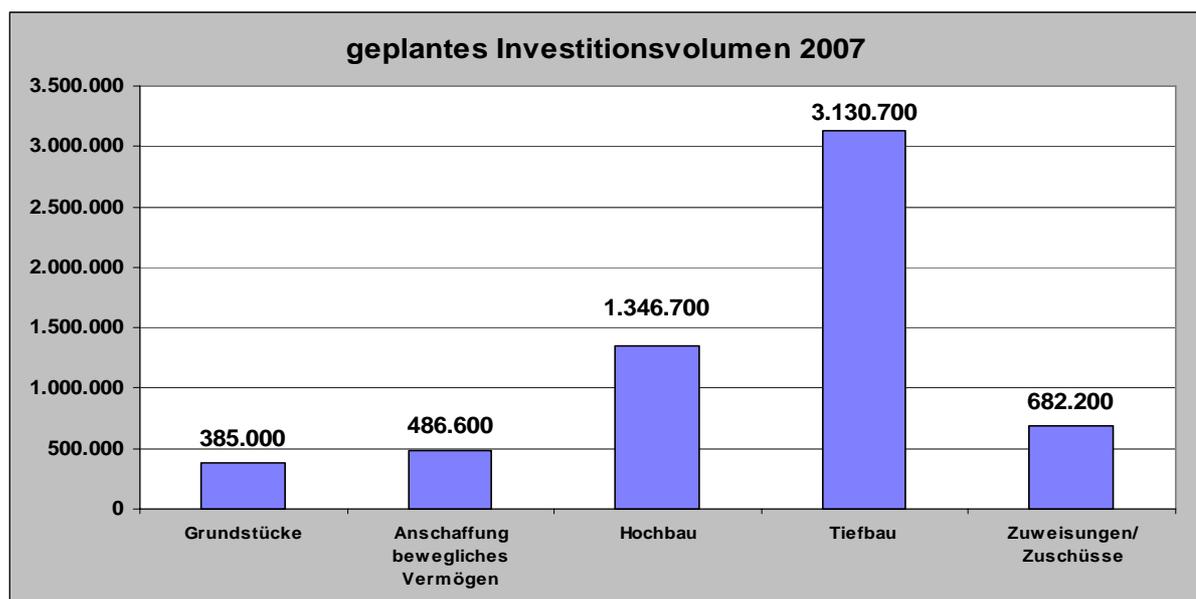
- Anteilsbudget 4202 – Haushaltsstelle 4100.672200 und 733000 – Verwaltungshaushalt
Aufgrund einer Änderung der Abrechnungsmodalitäten mit dem Landkreis erfolgt die Verschiebung eines Teilansatzes i. H. v. 10.000 Euro von der Haushaltsstelle 4100.672200 zur Haushaltsstelle 4100.733000.

- Anteilsbudget 4507 – Haushaltsstelle 4648.940002 – Vermögenshaushalt
Für die Herrichtung des Spielplatzes der Kinderkrippe Rastede werden in 2007 abschließend 9.600 Euro veranschlagt.
- Anteilsbudget 4507 – Haushaltsstelle 4648.988001 – Vermögenshaushalt
Der Zuschussbetrag für die Erweiterung des Kindergartens Wahnbek wurde um 25.000 Euro auf 450.000 Euro erhöht.
- Anteilsbudget 6101 – Haushaltsstelle 6300.510201 – Verwaltungshaushalt
In Abstimmung mit dem Wirtschaftsplan des Bauhofes für 2007 wurde der Ansatz für die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken um 130.500 Euro auf 669.000 Euro erhöht.
- Anteilsbudget 8700 – Haushaltsstelle 7910.986001 – Vermögenshaushalt
Für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes werden für 2007 Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 Euro bereitgestellt.

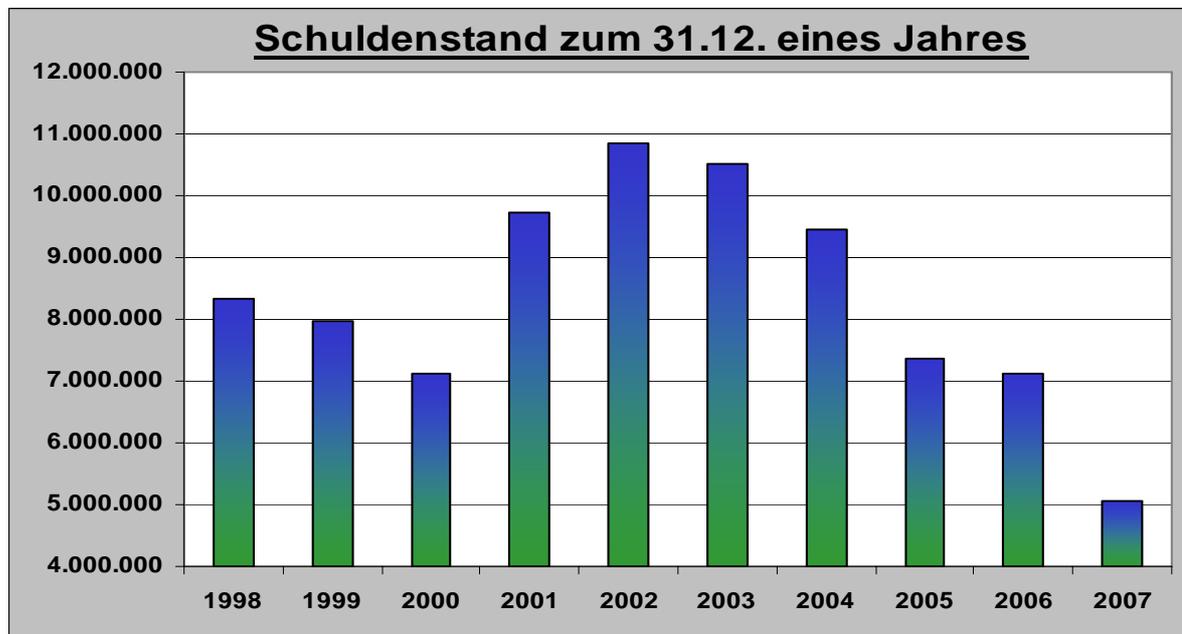
Eine Übersicht über die veränderten Ansätze gegenüber der Vorlage-Nr. 2006/186A ist als Anlage 8 beigelegt.

Im Ergebnis bleiben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2007 in Einnahme und Ausgabe weiterhin ausgeglichen. Allerdings ergeben sich aufgrund der aktualisierten Haushaltsplanung bei den Eckdaten zum Haushalt 2007 folgende Änderungen:

- Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt weist jetzt neben der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung (306.000 Euro, ohne Sonder-tilgung) eine Nettoinvestitionsrate i. H. v. 16.500 Euro aus.
- Das Investitionsvolumen 2007 erhöht sich um 39.600 Euro auf insgesamt 6.031.200 Euro. Die Aufteilung des Investitionsvolumens 2007 auf die einzelnen Bereiche stellt sich wie folgt dar:



- Zur Finanzierung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen und zur vorzeitigen Ablösung von vier Darlehn ist in 2007 eine Rücklagenentnahme i. H. v. insgesamt 3.862.400 Euro vorgesehen.
- Aufgrund der vorzeitigen Ablösung von vier Darlehn und der sonstigen Tilgungsleistung beträgt die Nettoneuverschuldung in 2007 insgesamt –2.073.700 Euro. In Folge dessen beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2007 voraussichtlich 5.059.000 Euro.



Das Investitionsprogramm und der Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 wurden entsprechend fortgeschrieben. Beide sind als Anlage beigefügt.

Die Stellenübersicht und der Stellenplan nebst Erläuterungen können den Anlagen 4 und 5 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Anlagen:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2007
2. Investitionsprogramm der Jahre 2006 bis 2010
3. Finanzplan der Jahre 2006 bis 2010
4. Stellenübersicht und Stellenplan
5. Erläuterungen zum Stellenplan
6. Übersicht zur Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel
7. Änderungsliste A zum vorliegenden ersten Haushaltsplanentwurf
8. Änderungsliste B gegenüber Stand zur Vorlage 2006/186A

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2007

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	25.713.300 Euro
in der Ausgabe auf	25.713.300 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	8.660.600 Euro
in der Ausgabe auf	8.660.600 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2007 wird

im Erfolgsplan

in der Einnahme auf	1.317.410 Euro
in der Ausgabe auf	1.317.410 Euro

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	444.800 Euro
in der Ausgabe auf	444.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 553.300 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierte Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

Gemeinde Rastede, den 27.2.2007

Decker
- Bürgermeister -

INVESTITIONSPROGRAMM 2006 - 2010

Glied.- Ziffer	Grupp.- Ziffer	Aufgabenbereich	2006	2007	2008	2009	2010
0		Allgemeine Verwaltung					
0	935000	Kosten der EDV - Gemeindeorgane	10.300	0	0	0	0
0200	935000	Bewegliches Vermögen	17.000	35.900	34.700	34.700	34.700
0200	940001	Sanierung Rathaus	0	147.000	20.500	100.000	0
0200	940002	Sanierung Fenster Rathaus (3. Bauabschnitt)	50.000	0	0	0	0
0200	940004	Sanierung der Flure	7.500	0	0	0	0
0200	940005	Energiekonzept	10.000	0	0	0	0
0520		Wahlen					
0520	935000	Erwerb von beweglichen Sachen des AV (Wahlinformationstafeln)	0	2.000	0	0	0
Summe Einzelplan 0			94.800	184.900	55.200	134.700	34.700
1		Öffentliche Sicherheit u. Ordnung					
1300	935000	Bewegliches Vermögen - Feuerschutz	170.000	116.000	250.000	10.000	70.000
1300	940000	Neuanlage von Zäunen an Löschwasserstellen	2.500	3.800	3.000	3.000	3.000
1300	950000	Sanierungsarbeiten Löschteiche	15.000	0	0	0	0
1300	950100	Neuanlage v. Löschwasseranlagen	0	15.500	10.000	10.000	10.000
1310	940002	Sanierung Heizungsanlage (Gerätehaus Loy)	7.500	0	0	0	0
1310	940003	Sanierungsarbeiten FW-Häuser Südbäke und Hahn	10.500	0	0	0	0
Summe UA 13			205.500	135.300	263.000	23.000	83.000
Summe Einzelplan 1			205.500	135.300	263.000	23.000	83.000
2		Schulen					
2070	982000	Kreisschulbaukasse	69.800	70.700	70.700	70.700	70.700
Summe UA 207			69.800	70.700	70.700	70.700	70.700
210		Grundschulen					
		Grundschule Kleibrok					

2102	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2102	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	2.000	4.000	0	0	0
2102	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2102	940001	Sanierungsmaßnahmen	30.000	0	110.000	20.000	40.000
2102	940003	Sanierung Blitzschutzanlage	4.500	0	0	0	0
2102	940005	Sanierungsarbeiten im Verwaltungsbereich	6.500	0	0	0	0
Grundschule Hahn-Lehmden							
2103	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2103	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	8.500	1.000	1.000	1.000	1.000
2103	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2103	940000	Sanierungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
2103	940001	Sanierung Blitzschutz	4.000	0	0	0	0
2103	940002	Sanierungsarbeiten in zwei Klassenräumen, Sanitär und Heizungsbereich	12.500	0	0	0	0
2103	940*	Sanierug Altbau	0	0	80.000	0	0
2103	950000	Sanierung Schulhof	0	0	10.000	0	0
Grundschule Wahnbek							
2104	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2104	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2104	935300	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	800	500	500	500	500
2104	940003	Sanierungsmaßnahmen	0	4.000	127.000	0	30.000
2104	940004	Sanierung Blitzschutzanlage	3.500	0	0	0	0
2104	940005	Sanierung Heizungsanlage	3.500	0	0	0	0
2104	940006	Einbau Akustikdecken im Erdgeschoss - Flurbereich	6.000	0	0	0	0
2104	940007	Neueindeckung des Daches (Altbau)	0	0	80.000	0	0
2104	940008	Sanierungsarbeiten in drei Klassenräumen	12.000	0	0	0	0
2104	940*	Energiesparmaßnahmen	0	0	200.000	0	50.000
Grundschule Loy							
2105	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	500	600	600	600	600
2105	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2105	935400	Anschaffung von bewegl. Vermögen (außerhalb Schulbudget)	0	6.000	0	0	0
2105	935500	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	2.000	0	0	0
2105	940003	Sanierung Heizzentrale/ Warmwasserversorgung	25.000	0	0	0	0
2105	940004	Sanierung Blitzschutzanlage	3.000	0	0	0	0
2105	940006	Sanierungsmaßnahmen	0	10.000	28.000	0	15.000
2105	940*	Sanierung Ziegeldach	0	0	0	0	80.000
2105	950001	Sanierung Schulhof	0	0	4.000	0	0

		Grundschule Leuchtenburg					
2106	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	500	600	600	600	600
2106	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2106	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	2.000	0	0	0
2106	940001	Sanierungsmaßnahmen	0	0	32.400	95.000	20.000
2106	940002	Blitzschutzanlage	2.500	0	0	0	0
2106	940003	Erneuerung Zaun (Schoolstraat)	3.500	0	0	0	0
2106	940*	Sanierung des Ziegeldaches, Energiesparmaßnahmen	0	0	0	0	200.000
		Grundschule Feldbreite					
2107	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2107	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	8.700	0	0	0
2107	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2107	935400	Instandsetzung Spielgeräte (Neuanlage Fallschutz)	10.500	0	0	0	0
2107	940005	Sanierung (Beton) Seitenfassade	10.000	0	0	0	0
2107	940006	Akustikmaßnahmen in Klassenräumen	20.000	0	0	0	0
2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	0	4.000	20.000	0	0
2107	940011	Fenstererneuerung/Sonnenschutzanlage (OG)	60.000	0	0	0	0
2107	940012	Sanierung Klassenräume (EG)	25.000	0	0	0	0
2107	940014	Sanierung Blitzschutzanlage	4.000	0	0	0	0
		Summe UA 210	266.300	51.800	702.500	126.100	446.100
		Schule für Lernhilfe					
2140	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2140	935100	Neuanschaffung Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2140	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.300	0	0	0	0
2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	5.500	3.500	5.000	0	0
2140	935500	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Telefonanlage) (außerh. Schulbudget)	0	2.500	0	0	0
2140	940007	Sanierungsmaßnahmen	0	0	35.000	30.000	0
2140	940010	Sanierung Blitzschutz	4.000	0	0	0	0
2140	940011	Neubau Zaun (Bereich Schulhof)	5.000	0	0	0	0
2140	940012	Sanierungsarbeiten in zwei Klassenräumen u. im Physikraum	4.000	0	0	0	0
2140	940*	Sanierung der Dacheindeckung	0	0	0	100.000	200.000
2140	940*	Energiesparmaßnahmen	0	0	0	75.000	0
2140	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2140	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	982300	Beitrag Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

		Summe UA 214	30.400	15.700	49.700	214.700	209.700
2810		KGS					
2810	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	7.000	7.300	7.300	7.300	7.300
2810	935005	Neuschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	104.000	0	0	0	0
2810	935006	Neanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	9.000	0	0	0	0
2810	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	3.000	3.100	3.100	3.100	3.100
2810	940009	Sanierung (z. Teil) Blitzschutzanlage	17.500	0	0	0	0
2810	940011	Sanierung WC-Anlagen	29.100	0	35.000	10.000	0
2810	940012	Sanierung Flachdach (über mus. techn. Bereich)	75.000	0	0	0	0
2810	940014	Sanierung Laborabzüge/ Sicherheitsschränke	40.000	0	0	0	0
2810	940015	Sanierung Altbau	45.000	375.000	233.000	55.000	120.000
2810	940016	Umbau zur Ganztagschule	370.000	0	0	0	0
2810	940017	Neuanlage der Deckenbeleuchtung	107.000	0	0	0	0
2810	940018	Sanierungsarbeiten am Dach	6.000	0	0	0	0
2810	940*	Energiesparmaßnahmen	0	0	0	100.000	0
2810	940*	Sanierung Fassade und Sonnenschutz	0	0	0	100.000	0
2810	940*	Dachsanierung	0	0	80.000	0	260.000
2810	940*	Sanierung Fenster 3-geschossiger Teil	0	0	0	0	100.000
2810	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2810	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		Summe UA 281	819.600	392.400	365.400	282.400	497.400
2811		Gebäude Feldbreite					
2811	935000	Inventar für zwei naturwissenschaftlich Räume	20.000	30.000	30.000	0	0
2811	935003	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	64.400	75.300	0	0	0
2811	935300	Medienbeschaffung (Ganztagsschule)	40.000	0	0	0	0
2811	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät	0	25.000	0	0	0
2811	940009	Sanierungsmaßnahmen (Gebäude Feldbreite)	0	0	113.500	0	0
2811	940011	Umbau zur Ganztagschule	775.000	0	0	0	0
2811	940012	Sanierung WC-Anlagen	0	0	0	0	0
2811	940014	Erweiterung Zutrittskontrolle/ Kameraanlage	0	6.500	0	0	0
2811	950002	Sanierung Schulhof (Einbau Schwarzdecke)	0	0	30.000	0	0
2811	940*	Energiesparmaßnahmen	0	0	0	70.000	0
2811	940*	Sanierung der Dacheindeckung	0	0	0	100.000	100.000

		Summe UA 2811	899.400	136.800	173.500	170.000	100.000		
2920		Übrige schulische Ausgaben							
		Summe UA 2920	0	0	0	0	0	0	
		Summe Einzelplan 2	2.085.500	667.400	1.361.800	863.900	1.323.900		
3		Kulturpflege,Landschaftspflege							
3000	988100	Zuschüsse Palais und Kunst- und Kulturkreis	25.500	0	0	0	0	0	
3210	935000	Bewegliches Vermögen; Archiv	500	500	500	500	500	500	
3520	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen; Bücherei	1.000	500	1.000	1.000	1.000	1.000	
3660	987002	Zuweis. u. Zuschüsse für Invest.; San. Gebäude, Nebengebäude, Parkwege Palais	5.600	0	0	0	0	0	
		Summe Einzelplan 3	32.600	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
4		Soziale Sicherung							
4350	940000	Sanierungsarbeiten Gebäude für Wohnungslose	13.000	0	0	0	0	0	
4515	988000	Investitionszuschuss Jugendraum Wapeldorf	7.000	0	0	0	0	0	
4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten - Kinderspielplätze	18.000	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
4605	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff Villa Hartmann	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
4640	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen Kiga Mühlenstraße	2.100	800	2.100	2.100	2.100	2.100	
4640	935001	Neuanschaffung Spielgerät - Kiga Mühlenstraße	7.200	9.900	5.000	0	0	0	
4640	940003	Erneuerung Schrankwand - Kiga Mühlenstraße	5.000	0	0	0	0	0	
4640	940004	Erneuerung der WC-Trennwände - Kiga Mühlenstraße	6.000	0	0	0	0	0	
4640	940008	Sanierungsarbeiten Dach - Kiga Mühlenstraße	7.000	0	0	0	0	0	
4641	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Voßbarg	2.100	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgerät - Kiga Voßbarg	0	10.000	0	0	0	0	
4642	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Neusüdende	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
4643	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Loy	1.000	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
4643	935100	Neuanschaffung Spielgerät	0	10.000	0	0	0	5.000	
4644	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen - Kiga Marienstraße	600	700	1.100	1.100	1.100	1.100	
4648	940000	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./ Südbäke e.V.	0	1.800	0	0	0	0	
4648	940001	Sanierungsmaßnahmen (Spielkreis Delfshausen)	0	0	5.000	0	0	0	
4648	940002	Hochbaumaßnahme; Spielplatzherrichtung Kinderkrippe Rastede	0	9.600	0	0	0	0	

4648	988001	Zuschuss an übrige Bereiche (Erweiterung Kiga Wahnbek)	0	450.000	0	0	0
4648	940*	Kiga Neusüdende - Sanierung der WC-Anlagen	0	0	0	40.000	0
4648	940*	Kiaa Neusüdende - Sanierung des Daches	0	0	50.000	0	0
4648	940*	Kiga Voßberg - Sanierung der Dacheindeckung	0	0	50.000	0	0
Summe Einzelplan 4			71.500	539.400	139.800	69.800	34.800
5	Gesundheit,Sport,Erholung						
5100	982000	Kreiskrankenhaus	102.400	0	0	0	0
5500	935000	Bewegl. Vermögen, Vereine allgemein	1.300	10.000	1.400	1.400	1.400
5500	988100	Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche (Verbände u. Vereine)	2.500	12.100	2.600	2.600	2.600
5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	24.000	34.200	28.200	4.600	4.600
5500	988300	Investive Zuschüsse an übrige Bereiche (Turn- u. Sportvereine)	3.000	3.200	3.100	3.100	3.100
5600	940003	Flutlichtanlage (Sportplatz Mühlenstraße)	12.000	0	0	0	0
5600	940004	Neubau Sanitärgebäude (Sportplatz Hahn-Lehmnden)	0	395.000	0	0	0
5600	940005	Sanierung Flutlichtanlage Kleibrok	0	0	12.500	12.000	0
5600	950001	Erweiterung Sportplatz BBPl. 22 -Sportzentrum Hahn-Lehmnden	15.000	0	0	0	0
5600	950002	Sanierung Sportplatz Hahn-Lehmnden	0	343.000	0	0	0
5600	NN	Sanierung Sportplatz Wahnbek	0	0	400.000	0	0
5606	940003	Sanierung Blitzschutzanlage Vereinsh. Mühlenstraße	9.000	0	0	0	0
5607	940003	Flutlicht Rennplatz	0	0	250.000	0	0
5607	950002	Sanierung Turnierplatz	150.000	350.000	250.000	0	0
5609	940000	Anlegung einer Skateboardbahn	2.500	0	0	0	0
5656	940005	Erneuerung Heizungs-Warmw.-Lüftungszentr. mit BKHW	0	320.000	0	0	0
5656	940006	Elektroantrieb für alte Tribünenanlage	0	0	30.000	0	0
5700	935000	Neuanschaffung bewegl. Verm. Freibad Rastede	5.000	17.000	3.000	3.000	3.000
5700	940013	Sanierungsmaßnahmen - Freibad Rastede	0	5.000	12.000	0	10.000
5700	940014	San. Filertechnik (Rückschlag-/Drosselklappen) - Freib.Rastede	19.500	0	0	0	0
5700	940015	San.-arbeiten in den Umkleiden und im WC - Freibad Rastede	8.000	0	0	0	0
5700	950000	Ablaufleitung z. Regenwasserkanal - Freibad Rastede	4.500	0	0	0	0
5720	935000	Bewegl. Verm. Hallenbad	5.000	31.000	5.000	5.000	5.000
5720	940019	Heizkessel (Sommerbetrieb) - Hallenbad	20.000	0	0	0	0
5720	940020	Sanierung Eingangsbereich (Attraktivitätssteigerung Hallenbad)	47.000	0	35.000	0	0
5720	940021	Sanierung Tresenanlage	0	0	35.000	0	0
5720	940022	Renovierung Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen (Attraktivitätssteigerung)	0	0	670.000	0	0
5720	940*	Erneuerung Fahrradstand (Hallenbad)	0	0	10.000	0	0

5720	940*	Sanierung Deckenverkleidung Schwimmhalle (Hallenbad)	0	0	0	145.000	0
5720	940*	Sanierung Lüftungskanäle (Hallenbad)	0	0	0	12.500	0
5720	960000	Attraktivitätssteigerung Hallenbad; Weiterführung Planungskonzept	5.000	30.000	0	0	0
Summen Abschnitte 55,56,57			435.700	1.550.500	1.747.800	189.200	29.700
5800	932000	Erwerb von Grundstücken (Kompensationsflächen)	0	0	50.000	50.000	0
5800	950000	Begrünungsmaßnahmen - Anlegung Kompensationsflächen	50.000	46.000	15.000	15.000	15.000
5800	950000	Sanierung Rundteichbrücke	0	16.200	0	0	0
Summe Abschnitt 58			50.000	62.200	65.000	65.000	15.000
Summe Einzelplan 5			485.700	1.612.700	1.812.800	254.200	44.700
6	Bau-u. Wohnungswesen,Verkehr						
63	Gemeindestraßen - Allgemein						
6300	932000	Erwerb von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6300	950000	Gemeindestraßen - Deckenprogramm	150.000	0	0	0	0
6301	950000	Denkmalsplatz - Inwertsetzung	25.000	65.000	32.000	0	0
6301	960000	Gestaltung Kögel-Willms-Platz - Planungskosten	8.000	0	0	0	0
Summe Abschnitt 63			184.000	66.000	33.000	1.000	1.000
6310	Erschließungsmaßnahmen						
6310	950001	BBPl. 80, Loy, Fünfhäuserweg	0	48.000	0	0	0
6310	950011	BBPl. 21 D - Südende	50.000	0	0	0	0
6310	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	0	225.000	100.000	0	0
6310	950049	BBPl. 75 - Göhlen - (1. BA)	0	31.000	0	0	0
6310	950055	Sportplatz Neusüdende, Schoolkamp	0	57.000	0	0	0
6310	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	105.000	247.000	0	0	0
6310	950060	BBPl. 75 - Göhlen - (3. BA)	200.000	153.000	0	0	0
6310	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	770.000	150.000	152.000	325.000	150.000
6310	950062	BBPl. 68 c - Gewerbegebiet	140.000	0	0	0	0
6310	950064	BBPl. 84 - Brunsweg	138.000	0	241.000	0	0
6310	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	0	25.000	154.000	0
6310	950066	Erweiterung BBPl. 15 a	0	340.000	0	0	0
6310	987000	Zuschüsse für Investitionen (Beteil. RWK Tannenkrugstr.)	0	8.400	0	0	0

7010		Baumaßnahmen Klärwerk					
7010	950001	San. (z.Teil) Schlammleitungen	10.000	0	10.000	0	0
7010	NN	Sanierung Rechengebäude	0	0	130.000	0	0
7010	960000	Planungskosten Sanierung/ Erweiterung Rechengebäude	0	6.000	0	0	0
Summe UA 701			10.000	6.000	140.000	0	0
7011		Baumaßnahme SW-Kanäle					
7011	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	320.000	55.000	215.000	0	0
7011	950062	BBPl. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg	40.000	0	0	0	0
7011	950064	BBPl. 84 - Brunsweg	85.000	0	100.000	0	0
7011	950066	Erweiterung BBPl. 15 a - Liethe	0	5.000	0	0	0
7011	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	0	5.000	30.000	0
Summe UA 7011			445.000	60.000	320.000	30.000	0
7020		Baumaßnahmen Abwasserkanäle					
7020	950007	Erneuerung SW-Kanal SAB Eichendorffstraße	105.000	0	0	0	0
7020	950030	SWK Meeheitsweg	0	50.000	0	0	0
7020	950045	Voßbarg	0	15.000	205.000	0	0
7020	950048	Schützenhofstraße	0	0	0	15.000	200.000
Summe UA 7020			105.000	65.000	205.000	15.000	200.000
7030		Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanäle					
7030	950002	Erneuerung SWK Turnierplatz	0	85.000	0	0	0
7030	950006	SW-Sanierungsmaßnahmen	100.000	100.000	170.000	100.000	50.000
Summe UA 7030			100.000	185.000	170.000	100.000	50.000
7040		Sanierungsmaßnahmen Pumpwerke					
7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	21.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Summe UA 7040			21.000	16.000	16.000	16.000	16.000
7100		Abwasserbeseitigung - Regenwasser					
7100	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

		Summe UA 7100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7110		Baumaßnahmen RW-Kanäle							
7110	950061	BBPl. 79 - südlich Schlosspark	250.000	57.000	0	190.000	0	0	0
7110	950062	BBPl. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg	70.000	0	0	0	0	0	0
7110	950064	BBPl. 84 - Brunsweg	100.000	0	87.500	0	0	0	0
7110	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	0	4.000	28.000	0	0	0
7110	950066	Erweiterung BBPl. 15 a - Liethe	0	10.500	0	0	0	0	0
		Summe UA 7110	420.000	67.500	91.500	218.000	0	0	0
7120		Baumaßnahmen Abwasserkanäle RW							
7120	950030	RWK - Ausbau Meenheitsweg	0	40.000	0	0	0	0	0
7120	950041	Erneuerung RWK Eichendorffstraße	100.000	0	0	0	0	0	0
7120	950045	Voßbarg	0	15.000	117.500	0	0	0	0
7120	950048	Schützenhofstraße	0	0	0	15.000	150.000	0	0
		Summe UA 7120	100.000	55.000	117.500	15.000	150.000	0	0
7130		RW-Sanierungsmaßnahme							
7130	950001	Sanierungsmaßnahmen	80.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		Summe UA 7130	80.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
76,77,78,79									
7601	935000	Bewegl. Vermögen, Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen	500	500	500	500	500	500	500
7601	950000	Neubau Kleinkläranlage	0	4.500	0	0	0	0	0
7800	988000	Zuschuss zur Förderung des ländlichen Raumes	0	53.600	0	0	0	0	0
7900	987000	Zuschuss für Investitionen Dritter	0	18.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
7910	932000	Erwerb von Gewerbeflächen	0	13.000	862.000	0	0	0	0
7910	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen (Beschilderung für Gewerbegebiete)	0	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

7910	986001	Zuschuss Gestaltung Bahnhofsumfeld	0	5.000	0	0	0
7910	987000	Zuschuss zu Schmutzwasserbeitrag	12.000	12.000	19.000	36.000	0
Summe Abschnitt 76,77,79			12.500	109.600	1.082.500	237.500	201.500
Summe Einzelplan 7			1.498.500	619.100	2.187.500	676.500	662.500
8	Wirtschaftliche Unternehmen,allg. Grundvermögen						
88	Allgemeines Grundvermögen						
8800	932000	Allgemeiner Grunderwerb	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
8800	940002	Sanierungsmaßnahmen	0	0	15.000	15.000	0
Summe Abschnitt 88			2.500	1.000	16.000	16.000	1.000
Summe Einzelplan 8			2.500	1.000	16.000	16.000	1.000
Investitionen insgesamt			9.694.700	6.031.200	8.613.600	3.292.600	3.792.100

Finanzplan 2006-2010

Gruppierung	Einnahmeart	2006	2007	2008	2009	2010
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.106	2.165	2.175	2.180	2.185
003	Gewerbesteuer	4.475	5.500	5.550	5.600	5.600
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	3.809	4.263	4.433	4.610	4.794
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	329	360	369	376	383
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	73	68	69	70	71
00 - 03	Steuern zusammen	10.792	12.356	12.596	12.836	13.033
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
041, 051, 061	vom Land	1.247	2.355	2.437	2.497	2.584
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	264	275	280	280	290
0	Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen	12.303	14.986	15.313	15.613	15.907
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl.Engelte, zweckgeb. Abgaben	3.231	3.226	3.226	3.231	3.236
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	288	299	273	275	280
16,17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd.Zwecke, Erstattungen	465	0	0	0	0
161,171	vom Land	450	424	408	408	399
162,163,172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	8.368	1.292	1.290	1.290	1.290
173	von Zweckverbänden u. dgl.					
164-169	von übrigen Bereichen	3.613	3.482	3.379	3.377	3.379
1	Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen	16.415	8.723	8.576	8.581	8.584
20	Zinseinnahmen	38	57	50	50	50
21,22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.869	1.947	1.927	1.913	1.899
2	sonstige Finanzeinnahmen zusammen	1.907	2.004	1.977	1.963	1.949
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:	30.625	25.713	25.866	26.157	26.440
	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	442	323	601	686	850
31	Entnahmen aus Rücklagen	4.188	3.862	1.386	0	0
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v	1.587	1.808	1.765	1.725	1.316
	Beiteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens					
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.250	1.478	649	560	581
36	Zuw./Zusch.f.Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen					
361	vom Land	1.873	291	280	280	280
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	341	345	183	120	88
364-368	von übrigen Bereichen	1	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden,	483	553	400	300	150
	Zweckverbänden und dgl.					
374-377	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	0	0	3.677	0	861
378	Umschuldungen	0	0	0	1.033	0
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen	10.165	8.660	8.941	4.704	4.126
0 - 3	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	40.790	34.373	34.807	30.861	30.566

Finanzplan 2006-2010

Gruppierung	Ausgabeart	2006	2007	2008	2009	2010
	Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
4	Personalausgaben	6.307	6.278	6.351	6.426	6.497
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	5.446	6.541	6.500	6.480	6.480
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	526	391	396	388	381
679	Innere Verrechnungen	2.889	2.715	2.700	2.700	2.700
68	Kalkulatorische Kosten	1.565	1.554	1.534	1.520	1.506
5/6	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen	10.426	11.201	11.130	11.088	11.067
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen					
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34	34	34	34	34
726	öffentliche Sonderrechnungen					
714,717,718						
724,727,728	an übrige Bereiche	569	1.074	1.044	1.090	1.090
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	6.881	110	100	100	100
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)	7.484	1.218	1.178	1.224	1.224
80, 877	Zinsausgaben	321	292	199	252	270
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.068	1.313	1.295	1.319	1.319
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.564	5.076	5.100	5.150	5.200
84, 85	Übrige Finanzausgaben	13	12	12	12	13
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	442	306	327	378	334
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	0	17	274	308	516
893	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen	6.408	7.016	7.207	7.419	7.652
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	30.625	25.713	25.866	26.157	26.440
	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	0
92	Gewährung von Darlehen					
925	an kommunale Sonderrechnungen	28	0	0	0	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
982	an Gemeinden/Gemeindeverbände	187	86	86	86	86
986,987	an öffentl. Sonderrechnungen und private Unternehmen	18	43	219	236	200
988	an übrige Bereiche	212	553	34	10	10
93	Vermögenserwerb					
932	Erwerb von Grundstücken	2.366	385	1.824	722	692
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	542	487	390	110	175
94, 95, 96	Baumaßnahmen	6.370	4.477	6.061	2.129	2.629
98,93,94-96	Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt	9.695	6.031	8.614	3.293	3.792
97	Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen					
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	an Land	0	2	0	0	0
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	215	226	247	248	228
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	227	78	80	130	106
977	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	0	2.323	0	1.033	0
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen	10.165	8.660	8.941	4.704	4.126
4 - 9	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	40.790	34.373	34.807	30.861	30.566

Stellenübersichten 2007

Anlage 4 zu Vorlage 2006/186B

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit (z.B. Einzelverwaltung, Amt)	Beamte (Besoldungsordnung A) / Besoldungsgruppen										Vermerke, Erläuterungen	
		Beamte auf Zeit		gehobener Dienst					mittlerer Dienst				
		B3	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7		A 6
0000	Oberste Gemeindeorgane												
	Bürgermeister	1											Aufwandsentschädigung
0202	Stabstelle												
	Erster Gemeinderat		1										Aufwandsentschädigung
	Gemeindeamtsfrau					1							Teilzeit 20 Std.
0200/ 0300	Geschäftsbereich Innere Dienste												
	Gemeindeoberamtsrat			1									z.Zt. 1xA10
	Gemeindeamtman					1							1 x Elternzeit
	Gemeindeinspektor/in							2					
	Gemeindeobersekretär/in										1		z.Zt. 1xA6
1100/ 4000	Geschäftsbereich Bürger Dienste												
	Gemeindeobersekretärin										1		Teilzeit 20 Std.
1100/ 6000	Geschäftsbereich Bauwesen												
	Gemeindeamtman					1							

Stellenplan 2007
Teil B: Beamte
I. Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2007		Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG heraus- genommen	insgesamt	davon am 30.06.2006			
						tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
						mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

I. Gemeindeverwaltung

	Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister	B 3	1		1	1		
2	Erster Gemeinderat	B 2	1		1	1		
	Gehobener Dienst							
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1		1	1		
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	3		3	2	1	1 x 20 Std.; z.Zt. 1 x A 10
5	Gemeindeinspektor/in	A 9	2		2	1	1	1x Elternzeit bis 28.12.07
	Mittlerer Dienst							
6	Gemeindeamtsinspektor	A 9	-		1	1		mit Zulage
7	Gemeindeobersekretär/in	A 7	2		2	2		1 x 20Std.; z.Zt. 1 x A6
	Stellen insgesamt		10		11	9	2	

Stellenplan 2007
Teil B
II. Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2007	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2006		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVÖD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	1	1	1	-	
3	Verwaltungsangestellte	E 10	1	1	1	-	
4	Systemadministrator	E 10	1	1	1	-	
5	Bauingenieur	E 10	4	3	3	-	1xbefristet bis 30.04.2009
6	Kindergartenleiterin	E 10	1	1	1	-	
7	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x32, 1x24 Std.
8	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
9	Jugendpfleger/in	E 9	2	2	2	-	1x30 Std. befristet bis zum 30.09.2007
10	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x24 Std.
11	Verwaltungsangestellte	E 9	6	5	5	-	1x25,32 Std., 1x29,25 Std, 1x30 Std.
12	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x36,5 Std.
13	TA	E 9	2	2	2	-	
14	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x32 Std.
15	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
16	Heilpädagogin und stv. Kindergartenleiterin	E 8	1	1	1	-	1x32 Std.
17	stv. Kindergartenleiterin	E 8	1	1	1	-	1x29,5 Std.
18	Erzieherinnen	E 8	16	16	16	-	2x14,5 Std, 1x20 Std., 1x21 Std., 4x24 Std., 1x27 Std, 1x27,5 Std., 1x29 Std., 1x31,5 Std., 1x32 Std., 1x38 Std.
19	Verwaltungsangestellte	E 8	10	10	10	-	
20	Schwimmeister	E 8	2	2	2	-	
21	TA	E 8	0	1	1	-	
22	Heilpädagogin	E 8	1	1	1	-	1x33 Std.
23	Verwaltungsangestellte	E 6	7	7	7	-	3x19,5Std., 1x9,62 Std., 1x30 Std., 1x25 Std.

Stellenplan 2007

Teil B

II. Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2007	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2006		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
24	Bibliotheksassistentin	E 6	2	2	2	-	2x19,5 Std.
25	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
26	Gemeindearbeiter	E 6	2	2	2	-	1x35 Std.
27	Erzieherinnen	E 6	5	4	4	-	2x24 Std., 1x29 Std., 1x31,5 Std., 1x34,5 Std.
28	Kinderpflegerin	E 6	1	1	1	-	1x29 Std.
29	Kinderpflegerin	E 5	15	15	15	-	1x6 Std., 1x10 Std., 4x24 Std., 1x24,5 Std., 2x26,5 Std., 1x29,5 Std., 1x31,5 Std., 1x33,5 Std., 1x38 Std.
30	Schwimmmeistergehilfen	E 5	2	2	2	-	
31	Gemeindearbeiter	E 5	8	8	8	-	1x19,5 Std., 1x32 Std.
32	Hausmeister	E 5	3	3	3	-	
33	Verwaltungsangestellte/	E 5	18	20	20	-	1x15,25 Std., 7x19,5 Std., 1x 29,37 Std., 1x1,26 Std.
34	Schulsekretärin	E 5	11	11	11	-	1x12,15 Std., 2x12,66 Std., 1x 5 Std., 1x5,08 Std., 1x13,16 Std., 1x14,66 Std., 1x29,58 Std., 1x22,79 Std., 1x10,15 Std.
35	Gemeindearbeiter	E 4	16	15	15	-	2x34 Std., 2x4,5 Std., 1x8,5 Std., 1x4 Std., 1x1,5 Std., 1x 14,5 Std., 1x 26,8 Std., 1x 7,7 Std.
36	Hausmeister	E 3	1	1	1	-	
37	Gemeindearbeiter	E 3	2	-	-	-	2x 30 Std.
38	Platzwart	E 2Ü	3	3	3	-	1x1 Std., 1x4 Std., 1x7 Std.
39	Hausmeistergehilfen, Küchennhilfen Kindergärten	E 2Ü	9	9	9	-	1x7 Std., 1x7,5 Std., 1x5 Std., 2x9 Std., 1x8 Std., 1x13 Std., 1x15 Std., 1x4 Std.
40	Hausmeistergehilfen, Küchennhilfen Kindergärten	E 2	7	7	7	-	1x20 Std., 1x2,5 Std., 1x5 Std., 4x10 Std.
41	Reinigungskräfte	E 2	2	2	2	-	1x22 Std., 1x22,5 Std.
42	Büchereiverwaltung	E 2	4	4	4	-	4x6 Std.
43	Verwaltungsangestellte	E 1	1	0	0	-	1x22 Std.
44	Reinigungskräfte	E 1	2	2	2	-	1x10 Std, 1x12 Std.
45	Hausmeister	Pauschale	1	1	1	-	1x4,38 Std.
46	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	4 Std.

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2007	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2006		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verwaltung Verw.Fachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	5	4	4	-	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
3	Kläranlagen Entsorger	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
	Stellen insgesamt		7	6	6		

Stellenübersichten

I Anteil der Planstellen für Beförderungämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamte

im höheren Dienst	0 Stellen (davon besetzt mit Angestellter	0	nicht besetzt)
im gehobenen Dienst	5 Stellen (davon besetzt mit Angestellter	0	nicht besetzt)
im mittleren Dienst	3 Stellen (davon besetzt mit Angestellter	0	nicht besetzt)

2. Von den Stellen zu 1. sinc

a) als Funktionsgruppen nach VO zu § 5 BBesG a. f. herausgenommen

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	0	Stellen
im mittleren Dienst	0	Stellen

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs.2 BBesG) zu bewerten

im höheren Dienst	2	Stellen
im gehobenen Dienst	5	Stellen
im mittleren Dienst	3	Stellen

3. An Beförderungämtern oberhalb des ersten Beförderungsamtes sinc

a) zulässig						b) in Anspruch genommen von den Stellen					
in Bes.-Gr.	im Bereich der Funktionsgruppen	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Zwischen-summe (Sp 2 +Sp3)	nach der NSToV-Kom abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt Summe der Sp 4 und Sp 5)	nach Spalte 2	in Spalt 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalte 3 und Spalte 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	Nach Spalte 6 (Summe der Sp. 7, 9 und 10.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>mittl. Dienst</u>										
A 9	-	0	0	2	2	-	-	-	-	-	
A 8	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	
	<u>geh. Dienst</u>										
A 13	-	0	0	2	2	-	-	0	1	1	
A 12	-	1	1	2	3	-	-	0	0	0	
A 11	-	1	1	-	1	-	-	1	2*	3	1 x z.Zt. A10
	<u>höherer Dienst</u>										
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 3 NSToV-Kom
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I NKBesVO

* § 2 III 2. HS NSToV-Kom

II. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen in den einzelnen Funktionsgruppen nach der Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes (a. F.) vom 23.12.1971 (BGBl. I S. 2162), geändert durch Verordnung vom 30.04.1974 (BGBl. I S. 1031)

Lfd. Nr.	Funktionsgruppe nach (Bezeichnung der Vorschrift der VO)	Zahl der Planstellen der Funktionsgruppe	Von den Stellen in Spalte 3 sind		An Beförderungssämtern sind				Vermerke, Erläuterungen
			besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	in BesGr.	zulässig	in Anspruch genommen	von den Stellen in Spalte 8 zu zu Lasten der Obergrenzen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt				A 13 A 12 A 11 A 9 m.D. A 8	2 3 1 2 1	1 0 3* 0 0		*§ 2 III 2. HS NStOV

III. Stellenverhältnis im Bereich der nach § 9 NStOVKom. aus den Obergrenzen herausgenommenen Beamtengruppen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gruppe gemäß § 9 NStOV-Kom.	Gesamtzahl der Planstellen der Gruppe (ggf. unterteilt nach Laufbahngruppen)	Von den Stellen in Spalte 3						
			sind besetzt mit Angestellten	sind nicht besetzt	entfallen auf das				
					Eingangsamt	erste Beförderungsamtsamt	zweite Beförderungsamtsamt	dritte Beförderungsamtsamt	ggf. vierte Beförderungsamtsamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt								

IV. Zahlenverhältnis zwischen den Planstellen des Eingangsamtes und den Planstellen des ersten Beförderungsamtes nach § 26 Abs. 6 BBesG

entfällt

Hinweis:

Die Stellenobergrenzenregelung für das erste Beförderungsamtsamt nach § 26 Abs. 6 BBesG ist durch das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) vom 24.02.1997 (BGBl. I Seite 322) aufgehoben worden. Damit ist eine Stellenübersicht zu diesem Themenbereich hinfällig.

II. Anteil der Planstellen für Beförderungsämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen in den einzelnen Funktionsgruppen nach der Verordnung zu § 5 Abs. 6 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes (a. F.) vom 23.12.1971 (BGBl. I S. 2162), geändert durch Verordnung vom 30.04.1974 (BGBl. I S. 1031)

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Bes.-Gruppe der Planstelle	Gliederungs- nummer nach Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraus- sichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	entfällt						

Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 wurden strukturelle Veränderungen berücksichtigt, die insbesondere durch die Novellierung der tarifvertraglichen Regelungen bzw. den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bedingt sind.

Die nachfolgend aufgelisteten Veränderungen sind in der Reihenfolge der Gliederungsnummern der Anlage 1 aufgeführt und in der Stellenübersicht graufarben unterlegt.

Mit dem Inkrafttreten des TVöD wurden Höhergruppierungen infolge von Bewährungsaufstiegen grundsätzlich abgeschafft. Für den Personenkreis der sogenannten übergeleiteten Beschäftigten wurde eine Übergangsregelung getroffen, nach der noch ausstehende Bewährungsaufstiege vom Grundsatz abweichend vollzogen werden, soweit diese nach „altem Recht“ vor dem Stichtag 01.10.2007 erfolgt wären. Diese Fallkonstellationen wurden bei der Aufstellung des Stellenplanes berücksichtigt.

Darüber hinaus sind infolge des mit Wirkung vom 1. April 2006 in Kraft getretenen Landesbezirklichen Tarifvertrages zur Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeit-TV Niedersachsen) Anpassungen hinsichtlich der Arbeitszeithöhe erfolgt. Die neue Arbeitszeitregelung sieht grundsätzlich eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden (vormals: 38,5 Stunden) vor. Diejenigen Teilzeitbeschäftigten, in deren Arbeitsverträgen eine stundenmäßig festgelegte Arbeitszeit vereinbart ist, haben gemäß § 3 Arbeitszeit-TV Niedersachsen einen Anspruch auf die Heraufsetzung der individuellvertraglich vereinbarten Arbeitszeithöhe, damit Einkommensverluste vermieden werden. Aus diesem Grunde sind bei 19 Teilzeitbeschäftigten entsprechende arbeitszeitliche Anpassungen vorgenommen worden.

Organisatorische Veränderungen haben durch Verschiebungen zu Änderungen der Anzahl der jeweiligen Stellen bzw. Stellenanteile geführt, wobei Veränderungen von Stellen- und Stundenanteile in der Stellenplanübersicht gesondert gekennzeichnet sind.

Stellenplan Beamte

Gliederungsnummer 0202

Mit Wirkung vom 16.09.06 hat die Stelleninhaberin der nach BBesG-A11 ausgewiesenen Planstelle ihren Dienst mit 20 Wochenstunden nach einer beanspruchten Elternzeit wieder aufgenommen.

Gliederungsnummer 0200 / 0300

Im Haushaltsjahr 2006 wurde ein Beamter des gehobenen Diensts als Gemeindeinspektor zur Anstellung eingestellt. Im gleichen Haushaltsjahr ist eine Planstelle (A 9 mittlerer Dienst) durch den Ruhestandseintritt eines Beamten vakant geworden. Aus diesem Grund ist die bisher als BBesG-A9 mittlerer Dienst ausgewiesene Planstelle in eine Planstelle nach BBesG-A9 gehobener Dienst umgewandelt worden. Eine der nach BBesG-A9 ausgewiesenen Planstelle ist infolge der Elternzeit der Stelleninhaberin voraussichtlich bis Dezember 2007 unbesetzt.

Stellenplan Beschäftigte

Gliederungsnummer 0300

Die bislang von einem Beamten des mittleren Dienstes wahrgenommene Stelle des Kassenverwalters wird zukünftig von einer Tarifbeschäftigten wahrgenommen. Vorbehaltlich einer noch ausstehenden tariflichen Stellenbewertung ist davon auszugehen, dass eine Zuordnung zur Entgeltgruppe 9 TVöD erfolgt.

Gliederungsnummer 0400

Im Haushaltsjahr 2006 wurde der für die Personalbemessung maßgebliche Fallzahlschlüssel der im Leistungssachbearbeiterbereich tätigen Beschäftigten mit der Folge reduziert, dass eine zusätzlich vom Landkreis Ammerland finanzierte Stelle der Entgeltgruppe 8 geschaffen werden konnte. Die Finanzierung erfolgt über den Landkreis Ammerland, da er im Rahmen der Hartz-IV-Umsetzung grundsätzlich als originärer Träger fungiert, für die faktische Aufgabenerledigung jedoch die kreisangehörigen Gemeinden herangezogen hat. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2006 keine Einschätzung darüber gemacht werden konnte, ob der Bund als der für die Personalbemessung entscheidende Rechtsträger Stellenmehranteile gewährt oder nicht, erfolgt eine Stellenplananpassung für das Haushaltsjahr 2007. Zusätzlich ist vom Landkreis Ammerland für das Jahr 2007 eine Aufstockung des Stellenkontingents im Bereich der Arbeitsvermittlung von derzeit 1,75 Vollzeiteinheiten auf 2,5 Vollzeiteinheiten bewilligt worden. Insoweit wird im Haushaltsjahr 2007 zusätzlich eine ca. ¾-Stelle der Entgeltgruppe 9 TVöD installiert, die zu 100% aus Bundesmitteln finanziert wird.

Gliederungsnummern 4640, 2641, 4642, 4643, 4644

Beim Beschäftigtenkreis der Erzieherinnen ist eine Differenzierung hinsichtlich der Zuordnung zu den jeweiligen Entgeltgruppen 6 und 8 TVöD erfolgt. Die Zuordnung hat redaktionellen Charakter und steht nicht im Zusammenhang mit Bewährungsaufstiegen oder sonstigen Maßnahmen.

Gliederungsnummer 4642

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2006 (Vorlage 2006/054) beschlossen, die bisher befristet eingerichtete integrative Gruppe im Kindergarten Neusüdende unbefristet fortzuführen sowie infolge des zusätzlichen Betreuungsbedarfes eine befristete Schnuppergruppe für die Nachmittagsstunden einzurichten. Aus diesem Grunde ist im Stellenplan eine Teilzeitstelle über 34,5 Wochenstunden zusätzlich eingerichtet worden.

Gliederungsnummer 4643

In seiner Sitzung am 25.04.2006 hat der Verwaltungsausschuss (Vorlage 2006/055) die Einrichtung einer befristeten Kleingruppe im Kindergarten Loy beschlossen. Die Leitung der Kleingruppe erfolgt durch die Kindergartenleiterin. Als Vertretung hierfür wurde eine befristete Erstkraft (24 Wochenstunden) eingestellt, die für das Haushaltsjahr 2007 im Stellenplan ausgewiesen wird.

Gliederungsnummer 5700

Anlässlich des Ausscheidens eines mit bis zuletzt 19,25 Wochenstunden beschäftigten Schwimmmeistergehilfen wurde die bisher mit einer Wochenstundenzahl von 30 ausgewiesene Teilzeitstelle eines Kollegen in eine Vollzeitstelle umgewandelt.

Gliederungsnummer 6000

Für das vom Verwaltungsausschuss beschlossene Gehwegeprogramm wurden im April 2006 zwei Arbeiter befristet eingestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Einstellung eines Hochbauingenieurs beschlossen. Die Stellenplananpassung erfolgt gemäß des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 27.06.2006 für das Haushaltsjahr 2007. Die Technikerstelle des im April 2006 ausgeschiedenen Vorgängers ist entsprechend entfallen.

Gliederungsnummer 7710

Im Haushaltsjahr 2006 sind zwei bei dem Bauhof beschäftigte Vollzeitkräfte ausgeschieden. Eine Vollzeitkraft war dabei im administrativen, die andere im produktiven Bereich als Gemeindearbeiter tätig. Im Zuge der Nachbesetzung wurde dem administrativen Bereich durch innerorganisatorische Veränderungen eine halbe Stelle entzogen und zugunsten des produktiven Bereichs diesem zugeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die nominellen finanziellen Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2007 belaufen sich auf 65.000 Euro. Abzüglich der Kostenerstattung vom Landkreis Ammerland für die neu zu schaffenden Stellenanteile im Bereich der Arbeitsvermittlung belaufen sich die effektiven Personalmehrausgaben auf ca. 29.400 Euro, die im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2007 entsprechend berücksichtigt wurden.

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

(Stand 24.01.2007)

Verwaltungshaushalt			2005			2006			2007				Finanzplan		
			Ansatz	Ergebnis	Veränderung	Ansatz	Ergebnis	Veränderung	Ansatz zum ersten Entwurf Stand 13.11.2006	aktueller Ansatz Stand 24.01.2007	Veränderung gegenüber erstem Entwurf	Veränderung gegenüber Ergebnis 2006	2008	2009	2010
Einnahmen															
9000	000000	Grundsteuer A	145.000	159.138	14.138	156.000	138.718	-17.282	144.000	140.000	-4.000	1.282	140.000	142.000	142.000
9000	001000	Grundsteuer B	1.900.000	2.031.726	131.726	1.950.000	2.034.022	84.022	2.025.000	2.025.000	0	-9.022	2.035.000	2.038.000	2.043.000
9000	003000	Gewerbesteuer	3.789.800	6.826.297	3.036.497	4.475.000	6.352.211	1.877.211	5.500.000	5.500.000	0	-852.211	5.550.000	5.600.000	5.600.000
9000	160000	Erstattung Gew.St.-umlage	0	0	0	465.000	460.815	-4.185	0	0	0	-460.815	0	0	0
9000	010000	Einkommensteuerbet.	3.912.400	3.902.968	-9.432	3.809.200	4.358.810	549.610	4.256.900	4.262.700	5.800	-96.110	4.433.000	4.610.000	4.794.000
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	330.000	324.284	-5.716	328.400	334.875	6.475	420.100	359.600	-60.500	24.725	369.000	376.000	383.000
9000	021000	Vergnügungssteuer	20.000	21.514	1.514	21.000	16.860	-4.140	16.500	16.500	0	-360	16.500	17.000	17.500
9000	022000	Hundesteuer	51.000	52.832	1.832	51.500	52.567	1.067	52.000	52.000	0	-567	52.500	53.000	53.500
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	1.436.400	1.602.840	166.440	925.300	946.593	21.293	1.139.000	2.029.100	890.100	1.082.507	2.109.000	2.167.000	2.252.000
9000	061000	Zusch. übertr. WK	316.700	320.432	3.732	322.100	322.128	28	326.000	326.000	0	3.872	328.000	330.000	332.000
Summe			11.901.300	15.242.031	3.340.731	12.503.500	15.017.599	2.514.099	13.879.500	14.710.900	831.400	-306.699	15.033.000	15.333.000	15.617.000
Ausgaben															
9000	810000	Gewerbesteuerumlage	990.300	2.246.578	1.256.278	1.068.300	1.493.806	425.506	1.313.000	1.313.000	0	-180.806	1.295.000	1.319.000	1.319.000
9000	832000	Kreisumlage	4.000.000	4.061.484	61.484	4.563.900	4.559.893	-4.007	4.738.400	5.076.400	338.000	516.507	5.100.000	5.150.000	5.200.000
Summe			4.990.300	6.308.062	1.317.762	5.632.200	6.053.699	421.499	6.051.400	6.389.400	338.000	335.701	6.395.000	6.469.000	6.519.000
Saldo			6.911.000	8.933.969	2.022.969	6.871.300	8.963.900	2.092.600	7.828.100	8.321.500	493.400	-642.400	8.638.000	8.864.000	9.098.000
Verbesserung				2.022.969			2.092.600					493.400			
Vermögenshaushalt															
Einnahme															
9000	361000	Zuw. Land f. Invest.	201.400	224.800	23.400	129.700	132.760	3.060	159.700	284.500	124.800	151.740	280.000	280.000	280.000

Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 6.11.2006

Stand: 24.01.2007

(ohne innere Verrechnungen)

Anlage 7 zu Vorlage 2006/186B

Haushaltsstelle						Haushaltsstellentext	Ansatz 2007 erster Entwurf	Änderung +/-	Ansatz 2007 neu
lfd. Nr.	Seiten- zahl	TB / AB	VW / VM	Glied.	Grupp.				
1	5	1101	VW	1100	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	1.900	1.900
2	6	1101	VW	1100	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	11.000	-1.900	9.100
3	10	1102	VW	1300	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	300	300
4	11	1102	VW	1300	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	1.900	-300	1.600
5	11	1102	VW	1300	500000	Bauliche Unterhaltung	14.300	18.200	32.500
6	11	1102	VW	1300	540100	Bewirtschaftungskosten	27.200	-5.200	22.000
7	14	1102	VM	1310	940003	Sanierungsarbeiten FW-Häuser Südbäke und Hahn	18.200	-18.200	0
8	16	1103	VW	0500	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	700	700
9	17	1103	VW	0500	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	4.000	-700	3.300
10	20	1104	VW	7300	110400	Marktgebühren/Standgelder	13.000	5.800	18.800
11	20	1104	VW	7300	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	100	100
12	21	1104	VW	7300	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	600	-100	500
13	28	2101	VW	2920	540100	Bewirtschaftungskosten (Schulbushaltestellen)	3.800	-1.200	2.600
14	31	2102	VW	2102	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	500	500
15	32	2102	VW	2102	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	2.900	-500	2.400
16	32	2102	VW	2102	500000	Bauliche Unterhaltung	11.900	42.000	53.900
17	32	2102	VW	2102	540100	Bewirtschaftungskosten	54.700	-4.200	50.500
18	34	2102	VM	2102	940001	Sanierungsmaßnahmen	42.000	-42.000	0
19	36	2103	VW	2103	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	500	500
20	37	2103	VW	2103	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	3.200	-500	2.700
21	37	2103	VW	2103	500000	Bauliche Unterhaltung	13.800	47.000	60.800
22	37	2103	VW	2103	540100	Bewirtschaftungskosten	51.800	-300	51.500
23	39	2103	VM	2103	940000	Sanierungsmaßnahmen	47.000	-47.000	0
24	41	2104	VW	2104	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	600	600
25	42	2104	VW	2104	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	3.500	-600	2.900
26	42	2104	VW	2104	500000	Bauliche Unterhaltung	15.000	55.000	70.000
27	42	2104	VW	2104	500010	Unterhaltung der Außenanlagen	2.800	4.100	6.900
28	42	2104	VW	2104	540100	Bewirtschaftungskosten	56.100	2.400	58.500
29	44	2104	VM	2104	940003	Sanierungsmaßnahmen	63.100	-59.100	4.000

30	47	2105	VW	2105	500000	Bauliche Unterhaltung	10.500	7.000	17.500
31	47	2105	VW	2105	540100	Bewirtschaftungskosten	33.800	1.700	35.500
32	49	2105	VM	2105	935400	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen (außerhalb Schulbudget)	1.000	5.000	6.000
33	49	2105	VM	2105	940006	Sanierungsmaßnahmen	7.000	3.000	10.000
34	51	2106	VW	2106	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	200	200
35	52	2106	VW	2106	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	1.600	-200	1.400
36	52	2106	VW	2106	500000	Bauliche Unterhaltung	6.400	2.000	8.400
37	52	2106	VW	2106	500010	Unterhaltung der Außenanlagen	1.800	3.000	4.800
38	53	2106	VW	2106	540100	Bewirtschaftungskosten	20.300	-1.800	18.500
39	54	2106	VM	2106	940001	Sanierungsmaßnahmen	2.000	-2.000	0
40	54	2106	VM	2106	950000	Tiefbaumaßnahme; Erneuerung RWK (Parkplatz)	3.000	-3.000	0
41	56	2107	VW	2107	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	700	700
42	57	2107	VW	2107	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	4.100	-700	3.400
43	57	2107	VW	2107	500000	Bauliche Unterhaltung	14.800	12.000	26.800
44	57	2107	VW	2107	500010	Unterhaltung der Außenanlagen	1.500	12.500	14.000
45	58	2107	VW	2107	540100	Bewirtschaftungskosten	40.400	600	41.000
46	60	2107	VM	2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	28.500	-24.500	4.000
47	64	2201	VW	2140	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	1.000	1.000
48	65	2201	VW	2140	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	5.800	-1.000	4.800
49	65	2201	VW	2140	500000	Bauliche Unterhaltung	17.400	10.000	27.400
50	65	2201	VW	2140	500010	Unterhaltung der Außenanlagen	1.300	5.000	6.300
51	65	2201	VW	2140	540100	Bewirtschaftungskosten	65.400	-7.400	58.000
52	68	2201	VM	2140	940007	Sanierungsmaßnahmen	15.000	-15.000	0
53	72	2301	VW	2810	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	2.700	2.700
54	72	2301	VW	2810	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	200	200
55	73	2301	VW	2810	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	15.200	-2.700	12.500
56	73	2301	VW	2810	500010	Unterhaltung der Außenanlagen	2.300	3.900	6.200
57	74	2301	VW	2810	540100	Bewirtschaftungskosten	248.800	-12.800	236.000
58	74	2301	VW	2811	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	1.300	-200	1.100
59	75	2301	VW	2811	500000	Bauliche Unterhaltung (Gebäude Feldbreite)	15.700	45.500	61.200
60	75	2301	VW	2811	500010	Unterhaltung der Außenanlagen (Gebäude Feldbreite)	1.300	3.400	4.700
61	75	2301	VW	2811	540100	Bewirtschaftungskosten (Gebäude Feldbreite)	76.600	-3.100	73.500
62	78	2301	VM	2810	940015	Hochbaumaßnahme; Sanierung Altbau	378.900	-3.900	375.000
63	79	2301	VM	2811	935003	Neuanschaffung v. bewegl.Vermögen (Ganztagsschule)	0	75.300	75.300
64	79	2301	VM	2811	940009	Sanierungsmaßnahmen (Geb. Feldbreite)	48.900	-48.900	0
65	83	2401	VW	4515	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	800	800

66	84	2401	VW	4515	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	4.500	-800	3.700
67	84	2401	VW	4515	570001	Veranstaltungen	3.700	4.000	7.700
68	89	2402	VW	4605	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	700	700
69	89	2402	VW	4605	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	4.300	-700	3.600
70	89	2402	VW	4605	500000	Bauliche Unterhaltung	3.200	3.000	6.200
71	89	2402	VW	4605	540100	Bewirtschaftungskosten	8.400	-2.400	6.000
72	91	2402	VM	4605	940002	Sanierungsmaßnahmen	3.000	-3.000	0
73	97	3101	VW	3000	718100	Zuschuss an übrige Bereiche (Sachkosten Palais und Kunst- und Kulturkreis e.V.)	94.500	25.500	120.000
74	97	3101	VW	3210	540100	Bewirtschaftungskosten	600	-600	0
75	97	3101	VW	3660	540100	Bewirtschaftungskosten (Palais)	200	400	600
76	98	3101	VM	3000	988100	Zuschüss f. Invest. An übrige Bereiche (Palais u. Kunst- u. Kulturkreis)	25.500	-25.500	0
77	105	3200	VW	3520	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	1.300	1.300
78	106	3200	VW	3520	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	7.200	-1.200	6.000
79	106	3200	VW	3520	540100	Bewirtschaftungskosten	15.800	-300	15.500
80	112	3300	VW	7601	540100	Bewirtschaftungskosten Dorfgemeinschaftshäuser	12.300	-1.800	10.500
81	119	4101	VW	4000	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	700	700
82	120	4101	VW	4000	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	4.000	-700	3.300
83	140	4251	VW	4050	162000	Erstattung vom Landkreis	365.100	45.900	411.000
84	140	4251	VW	4051	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	5.200	5.200
85	141	4251	VW	4052	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	29.000	-5.200	23.800
86	170	4501	VW	4640	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	6.500	6.500
87	171	4501	VW	4640	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	36.000	-6.400	29.600
88	171	4501	VW	4640	500000	Bauliche Unterhaltung	5.200	11.000	16.200
89	171	4501	VW	4640	500010	Unterhaltung der Außenanlagen	1.700	1.400	3.100
90	171	4501	VW	4640	540100	Bewirtschaftungskosten	27.900	-2.700	25.200
91	173	4501	VM	4640	940002	Sanierungsmaßnahmen	12.400	-12.400	0
92	175	4502	VW	4641	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	3.900	3.900
93	176	4502	VW	4641	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	22.000	-3.900	18.100
94	176	4502	VW	4641	540100	Bewirtschaftungskosten	20.300	-100	20.200
95	180	4503	VW	4642	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	3.600	3.600
96	181	4503	VW	4642	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	20.300	-3.600	16.700
97	181	4503	VW	4642	500000	Bauliche Unterhaltung	4.200	5.000	9.200
98	181	4503	VW	4642	500010	Unterhaltung der Außenanlagen	1.900	4.100	6.000
99	181	4503	VW	4642	540100	Bewirtschaftungskosten	22.400	-6.200	16.200

100	183	4503	VM	4642	940004	Hochbaumaßnahme; Ersatz Zaunanlage und Tor	4.100	-4.100	0
101	183	4503	VM	4642	940005	Sanierungsmaßnahmen	5.000	-5.000	0
102	185	4504	VW	4643	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	2.600	2.600
103	186	4504	VW	4643	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	14.600	-2.600	12.000
104	186	4504	VW	4643	500000	Bauliche Unterhaltung	3.900	2.000	5.900
105	186	4504	VW	4643	540100	Bewirtschaftungskosten	17.500	-400	17.100
106	188	4504	VM	4643	940000	Sanierungsmaßnahmen	2.000	-2.000	0
107	190	4505	VW	4644	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	3.000	3.000
108	191	4505	VW	4644	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	16.900	-3.000	13.900
109	191	4505	VW	4644	540100	Bewirtschaftungskosten	17.200	-2.300	14.900
110	195	4507	VW	4648	500000	Bauliche Unterhaltung - Spielkreis Delfshausen	4.400	8.000	12.400
111	195	4507	VW	4648	540100	Bewirtschaftungskosten -Spielkreis Delfshausen	4.700	100	4.800
112	197	4507	VM	4648	940000	Hochb. Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./Südbäke e.V.	5.300	-3.500	1.800
113	197	4507	VM	4648	940001	Sanierungsmaßnahmen - Spielkreis Delfshausen	3.000	-3.000	0
114	205	4801	VW	4350	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	400	400
115	206	4801	VW	4350	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	2.400	-400	2.000
116	206	4801	VW	4350	540200	Strom	12.800	3.200	16.000
117	206	4801	VW	4350	540400	Wasser	2.900	1.000	3.900
118	206	4801	VW	4350	540500	Abgaben	6.000	2.800	8.800
119	210	4802	VW	4360	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	100	100
120	211	4802	VW	4360	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	800	-100	700
121	211	4802	VW	4360	540200	Strom	1.800	2.200	4.000
122	211	4802	VW	4360	540300	Heizung	4.500	600	5.100
123	211	4802	VW	4360	540400	Wasser	3.000	-100	2.900
124	211	4802	VW	4360	540500	Abgaben	10.500	-1.200	9.300
125	221	5101	VW	5700	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	900	900
126	222	5101	VW	5700	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	5.000	-900	4.100
127	222	5101	VW	5700	500000	Bauliche Unterhaltung	42.000	14.000	56.000
128	222	5101	VW	5700	500010	Unterhaltung der Außenanlagen	1.800	5.000	6.800
129	222	5101	VW	5700	540200	Strom	23.400	1.200	24.600
130	222	5101	VW	5700	540300	Gas	51.400	-2.900	48.500
131	222	5101	VW	5700	540400	Wasser	12.700	1.900	14.600
132	222	5101	VW	5700	540500	Abgaben	32.000	3.900	35.900
133	223	5101	VW	5700	540600	Reinigung	10.300	-400	9.900
134	223	5101	VW	5700	540700	Versicherung	1.100	200	1.300
135	225	5101	VM	5700	940013	Sanierungsmaßnahmen	24.000	-19.000	5.000
136	227	6102	VW	6750	110000	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	50.600	1.900	52.500

137	228	5102	VW	5710	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	100	0	100
138	230	5103	VW	5720	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	2.000	2.000
139	231	5103	VW	5720	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	11.300	-2.000	9.300
140	231	5103	VW	5720	500000	Bauliche Unterhaltung	54.100	12.000	66.100
141	231	5103	VW	5720	540200	Strom	59.000	5.900	64.900
142	232	5103	VW	5720	540300	Gas	81.000	-6.100	74.900
143	232	5103	VW	5720	540400	Wasser	13.100	400	13.500
144	232	5103	VW	5720	540500	Abgaben	35.600	3.600	39.200
145	232	5103	VW	5720	540600	Reinigung	76.900	2.500	79.400
146	232	5103	VW	5720	540700	Versicherung	8.600	400	9.000
147	235	5103	VM	5720	940017	Sanierungsmaßnahmen	12.000	-12.000	0
148	235	5103	VM	5720	940020	Sanierung Eingangsbereich (Attraktivitätssteiger.)	35.000	-35.000	0
149	235	5103	VM	5720	940021	Hochbaumaßnahme; Sanierung Tresenanlage	35.000	-35.000	0
150	235	5103	VM	5720	940022	Attraktivitätssteigerung; Renovierung Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen	30.000	-30.000	0
151	235	5103	VM	5720	960000	Attraktivitätssteigerung; Planungskonzept für Weiterführung	0	30.000	30.000
152	237	5200	VW	5600	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	100	100
153	238	5200	VW	5600	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	700	-100	600
154	238	5200	VW	5600	540100	Bewirtschaftungskosten	65.800	-22.300	43.500
155	240	5200	VM	5600	950002	Tiefbaumaßnahme; Sanierung Sportplatz Hahn-Lehmden	225.000	118.000	343.000
156	243	5301	VW	5651	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	100	100
157	244	5301	VW	5651	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	1.000	-100	900
158	244	5301	VW	5651	540100	Bewirtschaftungskosten	26.300	-800	25.500
159	247	5302	VW	5652	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	100	100
160	247	5302	VW	5652	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	700	-100	600
161	247	5302	VW	5652	500000	Bauliche Unterhaltung	11.200	2.000	13.200
162	247	5302	VW	5652	540100	Bewirtschaftungskosten	30.900	1.200	32.100
163	248	5302	VM	5652	940000	Sanierungsmaßnahmen	2.000	-2.000	0
164	250	5303	VW	5653	540100	Bewirtschaftungskosten	37.900	-1.100	36.800
165	250	5303	VW	5654	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	900	-100	800
166	250	5303	VW	5655	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	100	100
167	254	5305	VW	5655	540100	Bewirtschaftungskosten	16.100	-900	15.200
168	254	5305	VW	5656	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	600	-100	500
169	254	5305	VW	5657	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	100	100
170	256	5306	VW	5656	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	100	100

171	257	5306	VW	5656	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	1.000	-100	900
172	257	5306	VW	5656	500000	Bauliche Unterhaltung	32.400	3.500	35.900
173	257	5306	VW	5656	540100	Bewirtschaftungskosten	98.900	-1.900	97.000
174	259	5306	VM	5656	940007	Neuanschaffung Klingelanlage	3.500	-3.500	0
175	261	5307	VW	5657	540100	Bewirtschaftungskosten	11.900	-600	11.300
176	263	5400	VW	5500	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	800	-100	700
177	263	5400	VW	5501	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	100	100
178	269	6101	VW	6300	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	2.300	2.300
179	270	6101	VW	6300	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	13.100	-2.300	10.800
180	270	6101	VW	6300	510400	Unterhaltung Straßen, Wege und Brücken; Deckenprogramm	0	250.000	250.000
181	270	6101	VW	6300	540100	Bewirtschaftungskosten	17.000	1.100	18.100
182	271	6101	VW	6700	510000	Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen	42.000	42.500	84.500
183	271	6101	VW	6700	570000	Stromkosten für die Straßenbeleuchtung	69.700	-2.600	67.100
184	272	6101	VM	6320	361016	Zuschuss vom Land (Alter Lehmder Weg)	47.500	-47.500	0
185	273	6101	VM	6300	950000	Gemeindestraßen - Deckenprogramm	150.000	-150.000	0
186	273	6101	VM	6310	950049	Tiefbaumaßnahme; BBPl.-Nr. 75 Göhlen (1. BA)	0	31.000	31.000
187	273	6101	VM	6310	950060	Tiefbaumaßnahme; BBPl.-Nr. 75 Göhlen (3. BA)	0	153.000	153.000
188	274	6101	VM	6310	987000	Zuschüsse für Investitionen (Beteil. RWK Tannenkrugstr.)	0	8.400	8.400
189	274	6101	VM	6320	950041	Tiefbaumaßnahme; SAB Eichendorffstraße	0	6.000	6.000
190	275	6101	VM	6700	940000	Sanierung Straßenbeleuchtung	62.500	-27.500	35.000
191	275	6101	VM	6700	940002	Hochbaumaßnahme; Sanierung Verteilerschränke (Straßenbeleuchtung)	15.000	-15.000	0
192	282	6201	VW	5800	540100	Bewirtschaftungskosten	8.800	-1.300	7.500
193	284	6200	VM	5801	950000	Anlegung von Kompensationsflächen	0	46.000	46.000
194	286	6202	VW	6301	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	100	100
195	286	6202	VW	6301	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	700	-100	600
196	286	6202	VW	6301	510000	Unterhaltung der Außenanlagen	3.700	8.000	11.700
197	286	6202	VW	6301	540100	Bewirtschaftungskosten	1.300	-500	800
198	288	6202	VM	6301	940000	Sanierungsmaßnahmen (Marktplatz)	8.000	-8.000	0
199	296	7100	VW	7000	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	3.900	3.900
200	297	7100	VW	7000	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	21.800	-3.900	17.900
201	297	7100	VW	7000	500000	Bauliche Unterhaltung	57.300	30.000	87.300
202	297	7100	VW	7000	540200	Strom	99.500	-7.500	92.000
203	297	7100	VW	7000	540300	Gas	6.400	1.000	7.400
204	297	7100	VW	7000	540400	Wasser	700	100	800
205	298	7100	VW	7000	540500	Abgaben	20.800	-2.400	18.400
206	298	7100	VW	7000	540600	Reinigung	4.400	-100	4.300
207	298	7100	VW	7000	540700	Versicherung	4.600	300	4.900

208	301	7100	VM	7010	940003	Hochbaumaßnahme; Sanierung Betonteile	15.000	-15.000	0
209	301	7100	VM	7010	950007	Schlammwässerung Zentrifuge	3.500	-3.500	0
210	301	7100	VM	7010	950009	Tiefbaumaßnahme; Sanierung Zulauf Nachklärbecken 1	3.000	-3.000	0
211	305	7200	VW	7100	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	600	600
212	306	7200	VW	7100	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	3.500	-600	2.900
213	306	7200	VW	7100	630400	Untersuchungen, Messungen und dgl. RWK	0	22.000	22.000
214	306	7200	VW	7100	680000	Kalkulatorische Abschreibungen	69.000	18.400	87.400
215	306	7200	VW	7100	685000	Verzinsung des Anlagekapitals	105.000	20.100	125.100
216	309	7200	VM	7100	960000	Planungskosten; Hydraulische Nachrechnung RWK	22.000	-22.000	0
217	312	7300	VW	7600	540100	Bewirtschaftungskosten	16.800	-1.000	15.800
218	316	8100	VW	0201	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	700	700
219	317	8100	VW	0201	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	3.900	-700	3.200
220	319	8200	VW	0300	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	2.900	2.900
221	319	8200	VW	9000	000000	Grundsteuer A	144.000	-4.000	140.000
222	319	8200	VW	9000	010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.256.900	5.800	4.262.700
223	319	8200	VW	9000	012000	Beteiligung an der Umsatzsteuer	420.100	-60.500	359.600
224	319	8200	VW	9000	041000	Schlüsselzuweisungen	1.139.000	890.100	2.029.100
225	320	8200	VW	9100	270000	Kalkulatorische Abschreibungen	795.400	18.400	813.800
226	320	8200	VW	9100	275000	Verzinsung des Anlagekapitals	720.200	20.100	740.300
227	321	8200	VW	0300	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	16.200	-2.900	13.300
228	322	8200	VW	9000	832000	Kreisumlage	4.738.400	338.000	5.076.400
229	322	8200	VW	9100	860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	444.700	42.000	486.700
230	323	8200	VW	9000	361000	Zuweisung des Landes für kommunale Investitionen	159.700	124.800	284.500
231	323	8200	VW	9100	300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	444.700	42.000	486.700
232	323	8200	VM	9100	310000	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.875.000	-398.700	1.476.300
233	323	8200	VM	9101	372000	Einnahmen aus Krediten von Gem. u. Gemeindeverbände	434.600	118.700	553.300
234	326	8300	VW	6000	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	2.900	2.900
235	327	8300	VW	6000	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	16.200	-2.900	13.300
236	329	8400	VW	6100	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	100	100
237	330	8400	VW	6100	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	700	-100	600
238	332	8500	VW	0350	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	300	300
239	333	8500	VW	0350	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	1.900	-300	1.600
240	333	8500	VW	8800	500000	Bauliche Unterhaltung	14.000	7.500	21.500
241	333	8500	VW	8800	540100	Bewirtschaftungskosten	42.500	-7.300	35.200
242	336	8500	VM	8800	940002	Sanierungsmaßnahmen	7.500	-7.500	0

243	338	8600	VW	7720	165000	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Erstattung der Löhne und Gehälter des Regiebetriebes Bauhof)	589.300	3.400	592.700
244	338	8600	VW	7721	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	7.500	7.500
245	339	8600	VW	7722	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	41.500	-7.400	34.100
246	342	8700	VW	0202	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	600	600
247	342	8700	VW	6200	210100	Gewinnanteile aus Beteiligungen	5.000	17.500	22.500
248	342	8700	VW	6201	208100	Zinsen aus KfH-Darlehen	100	-100	0
249	343	8700	VW	0202	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	3.700	-600	3.100
250	345	8700	VM	6200	328100	Rückflüsse von KfH-Darlehen	100	-100	0
251	345	8700	VM	7910	340000	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken - Förderung der Wirtschaft	119.000	-15.000	104.000
252	346	8700	VM	6200	971010	Tilgungsaufkommen an die Nds. Landestreuhandstelle (KfH-Darlehen)	0	2.400	2.400
253	348	8800	VW	0200	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	4.100	4.100
254	348	8800	VW	0520	164001	Erstattung AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	0	100	100
255	349	8800	VW	0200	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	23.200	-4.100	19.100
256	350	8800	VW	0200	540100	Bewirtschaftungskosten	37.700	300	38.000
257	351	8800	VW	0520	434000	AG-Anteil zur Zusatzversicherung für Angestellte	800	-100	700
258	351	8800	VW	0520	575000	Wahlkosten	0	800	800
259	351	8800	VW	0521	652000	Post- und Fernmeldegebühren; Wahlbenachrichtigungskarten	0	4.200	4.200
260	354	8800	VM	0200	935000	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen, Rathaus	34.700	1.200	35.900
261	354	8800	VM	0200	940001	Sanierung Rathaus	92.000	55.000	147.000

Änderungen gegenüber dem Stand zur Vorlage 2006/186 **A**

Ifd. Nr.	Seitenzahl	TB / AB	VW / VM	Haushaltsstelle		Haushaltsstellentext	Ansatz 2007 Vorlage 2006/186A	Änderung	Ansatz 2007 neu
				Glied.	Grupp.				
1	125	4202	VW	4100	672200	Erstattung a. Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000	-10.000	10.000
2	125	4202	VW	4100	733000	Einm. Leistungen an sonstige Hilfeempfänger	3.000	10.000	13.000
3	197	4507	VM	4648	988001	Zuschuss an übrige Bereiche (Erweiterung Kindergarten Wahnbek)	425.000	25.000	450.000
4	197	4507	VM	4648	940002	Hochbaumaßnahme; Spielplatzherrichtung Kinderkrippe Rastede	0	9.600	9.600
5	270	6101	VW	6300	510201	Bauhof; Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Brücken	538.500	130.500	669.000
6	322	8200	VW	9100	807100	Zinsausgaben (an private Unternehmen)	116.300	33.700	150.000
7	322	8200	VW	9100	860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	486.700	-164.200	322.500
8	323	8200	VM	9100	300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	486.700	-164.200	322.500
9	323	8200	VM	9100	310000	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.476.300	2.386.100	3.862.400
10	324	8200	VM	9100	977000	Tilgung von Krediten (private Unternehmen)	164.200	-141.100	23.100
11	324	8200	VM	9100	977100	Sondertilgungen/ Umschuldungen	0	2.323.400	2.323.400
12	346	8700	VM	7910	986001	Zuschuss Gestaltung Bahnhofsumfeld	0	5.000	5.000